Deutscher Bundestag

Stenographischer Bericht

9. Sitzung

Bonn, Freitag, den 21. Januar 1977

Inhalt:

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 821, Goethestraße 56, 5300 Bonn-Bad Godesberg 1, Telefon (0 22 21) 36 35 51

(A) (C)

9. Sitzung

Bonn, den 21. Januar 1977

Beginn: 9.00 Uhr

Präsident Carstens: Meine Damen und Herren, die Sitzung ist eröffnet.

Die folgenden **amtlichen Mitteilungen** werden ohne Verlesung in den Stenographischen Bericht aufnommen:

Überweisung von Zollvorlagen

Der Präsident des Bundestages hat entsprechend dem Beschluß des Bundestages vom 23. Februar 1962 die nachstehenden Vorlagen überwiesen:

Aufhebbare verkündete Sechsundfünfzigste Verordnung zur Änderung der Einfuhrliste — Anlage zum Außenwirtschaftsgesetz — (Drucksache 8/6)

Überweisung an den Ausschuß für Wirtschaft mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig dem Plenum am 24. März 1977

Aufhebbare verkündete Verordnung zur Änderung des Deutschen Teil-Zolltarifs (Nr. 17/76 — Zweite Erhöhung des Zollkontingents 1976 für Bananen) (Drucksache 8/7)

(B) Überweisung an den Ausschuß für Wirtschaft mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig dem Plenum am 24. März 1977

Überweisung von EG-Vorlagen

Der Präsident des Bundestages hat entsprechend dem Beschluß des Bundestages vom 25. Juni 1959 die nachstehenden Vorlagen überwiesen:

Verordnungen (EWG) des Rates

zur Festsetzung der Orientierungspreise für die in Anhang I Abschnitte A und C der Verordnung (EWG) Nr. 100/76 aufgeführten Fischereierzeugnisse für das Fischwirtschaftsjahr 1977

zur Festsetzung der Orientierungspreise für die in Anhang II der Verordnung (EWG) Nr. 100/76 aufgeführten Fischereierzeugnisse für das Fischwirtschaftsjahr 1977

zur Festsetzung des gemeinschaftlichen Produktionspreises für Thunfische, die für die Konservenindustrie bestimmt sind, für das Fischwirtschaftsjahr 1977

zur Festsetzung der Interventionspreise für frische oder gekühlte Sardinen und Sardellen für das Fischwirtschaftsjahr 1977 (Drucksache 7/5911)

überwiesen an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Verordnungen (EWG) des Rates zur Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung von Gemeinschaftszollkontingenten für

Grège, weder gedreht noch gezwirnt, der Tarifnummer 50.02 des gemeinsamen Zolltarifs, für 1977

Garne, ganz aus Seide, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf, der Tarifnummer ex 50.04 des Gemeinsamen Zolltarifs, für 1977

Garne, ganz aus Schappeseide, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf, der Tarifnummer ex 50.05 des Gemeinsamen Zolltarifs, für 1977 (Drucksache 7/5912)

überwiesen an den Ausschuß für Wirtschaft mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Verordnung (EWG) des Rates über die Einfuhrregelung für bestimmte Textilerzeugnisse mit Ursprung in Macao (Drucksache 7/5913)

überwiesen an den Ausschuß für Wirtschaft mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Verordnung des Rates zur Anpassung des auf die Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamten und sonstigen Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften in Italien anzuwendenden Berichtigungskoeffizienten (Drucksache 7/5914)

überwiesen an den Innenausschuß mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnungen (EWG) Nr. 787/69, (EWG) Nr. 2305/70 und (EWG) Nr. 2306/70 über die Finanzierung von Interventionsausgaben auf dem Binnenmarkt für Getreide und Reis, für Rindfleisch sowie für Milch und Milcherzeugnisse (Drucksache 7/5915)

überwiesen an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Verordnung (EWG) des Rates zur dritten Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1876/74 über den Zusatz von Alkohol zu Erzeugnissen des Weinsektors (Drucksache 7/5916)

überwiesen an den Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2511/69 über Sondermaßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Zitrusfrüchten der Gemeinschaft (Drucksache 7/5917)

(D) überwiesen an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3330/75 zur Verlängerung der Verordnung (EWG) Nr. 1174/68 über die Einführung eines Margentarifsystems im Güterkraftverkehr zwischen den Mitgliedstaaten (Drucksache 7/5918)

überwiesen an den Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Verordnung (EWG) des Rates über den Abschluß von Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und

— der Arabischen Republik Ägypten,
— dem Haschemitischen Königreich Jordanien,
— der Arabischen Republik Syrien

sowie für einen Beschluß des Rates, mit dem die Kommission ermächtigt wird, Verhandlungen mit Ägypten, Jordanien und Syrien zwecks Abschluß von Interimsabkommen zu eröffnen (Drucksache 7/5919)

überwiesen an den Ausschuß für Wirtschaft mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Richtlinie des Rates

zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Scheibenwischer und Scheibenwascher von Kraftfahrzeugen

zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Entfrostungs- und Trocknungsanlagen von Kraftfahrzeugen

zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Innenausstattung der Kraftfahrzeuge (Kennzeichnung der Bedienungselemente, Kontrolleuchten und Anzeiger) (Drucksache 7/5923)

überwiesen an den Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 103/76 des Rates über gemeinsame Vermarktungsnormen für bestimmte frische oder gekühlte Fische (Drucksache 7/5930)

überwiesen an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über den Gesund-

Präsident Carstens

(A)

heitsschutz von Arbeitnehmern, die beruflich Vinylchloridmonomer ausgesetzt sind (Drucksache 7/5931)

überwiesen an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Verordnung (EWG) des Rates über die gemeinsame Marktorganisation für Verarbeitungserzeugnisse aus Obst und Gemüse (Drucksache 7/5932)

überwiesen an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (federführend), Ausschuß für Wirtschaft mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2306/70 über die Finanzierung von Interventionsausgaben auf dem Binnenmarkt für Milch- und Milcherzeugnisse (Drucksache 7/5933)

überwiesen an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Mitteilung der Kommission an den Rat über die Verhandlungen zwischen der Gemeinschaft und Papua-Neuguinea im Hinblick auf deren Beitritt zum AKP-EWG-Abkommen von Lomé und

Verordnung (EWG) des Rates über die vorzeitige Anwendung einiger den Warenhandel betreffender Bestimmungen des AKP-EWG-Abkommens von Lomé gegenüber einigen Staaten, die Abkommen über den Beitritt zum Lomé-Abkommen unterzeichnet haben (Drucksache 7/5942)

überwiesen an den Ausschuß für Wirtschaft (federführend), Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Mitteilung der Kommission an den Rat über die Verhandlungen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Staat Israel und

Empfehlung einer Verordnung (EWG) des Rates betreffend den Abschluß eines Zusatzprotokolls zum Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Staat Israel (Drucksache 7/5943)

überwiesen an den Ausschuß für Wirtschaft mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Verordnung (EWG) des Rates Nr. 947/70 zur Festlegung der Grundregeln für die Festsetzung des Referenzpreises und die Erhebung der Ausgleichsabgabe für Wein (Drucksache 7/5944)

(B)

überwiesen an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitg vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2632/76 vom 19. Oktober 1976 über die Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung eines Gemeinschaftszollkontingents für bestimmte handgearbeitete Waren (Drucksache 7/5945)

überwiesen an den Ausschuß für Wirtschaft mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2633/76 vom 19. Oktober 1976 über die Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung der Gemeinschaftszollkontingente für bestimmte Gewebe und bestimmten Samt und Plüsch, der Tarifnummern ex 50.09, ex 50.10, ex 55.07, ex 55.09 und ex 58.04 des Gemeinsamen Zolltarifs (Drucksache 7/5946)

überwiesen an den Ausschuß für Wirtschaft mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Verordnung (Euratom) des Rates zur Änderung der Regelung der Bezüge und der sozialen Sicherheit der Atomanlagenbediensteten der Gemeinsamen Forschungsstelle, die in Geel-Mol (Belgien) dienstlich verwendet werden (Drucksache 7/5947)

überwiesen an den Innenausschuß mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Verordnung (EWG) des Rates über die Beihilfe für Hartweizen (Drucksache 8/1)

überwiesen an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Verordnung (EWG) des Rates zur Verlängerung der Geltungsdauer der Verordnung (EWG) Nr. 3310/75 über die Landwirtschaft des Großherzogtums Luxemburg (Drucksache 8/3)

überwiesen an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Verordnung des Rates über den Abschluß eines Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Volksrepublik Bangladesch über den Handel mit Juteerzeugnissen (Drucksache 8/4)

überwiesen an den Ausschuß für Wirtschaft mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

(C)

Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie vom 20. Juli 1976 über die von den Mitgliedstaaten durchzuführenden statistischen Erhebungen zur Ermittlung des Produktionspotentials bestimmter Baumobstanlagen (Drucksache 8/8)

überwiesen an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Verordnung (EWG) des Rates zum Abschluß des Abkommens in Form eines Briefwechsels betreffend Artikel 3 des Protokolls Nr. 8 des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Portugiesischen Republik (Drucksache 8/9)

überwiesen an den Ausschuß für Wirtschaft mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Verordnung (EWG) des Rates zur Festsetzung der mengenmäßigen Ausfuhrkontingente der Gemeinschaft für bestmmte Aschen und Rückstände von Kupfer sowie für bestimmte Bearbeitungsabfälle und bestimmten Schrott aus Kupfer, Aluminium und Blei für das Jahr 1977 (Drucksache 8/17)

überwiesen an den Ausschuß für Wirtschaft mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Verordnung (EWG) des Rates zur Aufrechterhaltung der Genehmigungspflicht für die Einfuhr von Glühlampen mit Ursprung in verschiedenen europäischen Staatshandelsländern nach Italien (Drucksache 8/18)

überwiesen an den Ausschuß für Wirtschaft mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Verordnung (EWG) des Rates

über den Abschluß des Abkommens in Form eines Briefwechsels betreffend Artikel 20 des Kooperationsabkommens und Artikel 13 des Interimsabkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Königreich Marokko hinsichtlich der Einfuhr von Fruchtsalaten mit Ursprung in Marokko in die Gemeinschaft

über den Abschluß des Abkommens in Form eines Briefwechsels betreffend Artikel 19 des Kooperationsabkommens und Artikel 12 des Interimsabkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Demokratischen Volksrepublik Algerien hinsichtlich der Einfuhr von Fruchtsalaten mit Ursprung in Algerien in die Gemeinschaft

über den Abschluß des Abkommens in Form eines Briefwechsels betreffend Artikel 19 des Kooperationsabkommens und Artikel 12 des Interimsabkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Tunesischen Republik hinsichtlich der Einfuhr von Fruchtsalaten mit Ursprung in Tunesien in die Gemeinschaft

(D)

über den Abschluß des Abkommens in Form eines Briefwechsels betreffend Artikel 9 des Protokolls Nr. 1 des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Staat Israel hinsichtlich der Einfuhr von Fruchtsalaten mit Ursprung in Israel in die Gemeinschaft

über den Abschluß des Abkommens in Form eines Briefwechsels betreffend Artikel 9 des Protokolls Nr. 1 des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Staat Israel hinsichtlich der Einfuhr von Tomatenkonzentraten mit Ursprung in Israel in die Gemeinschaft

über den Abschluß des Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Demokratischen Volksrepublik Algerien über die Einfuhr in die Gemeinschaft von Tomatenkonzentraten mit Ursprung in Algerien (Drucksache 8/19)

überwiesen an den Ausschuß für Wirtschaft mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Verordnung (EWG) des Rates zur Anwendung des Beschlusses Nr. 2/76 des Gemischten Ausschusses EWG—Israel über eine Änderung des Protokolls Nr. 3 zum Abkommen EWG—Israel hinsichtlich der Ursprungsregeln (Drucksache 8/20)

überwiesen an den Ausschuß für Wirtschaft mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Verordnung (EWG) des Rates zur vollständigen und zeitweiligen Aussetzung des autonomen Zollsatzes des Gemeinsamen Zolltarifs für getrocknete Zwiebeln der Tarifstelle 07.04 A (Drucksache 8/21)

überwiesen an den Ausschuß für Wirtschaft mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Richtlinie des Rates über eine Ausnahmeregelung für das Königreich Dänemark bei den im grenzüberschreitenden Reiseverkehr geltenden Vorschriften für die Umsatzsteuern und Sonderverbrauchsteuern (Drucksache 8/22)

überwiesen an den Finanzausschuß mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Entscheidung des Rates zur Änderung der Entscheidung über die Harmonisierung bestimmter Vorschriften, die den Wettbewerb im Eisenbahn-, Straßen- und Binnenschiffsverkehr beeinflussen (Drucksache 8/25)

überwiesen an den Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Präsident Carstens

(A)

Verordnung des Rates zur Änderung der Haushaltsordnung vom 25. April 1973 für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften (Drucksache 8/26)

überwiesen an den Haushaltsausschuß mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Entschließung des Ministerrats über die gemeinschaftliche Abstimmung über Fragen der Standortwahl beim Bau von Kraftwerken und

Verordnung des Rates über die Einrichtung eines gemeinschaftlichen Konsultationsverfahrens für Kraftwerke, von denen Auswirkungen auf das Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedstaates ausgehen könnten (Drucksache 8/29)

überwiesen an den Ausschuß für Wirtschaft (federführend), Innenausschuß, Ausschuß für Forschung und Technologie mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Verordnung des Rates über den Abschluß eines Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Arabischen Republik Ägypten über den Handel mit Textilerzeugnissen (Drucksache 8/30)

überwiesen an den Ausschuß für Wirtschaft mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Verordnung (EWG) Nr. 2994/76 des Rates vom 9. Dezember 1976 zur Aufstockung des durch die Verordnung (EWG) Nr. 2876/75 für das Jahr 1976 eröffneten Gemeinschaftszollkontingents für bestimmtes Sperrholz aus Nadelholz der Tarifnummer ex 44.15 des Gemeinsamen Zolltarifs

überwiesen an den Ausschuß für Wirtschaft mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Auf Wunsch der federführenden Ausschüsse hat der Präsident des Bundestages die nachstehenden EG-Vorlagen der 5. und 7. Wahlperiode erneut überwiesen:

Finanzausschuß

Erste Richtlinie des Rates zur Anpassung der nationalen Systeme der Steuern für Nutzfahrzeuge (Drucksache V/3206)

Richtlinie des Rates über das gemeinsame Steuersystem für Fusionen, Spaltungen und die Einbringung von Unternehmensteilen, die Gesellschaften verschiedener Mitgliedstaaten betreffen (Drucksache V/3774)

Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 907/73 des Rates vom 3. April 1973 zur Errichtung eines Europäischen Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit (Drucksache 7/3025)

(B)

Richtlinie des Rates zur Harmonisierung der Körperschaftsteuersysteme und der Regelungen der Quellensteuer auf Dividenden (Drucksache 7/3981)

Richtlinie des Rates über die gegenseitige Amtshilfe zwischen den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten im Bereich der direkten Steuern (Drucksache 7/5081)

Richtlinie des Rates über die indirekten Steuern auf Geschäfte mit Wertpapieren (Drucksache 7/5082)

Richtlinie des Rates zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend die Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (Drucksache 7/5222)

Entschließung zur Verabschiedung des Vorschlags der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für eine sechste Richtlinie zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Umsatzsteuer — Gemeinsames Mehrwertsteuersystem: einheitliche steuerpflichtige Bemessungsgrundlage — durch den Rat (Drucksache 7/5632)

Richtlinie des Rates (6. Richtlinie) zur Änderung der Richtlinie 72/464/EWG betreffend die anderen Steuern auf den Verbrauch von Tabakwaren als die Umsatzsteuern (Drucksache 7/5649)

Verordnung des Rates zum Abschluß des Zollübereinkommens über den internationalen Warentransport mit Carnets TIR (TIR-Übereinkommen) vom 14. November 1975 in Genf

Verordnung des Rates zur vorzeitigen Anwendung der Bestimmungen der Technischen Anlagen sowie zur vorzeitigen Verwendung des Musters des Carnet TIR des Zollübereinkommens über den internationalen Warentransport mit Carnets TIR (TIR-Übereinkommen) vom 14. November 1975 in Genf (Drucksache 7/5704)

Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie des Rates vom 15. März 1976 über die gegenseitige Unterstützung bei der Beitreibung von Forderungen im Zusammenhang mit Maßnahmen, die Bestandteil des Finanzierungssystems des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft sind sowie von Abschöpfungen und Zöllen (Drucksache 7/5844)

Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 97/69 über die zur einheitlichen Anwendung des Schemas des gemeinsamen Zolltarifs erforderlichen Maßnahmen (Drucksache 7/5892)

Haushaltsausschuß

Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) des Rates zur Anpassung bzw. Änderung der Verordnung 2/71 zur Durchführung des Beschlusses vom 21. April 1970 über die Ersetzung der Finanzbeiträge der Mitgliedschaften durch eigene Mittel der Gemeinschaften (Drucksache 7/5519)

(C)

Verordnung (EGKS, EWG, Euratom) des Rates zur Änderung der Haushaltsordnung vom 25. April 1973 für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften (Drucksache 7/5745)

Verordnung (EGKS, EWG, Euratom) des Rates über die Verwendung der Europäischen Rechnungseinheit (ERE) in den Rechtsakten der Organe der Europäischen Gemeinschaften (Drucksache 7/5846)

Verordnung (EWG) des Rates über die Verbuchung des Betrages, der aus der Anwendung unterschiedlicher Umrechnungskurse bei den Ausgaben der EAGFL, Abteilung Garantie, entsteht, im Haushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften (Drucksache 7/5906)

Wir kommen zur

Fortsetzung der **Aussprache über die Erklärung der Bundesregierung.**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Dregger.

Dr. Dregger (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Innere Sicherheit und öffentlicher Dienst sollen Gegenstand meines Diskussionsbeitrags sein. Der Kanzler hat in seiner Regierungserklärung weder die anstehenden Fragen herausgearbeitet noch Lösungen angeboten. Seine Mitteilung, daß er mit seinen Gas- und Wasserrechnungen und seinen Diätenabrechnungen nicht klarkomme — es ist nach meinem Eindruck nicht das einzige, was ihn zur Zeit überfordert —, hat zwar unser Mitgefühl geweckt, als Beitrag der Regierung zur Aufgabe der Verwaltungsvereinfachung war es nicht ganz ausreichend.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich will versuchen nachzuholen, was Kanzler und Regierung versäumt haben. Um was geht es? Ein immer größerer Anteil der Steuereinnahmen und der öffentlichen Ausgaben werden benötigt, um Beamte, Angestellte und Arbeiter im **öffentlichen Dienst** angemessen zu besolden. Der Anteil der **Personalkosten** am Volumen aller öffentlichen Haushalte wuchs in 15 Jahren von einem Viertel auf ein Drittel und, gemessen am Steueraufkommen, sogar von einem Drittel auf nahezu die Hälfte. Die Folgen für die Investitionsfähigkeit der öffentlichen Haushalte und die Handlungsfähigkeit des Staates liegen auf der Hand; sie waren Gegenstand des Beitrages von Ministerpräsident Stoltenberg am gestrigen Tage.

(D)

Das lag nicht an überdurchschnittlichen Einkommensverbesserungen für den öffentlichen Dienst. Diese bewegten sich von 1961 bis 1975 sehr genau parallel zur allgemeinen Einkommensentwicklung, die der Beamten etwas darunter, die der Arbeiter im öffentlichen Dienst etwas darüber. Das statistische Material, das die Bundesregierung auf Anfrage der CDU/CSU vorlegen mußte, hat das vergiftende Wort des damaligen Bundesgeschäftsführers der SPD, Herrn Börner, vom Sommer 1975 über die angeblichen Privilegien im öffentlichen Dienst widerlegt.

Die Ursache der überdurchschnittlichen Personalkostenentwicklung war die sprunghafte **Staatsdienervermehrung,** und deren Ursache war die **Massenproduktion an Gesetzen, Verordnungen und Erlassen.** Beides fällt in die Verantwortung der Politik, nicht in die der Verwaltung.

Die ganze Misere wird am Bundesgesetzblatt deutlich. Es umfaßte in der ersten Legislaturperiode im

Dr. Dregger

(A) Teil I 4 300 Seiten. In der Legislaturperiode von 1965 bis 1969 — das war bisher die letzte, in der wir in Bonn die Verantwortung trugen — waren es 6 000 Seiten. In der letzten Legislaturperiode waren es 12 800 Seiten. Die Zahl der öffentlichen Bediensteten vermehrte sich entsprechend: im Jahresdurchschnitt von 1961 bis 1969 um jeweils 45 000, also um die Einwohnerzahl einer Mittelstadt, von 1969 bis 1975 um über 105 000, die Einwohnerzahl einer Großstadt. Was sich seit 1969 in der Vorschriftenproduktion und in der Personalentwicklung ereignete, kann nur als Dammbruch bezeichnet werden. Zwar hat sich während des Rezessionsjahres 1975 die Stellenvermehrung abgeschwächt und sich in Teilbereichen sogar in ihr Gegenteil verkehrt; aber das war während der sehr viel schwächeren Rezession 1967/68 in noch ausgeprägterem Maße der Fall, garantiert also für sich keine Wende.

Die gesetzgeberische Massenproduktion hat vier schlimme **Folgen.**

Erstens. Sie mindert die Qualität der Gesetze.

Zweitens. Sie bläht die Verwaltungen auf; durch Bundesgesetze auch bei den sie durchführenden Ländern und Gemeinden.

Drittens. Sie nimmt Staat und Gemeinden den Handlungsspielraum, den sie für Investitionen und andere gestaltende Aufgaben dringend benötigen.

Viertens. Die gesetzgeberische Massenproduktion macht schließlich — und das ist das Schlimmste — das Geflecht von Belastungen und Vergünstigungen so undurchsichtig, daß es nur noch Spezialisten (B) übersehen können, Spezialisten, die sich der Staat in Enquete-Kommissionen beschafft — wir haben gestern darüber diskutiert —, Spezialisten, die sich in der Wirtschaft nur noch Großunternehmen halten können, während mittelständische Unternehmen — Professor Biedenkopf hat das gestern eindrucksvoll aufgezeigt — diesem Wirrwarr von Vorschriften hilflos gegenüberstehen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das mindert nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft; es stellt letztlich die Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz in Frage und damit die Rechtsstaatlichkeit unseres Gemeinwesens.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Welches sind die Konsequenzen, die Regierung und Parlament aus diesem Tatbestand und aus dieser Erkenntnis zu ziehen haben? Ich meine, gerade am Beginn einer Legislaturperiode sollten wir das bedenken.

Erstens. Wir müssen **Schluß machen mit der** ungehemmten **Ausweitung der Staatstätigkeit.** Stark ist nicht der Staat, der sich übernimmt und alles perfekt regelt, stark ist der Staat, der seine Grenzen erkennt und sich entsprechend auf das beschränkt, was wirklich getan werden muß und nicht ebenso gut von anderen getan werden kann.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Zweitens. Wir müssen Schluß machen **mit unausgereiften „Reformen“.** Bewahren, was gut ist, und nur das verändern, was nachweislich verbessert werden kann, ist ein Grundsatz, der nicht nur im privaten Bereich gelten sollte — da wird er auch von den (C) Systemveränderern zum eigenen Vorteil genau beachtet —, er sollte auch im öffentlichen Bereich gelten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Beweislast, daß eine Veränderung eine Verbesserung bedeutet, muß bei demjenigen liegen, der sie will, und nicht bei demjenigen, der an ihrer Zweckmäßigkeit zweifelt. In den letzten Jahren war es unsinnigerweise umgekehrt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Drittens. Größte **Sorgfalt bei der Vorschriftenproduktion** in Inhalt und Sprache. Novellen zur Abstellung von Mängeln und umfangreiche Erlasse zur Interpretation der Gesetze sind ein Zeichen gesetzgeberischen Versagens. Ein Facharbeiter in der freien Wirtschaft müßte mit seiner Kündigung rechnen, wenn er so versagen würde.

(Beifall bei der CDU/CSU — Zurufe von der SPD)

— Sie sind eben keine Facharbeiter. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Anzustreben sind einfache Lösungen, abgestellt auf den geringstmöglichen Verwaltungsaufwand, der, wie wir es schon seit Jahren fordern, vorher zu berechnen, gegebenenfalls in Planspielen zu erproben und auf jeden Fall in der Gesetzesvorlage zu bezeichnen ist.

Um Versäumtes nachzuholen, fordern wir die Regierung auf, in allen Ressorts die Aufgaben und (D) Vorschriften zusammenstellen zu lassen, die abgeschafft werden können, und daran zu arbeiten, die verbleibenden Vorschriften einfacher, durchschaubarer und weniger arbeitsaufwendig zu machen.

Viertens. Die Praktiker im öffentlichen Dienst sind an der Vereinfachung und Personalbegrenzung zu beteiligen, da von außen oder von oben niemand so treffsicher urteilen kann wie sie. Diese Erwartung der Politik an den öffentlichen Dienst setzt voraus, daß die **Grundsätze des Berufsbeamtentums** — ich scheue mich nicht, zu sagen: eine der größten Errungenschaften der deutschen Staats- und Verfassungsgeschichte — von der Politik nicht weiter untergraben, sondern gefestigt werden.

(Zustimmung bei der CDU/CSU)

Präsident Carstens: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Sieglerschmidt?

Dr. Dregger (CDU/CSU): Gern.

Sieglerschmidt (SPD): Herr Kollege Dregger, ist es nicht erstens richtig, daß Ihre Fraktion der weit überwiegenden Zahl von Gesetzen in dieser von Ihnen beklagten sogenannten Gesetzesflut — ich spreche hier nicht von bestimmten qualitativ wichtigen Gesetzen — zugestimmt hat? Können Sie mir zweitens ein Gesetz nennen, das mit der Begründung, es sei überflüssig und blähe die Bürokratie

Sieglerschmidt

(A) auf, von Ihrer Fraktion abgelehnt worden ist? Hat nicht — drittens — die CDU/CSU-Fraktion eine Fülle zusätzlicher Gesetzesanträge eingebracht?

(Beifall bei der SPD)

Dr. Dregger (CDU/CSU): Wenn ich Ihre ersten Fragen als Aufforderung verstehen darf, daß die Opposition mehr als bisher die Vorlagen der Regierung ablehnen sollte, dann nehme ich sie gerne an.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich bitte Sie dann aber, nicht immer von der Neinsage-Opposition zu reden;

(Zurufe von der SPD: Schwach! — Das war aber mager!)

das steht doch in einem offenbaren Widerspruch dazu.

(Weitere Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, „die Grundlagen des Berufsbeamtentums nicht weiter untergraben" heißt:

(Zuruf von der SPD: Es sind noch zwei Fragen offen!)

Regierung und Parlament haben die Verwaltung als parteipolitisch unabhängigen und fachlich kompetenten Partner zu respektieren. Sie haben das **Leistungsprinzip** zu garantieren und **Ämterpatronage** zu beenden.

Wie sehr diese Grundsätze in den letzten Jahren mißachtet worden sind, zeigen folgende Beispiele:

(B) Die hessische FDP zwang ihren Innenminister zum Rücktritt, weil dieser sich personalpolitischen Zumutungen seiner Partei widersetzte. Der Bundesgeschäftsführer der SPD, Herr Börner, erklärte 1972 beim Rücktritt des aus seiner Partei ausgetretenen damaligen Staatssekretärs Wetzel, eines Berufsbeamten — ich zitiere —: „Er verdankt der Partei alles, was er bisher in seinem Leben geworden ist."

Meine Damen und Herren, in dieser Praxis und in dieser Aussage kommt eine Haltung zum Ausdruck, die ich nur als Korrumpierung des öffentlichen Dienstes von oben bezeichnen kann.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ein leistungsfähiger, mit dem geringstmöglichen Aufwand arbeitender öffentlicher Dienst ist heute zu einer Frage des finanziellen und damit auch des politischen Überlebens unserer Republik geworden. Ämterpatronage ist nicht nur verfassungswidrig, sondern, weil leistungsmindernd, auch teuer.

Eine letzte Bemerkung zu diesem Thema: Wir haben in der abgelaufenen Legislaturperiode mehrere Initiativen eingebracht, die die Leistung der Verwaltung erhöhen und vor allem überflüssigen Verwaltungsaufwand vermeiden sollten. Sie, meine Damen und Herren der SPD und der FDP, sind uns leider nicht gefolgt. Wir werden diese und andere Initiativen erneut einbringen, weil wir hoffen, daß Sie, wenn Ihnen schon die Voraussicht gefehlt hat, wenigstens durch leere Kassen zur Vernunft zu bringen sind.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(C) Zur **Sicherheitspolitik** enthält die Regierungserklärung nur wenige Aussagen. Völlig ausgespart werden Fragen, die nicht aktuell scheinen, wie solche eines inneren oder äußeren Notstandes. Daß sie auch in unserem Lande nicht außerhalb der Realität liegen, mag die Aussage des Präsidenten des Hamburger Verfassungsschutzamtes aus den letzten Tagen illustrieren. Er sagte:

> Sollten sie

— gemeint sind kommunistische Gruppierungen wie KB, KPD/ML und KBW —

> zu unprovoziertem Terror übergehen, um ihre Ziele zu ereichen, dann könnten wir diese Aktivitäten mit unseren bisherigen Kräften nicht mehr in den Griff bekommen.

So Horchem, der meines Wissens immer noch Ihrer Partei angehört, meine Damen und Herren von der SPD:

> Hier haben zehntausend Fanatiker ihr ganzes Vermögen und ihre ganze Arbeitskraft ihrer Partei zur Verfügung gestellt. Leute, die jahrelang davon reden, daß alle Macht aus den Gewehrläufen kommt, werden eines Tages auch zur Gewalt übergehen.

Wir, meine Damen und Herren, sollten uns den möglichen Gefahren in aller Nüchternheit zuwenden mit dem Ziel, das Menschenmögliche zu ihrer Abwendung zu tun.

Der erste Punkt, dem ich mich zuwenden möchte, sind **Ausbildung und Ausrüstung der Polizei.** Die

(D) gewalttätigen Demonstrationen in Frankfurt haben Mängel sichtbar gemacht, die auf unzureichender Ausbildung der Polizei für einen derartigen Einsatz beruhen. Die Folge war Kritik an der Polizei, vorsorglich auch vom eigenen Präsidenten geübt, aber keine Konsequenzen für eine verbesserte Ausbildung.

Auch die Ausrüstung der Polizei entspricht immer weniger den Bedürfnissen eines Notstandes. Maschinenpistolen oder gar Handgranaten und leichte Maschinengewehre werden mit gespielter oder echter Entrüstung abgelehnt. Daß sich aber Terroristen und andere Verbrecher immer mehr mit solchen Waffen ausrüsten, wird aus Torheit oder aus anderen Gründen übersehen.

1923 konnte noch ein Zug bayerischer Gendarmerie den Zug zur Feldherrnhalle stoppen — mit entsprechender Bewaffnung, versteht sich. In Preußen und in Bayern gab es voll einsatzbereite kasernierte Polizeitruppen. Heute gibt es nichts dergleichen. Die Bereitschaftspolizei der Länder ist Ausbildungsstation für den Einzeldienst. Auszubildende sind aber für den Einsatz in Krisensituationen denkbar ungeeignet.

Und der **Bundesgrenzschutz?** Auch er wird umgerüstet und abgerüstet. Ein großer Teil seiner Beamten ist für den Verbandseinsatz nicht verfügbar. Die Ausbildung ist immer weniger auf den Notfall, auf den Einsatz als Polizeitruppe ausgerichtet.

Unsere europäischen Nachbarländer sind da realistischer. In Italien stehen als Polizeitruppe in enger

Dr. Dregger

Verbindung mit der Armee die Carabinieri zur Verfügung. Frankreich besitzt die hervorragend ausgebildete und ausgerüstete Gendarmerie mobile. Großbritannien setzt auch in inneren Krisensituationen gleich die Armee ein.

Das ist nicht unser Weg. Unsere Notstandsverfassung hat den Einsatz der Bundeswehr im Innern mit Recht von sehr engen Voraussetzungen abhängig gemacht. Wir könnten uns ihren Einsatz im Innern auch kaum leisten, da das die äußere Verteidigungskraft schwächen würde, auf die es gerade in inneren Krisensituationen ankäme.

So erfreulich und anerkennenswert die Leistungen der Bundeswehr bei der Waldbrandkatastrophe in Niedersachsen waren: Daß wir schon bei einer Waldbrandkatastrophe auf den Einsatz der Bundeswehr angewiesen waren und dadurch erhebliche militärische Kräfte gebunden wurden, ist besorgniserregend.

(Zurufe von der SPD)

Ich frage: Ist die Bundesregierung bereit, den Bundesgrenzschutz in Bewaffnung, Ausbildung und Ausrüstung wieder mehr auf Krisensituationen vorzubereiten? Eine weitere Frage: Wie ist es um den Werkschutz bestellt? Genügen bei Kernkraftwerken bescheidene Auflagen? Was geschieht, wenn sich mehrere Brokdorfs gleichzeitig ereignen

(Zurufe von der SPD)

und auch in Betrieb befindliche Kernkraftwerke in gewalttätige Demonstrationen einbezogen werden? Brokdorf hat einen beängstigenden Mangel an Solidarität unter Bund und Ländern offenbar gemacht. Das betrifft einmal das unglaubwürdige energiepolitische Verhalten der Bundesregierung, die zunächst ein Energieprogramm beschließt,

(Beifall bei der CDU/CSU)

von den Ländern erwartet, daß diese die Voraussetzungen zu seiner Verwirklichung schaffen, um sie dann politisch im Stich zu lassen, wenn es kritisch wird. Das war Gegenstand der gestrigen Debatte. Nicht weniger schlimm, vielleicht schlimmer, ist die Aushöhlung des verfassungsmäßigen Prinzips der **Amtshilfe** durch den nordrhein-westfälischen Innenminister, der den Einsatz nordrhein-westfälischer Polizeikräfte in **Brokdorf** von seinem Urteil und nicht von dem Urteil des örtlich verantwortlichen Innenministers abhängig machen wollte und auf diesem Standpunkt heute noch verharrt.

(Wolfram [Recklinghausen] [SPD]: Zu Recht!)

— Sie sagen „zu Recht". Meine Damen und Herren, ich frage Sie und die Bundesregierung: Wie stehen Sie zu diesem Verhalten, das, wenn es von allen Innenministern übernommen werden sollte, die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland auf das schwerste gefährden würde?

(Beifall bei der CDU/CSU — Dr. Klein [Göttingen] [CDU/CSU]: Sehr wahr!)

Und wie steht es mit den Vorbereitungen auf den **äußeren Verteidigungsfall,** soweit es nicht die Bundeswehr angeht? Von einem Krieg wäre ja in unserem dichtbesiedelten Land in schrecklichster Weise auch die Zivilbevölkerung betroffen. Sind wir darauf vorbereitet? Erstes Ziel unserer Sicherheitspolitik ist es gewiß nicht, einen Krieg zu gewinnen oder auch nur zu überleben, sondern ihn zu verhindern.

(Zurufe von der SPD)

Aber, meine Damen und Herren, ich frage auch Sie: Was ist, wenn uns die Erreichung dieses Zieles nicht gelingt, zumal das ja nicht nur von uns abhängt? Sind wir, da wir den Frieden wollten, dann aller Verantwortung ledig? Brauchen wir daher im zivilen Bereich über die Grenze von Frieden und Krieg hinaus gar nicht zu denken? Die zivile Komponente der Gesamtverteidigung stand bei uns immer mit weitem Abstand an zweiter Stelle. Das mag zur Zeit der Aufstellung der Bundeswehr aus politisch-psychologischen Gründen geboten und auf Grund der sicherheitspolitischen Gesamtlage vertretbar erschienen sein. Aber haben sich seitdem die militärischen und politischen Rahmenbedingungen unserer Sicherheitspolitik nicht grundlegend verändert? Damals war unser Hauptverbündeter, die USA, dem möglichen Angreifer auch militärisch weit überlegen. In der NATO galt die Doktrin der massiven Abschreckung, d. h., bei einem Angriff auf unser Land mit nennenswerten Kräften konnte der Angreifer sicher sein, unmittelbar darauf vom amerikanischen Atomschwert getroffen zu werden.

Heute ist das anders. Von einer militärischen Überlegenheit unseres Hauptverbündeten kann nicht mehr die Rede sein. Die Doktrin der massiven Abschreckung ist seit Jahren durch die der abgestuften ersetzt. Unterstellen wir einmal, ein zum Angriff entschlossener Gegner würde sich auf diese westliche Theorie einlassen und sich mit dem Einsatz von Atomwaffen zunächst zurückhalten, so bedeutet doch diese Doktrin der **abgestuften Abschreckung,** daß das amerikanische Atomschwert zumindest die Unmittelbarkeit seiner Abschreckungswirkung verloren hat mit der Folge, daß zumindest ein zeitlich und räumlich begrenzter Krieg in Europa wieder denkbarer geworden ist, als es vorher der Fall war. Für einen solchen Krieg wäre unser Land sowohl nach der Stoßrichtung eines möglichen Angreifers als auch nach der rein defensiven Verteidigungskonzeption der NATO das Hauptschlachtfeld. Können wir darauf verzichten, uns außerhalb des militärischen Bereichs darauf nennenswert vorzubereiten? Eine ernste Frage an die Verteidigungspolitik: Wäre die Bundeswehr, eine Wehrpflichtarmee, moralisch wie militärisch überhaupt in der Lage zu kämpfen, wenn Vorbereitungen für einen Schutz der Zivilbevölkerung fehlen?

(Sehr wahr! bei der CDU/CSU)

Die Bundesregierung hat in der 100. Sitzung des Innenausschusses am 18. Februar 1976 lapidar mitgeteilt, das ganze **Schutzraumprogramm,** das sie noch am 26. März 1974 als „unerläßlich" bezeichnet hatte, werde eingestellt. Das Unerläßliche unterbleibt also. Oder ist es nicht mehr unerläßlich? Ist es entbehrlich geworden, weil der Frieden sicherer wurde? Oder ist nach jetziger Einschätzung der Bundesregierung ein solcher Schutz wirkungslos? Oder ist es nur zu teuer geworden, das Unerläßliche für den Schutz der Menschen zu tun?

Dr. Dregger

(A) Die Staaten des Westens verhalten sich in dieser Frage unterschiedlich. Einige haben Beachtliches geleistet, z. B. Norwegen und die Schweiz. China hat im Zuge seiner auf die Bedürfnisse und Möglichkeiten seines Landes zugeschnittenen Verteidigungskonzeption riesige Tunnelsysteme unter seinen Städten angelegt.

Auch die Sowjetunion unternimmt in der Zivilverteidigung zur Zeit enorme Anstrengungen. Die Zivilverteidigung hat dort — anders als bei uns — den Rang einer Teilstreitkraft der Armee und untersteht dem stellvertretenden Verteidigungsminister.

Im sowjetischen Standardwerk über Militärstrategie, das wir vielleicht einmal lesen sollten, herausgegeben im Jahre 1969 von Marschall Sokolowski im Militärverlag Moskau, heißt es — ich zitiere —:

> Ein wichtiger Grundsatz der sowjetischen Militärdoktrin besteht darin, daß der Krieg zwangsläufig zu einem Raketen- und Kernwaffenkrieg wird, d. h. zu einer Auseinandersetzung, in der Kernwaffen das Hauptkampfmittel und Raketen das wichtigste Mittel für ihre Beförderung ins Ziel sind.

Wenn der Herr Präsident gestattet, zitiere ich noch aus dem sowjetischen Handbuch zur Zivilverteidigung. Dort heißt es wörtlich:

> Obwohl die genannten Zerstörungsmittel Massenzerstörungsmittel heißen, kann man durch Kenntnis und Einsatz moderner Schutzmaßnahmen dafür sorgen, daß sie nicht Massen von Menschen vernichten, sondern lediglich diejenigen, die das Studium, die Beherrschung und den Gebrauch dieser Schutzmaßnahmen vernachlässigen.

(B)

Ich will hier nicht untersuchen, ob diese Aussage im sowjetischen Handbuch zur Zivilverteidigung zutreffend ist. Aber allein die Tatsache, daß eine solche Aussage gemacht wird, muß uns doch veranlassen, über alle militärischen und politischen Implikationen nachzudenken, die damit verbunden sind.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wie man auch immer die **Zivilverteidigung** für die Wirksamkeit unserer Abschreckungspolitik und für den Schutz der Menschen einschätzen mag — ich will mich heute darauf beschränken, Fragen aufzuwerfen —: Man kann nicht wie die Regierungserklärung dazu einfach schweigen.

(Leicht [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Die Regierung muß regieren, d. h. zumindest, sie muß die wichtigsten politischen Tatbestände bewerten, Zielvorstellungen entwickeln und sie im Rahmen des Möglichen verwirklichen. Sobald das geschieht, Herr Bundeskanzler und Herr Bundesinnenminister, werden wir als Opposition fair und verantwortungsbewußt dazu Stellung nehmen und werden uns nicht so verhalten, wie es die damalige SPD-Opposition getan hat, als die Entscheidung über die Aufstellung der Bundeswehr getroffen werden mußte.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir werden Stellung nehmen. Zu einem Nichts auf seiten der Regierung ist das jedoch nicht möglich.

(C) Daß sich die Regierung durch Schweigen ganz einfach ihrer Verantwortung entzieht, werden wir auf keinen Fall dulden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Schweigen zur Vorbereitung auf künftige, leider nicht auszuschließende Gefahren und Dürftigkeit bei der Behandlung aktueller Fragen kennzeichnen den sicherheitspolitischen Teil der Regierungserklärung auch im übrigen.

Zur **Bekämpfung des Terrorismus** und der sich ausbreitenden brutalen Geiselverbrechen fehlt jede inhaltliche Aussage. Hingewiesen wird auf die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern und auf die Bemühungen um internationale Abkommen im Europarat und in der UNO. Den nicht gerade überzeugenden Kommentar dazu liefern die Vorgänge um den palästinensischen Gewaltverbrecher **Abu Daud** in Paris. Die deutsche Seite spricht von der Verletzung des Auslieferungsabkommens, die Presse von angeblichen politischen und ökonomischen Interessen der französischen Seite, die französische Regierung vom Zögern der Deutschen bei der diplomatischen Bestätigung des rechtzeitig gestellten Auslieferungsersuchens. Welche Version trifft zu? Hat das freie Europa — und ich spreche das ganze an, denn hier hat keine Regierung Anlaß, auf eine andere herabzusehen — nicht mehr die politische und die moralische Kraft, auf seinem eigenen Territorium der Gewalt zu begegnen und das Recht durchzusetzen? Das ist doch die Frage!

(Beifall bei der CDU/CSU)

(D)

Zu politischen Geiselverbrechen sind in letzter Zeit zahlreiche in gelderpresserischer Absicht hinzugetreten. Man weiß nicht immer genau, ob nicht beide Motive zusammenwirken. Beiden gemeinsam ist jedenfalls die kaltschnäuzige Brutalität, mit der die Todesangst der Betroffenen und ihrer Angehörigen zum Mittel der **Erpressung** gemacht wird. Manche dieser Verbrechen wurden aufgeklärt, wozu in Einzelfällen die bewundernswerte Haltung der Opfer — ich denke zum Beispiel an meinen Mitbürger Wolfgang Gutberlet aus Fulda — beigetragen hat. Andere blieben unaufgeklärt.

Wie groß ist die Wiederholungsgefahr? Das neue schreckliche Verbrechen in Braunschweig wirft diese Frage auf. Sind die kriminologischen, die polizeilichen und die strafrechtlichen Mittel, die vorhanden sind, ausreichend? Können sie verbessert werden? Wenn ja: In welche Richtung zielen die Initiativen der Regierung? Hält die Regierung es wirklich für vertretbar, nach Abschaffung der Todesstrafe die **lebenslängliche Freiheitsstrafe** praktisch so einzuschränken, daß Geiselverbrechen zu einem begrenzten Risiko für den Täter werden

(Beifall bei der CDU/CSU)

und den Genuß der Beute unter Umständen auch dann ermöglichen, wenn der Täter gefaßt und verurteilt worden ist? Sie wissen, worauf ich anspiele.

Während die Regierungserklärung zu diesen brennenden Fragen schweigt, beschäftigt sie sich sehr detailliert mit der Frage, wie **potentiellen Verfas-**

Dr. Dregger

(A) **sungsgegnern** allzu große Unannehmlichkeiten beim **Eintritt in den Staatsdienst** erspart bleiben können.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sie versteigt sich dabei zu der absurden Behauptung, die Überprüfungspraxis habe zu Leisetreterei und Furcht geführt, da sie Zweifel an der Liberalität in unserem Lande habe aufkommen lassen.

In Wahrheit ist es doch so, daß hier wie auf allen Feldern staatlicher Tätigkeit Fehler und Dummheiten passieren, die hier wie anderswo nach Möglichkeit abzustellen sind. Wir werden dazu Vorschläge unterbreiten. Wenn die **Extremistenabwehr** aber zum Thema einer grundsätzlichen politischen Auseinandersetzung geworden ist, dann liegt das doch nicht an diesen Mängeln, sondern daran, daß Teile von SPD und FDP sich die verlogene **Berufsverbots-Kampagne der Kommunisten** zu eigen gemacht haben.

(Lebhafter Beifall bei der CDU/CSU)

In einem **Beschluß des Bundesparteitages der FDP** vom 19. und 20. November 1976 heißt es: „Nur derjenige, der den Kernbestand unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung nachweislich bekämpft", dürfe nicht im Dienst unseres Staates stehen.

(Dr. Wörner [CDU/CSU]: Ein Skandal!)

Diese Forderung des Parteitags der FDP, Herr Maihofer, ist nicht progressiv und liberal, wie Sie gemeint haben, sondern schlicht rechtswidrig und selbstzerstörerisch.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(B) Das Bundesverfassungsgericht sagt demgegenüber in seinem Grundsatzbeschluß vom 22. Mai 1975

— ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten —:

> Unverzichtbar ist, daß der Beamte den Staat ... und die geltende verfassungsrechtliche Ordnung, so wie sie in Kraft steht

— ich ergänze: also nicht nur ihren Kernbestand —

> bejaht, sie als schützenswert anerkennt, in diesem Sinne sich zu ihr bekennt und aktiv für sie eintritt.

Ich ergänze: also nicht nur darauf verzichtet, sie zu bekämpfen.

Wir, die Unionsparteien, stehen zum geltenden Recht, wie das Bundesverfassungsgericht es bestätigt hat, und zum Beschluß der Regierungschefs des Bundes und aller Länder vom Januar 1972 über seine gleichmäßige Anwendung.

Nachdem der extremen Linken in der Einstellungspraxis für den öffentlichen Dienst ein Einbruch gelungen ist, wird jetzt versucht, den **Verfassungsschutz** funktionsunfähig zu machen. Die propagandistische Vorbereitung besteht in der Behauptung, der für den Erfolg der Nachrichtendienste unentbehrliche Geheimnisschutz sei illiberal, polizeistaatlich und sonstwie vom Teufel.

Natürlich müssen sich auch die **Nachrichtendienste demokratischer Kontrolle** stellen. Diese Kontrolle darf aber die Erfüllung der Aufgaben nicht unmöglich machen, für die die Nachrichtendienste geschaffen wurden. Es ist daher absurd, (C) ausgerechnet bei ihnen, die auf Geheimnisschutz angewiesen sind, die übliche Verantwortungsteilung zwischen Regierung und Parlament aufzugeben und sie unter parlamentarische Sonderkontrolle zu stellen. Der Gesetzentwurf der Hamburger SPD/FDP-Koalition sieht eben das vor.

Würde dieser Gesetzentwurf in Hamburg Gesetz, hätte das Auswirkungen über Hamburg hinaus.

(Dr. Wörner [CDU/CSU]: Das ist richtig!)

Eine Einschränkung der Zusammenarbeit der intakt gebliebenen Verfassungsschutzämter mit Hamburg wäre unvermeidlich. Ich frage die Bundesregierung, wie sie den **Hamburger Gesetzentwurf** im Hinblick auf die künftige **Zusammenarbeit der Verfassungsschutzämter des Bundes und der Länder** beurteilt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, wichtiger als der abwehrende Verfassungsschutz ist der offensive, die **geistige Auseinandersetzung.** Sie ist vor allem an Schulen und Hochschulen zu führen. Was hier zur Zeit geschieht und zugelassen wird, ist weit schlimmer als alles, was im Bereich der inneren und äußeren Sicherheit sonst an Fehlern unterlaufen mag.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dazu trägt eine geistige Haltung bei, wie sie Politiker und Intellektuelle in den westlichen Ländern nicht selten zeigen. Sie sind zwar schnell zu alarmieren — ich begrüße das —, wenn es gilt, **rechtsextreme Parteien** oder Regime in die Schranken zu weisen, auch wenn diese ihre Nachbarn oder den (D) Westen nicht bedrohen. Die gleichen Politiker und Intellektuellen übersehen oder tolerieren dagegen bei den **kommunistischen Parteien** und den von ihnen beherrschten Ländern nahezu alles. Übersehen wird der Terror im Innern, wie die Einweisung von Dissidenten in Irrenanstalten und Gefängnisse. Übersehen oder vergessen wird die aggressive Politik nach außen, wie der Einmarsch in die Tschechoslowakei oder die Eroberung ganzer afrikanischer Länder mit Hilfe kommunistischer Bürgerkriegsarmeen aus Kuba. Übersehen wird die hemmungslose Aufrüstung, die das Gleichgewicht der Kräfte immer mehr erschüttert und dadurch den Frieden gefährdet. Übersehen wird das alles bei einem erklärt offensiven Ziel, nämlich dem Sieg des Kommunismus im Weltmaßstab.

Kommunisten, die überall dort, wo sie herrschen, die Menschenrechte unterdrücken, werden im Westen teilnahmsvoll angehört, wenn sie sich über angebliche Berufsverbote in der Bundesrepublik Deutschland erregen.

(Dr. Wörner [CDU/CSU]: Staatspension!)

Herrn Berlinguer und Herrn Marchais wird geglaubt, wenn sie sich von innen- und außenpolitischen Praktiken ihrer Gesinnungsgenossen im Ostblock distanzieren. Nicht nur die Jusos fördern das, sondern neuerdings auch der Bundeskanzler — das überrascht mich —, wenn er z. B. nach Rückkehr von Spanien am 7. Januar 1977 im Deutschlandfunk erklärt, nach seiner Vorstellung gehöre „zu einem vollen demokratischen Spektrum zum Beispiel auch die Tatsache, daß es in unseren europäischen Län-

(A) dern Kommunisten gibt". Zu einem vollen demokratischen Spektrum gehören also nach neuester Einschätzung des Herrn Bundeskanzlers Schmidt auch Kommunisten!

Präsident Carstens: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Friedrich?

Dr. Dregger (CDU/CSU): Gerne.

Friedrich (Würzburg) (SPD): Herr Kollege Dregger, sollte Ihnen entgangen sein, daß sich Ihr Fraktionskollege von Hassel in der „Welt" für die Zulassung der Kommunisten bei den spanischen Wahlen eingesetzt hat?

Dr. Dregger (CDU/CSU): Herr Kollege Friedrich, über die Zulassung oder das Verbot kommunistischer Parteien kann man durchaus unterschiedlicher Meinung sein.

(Lachen bei der SPD)

Wir sind es hier ja auch. Aber Herr von Hassel hat niemals gesagt und wird auch niemals sagen, die Kommunisten gehörten zum demokratischen Spektrum. Das ist doch der Punkt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Zahl der ausländischen Ratgeber nimmt zu, (B) die den Italienern empfehlen, die **Kommunistische Partei Italiens** an der Regierung zu beteiligen, um sie zu bändigen oder zu verschleißen. Ähnlich kluge Ratschläge von außen gab es auch gegenüber dem Machtanspruch Hitlers

(Sehr richtig! bei der CDU/CSU)

im Deutschland des Jahres 1932. Es spricht nichts dafür, daß die Folgen diesmal anders wären. Man kann rechte oder linke Faschisten — und Kommunisten sind linke Faschisten;

(Lebhafter Beifall bei der CDU/CSU)

ich freue mich, daß wenigstens Herr Kollege Bangemann in dieser Einschätzung der sogenannten **Eurokommunisten** mit uns übereinstimmt — nicht dadurch bändigen, daß man ihrer ungeheuren Parteimacht als Kaderpartei und ihrer ungeheuren Gewerkschaftsmacht auch noch die Staatsmacht hinzufügt. Wenn das geschieht, ist die Sache unumkehrbar.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ob wir in einer der italienischen ähnlichen Lage heute entschiedener gegen die Kommunisten Front machen würden? Ich zweifle daran. Die heutige Haltung von SPD und FDP spricht nicht dafür.

Daß sich die Frage einer kommunistischen Regierungsbeteiligung bei uns nicht stellt, verdanken wir außer den wirtschaftlichen und sozialen Erfolgen, die in den ersten Nachkriegsjahrzehnten unter unserer Verantwortung erzielt worden sind und die jetzt leider mehr und mehr verlorengehen, vor allem der geschichtlichen Erfahrung. Die Teilung Deutsch- (C) lands hat unserem Volk einen Erfahrungsschatz über kommunistische Praxis vermittelt, den z. B. die Italiener nicht haben und nicht haben können. Das hat bei uns zunächst zu einer Immunisierung geführt, die aber — wie die Lage an den Universitäten zeigt — nicht anhalten muß. Je mehr wir es in der **Auseinandersetzung mit Kommunisten** an Entschiedenheit fehlen lassen, um so mehr Chancen haben diese gerade auf Grund der Teilung in ganz Deutschland — Chancen, die es in Italien und in Frankreich für sie in dieser Weise nicht gibt.

Manche Politiker und Intellektuelle im Westen — bei uns wie anderswo — erwecken den Eindruck, daß sie politisch von einer Art Todessehnsucht befallen sind. Sie genießen unsere Freiheit, ignorieren die Gefahren, die ihr drohen, tun nichts zu ihrer Verteidigung und schmähen noch diejenigen, denen sie den Schutz ihrer Freiheit verdanken.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dabei sind abwechselnd die Vereinigten Staaten von Amerika, die staatlichen Sicherheitsdienste oder die sogenannten Konservativen die Prügelknaben. Der von Golo Mann geteilte Pessimismus Kissingers über die Zukunft des freien Europas kann daher nicht überraschen.

Wir, die Unionsparteien, lassen uns nicht entmutigen. Wir werden das in unserer Kraft Stehende tun, um der zweiten deutschen Republik das Schicksal der ersten zu ersparen. Wir werden der Aushöhlung der **Abwehrbereitschaft** und der **Abwehrfähigkeit** unserer Republik entgegentreten, auch (D) wenn das nicht den Beifall westlicher Marxisten und mancher Liberaler findet, die so liberal sind, daß sie es ablehnen, die liberale Ordnung zu verteidigen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir wissen, daß in dieser Frage die ganz große Mehrheit unseres Volkes, unseres leidgeprüften Volkes — kein Volk hat so sehr unter den Auswirkungen des Extremismus leiden müssen wie das unsere —, bis weit in die Wählerschaft der Regierungsparteien hinein hinter uns, hinter der Union, steht. Ich möchte dieser großen Mehrheit unseres Volkes von diesem Pult aus versichern, daß sie sich in dieser Frage auf die Union, die stärkste politische Kraft Deutschlands, fest verlassen kann.

(Lebhafter Beifall bei der CDU/CSU)

Präsident Carstens: Das Wort hat der Abgeordnete Liedtke.

Liedtke (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will mich auf die beiden Themen innere Sicherheit und öffentlicher Dienst beschränken, die von Herrn Dregger angesprochen worden sind. Zuvor danke ich Herrn Dregger, daß er wieder einmal bekundet hat, daß die Opposition zur Mitarbeit bereit ist, sobald sie feststellt, daß in diesem Lande regiert wird.

(Frau Geier [CDU/CSU]: Vernünftig!)

Liedtke

(A) Wir geben die Hoffnung nicht auf

(Dr. Kohl [CDU/CSU]: Das sollten Sie nie tun, die Hoffnung aufgeben!)

— Sie sind ja neu hier —,

(Dr. Kohl [CDU/CSU]: Das hat damit nichts zu tun!)

daß Ihre Kollegen, die dies von 1969 bis heute noch nicht begriffen haben, es in nächster Zukunft doch merken werden. Es besteht also die Aussicht, daß auch die Opposition in Zukunft ihren Anteil an der Politik leisten wird.

Meine Damen und Herren, einige Gedanken zur inneren Sicherheit. Lassen Sie mich einmal feststellen, daß ein noch so hoher Grad an **innerer Sicherheit** den Gipfel der Absolutheit nie erreichen wird, daß es also nicht möglich sein wird, den totalen Schutz des einzelnen staatlich uneingeschränkt zu garantieren.

Lassen Sie mich zweitens vorab feststellen, daß die innere Sicherheit nach der Struktur der Bundesrepublik eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Ländern ist, daß sie in wesentlichen Teilen sogar bei den Ländern liegt. Lassen Sie mich die Feststellung treffen, daß die **Zusammenarbeit** in diesem Bereich zwischen **Bund und Ländern** funktioniert, unabhängig davon, wer jeweils in welchem Lande regiert.

Dieser Bereich ist aber wiederum so empfindlich, daß jeder Versuch, Konfliktstoffe, Konfrontations- (B) strategien oder parteipolitische Auseinandersetzungen im Bereich der inneren Sicherheit mutwillig auszutragen, ein Mißbrauch des politischen Mandats gegenüber dem Bürger ist, weil dadurch sein Anspruch auf Sicherheit durch Störfälle verzögert werden kann.

Wie sicher ist in diesem Lande eigentlich der Bürger? Lassen Sie mich in diesem Punkte einmal ganz nüchtern die unbestechlichen Zahlen, die Sie alle aus dem letzten Bericht vorliegen haben, zitieren. In allen westlichen Ländern der Welt ist in den letzten Jahren die **Kriminalität** in beunruhigender Weise angestiegen; das geben wir zu. Die Entwicklung in der Bundesrepublik sieht folgendermaßen aus. Im zweiten Halbjahr 1974 gab es eine Steigerungsrate von 8,7 %, im ersten Halbjahr 1975 von 7,7 %, im zweiten Halbjahr 1975 von 5,4 % und im ersten Halbjahr 1976 — das ist der letzte erfaßte Zeitraum — von 1,1 %. Der Trend ist mehr als ermutigend. Er geht zurück auf die gemeinsamen Anstrengungen von Bund und Ländern. Ich betone das immer wieder.

Das kostet natürlich Geld. Wir wissen — auch draußen sollte man es wissen —, daß das **Bundeskriminalamt** heute beispielsweise siebenmal mehr kostet als 1969 bei der Übernahme der Regierung durch die Koalition. Die Folge ist aber auch, daß die **Aufklärungsquoten** in diesem Lande hoch sind. Bei Mord und Totschlag kommen sie nah an die Grenze von 100 %. Die Chance, daß ein Verbrechen in diesem Lande nicht aufgeklärt wird, ist gering gewor- (C) den, die Sicherheit der Menschen in einem hohen Maße erreicht.

(Beifall bei der SPD)

Die **innere Sicherheit** hat aber auch eine andere Seite, vielleicht eine wichtigere: das gute **innenpolitische Klima.** Dazu gehört die Möglichkeit der Selbstbeantwortung der von Herrn Dregger gestellten Frage durch den Bürger, indem er unsere Politik verfolgt: Wie weit sind wir von einem nächsten Krieg entfernt, oder wie können wir einen nächsten Krieg verhindern? Im Rückgriff auf die Debatte vom Mittwoch darf ich sagen: Trotz aller Schwierigkeiten wissen die Bürger in diesem Lande, daß die **Entspannungspolitik** in der Kontinuität, wie sie in den letzten zehn Jahren geführt worden ist, den Frieden sicherer gemacht und das Zusammenleben der Menschen in Deutschland und Europa humaner gestaltet hat —

(Beifall bei der SPD und der FDP)

ein wesentlicher Beitrag zur inneren Sicherheit.

Ich darf die Opposition an diesem Punkte daran erinnern, daß die Grundzüge dieser Entspannungspolitik in der Großen Koalition unter ihrer Mithilfe gelegt worden sind. Es muß Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, eigentlich ein bißchen wehmütig stimmen, daß Sie auf Grund der Kreuther Verhaltensnormen jetzt gezwungen sind, Ihre eigenen Kinder zu verleugnen und sich in dem Beharren des ständigen Nein zu den wesentlichen Fragen dieser Nation freiwillig in eine politische Unfruchtbarkeit hineinzugeben.

(Beifall bei der SPD und der FDP — Zuruf von der CDU/CSU) (D)

— Immer dann, wenn es in den Reihen der Opposition laut wird, merkt man hier oben, daß man getroffen hat.

(Dr. Kohl [CDU/CSU]: Herr Kollege, wir sind nach Ihren Ausführungen wenigstens noch freiwillig unfruchtbar, aber bei Ihnen ist die Unfruchtbarkeit institutionalisiert! — Pfeffermann [CDU/CSU]: Das ist geradezu albern! — Dr. Althammer [CDU/CSU]: Der pure Größenwahn! — Lachen und weitere Zurufe von der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, es gibt einen zweiten wesentlichen Punkt zur Stabilisierung der inneren Sicherheit. Das sind die **soziale Sicherheit** in diesem Lande — ich habe die Debatte von gestern sehr wohl im Kopf — und das Gefühl der Bürger, daß hier ständig mit großem Ernst an mehr sozialer Gerechtigkeit gearbeitet wird. Nur so gelingt es, in diesem Lande das Gefühl eines sozialen Wohlempfindens herzustellen.

(Beifall bei der SPD)

Für Sozialdemokraten sind das wichtige Attribute für Freiheit und Sicherheit in diesem Lande.

Wer diese als Gratifikationen, als Abgleiten in den Wohlfahrtsstaat — ich nenne nur Formulierungen, deren Autoren hier im Saale sind — oder als Beglückungssozialismus abqualifiziert und folgerichtig ein Gesellschaftsprogramm entwickelt, in dessen

Liedtke

(A) Quintessenz es lautet „Bei steigendem Wohlstand sind diese Errungenschaften abzubauen", hat eine **Grundvoraussetzung für die Sicherheit** in diesem Lande noch nicht begriffen und wird sie nie begreifen: die Synthese zwischen demokratischem Sozialismus und Freiheit und Sicherheit.

(Beifall bei der SPD)

Ein Wort zum **Terrorismus.** Er lebt — darüber gibt's keinen Zweifel — nach wie vor unter uns, aber sicher unter sehr viel schwierigeren Bedingungen als in vielen anderen Ländern der Welt. Ich formuliere die Zuversicht, daß es uns gelungen ist, in diesem Lande ein Klima zu schaffen, das die Gewalt weitgehend ins Abseits stellt und die ins Unrecht setzt, die die Gewalt predigen. Nur so, ausschließlich auf dem Boden dieses Verständnisses legitimiert sich auch staatliche Gewalt.

Das Ziel der Terroristen ist es zweifellos, durch Gewaltanwendung zu einer **Eskalation der Gewalt in der Gesellschaft** zu verführen und den Staat dazu zu bringen, Gleiches zur Abwehr zu tun, bis der Bürger das Gefühl hat: Statt mich zu schützen, bedroht der Staat in vielen Bereichen meine eigene persönliche Freiheit. — Wer auch nur gedanklich oder gar in formulierten Ansätzen auf diese Weise reagiert, handelt programmäßig im Sinne der Terroristen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich will hier nicht übersteigern. Um der bildhaften Deutlichkeit willen will ich hier aber auch nichts unterschlagen. Wer als (B) verantwortlicher Politiker einer erbitterten Bevölkerung gegenüber — ich denke jetzt an den Zeitpunkt der Geiselnahmen in der Botschaft von Stockholm — in den Medien öffentlich über die Wiedereinführung der Todesstrafe meditiert, handelt programmgemäß in dem Sinne, wie ich es vorhin dargelegt habe.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, nicht ungefährlicher, obwohl es weniger dramatisch klingt, handelt derjenige, der es zu seiner Leidenschaft werden läßt, im philosophischen Wortspiel Begriffe wie **Terrorismus, Extremismus** und **Radikalismus** durcheinanderzuwürfeln und dieses Gemisch, das im Nebel angesiedelt ist, beliebig auf unliebsame Menschen anzuwenden.

(Zustimung bei der SPD — Dr. Dregger [CDU/CSU]: Es wäre gut, wenn Sie so klar redeten, wie ich es getan habe!)

— Herr Dregger, Sie hätten die Klarheit vorhin heraushören können, aber Ihnen hat das, was ich gesagt habe, natürlich nicht gepaßt.

(Dr. Dregger [CDU/CSU]: Bei mir ist es immer ganz präzise!)

— Wer engagierten jungen Leuten die Berufsaussichten schmälert, weil sie sich auch einmal im Bereich des Wortradikalismus bewegen, weil sie vorübergehend auch einmal in eine falsche Gruppe hineingeraten, wer Jungsozialisten, Jungdemokraten und hin und wieder auch Mitgliedern der Jungen Union, dem politisch bewußtesten Teil unserer Ju- (C) gend, der auch einmal radikale Denkmodelle in unsere Landschaft hineinstellt, die ihnen eigene Explosivität sehr schnell im Sinne einer antidemokratischen Verhaltensweise auslegt, sich selbst aber des gleichen Wortschatzes nicht schämt, ist gefährlicher, als er es sich selbst eingesteht.

Wir haben eine **wehrhafte Demokratie.** Sie ist schon in unserer Verfassung als solche angelegt. Es ist keine Frage, daß Verfassungsfeinde oder -gegner nicht in die öffentliche Verwaltung hineingehören. Wer aber das freie Wort auch in Randbereichen der Verfassung einengt und ihm die Luft nimmt, provoziert Gewalt oder, was auf Dauer noch schlimmer ist, sorgt dafür, daß das Angepaßtsein großer Teile der Bevölkerung diese Demokratie sehr schnell an den Rand ihrer Existenz bringen kann.

(Vogel [Ennepetal] [CDU/CSU]: Das reicht nicht einmal im Bezirkslehrerseminar!)

Kommen wir einmal auf die **Extremisten im öffentlichen Dienst** zu sprechen. Im öffentlichen Dienst gibt es 3,5 Millionen Beschäftigte, darunter — nach dem letzten Bericht des Verfassungsschutzamtes — knapp 300 sogenannte Rechtsextremisten und 1 700 sogenannte Linksextremisten. Das bedeutet: 0,05 % der Beschäftigten im öffentlichen Dienst werden als potentielle Gegner dieser Verfassung angesehen.

Die seit langem laufende **Extremistendebatte** im Bereich des öffentlichen Dienstes wird, wenn man sie auf diese Größenordnung zurückführt, langsam so etwas wie ein Dschungelkrieg in der Sahara. Sie ist eine gewollte Debatte ohne tatsächlichen Hintergrund. (D) Meine Damen und Herren von der Opposition, es ist doch irre, dann, wenn Sie diese Zahlen zugrunde legen und in Betracht ziehen, daß die sozialliberale Koalition seit 1969 regiert, mit dem Blick auf die Zukunft zu sagen: Wir akzeptieren zwar diese Zahlen, aber wir mißtrauen allem, was Sie, diesen Bereich betreffend, für die Zukunft gedanklich im Hinterkopf haben und tun wollen.

(Beifall bei der SPD)

Sie machen sich ja zum „Geister-Reiter" in diesem Lande.

Lassen Sie mich auch etwas zu der gedanklichen Folgerung sagen, die von Herrn Dregger heute sehr vorsichtig angeführt wurde: Es werden zu viele, es werden zu komplizierte Gesetze gemacht. Den Appell, Herr Dregger, daß wir uns gemeinsam ständig bemühen müssen, einfache, klare Gesetze zu machen, erkenne ich an und unterstütze ich. Ich darf aber auch sagen, daß von den 564 Gesetzen der letzten Legislaturperiode nur 6,4 % nicht einstimmig in diesem Hause gefaßt worden sind. Der sicher notwendige Appell geht also an die ganze Breite dieses Hauses; es waren 33 oder 34 Gesetze. Das ist die ganze Ausbeute. Wenn gesündigt worden ist — ich will das nicht ausschließen —, so sind wir hier ausnahmsweise einmal gemeinsam daran beteiligt und damit zu belasten.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das ist schon ein Fortschritt!)

Dann kommt die nächste Forderung, die Einschränkung der **Personalausweitung im öffentlichen Dienst.**

Liedtke

(A) In Bad Kissingen hat Herr Dregger gesagt: Bis 1969 — bis zu diesem Zeitpunkt waren wir an der Regierung — betrugen die Personalausgaben im Haushalt ein Viertel, nach 1969 ein Drittel des gesamten Haushalts. Und dann kommen die entsprechenden Folgerungen. Hier hat der große Meister alles einmal wieder kräftig durcheinandergeschüttelt, Mischzahlen falsch interpretiert, das Mittel falsch gezogen. Ich nenne Ihnen den neuesten Stand, den ich gestern verbindlich abgerufen habe, Herr Dregger. Er lautet folgendermaßen — hören Sie genau zu! —: Im Jahre 1965 betrug der Anteil der Personalkosten beim Bund 14,2 % des Haushalts,

(Zuruf von der CDU/CSU)

1969 — das ist der Zeitpunkt Ihrer Zäsur — waren es 15,6 %, 1975 waren es 16,1 %. Das ist Ihr „Drittel". Bei den Ländern sieht es anders aus: 1965 sind es 34,9 %, 1969 sind es 40,1 % und 1975 sind es 42,3 %.

(Dr. Dregger [CDU/CSU]: Wer macht denn die Gesetze, die die Länder ausführen?)

Bei den Ländern liegt diese Steigerung im wesentlichen in der Bildungspolitik durch mehr Lehrer begründet. Wer das zurücknehmen will, muß das in diesem Hause sagen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Beim Bund — das haben Sie schon anklingen lassen, Herr Dregger — ist seit 1974 der Personalbestand sogar rückläufig. Aber wem diese Information nicht reicht, der sollte das weiter untersuchen.

(B)

(Zuruf von der CDU/CSU)

— Gnädige Frau, ich möchte Ihnen empfehlen, sich zu Wort zu melden, und Sie werden dann gleich ausreichend Gelegenheit haben, sich vor dem ganzen Hause zu artikulieren.

(Zuruf von der CDU/CSU: Ich kann auch zwischenrufen! — Pfeffermann [CDU/CSU]: Seien Sie mehr Kavalier und nicht nur schulmeisterlich!)

— Das ist immer die Begleitung zu dem, was ich sage; ich habe es nicht böse gemeint.

Es gibt eine zweite Möglichkeit — auch diese hat die CDU/CSU verkündet, und auch Herr Dregger hat das gesagt —: Das ist die **Privatisierung weiter Teile des öffentlichen Dienstes.** Da das, was Sie für Ihre Partei heute gesagt haben, nicht neu ist, bin ich der Sache nachgegangen. Dabei stieß ich auf folgende Ausführungen. Im Jahre 1975 forderte die CDU in ihrer Mannheimer Erklärung, das Gesundheitswesen, die Bildung — damit sind wir wieder bei den Lehrern —, den Umweltschutz, die Energieversorgung und sonstige Dienstleistungsbereiche zu privatisieren. Darauf aufbauend hat eine CDU/CSU-Fachkommission unter dem Vorsitz unseres Kollegen Vogel das Ganze noch mehr präzisiert. Da heißt es:

> Nicht zu privatisieren sind hoheitliche Bereiche, Polizei, Justiz, Steuerverwaltung, dagegen aber Schulen, ...

(C)

(Vogel [Ennepetal] [CDU/CSU]: Wenn Sie schon zitieren, dann lesen Sie genau vor, Herr Kollege Liedtke! Nicht in diesem Stil!)

— ja —:

> ... dagegen Bereiche wie Schulen, Daseinsvorsorge (Fremdenverkehr bis zu Kureinrichtungen, Sozialwesen, vom Kindergarten bis zu Krankenhäusern und Sanatorien) ...

Herr Staatsminister Heubl, darauf aufbauend, hat am 19. März 1976 in einer Rede im Bayerischen Landtag das Ganze zusammengefaßt:

> Der Gesamtstaat ohne Hoheitsbereich

— wieder dasselbe —

> ist zu privatisieren, insbesondere Bahn und Post.

Meine Damen und Herren, ich frage Sie, wer die Bahn mit ihrem Defizit privatisieren soll. Man muß Ihnen Ihre Ausführungen immer wieder vorhalten, damit Sie auch zu Ihren eigenen Äußerungen stehen.

(Zuruf des Abg. Vogel [Ennepetal] [CDU/CSU])

— Herr Vogel, wir beide können zusammen singen, aber gemeinsam sprechen ist immer noch etwas schwierig.

(Zurufe von der CDU/CSU)

— Ich glaube schon gern, daß Sie von mir lieber ein harmloses Volkslied als die Zitate aus Ihren eigenen Reihen hören würden.

(D)

Lassen Sie mich diesen Komplex abschließen. Ich zitiere die CDU-Kultusministerin Frau Laurien — vor dem Landkreistag 1976, also ganz frisch —:

> Was halten wir davon, daß der Besuch eines Hallenbades die Gemeinde heute durchschnittlich 6 DM kostet, sie aber nur 1,50 DM an Eintrittsgeld kassiert und den Rest als Daseinsvorsorge verbucht? Damit wird nicht mehr Lebensqualität vermittelt, sondern im Grunde Anspruchsinflation gefördert an Leute, die mehr haben möchten, als sie sind ...

Dem ist kaum noch etwas hinzuzufügen.

Was also hinter Ihrer Privatisierung als Mittel, den öffentlichen Dienst finanziell sparsam zu gestalten, steht, ist nichts anderes als die Demontage des Sozialstaates.

(Beifall bei der SPD — Dr. Dregger [CDU/CSU]: Den demontieren Sie! Wir haben ihn aufgebaut!)

Wir wollen uns nicht mißverstehen. Ich will nicht die Gegenposition aufbauen, daß im öffentlichen Dienst nicht gespart werden könnte. Aber diese Feststellung gab es vor hundert Jahren, sie wird es auch noch in hundert Jahren geben. Modernisierung, Rationalisierung, Begrenzung der öffentlichen Aufgaben — das sei Ihnen zugestanden — sind eine ständige Aufgabe und werden es auch bleiben.

Ich fasse zusammen: Mehr innere Sicherheit und mehr individuelle Freiheit haben in vielerlei Bereichen Voraussetzungen: in einer Friedenspolitik, in einem hohen Maß an sozialer Sicherheit in diesem

Liedtke

(A) Lande und in einem hohen Effektivitätsgrad der Sicherheitsorgane. Erst dann — es kommen noch einige Faktoren hinzu — ist es möglich, daß in diesem Lande — wie in anderen auch — der Mensch seine eigene, unverwechselbare Persönlichkeit ausleben und zugleich als Mitmensch in einer sozialen Gemeinschaft fungieren kann. Dafür sind politisch die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, innerhalb derer der einzelne Mensch seine Subjektivität und seine soziale Verantwortung in gleicher Weise entfalten kann. Dieses Ziel verfolgt seit mehr als hundert Jahren der demokratische Sozialismus.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Präsident Carstens: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Wendig.

Dr. Wendig (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Zunächst ein Wort zu Ihnen, Herr Kollege Dregger. Man kann bei der Darstellung der innenpolitischen Lage in Deutschland die Dinge in entscheidenden Punkten so auf den Kopf stellen, wie Sie das eben gemacht haben. Das Bild stimmt dann aber nur insoweit, als sich auch die Betrachter auf den Kopf stellen oder sich auf den Kopf stellen lassen.

(Dr. Dregger [CDU/CSU]: Vielleicht stehen Sie auf dem Kopf!)

Die überwiegende Mehrheit dieses Hauses — da bin ich sicher — und auch die Mehrheit unseres Volkes (B) tun das sicher nicht, Herr Dregger. Das Bild, das Sie hier zeichnen, stimmt also vorn und hinten nicht, und es wird auch nicht dadurch richtiger, daß Sie es immer wieder an die Wand malen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Ich möchte mich auch mit den Dingen beschäftigen, die Sie — wie auch eben Herr Liedtke — angesprochen haben, im wesentlichen also mit innerer Sicherheit und öffentlichem Dienstrecht und einigen anderen Punkten mehr. Gestatten Sie aber vorab noch ein paar allgemeine Bemerkungen, die an das anknüpfen, was ich eben von diesem, wie ich meine — und diesen Vergleich werden Sie mir gestatten —, falschen oder auf den Kopf gestellten Bild sagte, Herr Dregger.

(Dr. Dregger [CDU/CSU]: Sie stehen auf dem Kopf! Das Bild ist schon richtig!)

— Nun, dies ist Ihre und das ist meine Meinung, bitte!

Es ist dies schon eine schlimme Sache, und deswegen will ich einiges zur Begründung sagen. Es ist schon eine schlimme Sache, wenn über einen langen Zeitraum hinweg dem Bürger immer wieder ein verzerrtes Bild unserer politischen Wirklichkeit vorgezeichnet wird. Wenn man Ihnen manchmal zuhört, glaubt man bisweilen, Sie sprächen von einem anderen Staat, nur nicht von der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Ich sage das hier in allem Ernst: Man muß sich darum sorgen, daß hier notwendige Gemeinsamkeiten — Gemeinsamkeiten, die unser aller Lebensgrundlage sind — einmal in die Brüche gehen könnten. (C) Es nimmt die Züge einer gefährlichen Begriffsverwirrung an, wenn wir immer wieder hören müssen, die **Freiheit** in unserem Lande sei in ihrer Substanz bedroht.

Allerdings definiert die Opposition „Freiheit" in den verschiedenen Bereichen je nach eigenem Geschmack nach unterschiedlichen Maßstäben. In den Bereichen der Wirtschafts-, Gesellschafts- und Sozialpolitik — darüber haben wir gestern gesprochen — behaupten Sie, daß Zwänge auf uns zukommen oder auf uns zugebracht werden, die Freiheit bedrohen, wohl wissend, daß soziale Sicherheit auch ein Stück Freiheit ist. Worüber haben wir denn gestern diskutiert? Oder wie wird sonst bei Ihnen das Wort „Solidarität" buchstabiert?

In den Bereichen hingegen, in denen die unmittelbarste Freiheitssphäre des einzelnen Bürgers in Frage steht, in der **Rechts- und Innenpolitik,** haben Sie fast alle Vorstellungen der sozialliberalen Koalition als Ausdruck, nun, sagen wir, liberaler Schwäche oder als Ausdruck von etwas noch viel Schlimmerem abgelehnt. Ihre Einstellung zur Innen- und Rechtspolitik in den vergangenen vier Jahren — und auch in der Zeit davor — läßt sich, gerade was Ihre Vorstellung von Freiheit des einzelnen angeht, an vielen Einzelbeispielen erläutern; ich will dies jetzt nicht tun.

Aber Sie meinen dann auch manchmal weiter — ich gehe auf die Generaldebatte vom Dezember zurück —, dieser Staat vermittle keine ethischen Werte, (D) wo es doch gemeinsame Meinung aller maßgeblichen Kräfte in unserem Lande war und ist, daß die Grundwerte in der Verfassung in einem pluralistischen Staat nur einen Rahmen darstellen, der von den politischen und geistigen Kräften in einem Volk, also vor allem auch vom Parlament, mit Leben erfüllt werden muß. Geschichtsbewußtsein, Nationalbewußtsein, bürgerliche Tugenden — und was Sie in diesem Zusammenhang im einzelnen nennen — werden nicht in Verfassungen und Gesetzen im Detail vorgeschrieben, sondern von denen entwickelt, ausgeformt und vorgelebt, die in diesem Staat Verantwortung tragen, und das ist nun einmal nicht Ihr Privileg, und Worte allein tun da nichts.

Sicher sind alle Demokraten dazu aufgerufen, sich um die Freiheit, um ihren Ausbau und ihre Sicherung zu sorgen. Aber, bitte schön, sagen wir dann doch genau, was wir darunter im einzelnen verstehen, und bestreiten wir dem anderen nicht das Bemühen, ebenso für die Freiheit zu streiten. Es nützt doch nichts, wenn in schönen Festreden manchmal gesagt wird, alle Kräfte in diesem Hause stehen für die Freiheit; und dann, wenn es zum Schwur kommt — meinetwegen hier oder sonstwo —, heißt es wieder anders.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Hören wir also auf mit einer Diskussion, die so, wie sie geführt wird, in der Bundesrepublik Deutschland absolut keinen Sinn hat und nur Schaden stiftet.

Dr. Wendig

(A) Die Fraktion der Freien Demokraten begrüßt es daher besonders, daß in der Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzlers dem Ausbau und der Sicherung der Freiheit ein so hoher Stellenwert beigemessen worden ist. Sie werden keine Regierungserklärung der 50er oder 60er Jahre finden, in der so ausführlich und im Detail an den Schutz und den Ausbau der privaten Sphäre des einzelnen gedacht worden ist. Wir werden an der Ausformung dieser Grundsätze beharrlich weiterarbeiten. Die innere Sicherheit bleibt dabei eine wesentliche Aufgabe, die in diesem Bereich Vorrang hat.

Trotz der schrecklichen Ereignisse, die vorhin schon angesprochen worden sind, müssen wir relativierend dabei bleiben, daß die Situation in der Bundesrepublik zumindest im Vergleich zu anderen Rechtsstaaten der freien westlichen Welt nicht schlechter ist; eher trifft das Gegenteil zu. Wir haben in der Terrorismusszene in den vergangenen Jahren die notwendigen Maßnahmen bei der Novellierung des Strafrechts und des Strafverfahrensrechts getroffen. Der weitere Ausbau des Bundeskriminalamts bleibt ein Schwerpunkt der Sicherheitspolitik. Trotz der bekannten Rückschläge in einem benachbarten Land — Herr Kollege Dregger, was können wir dafür? — in jüngster Zeit wird bei der internationalen Zusammenarbeit an der Bekämpfung des Terrorismus weitergearbeitet werden müssen. Wir dürfen uns hier nicht entmutigen lassen. Es ist aber das Verdienst der letzten Bundesregierung und ihrer Vorgängerin, für die Stärkung der inneren Sicherheit Voraussetzungen geschaffen zu haben, an die (B) vor sieben Jahren in diesem Lande noch niemand gedacht hat. Dann sollte man aber nicht so tun, als hätte man ein Geheimrezept, in einem freiheitlichen Rechtsstaat eine absolute Sicherheit erreichen zu können, wo doch alle wissen, daß dieses in der Tat nicht geht.

Herr Kollege Dregger, Sie haben einiges zur **Ausbildung der Polizei** gesagt. Ich bin durchaus bereit, darüber zu diskutieren, ob und inwieweit, obwohl das Ländersache ist, die Ausbildung der Polizei — ich lasse den BGS einmal weg — der Bekämpfung moderner Formen des Verbrechens anzupassen ist. Nur, was Sie zum Jahre 1923 und zu München gesagt haben, das betraf bürgerkriegsähnliche Zustände, die Sie heraufbeschwören, die wir aber nicht haben und für die wir auch keine Vorkehrungen treffen müssen.

Das zweite war Ihr Hinweis auf die mangelnde oder, wie Sie meinen, nicht ausreichende Rüstungsanstrengungen der Vereinigten Staaten. Das ist ein Problem, über das man im Rahmen der Außenpolitik sprechen müßte, sicherlich nicht hier.

Ein verbesserter **Schutzraumbau** ist doch letztlich nicht eine Frage des guten Willens, den alle haben, sondern auch eine Frage der Finanzen. Das ist nicht nur heute so, das war auch in den Jahren so, in denen die CDU/CSU die Verantwortung getragen hat. Das muß man hier einmal sagen.

Mich schreckt — und damit möchte ich diesen Punkt abschließen — bisweilen die Reaktion, die nach Äußerungen der Opposition in diesen Fragen (C) bei dem einen oder anderen Bürger — und dann nicht nur am Biertisch — hervorgerufen wird. Ich weiß genau und gehe davon aus, meine Damen und Herren, daß Sie das nicht wollen. Bedenken Sie aber bitte einmal in aller Ruhe und in allem Ernst, welche Emotionen Sie mit Ihrer Strategie auslösen können und mit welchen Folgen.

Unser Staat kann sich auf einen **öffentlichen Dienst** stützen, der ein zuverlässiges Element in der verfassungsmäßigen Ordnung darstellt und auch weiter bleiben wird. Notwendige Schritte zu einer Reform des öffentlichen Dienstrechts werden dazu beitragen, den öffentlichen Dienst in der Hoheits- wie in der Leistungsverwaltung noch besser den modernen Anforderungen anzupassen. Wir begrüßen ausdrücklich, daß auf einige der nächsten Schritte in der Regierungserklärung konkret Bezug genommen worden ist: Ausbau der Teilzeitbeschäftigung, Verbesserung des Laufbahnsystems und anderes mehr.

In diesem Zusammenhang einige Worte zur **Extremistenfrage.** Ich halte eine Argumentation, meine Damen und Herren, insbesondere von der Opposition, für unredlich, diese Regierung und die sie tragenden Parteien wollten mehr oder weniger bewußt Extremisten den Zutritt zum öffentlichen Dienst eröffnen.

(Frau Pieser [CDU/CSU]: Erleichtern!)

Man hört dies immer wieder. Redlicher und der Sache dienlicher wäre es, man beschränkte sich darauf, darzulegen, warum denn die Vorstellungen der Bundesregierung und der Koalition nach Auffassung der (D) Opposition nicht ausreichen. Dann ließe sich über diese Frage sachlich streiten. Eine solche sachliche Diskussion ist aber schon im Ansatz zerstört, wenn Sie dem anderen immer wieder von vornherein bösen Willen unterstellen.

Wir meinen allerdings — und hier ein Wort zur Sache —, das Verfahren muß so gestaltet sein, daß es Gefahren für die berufliche Zukunft ausscheidet, die dem einzelnen jungen Staatsbürger aus der Wahrnehmung von Grundrechten entstehen können. Dies ist in der Tat ein Beitrag zur Liberalität in unserem Staat, zu dem wir uns bekennen. Man kann sicher nicht behaupten, das Verfahren in unserem Lande sei überall so, daß es solche Gefahren nicht begründen könnte. Nicht so sehr Bedenken aus dem Ausland, von denen wir immer sprechen, sondern unser eigenes Verständnis von der Stärke der Demokratie in unserem Lande zwingt uns zu einer gründlichen Überlegung. Das, meine Damen und Herren, was Sie in der Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzlers dazu vorfinden, steht voll im Einklang mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und der Entscheidung einiger oberer Bundesgerichte. Es wäre ein Segen für unseren Staat, wenn die Erörterung dieser Frage so, wie sie bisher von der Opposition geführt wird, nicht die Innenpolitik in unserem Lande auf weitere Jahre vergiftet.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Im Sektor Personalpolitik, Ämterpatronage, Herr Dregger, haben Sie auch einige sehr starke Worte gefunden. Ich will eines zugeben; aber ich bitte auch,

Dr. Wendig

(A) dabei genau meine Ausformulierung zu hören. Es mag wirklich sein, daß in unserer Bundesrepublik manchmal personelle Entscheidungen im öffentlichen Dienst zu sehr parteipolitisch motiviert erscheinen. Darüber muß man reden können; aber wir alle. Sie sollten jedoch den Eindruck vermeiden, die Union sei dort, wo sie regiert oder regiert hat, frei von solchen Motiven gewesen. Lassen Sie doch bitte diese Einseitigkeit!

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Mit äußerster Sachlichkeit und ohne jede Polemik, die mir gar nicht liegt, sollte man auch der Frage begegnen, ob der Staat durch eine unangemessene Vermehrung seiner Aufgaben nicht die Leistungsfähigkeit unserer öffentlichen Haushalte überfordert und Freiheitsraum abbaut. Es ist unbestritten, daß die **Personalkosten** von Jahr zu Jahr zum Teil erheblich gestiegen sind. Ich spreche hier zunächst einmal nur von der Stellenvermehrung. Sie betreffen Bund, Länder und Gemeinden gemeinsam. Sicher liegt dies zu einem Teil — das ist gar keine Frage, Herr Kollege Dregger — an den Gesetzen, die dieses Haus erlassen hat, aber nicht nur daran. Es ist sicher nützlich, auch hier einmal ein paar Zahlen zu nennen.

Von dem Personal bei Bund, Ländern und Gemeinden entfielen nach dem Stand vom 30. Juni 1975 — hier hat sich nicht viel geändert — 40,5 % auf das Bildungswesen, 10,7 % auf die innere Sicherheit, 10,4 % auf die Verteidigung, je 6,9 % auf die Justiz

(B) und das Sozial- und Gesundheitswesen und lediglich 16 % auf die zentrale Verwaltung in Bund, Ländern und Gemeinden einschließlich des Auswärtigen Dienstes, natürlich auch einschließlich der Steuerverwaltung beispielsweise, deren Schwierigkeiten, die gestern hier einmal angesprochen worden sind, ich mit dem Präsidenten des Bundes der Steuerbeamten durchaus sehe. Aber wenn man diese Zahlen sieht und hört, dann muß man sich schon sehr konkret überlegen — Herr Kollege Liedtke hat davon gesprochen —, in welchen Bereichen ein Abbau von **Staatsaufgaben** stattfinden kann. Es zeigt sich aber auch, daß bestimmte Sachzwänge auf allen Ebenen der staatlichen Verwaltung zu bestimmten personellen Konsequenzen geführt haben, ohne daß sie durch Bundesgesetze ausgelöst worden waren.

Im übrigen bringt es uns nicht weiter, wenn, Herr Kollege Dregger, vordergründig eindrucksvoll mit der Seitenzahl von Bundesgesetzblättern oder mit der sprachlich sicherlich verunglückten Formulierung von „Rechtsvorschriften" operiert wird. Der Herr Kollege Strauß hat dem in seinem Debattenbeitrag vom 17. Dezember einige Beispiele aus der alten deutschen Rechtssprache entgegengestellt. Auch dies war in einem gewissen Sinne eindrucksvoll. Nur, die Umständlichkeit und sprachliche Blässe der modernen Rechts- und Verwaltungssprache, die sicher zu beklagen ist, ist nun wirklich keine Erfindung dieser Bundesregierung und dieser Koalition. Ich könnte mit gleichen Beispielen aus den 50er und 60er Jahren aufwarten. In der Sache selbst beweisen diese Vergleiche doch im Grunde genommen gar nichts.

(C) Ich will hier gleichwohl nicht einer unkontrollierten Aufwertung und Ausweitung der Staatsaufgaben das Wort reden, um das hier auch einmal ganz klar und deutlich zu sagen. Nur genügt es nicht, wenn man pauschal den Zuwachs staatlicher Aufgaben beklagt, ohne gleichzeitig hier und draußen dem Bürger konkret zu sagen, in welchen Bereichen man staatliche Aufgaben abbauen oder verkürzen will. Und das tun Sie.

(Beifall bei der FDP)

Nur wenn man so sachbezogen mit den Tatsachen umgeht, hat eine Debatte über den Umfang staatlicher Aufgaben und das Volumen der Personalkosten einen Sinn. Auf dieser Grundlage allerdings sind die Freien Demokraten zu einer offen Aussprache jederzeit bereit. Generalismus und Generalisten haben nicht einmal im Wahlkampf Erfolg, auf keinen Fall bei einer so sachbezogenen Debatte in dieser Frage hier.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Ich möchte abschließend noch einiges zum Bund-Länder-Verhältnis sagen. Der Herr Bundeskanzler hat in seiner Regierungserklärung vom 16. Dezember einige sehr abgewogene Sätze zur Machtbalance in einem Bundesstaat gesagt. Ich zitiere hier nur den einen Satz:

> Alle haben die Pflicht, die vom Grundgesetz gewollte Machtbalance in Rechnung zu stellen und sie vor institutionellem Mißbrauch, aber auch vor parteipolitischen Verwerfungen zu bewahren.

(D) Ich kann nur sagen: Wie wahr! Daran kann doch eigentlich niemand etwas auszusetzen haben.

Dennoch warf der Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion, Herr Kollege Kohl, in seiner Erwiderung dem Bundeskanzler vor, er solle doch bitte die dauernde Schelte des Bundesrats sein lassen. Das ist in bezug auf die Ausführungen des Bundeskanzlers nun wirklich überhaupt nicht zu verstehen. Es ist aber noch viel weniger zu verstehen, wenn zu der gleichen Zeit von maßgeblichen Vertretern der CDU und der CSU erklärt wird, die Einheitlichkeit der Unionspolitik im Bundesrat müsse auf jeden Fall erhalten bleiben. Das soll doch wohl heißen: Bundesratsmehrheit als politisches Instrument der Union. Oder was sonst?

Ich komme, meine Damen und Herren, aus Niedersachsen und habe deshalb besonders genau hingehört. So kann doch wohl die Funktion der Länder im Bundesrat nicht verstanden werden. Da drängt sich für jeden die Frage auf, auf welcher Seite ein falsches Verständnis von der Funktion des Bundesrats liegt. Ich glaube, diese Frage ist da nicht sehr schwer zu beantworten.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Noch ein letztes. Herr Kollege Marx hat vorgestern von einem drohenden Vertrauensverlust des Parlaments und von der Fragwürdigkeit der praktisch geübten Gewaltenteilung in unserem Staat gesprochen. Ich stimme ihm darin zu, daß wir alle über die Position des Parlaments und seine Glaub-

Dr. Wendig

(A) würdigkeit nicht nur nachdenken, sondern auch hier einmal grundsätzlich sprechen und danach handeln sollten. Was Sie dagegen, Herr Marx, über die angeblich fehlende **Kontrollfunktion der Koalitionsfraktionen** gesagt haben, ist falsch. Die Behauptung ist einfach nicht richtig, die Fraktionen der SPD und der FDP beschränkten sich auf die Absicherung von Regierungsvorlagen. Es gibt aus der letzten Legislaturperiode sehr viele Beispiele — Sie wissen es alle sehr genau —, in denen das Parlament in allen Fraktionen Regierungsvorlagen geändert hat. Ich nenne nur einige wenige Beispiele. Nehmen wir das Haushaltsstrukturgesetz! Nehmen wir die Gesetze zur Bekämpfung des Terrorismus! Das kennen wir doch alle. Es stimmt also nicht, wenn Sie behaupten, nur die Opposition übe die dem Parlament obliegende Wächterfunktion aus.

Wir werden auch in Zukunft unsere unabhängige und kritische Stellung uneingeschränkt beibehalten und bedürfen dazu keines Zuspruchs.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluß. Diese Feststellung ändert nichts daran, daß wir in der Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzlers auch im Bereich der Innenpolitik eine zuverlässige Grundlage unserer künftigen Arbeit erblicken. Die Fraktion der Freien Demokraten wird diese Politik nach ihren besten Kräften unterstützen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Präsident Carstens: Das Wort hat der Herr Bundeskanzler.

(B)

Schmidt, Bundeskanzler: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Reihen des Bundestages haben sich am vierten Tag der Debatte ein bißchen gelichtet. Der erste war im Dezember und jetzt haben wir schon den dritten Tag der Debatte im Januar. Vielleicht ist das Debattebedürfnis doch ein wenig überschätzt worden.

Ich will das aber nicht im Unterton des Vorwurfs bemerken, sondern muß gleich einräumen, daß z. B. der Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion wie andere Kollegen und auch ich die Absicht haben und uns verpflichtet fühlen, zum Abschiedsempfang, der zugleich ein Geburtstagsempfang ist, zu **Bischof Kunst** zu gehen, der seinen 70. Geburtstag feiert.

Vielleicht darf ich die Gelegenheit nutzen, etwas zu sagen, wovon ich glaube, daß es auf allen Seiten ähnlich empfunden wird. Ich bin zufällig derjenige, der heute morgen darauf zu sprechen kommen darf.

Bischof Kunst hat fast seit der Geburtsstunde der Bundesrepublik Deutschland das politische Geschehen hier in Bonn als Vertreter seiner Kirche begleitet. Er ist in diesen 27 Jahren all denen, die politische Verantwortung getragen haben, gleich, welcher parteilichen Zugehörigkeit, ein stets vertrauensvoller Partner gewesen. Ich denke, wir alle haben Anlaß, ihm heute angesichts des bevorstehenden Ausscheidens aus seinem Amt sehr herzlich zu danken und ihm fürderhin Glück zu wünschen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

(C) Ich bin dankbar, daß einige Kollegen mir ermöglicht haben, in diesem Augenblick der Debatte zu sprechen, was dem Oppositionsführer die Möglichkeit läßt, zu replizieren, bevor auch er das Haus verlassen muß. Ich habe mich zu Wort gemeldet, um auf einige Bemerkungen der gestrigen und der heutigen Debatte einzugehen.

Heute morgen hat sich Herr Abgeordneter Dregger mit einer Bemerkung beschäftigt, die ich nach meinem Besuch in Spanien gemacht habe und in der ich davon sprach, daß die **KP in Spanien** Bestandteil des politischen Spektrums sei.

(Dr. Dregger [CDU/CSU]: Des demokratischen Spektrums!)

— Nein. Des „demokratischen" Spektrums habe ich nicht gemeint. Falls da ein Sprechfehler vorgelegen haben sollte, täte es mir leid. Ich kann das im Augenblick nicht kontrollieren. Was ich meine — Herr Dregger, damit wir uns richtig verstehen —, ist dies: Sie ist ein Bestandteil des politischen Spektrums. Ich bin allerdings der Meinung — nicht nur für Spanien —, daß es viel besser ist, solche Parteien zählbar durch die Zahl der Wählerstimmen und der Abgeordnetenmandate, die sie erringen, im Parlament zu haben denn als angeblich gewaltige Gruppe im Untergrund, die sich zugleich als Märtyrer und als Anwalt wahrer Demokratie gebärdet. Das ist meine Meinung.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Falls es irgendwo ein sprachliches Mißverständnis oder einen Übermittlungsfehler gegeben haben sollte, tut es mir leid. Dies ist das, was ich meine.

(D)

Ich möchte nun einige Worte zu Themen sagen, die der Abgeordnete Biedenkopf berührt hat. Herr Kollege Friderichs ist gestern schon darauf eingegangen. Es bleibt noch einiges zu sagen übrig. Zunächst — vielleicht kann man das Herrn Professor Biedenkopf übermitteln — herzlichen Glückwunsch zu einer sehr wirksamen Jungfernrede hier im Bungestage. Herr Biedenkopf ist nun seit zwei Tagen kein Generalsekretär mehr. Er ist bloß noch — —

(Widerspruch bei der CDU/CSU)

— Wie? Ah, ich sehe, Sie freuen sich darüber, daß er es noch acht Wochen ist. Also gut. Er will es nicht — —

(Beifall bei der SPD und der FDP — Dr. Kohl [CDU/CSU]: Herr Bundeskanzler, warum sagen Sie, er sei es nicht mehr, wenn Sie wissen, daß er es noch ist? — Dr. Dregger [CDU/CSU]: Wer weiß, wie lange Sie noch Bundeskanzler sind!)

— Vier Jahre.

(Beifall bei der SPD und der FDP — Lachen bei der CDU/CSU)

— Ich will mich korrigieren und sagen: Seit zwei Tagen wissen wir, daß Herr Biedenkopf kein Generalsekretär mehr sein will. Er ist im Augenblick nur noch General, d. h. ein General, der um die Truppen erst noch ringt, die sich hinter ihm scharen sollen. Das kann ja dem General durchaus gelingen. Andere

Bundeskanzler Schmidt

(A) Generale und Generalisten müssen aufpassen, daß ihnen die Truppen nicht abgezogen werden.

(Heiterkeit — Beifall bei der SPD und der FDP)

Mir liegen ein paar Punkte am Herzen, die Herr Biedenkopf hier aufgebracht hat. Herr Biedenkopf hat sich — worüber sich schon Herr Friderichs mit Recht mokiert hat — über eine Passage [Ziffer 36] der Regierungserklärung hinsichtlich der **Transfereinkommen** lustig gemacht. Er hat — und das ist bei der intellektuellen Brillanz, die diesem Kollegen eignet, besonders schwer anzukreiden — an dieser Stelle zwei entscheidende operative Bestandteile der Regierungserklärung beim Zitieren fortgelassen, nämlich daß die Regierungserklärung sagt, es müßten die **unkoordinierten Einkommensgrenzen** bei einer Reihe von Gesetzen, die ja die Transfereinkommen regeln, geprüft werden. Diese Aussage ist ja wohl wahr: In den vielen Gesetzen über Sozialhilfe, Wohngeld, Kindergeld, BAföG — und wie das alles heißt — die im Laufe der Jahre und Jahrzehnte entstanden sind, sind alle Einkommensgrenzen jeweils so festgelegt, wie es in dem Augenblick, als das betreffende Gesetz gemacht wurde, vernünftig erschien; sie stimmen hinten und vorn nicht miteinander überein und führen zu verzerrenden und verzerrten Ergebnissen im Einzelfall, wenn man die eine Familie mit der anderen vergleicht, die im Grunde in vergleichbaren Lebensumständen lebt, aber ganz verschieden behandelt wird. Das ist einer der Punkte, die in der Regierungserklärung stehen. Herr Biedenkopf hat ihn beim Zitieren verschwiegen

(B) und sich im übrigen darüber lustig gemacht.

(Vogel [Ennepetal] [CDU/CSU]: Er kann ja nicht die ganze Regierungserklärung vorlesen!)

— Nein, nein. Sie wissen schon, daß ich in diesem Punkte recht habe, Herr Vogel. So was darf man hier nicht durchgehen lassen.

Er hat dann an anderer Stelle die erstaunliche Behauptung aufgestellt, wir hätten systematisch alles getan, um dem **Mittelstand** die **Altersvorsorge** zu erschweren. In Wirklichkeit ist es doch so, daß diese Koalition z. B. für den bäuerlichen Mittelstand die ganze **Agrarsozialpolitik** überhaupt erst geschaffen hat.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und der FDP)

Es ist doch unerhört, so etwas zu sagen. Es war diese Koalition, die die staatliche Sozialversicherung, die Rentenversicherung, für den Mittelstand geöffnet hat. Wie viele Hunderttausende machen davon Gebrauch!

(Beifall bei der SPD und der FDP — Franke [CDU/CSU]: Wir waren es, nicht Sie!)

— Ja, Herr Franke, Sie haben mitgewirkt. Das will ich ja nicht leugnen.

(Franke [CDU/CSU]: Das war unser Antrag! Was Sie da gesagt haben, war falsch!)

— Nun lassen Sie mich einmal reden. Herr Biedenkopf muß bei aller Brillanz der Diktion dann aber noch dieselbe Redlichkeit aufbringen, die ein ande-

(C) rer Ihrer Redner gestern aufbrachte. Auf den komme ich ausführlich zurück, weil er mich durch seinen zwar sehr polemischen, aber in der Substanz interessanten Vortrag beeindruckt hat. Das war Herr Katzer. Herr Biedenkopf muß die Mitwirkung aller drei Seiten richtig einstufen. Es ist doch in Wirklichseit so, daß die **Öffnung der Sozialversicherung für mittelständische und freie Berufe** uns nun in der Sozialversicherung und speziell in der Krankenversicherung alter Menschen erhebliche Sorgen macht. Andere müssen doch nun für sie die Lasten mittragen, die ihrerseits viele Jahre und Jahrzehnte Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung gezahlt haben.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Präsident Carstens: Herr Bundeskanzler, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Geisenhofer?

Schmidt, Bundeskanzler: Wenn der Kollege so liebenswürdig ist, seine Frage noch ein bißchen aufzusparen! Ich will mich nicht entziehen. Ich möchte aber gerne noch etwas ein bißchen ausführen dürfen. Ich will auch nicht zu lange sprechen. Ich sehe gerade, daß der Kollege Katzer kommt. Ich wäre Ihnen daher dankbar, wenn Sie sich dazu noch ein bißchen später durch Zwischenfrage äußerten.

Ich muß auch sagen, Herr Professor Biedenkopf ist schlecht beraten, wenn er sich hier im Bundestag über die **Funktionäre** lustig macht. Das war in

(D) gewerkschaftlicher Richtung gezielt, vielleicht auch in Richtung auf parteiliche Funktionäre und Vertrauensleute. Erstmal war Herr Biedenkopf nicht nur bis vorgestern, sondern er ist, wie mir Herr Abgeordneter Kohl eben zurief, noch für die nächsten acht Wochen selber ein Funktionär. Vorher war er ein Funktionär eines großen Wirtschaftsunternehmens. Man soll sich hier nicht so aufspielen, als ob jemand, der für andere in einer Organisation Arbeit leistet, deswegen als Bürger oder als moralische Qualität geringer zu achten sei als jemand, der mit professoraler Würde zu sprechen vermag.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Vielleicht kann dem Herrn Professor Biedenkopf bestellt werden — nach meiner Meinung ist es so —: Wer ein bißchen z. B. von der Arbeit von **Gewerkschaftsfunktionären** im Betrieb und in der Gewerkschaft weiß — ehrenamtliche gibt es zu Hunderttausenden, hauptamtliche zu Tausenden —, der weiß dann auch, daß ohne diese Funktionäre eine freiheitliche Gesellschaft in diesem Lande gar nicht möglich wäre.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und der FDP)

Auch wenn es in den Kreisen von Herrn Professor Biedenkopf schick sein mag, sich über Funktionäre öffentlich lächerlich zu machen, so sollte er es sich abschminken, der er selber noch vor wenigen Monaten öffentlich das Ahlener Programm hinsichtlich seiner fortwirkenden politischen Bedeutung gelobt hat. Dies beides paßt doch nicht zusammen!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und der FDP)

Bundeskanzler Schmidt

(A) In dem Zusammenhang ist mir besonders die Behauptung aufgestoßen, die **Bundesregierung** schiebe Verantwortung auf die **gesellschaftlichen Kräfte** ab, und sie würde auf diese Weise ihrer eigenen **Verantwortung** entfliehen wollen. Dies alles geschah natürlich immer in der Absicht, die Herr Biedenkopf seit Beginn oder seit dem Frühjahr des Jahres 1976 verfolgt hat, dann, wenn ihm oder seiner Partei zur Substanz, zur Sache sonst nichts zu Gebote steht oder nicht zugewachsen oder eingefallen ist, statt dessen mit dem fixierten Feindbild, das er benutzt und dem er auch sehr viel semantische Bemühung zugewendet hat, zu arbeiten.

Herr Abgeordneter Kohl, wenn ich Sie an Stelle von Herrn Biedenkopf, dessen Abwesenheit ich nicht beklage — das kann durchaus seine guten Gründe haben —, ansprechen darf, es ist doch so: Wenn immer eine Regierung oder Sie als Partei oder wenn ein einzelner Abgeordneter, ein Politiker oder wenn die Regierungserklärung an die Verantwortung von Gewerkschaften und Tarifparteien insgesamt appelliert, an die Verantwortung von Unternehmen und Unternehmensleitungen, von Verbänden, von Kirchen oder auch schlicht der einzelnen Bürgerin und des einzelnen Bürgers, so geschieht dies doch im Sinne der freiheitswahrenden Balance zwischen Personalität auf der einen und Solidarität auf der anderen Seite oder, wenn Sie so wollen, Person und Staat.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Wie kann sich denn — ordnungspolitisch gebärdet (B) er sich ja als Neoliberaler, der Herr Biedenkopf — ein solcher Neoliberaler, der zugleich das Ahlener Programm innerlich bejaht, dazu verleiten lassen, hier glauben machen zu wollen, die **Regierung** schiebe **Verantwortung** auf andere ab, wenn sie die anderen an ihre Verantwortung gemahnt, an ihre eigenständige Verantwortung! Wie soll denn z. B. — das sage ich an den katholischen Teil in diesem Hause — das Prinzip der Subsidiarität überhaupt Sinn machen, wenn nicht zunächst an die **Verantwortung des einzelnen und seiner Gruppe** appelliert wird?

(Lebhafter Beifall bei der SPD und der FDP — Dr. Kohl [CDU/CSU]: Hat doch keiner bestritten!)

Herr Biedenkopf hat sich auch, mehr en passant und mehr rhetorisch, floskelhaft, mit dem Orientierungsrahmen beschäftigt, den die Sozialdemokratische Partei zu ihrer eigenen geistigen Klärung — nicht als Regierungsprogramm hier im Bundestag — sich selbst vorgelegt hat. Ich darf ihn darauf hinweisen, daß er dort z. B. — ich könnte auch die Textziffer benennen — findet, daß und wie sowohl die Verstaatlichung der Gesellschaft als auch etwa die Vergesellschaftung des Staates von Übel und zu verhindern und zu vermeiden sei. Das heißt einerseits — und so steht es dort —: Ohne die Fähigkeit und ohne die Bereitschaft der Gesellschaft zur Selbstregulierung, zur Selbsthilfe müßte der Staat bürokratisch erstarren und in seiner Leistungsfähigkeit Schaden nehmen; dasselbe gelte, wenn das Versorgungsdenken zunähme. Andererseits ist dort auch die Rede davon, der Staat dürfe nicht in Ab- (C) hängigkeit von den gesellschaftlichen Gruppen geraten. Zum dritten werden dann die Kriterien vernünftiger Zusammenarbeit von **Staat und Gesellschaft,** von Staat und Bürger, aufgezeigt. Von nichts anderem — das muß Herr Biedenkopf zur Kenntnis nehmen — ist in der Regierungserklärung an der Stelle, über die er sich so lustig gemacht hat, die Rede. Vielleicht sollte er noch einmal prüfen, ob das, was er hier gestern nachmittag gesagt hat, wirklich redlich war, ob es in Ordnung war. Vielleicht wird er dann betroffen feststellen, daß die von seinem fixierten Feindbild ausgehenden Zwänge bereits die Vorurteilslosigkeit seines eigenen Lesens und Hörens beeinträchtigen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Das mit dem **ökonomischen Positivisten,** der ich angeblich sein soll — was mich nicht weiter berührt, eher amüsiert —, gehört in Wirklichkeit in die gleiche Rubrik.

Nun weiß ich ja nicht genau, welche Bedeutung der wirtschaftspolitische Sprecher Biedenkopf in Zukunft im Deutschen Bundestag haben wird. Das wird sich herausstellen. Ich weiß auch nicht genau, für wen er spricht. Auch das wird sich herausstellen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Er hat Sie doch sehr getroffen!)

— Wissen Sie, wenn jemand eine brillante Rede hält, sollten Sie sich doch freuen, wenn man darauf eingeht. Auf die Rede von Herrn Franke kann man hier nicht eingehen; das muß nun wirklich festgestellt werden.

(D) (Lebhafter Beifall bei der SPD und der FDP — Rawe [CDU/CSU]: Dazu fehlt Ihnen auch der Sachverstand!)

— Ich gehe statt dessen nachher auf Herrn Katzer ein; der hatte mehr Substanz als Herr Franke.

(Vogel [Ennepetal] [CDU/CSU]: Na! Na!)

— Das war bei Herrn Katzer zwar auch polemisch verpackt, aber man muß zwischen den Zeilen herausholen, was er gesagt hat. Das tue ich gleich. Er ist ja auch schon gekommen und kann dann leugnen oder zustimmen, je nachdem.

(Heiterkeit bei der SPD und der FDP — Zurufe von der CDU/CSU: „Leugnen"? — Weitere Zurufe)

Ich lese heute morgen im „Handelsblatt" — das geht noch auf die Rede von Herrn Biedenkopf —:

> Den wirtschaftspolitischen Kurs der Union kann letztlich nur einer festlegen.

Dies ist nicht Herr Kohl, wie man denken könnte.

> Dies ist der CSU-Chef. Bis dahin bleibt für Biedenkopf nur die Rolle eines Kartell- und Mittelstandsspezialisten.

(Heiterkeit bei der SPD und der FDP)

Ich habe ja etwas mehr Hoffnung für den Herrn Biedenkopf;

(Lemmrich [CDU/CSU]: Hoffnung brauchen Sie doch, Herr Bundeskanzler!)

denn es steht ja dauernd in den Zeitungen — heute morgen wiederum —, daß Herr Strauß — wo ist

Bundeskanzler Schmidt

(A) er? — nach München gehe — zur Erleichterung des Herrn Kohl und des Herrn Biedenkopf. Da sind sie beide dann in einem Boot.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Zum Ernst zurück. Herr Biedenkopf hat gefragt, warum wir den Tarifparteien, den gesellschaftlichen Gruppen keine **Orientierung** zur Lösung ihrer verteilungspolitischen Konflikte gegeben hätten. Dies ist nun allerdings wiederum unsauber. Herr Biedenkopf weiß, daß das Gesetz über Stabilität und Wachstum vorschreibt, daß jedes Jahr ein Jahreswirtschaftsbericht gegeben werde. Herr Biedenkopf weiß, daß dieser Bericht auch jedes Jahr bisher regelmäßig und pünktlich gegeben worden ist — das geschieht auch in diesem Jahr — und daß es dort eine wirtschaftliche Orientierung für die erwartete **Entwicklung der ganzen Volkswirtschaft** gibt, daß in der Konzertierten Aktion darüber geredet wird. Die Kritik war sehr billig in diesem Punkte; dies kann man überhaupt nicht entschuldigen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Dann gab es noch einen Punkt bei diesem wirtschaftspolitischen Sprecher. Er hat von der Nichtvoraussehbarkeit konkreten Regierungshandelns oder der Folgen konkreten Regierungshandelns gesprochen; ganz genau habe ich es nicht mehr im Ohr. Er und Ihre ganze Fraktion, Herr Abgeordneter Kohl, können doch nicht daran vorbeisehen — Sie wollen das nicht wahrhaben; na schön, das habe ich jetzt verstanden —, Sie können doch nicht in (B) Ihrem eigenen Urteil daran vorbeisehen, wie groß die **weltweite Interdependenz** inzwischen geworden ist und daß das **Schicksal unserer Wirtschaft** genau wie das der Italiener, der Engländer, der Franzosen und vieler, vieler anderer Staaten der Welt in dieser Interdependenz hängt und daß sich das bei uns nicht wesentlich anders vollziehen kann, als es sich aus den Gesamtzusammenhängen heraus vollzieht. Darüber kann man doch nicht, wenn man hier eine Stunde redet, überhaupt hinweggehen.

(Frau Berger [Berlin] [CDU/CSU]: Er hatte eben keine zweieinhalb Stunden!)

Das ist wirklich unter dem intellektuellen Niveau, das ich, ohne daß ich es einschränken will, Herrn Biedenkopf zubillige. Jemand mit diesem Einsichtsvermögen und mit dieser Formulierungskunst darf es sich und seinen Zuhörern nicht leisten, Tatsachen zu verfälschen und Tatsachen zu verschweigen. Das ist unzulässig.

(Beifall bei der SPD und der FDP — Dr. Stark [Nürtingen] [CDU/CSU]: Du sollst kein falsches Zeugnis geben! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

— So ist es. Wenn er es dennoch tut — wie gestern nachmittag —, dann gehen eben seine schicken Pointen haarscharf an dem wirklichen Problem vorbei. Das galt für vieles, was er gestern gesagt hat.

(Beifall bei der SPD und der FDP — Dr. Stark [Nürtingen] [CDU/CSU]: Das ist Ihre Masche vom Wahlkampf bei den Renten, Herr Bundeskanzler!)

(C) Vor wenigen Tagen ist jemand in ähnlich polemischer Weise, wie gestern Herr Biedenkopf sprach, vorgegangen.

(Zuruf des Abg. Lemmrich [CDU/CSU])

— Wissen Sie, ich fange nie an, aber ich kann antworten. Das wird auch für Sie gelten, falls Sie hier einmal so eine Rede halten wie Biedenkopf gestern. Ich kann antworten; das wird auch heute so bleiben.

(Beifall bei der SPD und der FDP — Erneuter Zuruf des Abg. Lemmrich [CDU/CSU])

Sie werden mir zubilligen, daß die Regierungserklärung von einer hervorragenden Sachlichkeit im Inhalt und im Ton gekennzeichnet war.

(Beifall bei der SPD und der FDP — Lachen bei der CDU/CSU)

Sie enthielt kein einziges polemisches Wort, kein einziges.

(Beifall bei der SPD und der FDP — Rawe [CDU/CSU]: Selbstlob stinkt! — Dr. Althammer [CDU/CSU]: Da es kein anderer gesagt hat, muß es der Bundeskanzler selber sagen! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

Da hat jemand wie der Herr Professor Biedenkopf vor ein paar Tagen gefragt — ich zitiere —:

> Die Politiker scheinen ohnmächtig, der wirtschaftlichen Probleme Herr zu werden, vor allem die Arbeitslosigkeit zu beseitigen. Ist die Marktwirtschaft etwa überfordert?

(D) Die Antwort, die dann gegeben wurde, lautete so:

> Warum so apokalyptische Worte? Der Zustand der deutschen Wirtschaft ist nicht schlecht. International gesehen ist er sogar sehr gut. Die Volkswirtschaft hat Jahre eines schmerzhaften Stabilisierungsprozesses hinter sich, der zudem unter ungünstigen außenwirtschaftlichen Bedingungen bewältigt werden mußte: Erdölkrise, Weltrezession. Aber er ist aufs Ganze gesehen doch erfolgreich verlaufen.

Der diese Antwort gab, war auch ein Professor, nämlich der Vorsitzende des unabhängigen Sachverständigenrates, Professor Sievert. Aber das sind Tatsachen, die Herr Biedenkopf dann lieber nicht zur Kenntnis nehmen möchte. Vielleicht sollte man sich überlegen, ob man den Professor Biedenkopf nicht in den Sachverständigenrat beruft, damit sein Blick etwas ausgeweitet wird.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Da wird uns in allem Ernst erzählt, es gehe der deutschen Wirtschaft schlecht wegen zu vieler staatlicher Eingriffe und weil die **Steuererklärungen** zu schwierig abzufassen seien. Das letztere ist wirklich wahr. Gleichzeitig machte sich dann ein anderer Sprecher vor Ihnen darüber lustig, daß ich gesagt habe: Das mit den **Formularen** muß ein bißchen einfacher werden. Einer der Kollegen aus diesem Haus hat mir vor ein paar Tagen eine **Lohnabrechnung** für einen Facharbeiter aus seiner Firma mitgebracht. Sie werden es nicht glauben, aber ich könnte sie

Bundeskanzler Schmidt

(A) produzieren. Eine Lohnabrechnung von mehr als fünf Meter Länge, vom Computer ausgedruckt, hat man dem Mann in die Hand gedrückt. Und damit soll der fertig werden!

(Dr. Dregger [CDU/CSU]: Sie müssen als Regierung Vorschläge zur Verbesserung machen! Das reicht doch nicht!)

— Das ist in der Tat wahr. Ich bringe den Punkt hier vor, weil ich damit an alle Firmen, z. B. auch an Ihre Überlandzentrale, Herr Kollege Dregger, appellieren will, ihre **Abrechnungen** übersichtlich zu machen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der FDP)

Wenn wir uns bemühen, Bürokratie und Formelkram im Umgang mit dem Bürger zurückzudrängen,

(Dr. Dregger [CDU/CSU]: Dann bemühen Sie sich doch einmal! Dann tun Sie mal was!)

dann kann sich doch der Professor Biedenkopf nicht darüber lustig machen.

(Dr. Dregger [CDU/CSU]: Dann tun Sie einmal etwas! — Dr. Stark [Nürtingen] [CDU/CSU]: Der macht sich nur über das lustig, was Sie selber angestellt haben!)

Jetzt möchte ich gern auf die Tatsachen zu sprechen kommen, zu denen weder Herr Professor Biedenkopf noch — bisher — sonst ein Sprecher der Union ein Wort gesagt hat, die in Ihrem Weltbild fehlen, obwohl Sie es aus einer Zeitung — wenigstens zum großen Teil — beziehen, die sich „Die (B) Welt" nennt. Diese Zeitung „Die Welt" hat am 10. Januar — natürlich nicht auf der Seite eins oder der Meinungsseite, sondern hinten im Wirtschaftsteil — eine interessante Statistik gebracht, die dann anschließend auch in anderen deutschen Tageszeitungen abgedruckt worden ist. Die Überschrift lautete: „Europa im Examen". In dieser Statistik wird — graphisch schön aufbereitet — dargestellt, wie es mit dem **Wirtschaftswachstum der zehn wichtigsten europäischen Staaten** aussieht. Da stehen wir an erster Stelle. Weiter wird dargestellt, wie es mit der **Arbeitslosigkeit** in den zehn wichtigsten europäischen Staaten aussieht. Da stehen wir an vierter Stellen, von dem Günstigsten aus gerechnet. Am günstigsten stehen die drei Länder da, die nicht zur Europäischen Gemeinschaft gehören: Schweiz, Schweden und Österreich; das hat auch seine Gründe. Ferner wird dargestellt, wie es mit dem **Preisanstieg** der zehn wichtigsten europäischen Staaten aussieht. Da stehen wir an zweiter Stelle, vom Günstigsten aus gerechnet; nur die Schweiz steht noch besser da. In der **Gesamtwertung** bescheinigen uns „Die Welt" und übrigens genauso die „Süddeutsche Zeitung" eine Woche später, daß wir unter diesen zehn Staaten an erster Stelle stünden. Und dies ist ja nicht von selbst gekommen.

An dem, was Herr Biedenkopf vorträgt, was hier schlecht sei, mag etwas Richtiges sein. Es mag zutreffen, daß hier vieles verbesserungswürdig ist, aber Deutschland schwarz in schwarz zu malen, Herr Abgeordneter Kohl, und sich dann gleichzeitig hier hinzustellen und zu bedauern, daß nicht überall genug Vertrauen in die wirtschaftliche Zukunft (C) Deutschlands verbreitet sei, dies geht nicht zusammen. Dies ist verantwortungslos!

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Die **Deutsche Mark** ist im Laufe der letzten 365 Tage gegenüber allen Währungen der Welt im gewogenen Durchschnitt um 14 % im Wert gestiegen. Das ist also eine **14 %ige Aufwertung.** Denken Sie einmal darüber nach, was das wohl bedeutet. Währungen und Währungskurse drücken doch den inneren Wert und das Vertrauen aus, das der Markt in den zukünftigen Wert der Volkswirtschaften hat. Um 14 % im gewogenen Durchschnitt gegenüber allen Währungen der Welt sind unsere Währung und das Vertrauen in unsere wirtschaftliche Zukunft gestiegen. Und weil dieses Vertrauen in unsere Zukunft begründet ist, weil wir ja auch wirklich Möglichkeiten haben, haben wir anderen mit unserer währungspolitischen Reserve auf vielfältige Weise geholfen, auf vielfältigste Weise, innerhalb wie außerhalb der EG.

Ich denke, es war wichtig und bleibt wichtig, daß wir die **Weltwirtschaftskrise der Jahre 1974/75,** die nicht völlig überwunden ist und die nach wie vor Sorgen machen muß, in ihren Entstehungsursachen von der **Krise der Jahre 1930, 1931, 1932** sorgfältig unterschieden haben. Damals hat es sich um eine weltweite **Deflationskrise** gehandelt. Damals wäre es richtig gewesen, mit Keynesianischen Instrumenten zu antworten. Damals gab es sinkende Preise, sinkende Löhne, sinkende Beschäftigung, sinkende Produktion, sinkende Kapazitätsausnutzung und naturgemäß auch sinkende Einnahmen der Steuerkas- (D) sen in allen Staaten der Welt und sinkende Einnahmen der Sozialversicherungskassen in aller Welt. Diesmal haben wir es dagegen mit einer **Weltinflation** zu tun, deren Ausmaß bei aller Unterschiedlichkeit des Tempos in den einzelnen Staaten und Wirtschaftsräumen in einer Weise gesteigert worden ist, wie es vorher nur einmal in der Weltwirtschaftsgeschichte geschah, nämlich durch die inflationierende Finanzierung der kriegführenden Staaten gegen Ende des zweiten Weltkriegs.

Sicherlich, die gegenwärtige Inflation hat vielfältige Gründe. An ihr ist auch Deutschland nicht etwa unschuldig. Es war deshalb richtig, als erstes die **Inflationsmentalität** zu ersticken und uns selbst, aber auch den übrigen Staaten — jedenfalls den Regierungen der einflußreichen Staaten der Welt — die erfolgreiche Bekämpfung ihrer Inflationen als notwendige Voraussetzungen für den gemeinsamen wirtschaftlichen Aufschwung plausibel zu machen. Nicht nur die nationalen Quellen der Inflation müssen verstopft oder unter Kontrolle gebracht werden, sondern darüber hinaus müssen auch die internationalen Quellen eingedämmt werden, z. B. der in den letzten Jahren fast zerstörerische Einfluß der **Ölpreise** auf die Zahlungsbilanzen fast aller Staaten der Welt. Seit unserer Debatte im Dezember — also in allerjüngster Zeit — sind auf dem Felde der Ölpreise einige hoffnungsvolle Entwicklungen deutlich geworden.

Wir dürfen darüber hinaus auch keine neuen internationalen Preisinflationsmechanismen in Gang

Bundeskanzler Schmidt

(A) setzen, denn sonst wäre auf die Dauer eine Konsolidierung des Gefüges von 120 oder 130 Zahlungsbilanzen über die ganze Welt und damit eine **Konsolidierung der Währungsbeziehungen der Staaten der Welt** untereinander nicht möglich. Sonst wäre auch eine Wiederherstellung des Vertrauens jener Menschen, die in den Unternehmensleitungen oder in den Aufsichtsräten — auch in den mitbestimmten Aufsichtsräten — tätig sind, nicht möglich.

Ich möchte einmal wissen, was die süffisanten Bemerkungen des Herrn Professors gestern über die **mitbestimmten Unternehmungen** eigentlich bedeuten sollten.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der FDP)

Ich wäre dankbar, wenn sich Herr Kollege Katzer hierzu einmal äußern würde, damit wir klar erkennen können, was es in dieser Hinsicht an innerer Übereinstimmung gibt.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der FDP)

Weder in den Vorständen der Gesellschaften und Unternehmen in der ganzen Welt noch in den Aufsichtsräten — einschließlich der mitbestimmten Aufsichtsräte — kann das notwendige Maß an **Vertrauen in die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung** einziehen, wenn wir nicht zu einer Konsolidierung der weltweiten Währungs- und Wirtschaftsbeziehungen kommen.

Vor ein paar Tagen habe ich in der „New York (B) Times" eine sehr interessante Analyse der **wirtschaftlichen Entwicklung** in den einzelnen Regionen der Welt und in den einzelnen Staaten gelesen. Ich will Ihnen zwei Gedanken daraus anbieten. Zum einen wird gesagt: Die wirtschaftlich **starken Länder** bemühen sich, ihre Investitionen heraufzutreiben. Dies träfe z. B. für uns und auch für Japan und Amerika zu. Sie hätten auch die Fähigkeit, dies ohne Verschärfung ihrer Inflation zu tun. Die **schwächeren Länder** — sie wurden dort beim Namen genannt; ich verzichte darauf, sie hier zu nennen — seien in einer viel schwierigeren Lage. Ihre Hauptaufgabe sei es, zunächst einmal ihre Inflation herunterzubringen, die drei- bis viermal so hoch sind wie die in den zuerst genannten Ländern. Es wurde dann weiter gesagt: Infolgedessen müssen die starken Länder im Laufe dieses Frühlings einen zusätzlichen Stimulus geben, damit die Weltwirtschaft insgesamt nach oben gezogen wird. Hier ist allerdings ein Punkt der Übereinstimmung mit Präsident Carter, der gestern sein neues Amt angetreten hat, zu dem wir ihm alle Glück wünschen,

(Beifall)

auch ein Punkt der inneren Übereinstimmung mit dem japanischen Premierminister Fukuda, mit dem französischen Staatspräsidenten Giscard d'Estaing, mit anderen europäischen Regierungschefs, mit all denen wir — insbesondere mit denen, die ich soeben namentlich genannt habe — in den letzten Wochen und insbesondere in den letzten Tagen in enger Verbindung hinsichtlich der Koordinierung der Anstrengungen gestanden haben, die wir unternehmen müssen, um die weltwirtschaftliche Lage zu stabilisieren oder zu konsolidieren. Wir sind uns auch darüber klar — das sage ich nur, damit später nicht Mißverständnisse entstehen können —, daß die Finanzierung zusätzlicher Programme nicht — jedenfalls nicht in den währungs- und wirtschaftspolitisch starken Staaten — über die Notenbanken, sondern über die Kapitalmärkte geschehen muß, wenn man neue Inflationsimpulse vermeiden will. (C)

Wir haben vor fünf Wochen schon in der Regierungserklärung ausgeführt, daß wir — zu diesem internationalen gemeinsamen Zweck und innerhalb Deutschlands gemeinsam mit Ländern und Gemeinden — ein mehrjähriges Infrastrukturprogramm, Herr Kollege Friderichs hat gestern erneut darüber gesprochen, im Gesamtumfang einer zweistelligen Milliardengrößenordnung an öffentlichen Investitionen verwirklichen wollen. Wir beabsichtigen, dieses, ich möchte es einmal so nennen: **Programm für Zukunftsinvestitionen** so zu dosieren — das hängt ein wenig von der internationalen Konzertierung mit den soeben genannten großen Industriestaaten der Welt ab, das hängt auch von unseren eigenen Kapitalmarkt-Finanzierungsmöglichkeiten, von der Einschätzung des Investitionsvolumens und des daran hängenden Beschäftigungsvolumens ab, daß wir meinen stimulieren zu sollen —, daß von ihm noch in diesem Jahr Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation und erhebliche Wirkungen für die Auftragsbücher ausgehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Deshalb arbeiten wir schnell an dieser Sache und (D) streben eine schnelle Verabschiedung an. Ich denke, daß das Bundeskabinett, nachdem die prinzipielle Absicht in der Regierungserklärung enthalten war, etwa ein Vierteljahr später, etwa im März, zur Verabschiedung dieses Programms kommen kann, das für die nächsten Jahre natürlich flexibel gehalten sein muß, je nach den Notwendigkeiten, die dann erkennbar sein sollten. Wir werden alsbald Kontakt mit den Ländern aufnehmen, um Projekte und Durchführung abzusprechen. Aber ich will das noch einmal deutlich sagen: Über die Beschäftigungs- und über die internationale Wirkung hinaus, die davon ausgehen werden, soll dieses Programm vor allem die Chancen des mittel- und längerfristigen Wachstums unserer Volkswirtschaft verbessern helfen, und es wird auch dazu beitragen, die Investitionen im Rahmen der öffentlichen Ausgaben zu stärken.

Ich denke, es wird hier niemand daran zweifeln, daß die Bundesrepublik auf diesem Felde internationale Verantwortung trägt. Wenn Sie gelesen haben, was Präsident Carter an wirtschaftspolitischen Absichten im Augenblick dabei ist zu formulieren und zum Teil schon veröffentlichen läßt und was gestern der japanische Premierminister zu dieser Notwendigkeit in Tokio erklärt hat, der insbesondere auch auf die Notwendigkeit der Koordination zwischen Japan, den europäischen Industriestaaten und Amerika hingewiesen hat, dann werden Sie auch aus dem Inhalt der Haushaltsentscheidungen, die gestern früh in Tokio getroffen worden

Bundeskanzler Schmidt

(A) sind, daß unser Programm für Zukunftsinvestitionen in einem politisch-ökonomischen **internationalen Gesamtzusammenhang** steht und daß die eigentliche Wirkung von ihm auch nur ausgehen kann, wenn ähnliche Wirkungen in den anderen Ländern, von denen ich sprach, gesetzt werden, wobei natürlich je nach der national etwas verschiedenen Lage die einzelnen Instrumente verschieden sein können, verschieden sein müssen. Diese Operation ist auf das gleiche Ziel gerichtet.

Wir stimmen mit dem französischen Staatspräsidenten darin überein, daß zur Vertiefung dieser Operation im Laufe des Frühjahrs oder Frühsommers ein dritter Weltwirtschaftsgipfel stattfinden sollte, wobei eine persönliche Kontaktaufnahme, wie ich zuversichtlich hoffe, erneut dazu beitragen wird, daß keine wirtschaftspolitischen Alleingänge in den großen Ländern mehr gemacht werden. Natürlich muß der Weltwirtschaftsgipfel außerdem erneut die Nord-Süd-Probleme, über die ich heute morgen nicht noch einmal sprechen will, in gleichem Range behandeln. Aber es muß eben auch klar sein — jedenfalls für die Regierungen der wirtschaftsstarken, der währungsstarken Länder; darunter sind wir —, daß zusätzliche Geldschöpfung zu vermeiden ist; denn die Welt leidet ja in Wirklichkeit nicht an zuwenig Geld, sondern sie leidet an zuviel Geld. Es ist nur falsch verteilt, und es findet sich an den falschen Stellen.

Es sind nicht so sehr die **Notenbanken,** es sind vielmehr die **Kapitalmärkte,** die zur Finanzierung

(B) großer regierungsseitig eingeleiteter oder geförderter Investitionsprogramme in den wirtschaftsstarken Ländern gebraucht werden. In einigen Ländern mag auch der internationale Kapitalmarkt dafür gebraucht werden. Schließlich und endlich müssen ja die enormen Zahlungsbilanzüberschüsse, die in den Olländern nach wie vor entstehen, auch vernünftig eingesetzt werden, zur Erzielung einer weltwirtschaftlich vernünftigen Nachfrage am anderen Ort verwandt werden, wenn die Welt nicht eines Tages zusammenbrechen soll an dem Übermaß kurzfristiger internationaler Verschuldung, das wir in diesem Ausmaß bisher nicht erlebt haben.

Auch Herr Kollege Dollinger hat zur Wirtschaftspolitik gesprochen. Leider hat ihm der Zeitplan einen Strich durch die Rechnung gemacht. Er hatte sicherlich umfangreichere Ausführungen beabsichtigt, und das, was er sagte, mag daher ohne seine Schuld etwas verkürzt gewesen sein. Aber einen Satz muß ich doch auf Sie verwenden, Herr Kollege Dollinger. Sie haben sich darüber mokiert, daß ich an anderer Stelle einmal gesagt habe, **Marktwirtschaft** sei von sich aus niemals **sozial.** Vielleicht haben Sie meinen Satz aus dem Zusammenhang gerissen serviert bekommen. Ich muß das doch einmal sagen dürfen, und ich hoffe, daß dies dann nicht wieder vorkommt — es war nicht das erste Mal, daß mir das von seiten eines CDU-Sprechers in so verkürzter Weise entgegengehalten worden ist —: In jeder Marktwirtschaft der Welt muß Sozialpolitik von Staats wegen durch Gesetzgebung veranstaltet werden,

(Beifall bei der SPD und der FDP)

(C) ob es Sozialhilfe ist, ob es Kindergeld ist, Wohngeld, die ganze Sozialversicherung. Alles das entsteht niemals durch die selbsttätigen Kräfte des Marktes — das hat schon Bismarck gewußt —, das muß der Staat veranstalten.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Das muß sogar ein Neoliberaler wissen, der Herr Dollinger gar nicht ist. Jeder Neoliberale und jeder Altliberale würde das auch ganz genauso sehen.

Allerdings, gegen die Kollegen mit der Einstellung des Kollegen Dollinger, wie sie gestern abend hörbar wurde, hat sich vor hundert Jahren schon **Bismarck** wehren müssen, als ihm das von den damaligen Konservativen im damaligen Deutschen Reichstag vorgehalten wurde. Jawohl — hat er gesagt —, als das mit der Eisenbahn und mit der Sozialversicherung, mit der **Sozialpolitik** des Staats losging, Sie können das Sozialismus nennen; aber ein Stück Sozialismus ist in unserem Staat verdammt notwendig. Bismarck! So hat er damals gesprochen.

(Beifall bei der SPD und der FDP — Dr. Kohl [CDU/CSU]: Und dann sagen Sie, Sie zitierten korrekt! Bei diesem Zitat!)

— Ich habe das nicht ganz wörtlich zitieren können. Ich hätte sonst erst nachsehen müssen.

(Dr. Kohl [CDU/CSU]: Das kann man wohl sagen!)

— Herr Kohl, ich liefere Ihnen das Zitat in einem

(D) privaten Brief korrekt nach. Ich habe es gerade erst vor wenigen Wochen gelesen. Richtig ist: So wie wir heute staatliche Sozialpolitik gegen den Vorwurf verteidigen müssen, eigentlich ergebe sie sich schon aus dem Markt von selber, so ähnlich, wenngleich aus ganz anderem Geiste gewachsen, hat Bismarck das auch schon gegen die damaligen Konservativen verteidigen müssen.

(Widerspruch bei der CDU/CSU)

In Wirklichkeit hat Herr Dollinger ja nicht gegen uns gesprochen, sondern er hat, genau wie Herr Biedenkopf, gegen den Arbeitnehmerflügel Ihrer eigenen Partei, Herr Kohl, gesprochen.

(Beifall bei der SPD und der FDP — Lachen bei der CDU/CSU)

Jetzt möchte ich noch einmal auf die **Rentendebatte** des gestrigen Vormittags zurückkommen. Sie wurde ja am gestrigen Tage wie auch in den letzten Monaten teilweise ein bißchen hitzig geführt. Die Hitzigkeit der Debatte hat einige wichtige Erkenntnisse und Ansätze, die ich glaube herausgehört zu haben, verdeckt, und manche zusätzliche Polemik hat zusätzliche Wirrnis geschaffen. Ich will hier deutlich sagen, daß wir — die Koalition insgesamt und die Angehörigen der Koalition, zu denen ich auch zähle — in den letzten Monaten weiß Gott auch Mitschuld an der Wirrnis der öffentlichen Debatte haben.

(Demonstrative Zustimmung bei der CDU/CSU — Zurufe von der CDU/CSU: Das kann man wohl sagen! Und ob!)

Bundeskanzler Schmidt

(A) Aber es ist nicht so, wie Herr Kollege Katzer meinte, daß nämlich die Regierung dauernd ihre Meinung geändert habe. So ist es nicht, Herr Katzer.

(Lachen bei der CDU/CSU — Katzer [CDU/CSU]: Sie meinen, der Prozeß ist noch nicht beendet?)

Vielmehr haben in einem schwierigen Prozeß, der zunächst unter Politikern außerhalb der Regierung stattgefunden hat und in den Details noch nicht ganz beendet ist — ich gebe Ihnen mit Ihrem Zwischenruf recht, Herr Katzer —, einige nicht ganz zweckmäßigerweise einzelne Teile dieses Vorgangs jeweils in die Öffentlichkeit kommen lassen, und dadurch ist dieser Eindruck sehr verstärkt worden. Ich räume das ein.

Aber die Regierung hat sich nun in der **Regierungserklärung** erklärt, und sie ist dabei, diese Erklärung in **Gesetzentwürfe** und **Rentenanpassungsbericht** umzusetzen. Herr Katzer, Sie haben nach dem Datum gefragt.

(Müller [Berlin] [CDU/CSU]: Oktober 1976!)

Ich nehme an, daß wir den Bericht im Februar im Kabinett haben werden und verabschieden können.

(Zuruf von der CDU/CSU: Dieses Jahres?)

Dann kriegen Sie auch den Gesetzentwurf.

(Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

— Ich bitte Sie, meine verehrten Kollegen! Diese Regierung ist mit der größten von der Verfassung her möglichen Beschleunigung gebildet worden und (B) hat sich zwei Tage nach der Regierungsbildung hier im Bundestag erklärt. Sie haben fünf Wochen gebraucht, um die Erklärung zu debattieren, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und der FDP — Zurufe von der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Bundeskanzler, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Mertes?

Schmidt, Bundeskanzler: Ja, bitte.

Dr. Mertes (Gerolstein) (CDU/CSU): Herr Bundeskanzler, sind Sie bereit, in diesem Zusammenhang in aller Form Ihre Behauptung zurückzunehmen, daß die CDU/CSU in der Rentenfrage falsches Zeugnis wider den Nächsten gegeben habe?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Schmidt, Bundeskanzler: Ich bin nicht bereit, das zurückzunehmen, auch nicht in aller Form, Herr Kollege Mertes,

(Beifall bei der SPD — Zurufe von der CDU/CSU)

und ich werde mir erlauben, jetzt ein bißchen näher darauf einzugehen.

Zunächst einmal gebe ich Ihnen ein erstes Beispiel für falsches Zeugnis, aber ich meine es nicht so böse, wie es jetzt vielleicht bei Herrn Katzer (C) ankommen könnte. Herr Katzer hat gestern den Eindruck zu erwecken versucht — und vielleicht hat er es sogar selbst geglaubt — —

(Zurufe von der CDU/CSU: Reden Sie doch einmal von Herrn Arendt! Vor der Wahl!)

— Ja, vor der Wahl genauso wie gestern. Vor der Wahl haben Sie eine Sozialgarantie abgegeben. Warum hat Herr Katzer gestern hier nicht erklärt, alles bleibe so, weil Sie es garantierten?

(Beifall bei der SPD und der FDP — Zurufe von der CDU/CSU)

Warum haben Sie gestern nicht gesagt — —

(Rawe [CDU/CSU]: Treten Sie zurück, dann werden wir es Ihnen zeigen! — Lachen bei der SPD)

— Also, was die Rücktritte angeht: Einstweilen genügt uns der Rücktritt von Herrn Biedenkopf, um die Zeitungen zu füllen.

(Beifall bei der SPD und der FDP — Lachen bei der CDU/CSU)

Was unseren Rücktritt angeht: Den wird es nicht geben; den müssen Sie erarbeiten — durch eigene bessere Politik.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Man kann sicher bessere Politik machen, als sie die Bundesregierung und die Koalition gemacht haben; bloß ob Sie das können, das ist die Frage.

(Erneuter Beifall bei der SPD und der FDP)

Davon müssen Sie nicht sich selbst überzeugen; (D) davon müssen Sie die Wählerinnen und Wähler überzeugen, wenn es soweit ist.

(Zuruf von der CDU/CSU: Frage beantworten!)

Aber nun zu dem „Zeugnis reden" — oder wie immer das heißen soll.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das haben Sie doch gesagt!)

Herr Kollege Katzer, Sie haben gestern den Eindruck erweckt, als ob die Regierung nicht willens sei, die **Schulden,** die die Bundesrepublik Deutschland **bei der Sozialversicherung** habe, zurückzuzahlen. Wir sind uns sicher darin einig, daß das Schulden sind, die zum Teil aus ganz alten Zeiten stammen, zum Teil aus Ihrer Zeit als Arbeitsminister, zum Teil aus der Zeit des Finanzministers Strauß,

(Katzer [CDU/CSU]: Zum Teil aus Ihrer Zeit!)

— ja, zum Teil auch aus unserer Zeit, zum Teil aus der Zeit der Großen Koalition, zum Teil aus der Zeit der sozialliberalen Koalition.

Wir sind uns sicherlich auch einig, daß einmal nicht nur Schulden gemacht worden sind, sondern sogar Zuschüsse endgültig gestrichen wurden. Wissen Sie, in welcher Zeit das war? Ich will es jetzt nicht verschärfen.

(Katzer [CDU/CSU]: 1,4 Milliarden D-Mark, aber das haben Sie mit vertreten!)

Bundeskanzler Schmidt

(A) — Ich mußte das mitvertreten, ich war in der Großen Koalition, aber Sie und Strauß haben das miteinander verabredet, Herr Katzer. Ich mußte das vertreten.

(Beifall bei der SPD und der FDP — Zurufe von der CDU/CSU — Katzer [CDU/CSU]: Sie können sich da nicht herausschwindeln, das ist doch zu einfach!)

— Ich will mich auch nicht herausschwindeln, ich gebe es ja zu. Es kommt doch hier aber darauf an, daß Sie inzwischen wissen — und das sollten Sie dann auch durch Kopfnicken bestätigen — —

(Zurufe von der CDU/CSU: Nein! — Heiterkeit)

— Er kann es ja auch ausdrücklich bestätigen.

(Katzer [CDU/CSU]: Wenn Sie mich auffordern, etwas zu tun, dann tue ich es nicht!).

— Na, gut, dann fordere ich Sie lieber nicht auf.

(Dr. Lenz [Bergstraße] [CDU/CSU]: Eine kopfnickende Opposition hätten Sie gern! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

Es wäre nett, Herr Katzer, wenn Sie bestätigten, was wir ja nun seit einer Reihe von Wochen sagen und was gestern hier noch einmal von Herrn Ehrenberg gesagt worden ist, von Herrn Apel, was viele Male an anderer Stelle gesagt wurde: Wir werden die Schulden zurückzahlen. Wir haben damit schon angefangen. Wir haben im Jahre 1976 zum erstenmal voll gezahlt; und wir werden die Schulden so rechtzeitig zurückzahlen — Schulden, die auch von Ihnen (B) gemacht worden sind —, wie die Gelder dort gebraucht werden. Im Augenblick ist dort noch ein so großes, in diesem Ausmaß gegenwärtig nicht benötigtes Versicherungsvermögen vorhanden, daß das Geld auch von der Liquidität her noch nicht benötigt wird. Aber wir sind entschlossen, und wir haben diese Absicht, und Sie sollten es nicht bezweifeln, Sie sollten es glauben. — Bitte sehr!

(Dr. Dregger [CDU/CSU]: Wie ist es mit dem Zeugnis?)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Bundeskanzler, Sie gestatten die Zwischenfrage? — Bitte sehr!

Katzer (CDU/CSU): Herr Bundeskanzler, Sie sagen, Sie werden die Schulden zurückzahlen. Das höre ich sehr gerne. Ich habe aber gestern etwas ganz anderes gesagt. Ich habe Ihre Rede zitiert, die Sie vor den Opel-Arbeitern gehalten haben und wo Sie gesagt haben, es gebe überhaupt keine Probleme, und wenn das Geld nötig sei, würden Sie es morgen bar zurückzahlen. Dies können Sie nicht, und das habe ich gestern gesagt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Schmidt, Bundeskanzler: Herr Katzer, damit wir uns richtig verstehen: In dem Augenblick, wo es nötig ist, werden wir es bar zurückzahlen. Es ist doch morgen nicht notwendig.

(Katzer [CDU/CSU]: Es ist doch nötig!)

(C) Da sind doch noch 35 Milliarden DM Vermögen, davon ein erheblicher Teil liquide. Das ist doch Unsinn.

(Katzer [CDU/CSU]: Da bleibt ein Dissens!)

— Aber ich sehe jetzt, es ist offenbar ein sachlicher Dissens, nicht ein polemischer.

(Dr. Dregger [CDU/CSU]: Wie ist das mit dem Zeugnis? — Dr. Lenz [Bergstraße] [CDU/CSU]: Wie ist das mit dem falschen Zeugnis? — Dr. Dregger [CDU/CSU]: Er kneift! — Dr. Lenz [Bergstraße] [CDU/CSU]: Er weicht aus! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

Nun möchte ich zu den Punkten kommen, die mir bemerkenswert erschienen. Herr Strauß hat am 17. Dezember gesagt, **Sozialgarantie** schließe **Beitragserhöhungen** nicht aus. Wir haben das im Augenblick nicht vor, wie Herr Katzer weiß.

(Katzer [CDU/CSU]: Sie machen es doch in der Krankenversicherung!)

— Bei der Krankenversicherung ist es sowieso im Gange, da ist aber auch ein bestimmter Druck zur Dämpfung der Krankheitskosten erwünscht. Das muß ja doch geschehen, und da sind wir uns doch einig. Das muß doch gedämpft werden.

(Beifall bei der SPD und der FDP — Katzer [CDU/CSU]: Aber Sie erhöhen die Beiträge!)

Aber außerdem in der Rentenversicherung die Beiträge erhöhen möchten wir nicht. Das haben wir Ihnen gesagt. (D)

Herr Katzer hat — und das fand ich sehr interessant — von der **Lohnersatzfunktion** gesprochen in seiner Rede. Das kann vielerlei heißen. Es kann heißen, daß Herr Katzer gemeint hat oder hat andeuten wollen — vielleicht nur für seine Person, vielleicht für die ganze Fraktion —: Wenn die Rente dieselbe Rolle spielen soll wie für den Aktiven der Lohn, dann fragt man, wie das ist, da der Lohn sich Abzüge und Steuern gefallen lassen muß. Ich sehe, daß Herr Katzer in diese Richtung denkt. Später, spätestens gegen die Mitte der 80er Jahre, wenn uns das Verfassungsgerichtsurteil endlich zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Hinterbliebenenversorgung bei der Rente führen wird, dann muß man die vorsichtigen Andeutungen, die Herr Katzer in einer im übrigen rhetorisch großartigen Rede versteckt hatte, herausholen. Ich habe diesen Punkt mit Interesse konstatiert.

Ich habe es bei den Gedanken, die hinter diesen Ihren Andeutungen steckten, auch logisch gefunden, daß Sie die von uns erstrebte Verlagerung von Rentenversicherungsbeiträgen für Arbeitslose — ebenso wie schon bisher für Kurzarbeiter — auf die Bundesanstalt für Arbeit nicht kritisiert haben, wenn ich richtig zugehört habe. Ich fand das logisch, daß Sie dies nicht kritisiert haben.

Sie haben ja auch, wenn ich richtig mitgekommen bin, die beabsichtigte sechsmonatige Verschiebung innerhalb des Jahres 1978 nicht kritisiert.

Bundeskanzler Schmidt

(A) Ich fand es bei der aufgeregten Debatte des gestrigen Vormittags doch wert, diese Punkte herauszuarbeiten. Es kann ja auch nicht anders sein. Denn da Sie die Renten „garantieren", „ihre Finanzierung wieder in Ordnung bringen" wollen, wie Sie vor der Wahl gesagt haben und im Grunde doch auch heute dabei bleiben, genauso wie wir bei dem bleiben, was wir uns vorgenommen haben, müssen Sie ja solche Gedanken, wie sie Herr Katzer in seiner Rede — verpackt, wie ich zugebe — dargeboten hat, anstellen. Das Gesamtkonzept wurde allerdings nicht angedeutet. Das will ich Herrn Katzer nicht vorwerfen. Er ist der einzige Sprecher der Opposition in drei Tagen gewesen, der wenigstens eigene Vorschläge erkennbar gemacht hat,

(Beifall bei der SPD und der FDP)

nicht Sie, Herr Dregger,

(Dr. Dregger [CDU/CSU]: Beschäftigen Sie sich mal damit!)

nicht Herr Kohl, nicht Herr Biedenkopf, nicht Herr Stoltenberg,

(Dr. Dregger [CDU/CSU]: Denken Sie mal intensiv über meine Rede nach!)

aber Herr Katzer schon; darüber kann man reden.

(Dr. Dregger [CDU/CSU]: Das dauert bei Ihnen immer 24 Stunden!)

Nur muß man, wenn Sozialpolitiker aller Parteien miteinander reden, dann auch aufpassen. Sie neigen natürlich immer dazu, die Beiträge zu erhöhen. (B)

(Katzer [CDU/CSU]: Sie erhöhen sie doch! Sie erhöhen doch die Krankenversicherungsbeiträge! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

— Die **Krankenversicherungsbeiträge** sind in den letzten Jahren dauernd erhöht worden.

(Katzer [CDU/CSU]: Das sind Beiträge!)

— Ja, sicher! Sie werden nicht durch Gesetz erhöht.

(Lachen und Zurufe von der CDU/CSU)

Aber Sie neigen dazu, Herr Kollege Katzer, die gesetzlichen **Rentenversicherungsbeiträge** zu erhöhen.

(Katzer [CDU/CSU]: Sie erhöhen die Beiträge!)

— Ich polemisiere wirklich nicht; aber es war ja doch zu Ihrer Zeit, als wir bei den Rentenversicherungsbeiträgen von 14 auf 18 % gegangen sind.

(Katzer [CDU/CSU]: Weil wir solide Leute sind!)

Deswegen war es — erlauben Sie mir nach den sachlichen Ausführungen, die ich auf Ihre Bemerkungen hin gemacht habe, auch eine kleine zugespitzte Bemerkung — nicht gut — ich fand es jedenfalls nicht ganz gut —, daß Sie diesen Kreislauf vorgeführt und gesagt haben, wir griffen anderen Leuten in die Taschen. Das haben die Sozialpolitiker immer, zu jeder Zeit, nötig gehabt. Es geht gar nicht anders. Sozialpolitik ist nicht anders möglich, als in (C) die Taschen der einen zu greifen, um den anderen etwas zu geben.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Das haben Sie als Arbeitsminister gemacht, und das wird auch in Zukunft so sein.

(Zurufe von der CDU/CSU)

Die Bundesregierung, die Vertreter der Regierungsparteien haben vor dem 3. Oktober, vor der Wahl, Zusagen gemacht, was geschehen soll und was nicht geschehen soll. Dazwischen blieb im Detail noch einiges offen, das gebe ich zu. Es blieb auch bei Ihnen damals offen und ist bei Ihnen auch gestern noch offengeblieben. Aber mir liegt daran, hier festzustellen, daß das, was die Regierung erklärt hat, keines dieser Prinzipien verletzt, und mir liegt auch daran festzustellen, daß das, was ich in der Regierungserklärung hier vorgetragen habe, nicht durch die Ausfüllung im Detail wieder aufgehoben werden wird.

In diesem Zusammenhang eine Bemerkung zu Herrn Abgeordneten Franke, der hier auf vielfältige Zwischenfragen von seiten eines Kollegen von der Freien Demokratischen Partei dabei geblieben ist, das seien **Rentenkürzungen.** Nun hören Sie mal, die Festsetzung der Neurenten haben Sie ja wohl nicht gemeint, sondern Sie haben wohl von den Bestandsrenten geredet. Die Bestandsrenten werden beim nächsten Mal, also am 1. Juli dieses Jahres, um knapp 10 % erhöht. Das ist weit oberhalb des Inflationsausgleichs. Einer hier hat sich so weit vergaloppiert, zu sagen, die Rentner würden — siehe Inflation — hinterher real weniger haben als heute. (D) Die Erhöhung liegt weit oberhalb des Inflationsausgleichs; sie beträgt mehr als das Zweieinhalbfache, was den Preisanstieg angeht. Die Bestandsrenten werden dann beim übernächsten Mal Ende 1978, genauer zum 1. Januar 1979, und dann erneut zum 1. Januar 1980 erhöht werden, und zwar entsprechend der heute vorhersehbaren wirtschaftlichen Entwicklung um gut 6 %. Wer will aber heute die wirtschaftliche Entwicklung genau voraus wissen? Deswegen sind doch diese Berechnungen alle so unsicher! Herr Katzer hat dieselben Unterlagen wie wir, was die Zahlen angeht, nämlich den letzten Rentenanpassungsbericht. Was in der Zwischenzeit jetzt im Augenblick gemacht wird, ändert sich, wie er selber weiß, noch alle paar Wochen, z. B. deshalb, weil die wirtschaftlichen Prognosen ja nie wirklich zutreffen. Aber nach dem, was man heute vorhersagen kann, werden die Rentenerhöhungen 1979 und 1980, also beim übernächsten und überübernächsten Mal, bei über 6 % liegen. Das ist nun wirklich, Kollege Franke, keine Kürzung, sondern 6 % sind eine beachtliche Erhöhung.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Bundeskanzler, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Schmidt, Bundeskanzler: Bitte sehr!

Franke (CDU/CSU): Herr Bundeskanzler, darf ich Sie fragen, ob Ihnen bekannt ist, daß zumindest seit gestern auch in Ihrer Fraktion über die Frage **Netto-**

Franke

(A) **lohnanpassung** oder **Bruttolohnanpassung** nachgedacht wird und Ihr sozialpolitischer Sprecher Glombig heute morgen in einem Rundfunkgespräch gesagt hat, man müsse darüber noch einmal nachdenken?

Schmidt, Bundeskanzler: Also, was Herr Glombig heute morgen gesagt hat, habe ich nicht gehört. Im übrigen will ich Ihre Frage mit Ja beantworten. Aber nicht erst seit gestern, sondern schon seit langer Zeit, Herr Kollege Franke, ist das so. Natürlich muß darüber nachgedacht werden. Und natürlich hat jeder Abgeordnete des Deutschen Bundestages nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht nachzudenken und hat auch die Pflicht, das Ergebnis seines Nachdenkens öffentlich bekanntzumachen.

Ich darf noch eines hinzufügen. Herr Kollege Ehrenberg, Herr Kollege Friderichs oder ich hier sprechen für die Bundesregierung, für das, was die Bundesregierung beabsichtigt. Wenn ich Ihnen vorhalte, daß Sie von Rentenkürzungen reden, während es in Wirklichkeit Erhöhungen sind, dürfen Sie nicht versuchen, dadurch auszuweichen, daß Sie sagen: Es gibt aber Abgeordnete, die über die Frage Nettoanpassung oder Bruttoanpassung nachdenken. Das ist doch keine Antwort. Geben Sie lieber zu, daß Sie unrecht hatten, als Sie gestern viele Male ausführten und insistierten, die Renten würden gekürzt. Dies war eine Unwahrheit — um das geringstmögliche Wort zu gebrauchen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

(B)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Bundeskanzler, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Franke (CDU/CSU): Herr Bundeskanzler, sind Sie bereit, zuzugeben, daß Sie, wenn Sie netto anpassen und die Verschiebung des Termins um ein halbes Jahr vorsehen, das Einkommen der Rentner kürzen und ihnen damit weniger für den persönlichen Gebrauch geben?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Schmidt, Bundeskanzler: Es ist ganz klar, daß die Frage schon vom Ansatz her mit einer verfälschenden Fragestellung unzulässig ist.

(Beifall bei der SPD und der FDP — Zurufe von der CDU/CSU)

Wir haben niemals erklärt, daß wir von Gesetzes wegen oder durch tatsächliches Handeln auf Nettolohnanpassung umstellen wollten.

(Katzer [CDU/CSU]: Sie tun es doch!)

Das ist Ihre Interpretation, Herr Abgeordneter Franke.

(Beifall bei der SPD)

Was wir gesagt haben, ist vielmehr, daß bei der übernächsten und der überübernächsten Anpassung die Renten mindestens so erhöht werden sollen, daß die Erhöhung dem realen Zuwachs des verfügbaren Einkommens der aktiven Arbeitnehmer entspricht. (C)

(Zurufe von der CDU/CSU)

Mindestens!

(Katzer [CDU/CSU]: Netto!)

— Selbst wenn wir einmal unterstellen, Herr Kollege Katzer, das Wort „mindestens" würde in Anspruch genommen werden müssen — ich unterstelle das in Wirklichkeit nicht — und es bliebe wirklich bei dem, was Sie mir zurufen, bei netto, selbst dann bedeutet das, daß das **Rentenniveau** von heute bis dann, gemessen am Niveau der Nettoarbeitsverdienste, nicht gekürzt würde, sondern gleichbliebe. Aber ich sagte, daß Sie diese Voraussetzung gar nicht zu machen brauchen.

Ich will es noch einmal ganz genau sagen: Gemessen an dem verfügbaren Einkommen der Arbeitnehmer, an ihrem Nettoeinkommen, ist das heutige Rentenniveau das höchste, das wir seit Beginn der Bundesrepublik Deutschland haben.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Darauf sind wir stolz.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Bundeskanzler, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage das Abgeordneten Glombig?

Schmidt, Bundeskanzler: Einen Augenblick bitte!

Wir wissen ja auch — und Sie spüren es auch —, daß es bei der Zerklüftetheit unseres sozialpolitischen Gesamtsystems durchaus Fälle gibt, wo einige nicht nur 66 % der Nettoeinkommen vergleichbarer aktiver Arbeitnehmer haben, sondern sehr viel mehr. Es gibt sogar Fälle — über die man nachdenken muß —, in denen es sehr viel höher liegt. Ich benenne sie hier nicht. Ich will auch niemand draußen bei den Tarifparteien, die sich in der Auseinandersetzung befinden, reizen. (D)

Aber daß es Gründe gibt, darüber nachzudenken, wie Herr Glombig, der vorhin von Herrn Franke zitiert worden ist, für die Zukunft darüber nachdenkt, das, glaube ich, sehen wir beide. Ich sehe ja auch Sie darüber nachdenken, wenn Sie über die Lohnersatzfunktion der Rente nachdenken.

(Katzer [CDU/CSU]: Ich habe nicht gedacht, ich habe gesagt!)

Herr Franke sollte das verstehen, was Sie andeuten; er versteht es nur nicht.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Bitte, Herr Kollege Glombig.

Glombig (SPD): Herr Bundeskanzler, können Sie sich vorstellen, daß es der Herr Kollege Franke in diesem Punkt mit der Wahrheitsliebe nicht so genau nimmt und daß ich in Wahrheit gesagt habe, daß wir von folgendem Sachverhalt ausgehen: von der bruttolohnbezogenen Erstfestsetzung und von der quasi nettolohnbezogenen Anpassung für die Jahre 1979 und 1980, die mindestens nettolohnbezogen

Glombig

(A) sein wird, aber darüber hinausgeht, wenn es die Finanzen der Rentenversicherung zulassen, und daß wir alles daransetzen werden, um den Zustand der bruttolohnbezogenen Anpassung nach dieser Interimszeit wiederherzustellen, allerdings unter Beachtung aller Probleme, die bei der Diskussion über die bruttolohnbezogene Anpassung zu berücksichtigen sind?

(Beifall bei der SPD und der FDP — Zurufe von der CDU/CSU)

Schmidt, Bundeskanzler: Herr Kollege Glombig, Sie wissen, daß ich Ihrer Meinung bin. Aber ich möchte ausdrücklich hinzufügen: Ich kann mir insbesondere auch vorstellen, daß der Kollege Franke nicht die Wahrheit spricht. Das hat er gestern auch nicht getan.

(Beifall bei der SPD und der FDP — Dr. Stark [Nürtingen] [CDU/CSU]: Sie sollten von der Wahrheit nicht mehr reden, nachdem Sie im Wahlkampf so aufgetreten sind! — Dr. Dregger [CDU/CSU]: Ein Mann, der in der übelsten Weise im Wahlkampf aufgetreten ist, hat die Stirn, so zu reden! Unglaublich!)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Bundeskanzler, würden Sie noch eine Zwischenfrage des Kollegen Geisenhofer zulassen?

Schmidt, Bundeskanzler: Gern.

(B)

Geisenhofer (CDU/CSU): Herr Bundeskanzler, Sie stehen mir im Wort. Es ist gerade von Unwahrheit gesprochen worden. Darf ich Sie nun wegen einer anderen Unwahrheit fragen? Sie haben zu Beginn Ihrer Ausführungen erklärt, daß während Ihrer Regierungszeit alle sozialpolitischen Maßnahmen für die Landwirtschaft durchgeführt wurden. Darf ich Sie fragen, Herr Bundeskanzler: Wollen Sie dem Hohen Hause um der Wahrheit willen klarstellen, daß die Einführung der landwirtschaftlichen Alterskasse, von der Sie ja gesprochen haben, eine fundamentale soziale Großtat für die Landwirtschaft war, die nicht während Ihrer Regierungszeit, sondern durch eine Unionsregierung eingeführt worden ist?

(Dr. Stark [Nürtingen] [CDU/CSU]: Im Jahr 1957!)

Ich habe mich über diese Unwahrheit und Verdrehung sehr geärgert, Herr Bundeskanzler!

(Beifall bei der CDU/CSU)

Schmidt, Bundeskanzler, Herr Kollege, ich will sofort einräumen, daß ich mich möglicherweise — ich erinnere mich nicht mehr genau an meinen Wortlaut — nicht deutlich genug ausgedrückt habe. Was ich meine, ist dies — und das werden Sie mir einräumen —: Vom Anfang der Agrarsozialpolitik bis zu der enormen Ausweitung, die wir im Laufe der letzten sieben Jahre vorgenommen haben, ist ein kategorischer, ein Quantensprung geschehen. Das werden Sie mir zugeben. Und den haben wir zustande gebracht, wir gemeinsam.

(C)

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Der Kollege Franke hat gestern Äußerungen von mir zitiert, die ich in der Sitzung am 8. April 1976 auf eine Zwischenfrage von ihm gemacht habe. Ich bitte ihn, das, was er gestern zitiert hat, und das, was im Protokoll jener Aprilsitzung steht, zu vergleichen und sich zu fragen, ob das eine richtige Zitierweise ist. Ich gehe nicht noch einmal darauf ein, Herr Kollege Franke. Es lohnt sich nicht, Ihnen gegenüber noch etwas klarzustellen.

Herr Kollege **Stoltenberg** ist nicht nur mit seiner gestrigen Rede hervorgetreten, sondern einen Tag vorher auch mit einem großen Interview in der Zeitung „Die Welt". Ich finde, eines — und das gilt auch für die Exponenten in den Ländern, die für Ihre Fraktion in den Debatten verstärkend mitreden — muß innerhalb der beiden Parteien der Union und ihrer gemeinsamen Bundestagsfraktion geklärt werden. Ich verstehe, daß Herr Stoltenberg für eine deutliche Verringerung der gefährlichen **Verschuldung der Staatshaushalte,** wie er das nennt, eintritt, also — auf deutsch gesagt — für die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte. Das ist im Prinzip richtig. Aber wenn er gleichzeitig sagt, die **öffentlichen Investitionen** müßten gesteigert und die Investitionen der Wirtschaft sollten von Staats wegen gestärkt werden, dann ergibt sich die Frage: Wo soll das Geld dafür herkommen? Denn nach seinem ersten Punkt will er ja weniger Geld ausgeben. Gleichzeitig werden Steuererhöhungen abgelehnt. Man fragt sich doch nun wirklich, wie finanziert werden soll, wenn man die Staatshaushalte einschränken und zugleich deren Investitionsausgaben ausdehnen und außerdem der Wirtschaft Geld zusätzlich belassen soll, damit sie investieren kann? Wo soll denn das Geld herkommen? Diese Rechnung wird nicht aufgemacht.

(D)

Sie müssen diese Rechnung untereinander aufmachen. Da kommt der Herr Gaddum aus Mainz und sagt, er ist gegen eine **Erhöhung der Mehrwertsteuer.** Herr Stoltenberg sagt, unter bestimmten Voraussetzungen sei das möglich, freilich nur „als letzter Schritt" — nach Ausschöpfung aller Sparmaßnahmen. Herr Häfele sagt, diesen „Schacher mit der Mehrwertsteuer" werde die CDU nicht mitmachen. Herr Strauß hat unter Voraussetzungen, die ich gut im Ohr habe, etwas wieder anders gesagt. Viele dieser Reden waren rhetorisch glänzend, nur stimmen sie alle nicht zusammen. Das kann ja auch nicht sein, weil Sie kein Konzept haben, meine Damen und Herren. Jeder sagt etwas anderes.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Herr Biedenkopf hat sich gestern vorsichtigerweise zu dem Thema nicht geäußert, weil er nicht wollte, daß der Vorwurf der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung" auch auf ihn bezogen wird, daß Politiker da sein müssen, die sich zu einer Politik entschließen, und — gemünzt auf die Opposition —, ein Entschluß setze voraus, daß man überhaupt Politik machen will, und daran fehle es bei der Opposition. Das ist bei den Finanzen und bei den Steuern doch dasselbe.

Bundeskanzler Schmidt

(A) Ich weiß nicht, ob Herr Apel gestern Gelegenheit hatte, darauf hinzuweisen. Aber mit einem kleinen Unterton von Befriedigung möchte ich es heute tun: Wir haben im Haushaltsjahr 1976 eine Kreditermächtigung von beinahe 33 Milliarden DM gehabt und tatsächlich netto nur 26 Milliarden DM aufzunehmen brauchen.

(Dr. Lenz [Bergstraße] [CDU/CSU]: „Nur" ist prima!)

— Ja, hören Sie einmal zu, welche Ratschläge Herr Carter, Herr Callaghan und andere uns geben.

(Dr. Lenz [Bergstraße] [CDU/CSU]: Bei Herrn Callaghan kann ich nur abraten!)

Diese Regierungen sagen uns, wir sollten viel mehr Kredite aufnehmen, um der Weltwirtschaft einen Impetus zu geben. Sie hören doch bloß bei Ihren eigenen Leuten zu, statt in die Welt zu hören. Ihre Welt ist beschränkt!

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Wir stehen unter einem erheblichen **internationalen Druck,** das **Defizit der Bundesrepublik Deutschland zu vermehren.** So sagen uns die OECD und andere Regierungen in der Welt.

(Dr. Lenz [Bergstraße] [CDU/CSU]: Sie sollen deutsche Politik machen!)

— Ich bitte Sie, Sie können doch nicht ernsthaft meinen, Herr Kollege, daß wir deutsche Politik ohne Rücksicht auf die Verantwortung in der Europäischen Gemeinschaft machen sollen. Das wäre (B) das krasse Gegenteil dessen, was Herr von Weizsäcker im Tone moralischer Empörung vorgestern verlangt hat.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und der FDP)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Bundeskanzler, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Schmidt, Bundeskanzler: Nein! Das ist es doch, Herr Kollege Kohl: Auf vielen Feldern haben Sie gerechtfertigten Anlaß zur Kritik. Aber wenn Sie dann anfangen, durchscheinen lassen zu wollen, was Sie anders machen würden, dann kriegen wir hier vier oder fünf Meinungen. Was ich eben gehört habe: daß der Kollege Lenz sagte, wir sollten nicht auf die internationale Welt Rücksicht nehmen, sondern wir sollten deutsche Politik machen — —

(Dr. Lenz [Bergstraße] [CDU/CSU]: Das ist doch eine bewußte Lüge, Herr Bundeskanzler! — Zuruf von der CDU/CSU: Das hat er doch nicht gesagt! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU — Gegenrufe von der SPD)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Wir haben die Debatte bisher ohne Ordnungsrufe überstanden. Ich bitte Sie doch, sich zu mäßigen.

Schmidt, Bundeskanzler: Herr Präsident, ich bitte Sie, sich nach Schluß der Sitzung davon zu überzeugen, welcher Art und Qualität der Zwischen- (C) ruf war, den mir der Kollege Lenz eben gemacht hat.

(Beifall bei der SPD und der FDP — Wehner [SPD]: Der Vorsitzende des Rechtsausschusses!)

Ich will Ihnen eines sagen, Herr Kollege Lenz. Nicht nur das Schicksal unserer Wirtschaft und unserer wirtschaftlichen Stabilität, sondern auch das Schicksal unserer sozialen und innenpolitischen Stabilität und auch unser außenpolitisches Schicksal hängen davon ab, daß wir so eng, wie es nur geht, auch wirtschaftlich, auch währungspolitisch, auch finanziell, mit den Staaten in der Europäischen Gemeinschaft und darüber hinaus international kooperieren.

(Zuruf des Abg. Dr. Lenz [Bergstraße] [CDU/CSU])

Wenn ich Ihnen darlege, daß wir von diesen anderen Partnern unter dem Druck stehen, mehr Kredite aufnehmen zu sollen, um mehr Geld von Staats wegen ausgeben zu können, und wir uns bis zu einem erheblichen Maße gegen diesen Druck gewehrt haben und weiterhin wehren müssen, dann ist Ihr Zwischenruf „Machen Sie gefälligst deutsche Politik" — —

(Dr. Lenz [Bergstraße] [CDU/CSU]: Sie verdrehen mir doch das Wort im Munde!)

— Ich will Ihnen das Wort nicht verdrehen, aber ich will Ihnen sagen: Denken Sie über Ihre Zwischenrufe nach, ehe Sie sie machen, Herr Kollege.

(D) (Beifall bei der SPD und der FDP)

Ich will, damit nun der Herr Kollege Kohl, der zweifellos nach mir sprechen möchte — —

(Zuruf von der CDU/CSU: Wird!)

— Wird!

(Zuruf des Abg. Dr. Kohl [CDU/CSU])

Ich habe mir ja auch Mühe gegeben, Herr Kohl, Ihnen ein paar Stichworte zu geben.

(Zuruf von der SPD: Er muß!)

— Es wird dazwischen gerufen, Sie müßten reden. Das will ich mir nicht zu eigen machen. Das müssen Sie selbst wissen. Aber ich möchte Ihnen noch ein letztes Stichwort geben.

Die von mir persönlich sehr geschätzte Leiterin eines nicht nur für die Bundesrepublik, sondern auch insbesondere für Ihre Partei arbeitenden Meinungsforschungsinstituts, Frau Noelle-Neumann, hat Ihnen einen Glückwunsch zu Neujahr geschickt, einen gedruckten — sie hat noch ein paar Zeilen draufgeschrieben, nehme ich an —, wie vielen hier, mir auch. Nun gucken Sie sich mal diesen Glückwunsch an! Das ist eine solche wunderhübsche Breitbandpostkarte. Mit Vögelchen, die nach oben oder nach unten fliegen, ist dort dargestellt, wie am Ende jedes Jahres die Menschen Hoffnungen oder Befürchtungen hatten — nach der Meinungsumfrage dieses Instituts. Wenn Sie sich da die letzten drei Jahre angucken, können Sie sehen, daß in der Bundesrepublik Deutschland von Jahr zu Jahr die Hoffnungen der Menschen gegenüber dem Vorjahr

(A) zugenommen haben. Dies ist auch meine Hoffnung, und es ist Ihre Sorge, Herr Kohl. — Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Langanhaltender lebhafter Beifall bei der SPD und der FDP)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Kohl.

Dr. Kohl (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf zunächst mit dem beginnen, was hier ganz unbestritten ist. Herr Bundeskanzler, Sie hatten die Freundlichkeit, auch im Namen von CDU und CSU — ich darf das noch unterstreichen — dem Geburtstagskind von heute, Bischof Kunst, von dieser Stelle den herzlichen Glückwunsch und den Dank für seine Arbeit für unser Vaterland auszusprechen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Erlauben Sie mir einige Schlußbemerkungen zu dem, was der Bundeskanzler jetzt zum Kehraus der Debatte zu sagen für notwendig hielt. Wer ihn in diesen drei Tagen beobachtet hat, konnte ja eigentlich schon voraussagen — nach dem Eindruck seiner Reaktionen zu urteilen —, zu welchen Passagen er hier ganz besonders sprechen werde.

Ich bin eigentlich sehr zufrieden, daß Sie sich so breit mit den Ausführungen meines Freundes und Kollegen Kurt **Biedenkopf** beschäftigt haben.

(B) (Lachen bei der SPD und der FDP)

Denn meine Damen und Herren, ich verstehe ja, daß das für Sie ein schwieriges Kapitel ist.

(Erneutes Lachen bei der SPD und der FDP)

Für uns ist es die normalste Sache von der Welt, daß ein Mann, der von der Partei ein Amt auf Zeit verliehen bekommt, sich vor der erneuten Nominierung überlegt, was er tut. Ich respektiere die Entscheidung eines Mannes in dieser Lage.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Angelegenheit selbst, Herr Bundeskanzler, eignet sich halt gar nicht dazu, die personellen Blößen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands zuzudecken. Denn darüber gibt es gar keinen Zweifel: Sie sind — ich wiederhole es noch einmal — in diesem Hause ja überhaupt nur deswegen mit den notwendigen Stimmen Ihrer eigenen Fraktion gewählt worden, weil Sie vor der Wahl den Rücktritt des Bundesarbeitsministers Arendt verschwiegen haben.

(Lebhafter Beifall bei der CDU/CSU)

Nur, Herr Bundeskanzler, lassen Sie doch bitte die Attitüde, anderen immer intellektuelle Unredlichkeit, Täuschung und Verdrehung vorzuhalten. Wer beobachtet, wie Sie von diesem Pult immer wieder mit den Zitaten von Kollegen umgehen, der weiß, daß Sie der Meister der Verdrehung im Deutschen Bundestag sind.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(C) Es ist auch ganz interessant, daß Sie sich um jegliche Aussage herumgedrückt haben, was das Kernstück der Rede Kurt Biedenkopfs betrifft. Denn, Herr Bundeskanzler, was soll es eigentlich, wenn Sie jetzt hier die Debatte um das **Ahlener Programm,** das sich in wenigen Tagen zum 30. Male jährt, einführen? Für uns ist doch die Debatte um Ahlen kein Problem. Wir stehen zu der Geschichte unserer Partei. Da gibt es keinen Teil, den wir unter den Tisch wischen oder verschweigen müssen. Ahlen ist ein Stück der Kontinuität und der Geschichte der Union in Deutschland. Nur, meine Damen und Herren, und das ist der entscheidende Unterschied: Die Männer und Frauen, die das Ahlener Programm für die damalige britische Besatzungszone formulierten, haben sich weiterentwickelt. Es waren gerade die von Ihnen apostrophierten Sozialausschüsse, es war Anton Storch, es war Jakob Kaiser, es war Theo Blank, die gegen den erbitterten Widerstand Ihrer politischen Freunde die Idee der sozialen Marktwirtschaft in diesem Land zum Sieg geführt haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Herr Bundeskanzler, weil Sie ja nun parteipolitische Argumentation aus der Programmatik eingeführt haben, spreche ich Sie jetzt einmal als den stellvertretenden Vorsitzenden der SPD an; das sind Sie ja auch noch, obwohl es zunehmend von beiden Seiten in der SPD verheimlicht wird.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU)

Herr Bundeskanzler, wir haben uns in den 30 Jahren weiterentwickelt. Sie sind jetzt in den 70er Jahren in den Staub marxistischer Ideologie des 19. (D) Jahrhunderts zurückgekehrt! Das ist doch der entscheidende Unterschied.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich will die Redezeit jetzt nicht für Diskussionen nutzen, die ich gern einmal in einem anderen Gremium mit Ihnen führen möchte. Nur, Herr Bundeskanzler: Warum haben Sie eigentlich zu der zentralen These, die die Sprecher der Union zum Thema Wirtschaft und Finanzen immer wieder vorgetragen haben — im Dezember Franz Josef Strauß, gestern unser Freund Dollinger und unser Freund Kurt Biedenkopf —, daß die Voraussetzung jeglicher wirtschaftlichen Gesundung das Bremsen, das Stoppen des laufenden **Vertrauensschwunds in der Wirtschaft** ist, warum haben Sie eigentlich zu dieser entscheidenden Voraussetzung jeder wirtschaftlichen Neuorientierung und Verbesserung unserer Lage kein Wort gesagt?

Meine Damen und Herren, warum wohl hat er kein Wort gesagt? In dieser Frage, daß die Wirtschaft Vertrauen braucht, sind Sie mit Ihrem Koalitionspartner, der FDP, sind Sie mit uns ja weitgehend in Übereinstimmung. Ihr Problem ist doch, daß Sie Kanzlerkandidat waren und gewählter Kanzler einer Partei sind, die in dieser Frage in ihrer Mehrheit heute bereits ganz anders denkt, als Sie es hier immer wieder darzustellen belieben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, wenn w i r das sagen, bezeichnen Sie das als Schwarzmalerei. Sie kommen

Dr. Kohl

(A) ja immer mit einem prallen Zitatenschatz; warum soll man von Ihnen an diesem Punkt nicht lernen? Ich habe nur zwei, drei Zitate mitgebracht. Ein so intimer Kenner der SPD-Führung, Mitglied der SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages, wie Conny Ahlers schrieb schon vor zwei Jahren — dazu gibt es aber auch noch ganz neue Zitate —:

Hinzu kommt die eklatante Wirtschaftsfeindlichkeit der meisten führenden Sozialdemokraten.

(Dr. Stark [Nürtingen] [CDU/CSU]: Hört! Hört!)

Wer sich antiunternehmerisch gebärdet, kann in der SPD von heute des Beifalls gewiß sein,

(Dr. Ritz [CDU/CSU]: Hört! Hört!)

und eine große Zahl opportunistischer Politiker in der ersten Reihe hat sich dies seit langem zu eigen gemacht.

(Hört! Hört! bei der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, Conny Ahlers ist ein erstklassiger Kenner der Szenerie der deutschen Sozialdemokraten. Seinen Ausführungen ist überhaupt nichts hinzuzufügen. Wer so denkt und so handelt — oder noch besser gesagt: in vielen Fällen handeln möchte —, wie Sie dies in der SPD tun wollen, darf sich doch nicht wundern, wenn das Vertrauen verlorengeht, wenn im Mittelstand die Menschen Ihren Äußerungen einfach nicht mehr glauben.

(B) Herr Bundeskanzler, Sie haben so beiläufig abwertend gesagt „Der Kollege Biedenkopf redet dann über den Mittelstand". Der Mittelstand dieser Bundesrepublik Deutschland ist die tragende Säule — dies muß deutlich gesagt werden — der wirtschaftlichen Entwicklung und der Innovationsfähigkeit unserer Gesellschaft und unseres Staates, und zwar allen voran.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sie haben Ihre Ausflucht gesucht — einer meiner Kollegen hat Sie mit einer Zwischenfrage entlarvt, ich kann es nicht anders sagen — in einem Beispiel, das weit hergeholt ist. Ich hätte von Ihnen lieber eine Auskunft zu den aktuellen Zahlen gehabt. Diese Zahlen sprechen für die Ära der SPD/FDP-Koalition doch eine beredte Sprache. Ich rede von den Konkursen und Vergleichsverfahren. Ich nehme zwei Zahlen heraus, die von 1969 und die von 1975. Im Jahre 1969 waren es insgesamt 3 809, im Jahre 1975 9 195. Das, meine Damen und Herren, ist das Ergebnis der „mittelstandsfreundlichen" Politik dieser Bundesregierung.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Herr Bundeskanzler, da Sie heute so viel aus den Tageszeitungen zitiert haben, möchte ich Sie fragen: Warum haben Sie nicht aus der **neuen Studie der Jusos** zitiert? Und dann sprechen Sie von Täuschung! Herr Bahr und andere haben doch in den letzten 24 Stunden alle Hände voll zu tun gehabt, um zu verhindern, daß diese Studie, die vom Bundesvorstand der Jusos bereits beschlossen ist, vor dem Ende dieser Debatte das Licht der Welt erblickt. Das liest sich dann beinahe so wie bei (C) Conny Ahlers, womit ja auch die These bestätigt ist: Das sind nicht die Jusos, meine Damen und Herren, das sind viele in der deutschen Sozialdemokratie, die längst empfunden haben, daß es so nicht weitergehen kann — mit einer Regierung und einem Kanzler, die in die Schleuderzone geraten und der Probleme nicht mehr mächtig sind.

(Beifall bei der CDU/CSU — Zurufe von der SPD)

Das sind doch alles nicht Äußerungen von uns, meine Damen und Herren, die in der neuesten Studie der Jusos stehen, Äußerungen etwa wie: die Regierung betreibe eine unredliche Politik, die Regierung sei unglaubwürdig und in der Regierungserklärung vermisse man jede Perspektive. Meine Damen und Herren, wenn wir das sagen, ist das Ihrer Meinung nach Schwarzmalerei. Wenn die Jusos das sagen, ist das zumindest die Kenntnis von Insidern. Und ich tue dem Kollegen Conny Ahlers natürlich gern noch einmal die Ehre an, ihn zu zitieren. Er schrieb — meine Damen und Herren, nicht im Bayernkurier, sondern in der SPD-eigenen „Hamburger Morgenpost" — vor weniger als zehn Tagen, also nicht in der grauen Vorzeit:

Seit die letzte Runde des Bundestagswahlkampfes im Sommer eingeläutet wurde, wird Deutschland nicht mehr ordentlich regiert ... Der Bürger fängt jetzt verständlicherweise schon an, sich zu fragen, ob diejenigen, denen er am 3. Oktober, wenn auch nur mit knapper Mehrheit, noch einmal sein Vertrauen ausgesprochen (D) hat, auch wirklich regierungsfähig sind ...

Meine Damen und Herren, auch diesem Satz eines klugen Zeitgenossen habe ich nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ihre jetzige Replik, Herr Bundeskanzler, hat noch weitere erstaunliche Dinge aufgewiesen. Da greifen Sie den Kollegen Biedenkopf an, seine Äußerungen seien ein Verstoß gegen den Gedanken der **Subsidiarität.** Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube! Wenn hier der stellvertretende Vorsitzende der SPD — und das ist ja unser Bundeskanzler auch, ich sage es noch einmal — von Subsidiarität spricht, dann würden wir von der CDU und CSU uns wünschen, daß er so auch auf dem nächsten SPD-Parteitag spricht, wenn es darum geht, den alten Gemeindesozialismus, wo noch immer der Marxismus fröhliche Urständ feiert, immer wieder aufs neue zu befestigen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dann, Herr Bundeskanzler, unterhalten Sie sich einmal mit Ihrem Mitstellvertreter im Vorstand der SPD, Hans Koschnick, über sozialdemokratisch-sozialistische Gemeindepolitik, über manche Äußerungen SPD-geführter Landesregierungen zu freien gemeinnützigen Trägern! Reden sie einmal mit den Verantwortlichen von Bürgerinitiativen, die draußen im Lande Kindergärten unterhalten und freie gemeinnützige Krankenhäuser betreiben! Die werden Ihnen Aufschluß darüber geben, wie es mit der Subsidiarität in jenen Städten und Ländern der Bundesrepu-

Dr. Kohl

(A) blik bestellt ist, in denen die SPD die Mehrheit hat. Was Sie hier machen, ist doch eine politische, programmatische Kosmetik, die mit der Wirklichkeit der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und Ihrer Politik überhaupt nichts zu tun hat.

(Lebhafter Beifall bei der CDU/CSU)

Sehr interessant fand ich Ihre Ausführungen zum Thema **Renten.** Wir sind ja — frei nach Eppler — allesamt lernfähig und natürlich auch belastbar. Gestern wurde mir, dem Kollegen Katzer und anderen von Sprechern der SPD der Vorwurf gemacht: Wo ist denn eigentlich eure Alternative? Sie zitieren gerne Leitartikel, in denen nach der Alternative der Union gefragt wird. Diese Alternative werden Sie zum gegebenen Zeitpunkt, vor der Beratung des Gesetzes, dessen Vorlage Sie angekündigt haben, dargestellt bekommen. Was soll ich denn von einer Aussage des Herrn Bundeskanzlers halten, in der uns im ersten Satz der Vorwurf gemacht wird: Wo ist denn eure Alternative? und dann in einem Halbsatz — in diesem Hause offensichtlich wenig beachtet; deswegen wiederhole ich es hier — lapidar gesagt wird — ich habe mir diesen Halbsatz notiert —: Die Überlegungen der Regierung sind noch nicht abgeschlossen. Herr Bundeskanzler, wir sind doch keine Hellseher. Ihres Amtes ist es doch, diesem Haus Vorlagen der Regierung zu unterbreiten, die wir dann hier zu behandeln und zu verabschieden haben.

(Beifall bei der CDU/CSU — Wehner [SPD]: Herr Strauß, wie viele Jahre geben Sie dem Mann noch? — Abg. Glombig [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

(B)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Abgeordneter Kohl, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Kohl (CDU/CSU): Nein, lassen Sie mich erst diesen Gedankengang zu Ende führen.

Damit es ganz deutlich im Protokoll steht und auch jedem Bürger draußen noch deutlicher wird, möchte ich sagen, daß diese Ankündigung von eben im Klartext heißt: Sie fangen jetzt wieder ganz von vorne an.

(Katzer [CDU/CSU]: So ist es!)

Herr Bundeskanzler, lassen Sie uns bitte mit der Ausrede — sie stellt eine schwere Zumutung dar — in Frieden, Sie hätten im Rahmen der Verfassungsordnung die Termine eingehalten. Sie sind doch im Amt geblieben! Sie befinden sich doch nicht in der Lage des amerikanischen Präsidenten, der heute mit einer neuen Administration seine Amtsgeschäfte aufnimmt. Was haben Sie denn vor der Wahl, als Sie schon wußten, wie sich das Dilemma der Renten darstellt, getan, und was haben Sie eigentlich zwischen dem 3. Oktober und dem 14. Dezember 1976 in dieser Frage getan?

(Lebhafter Beifall bei der CDU/CSU)

Herr Bundeskanzler, ich kann doch nicht davon ausgehen, daß Sie die ganze Zeit dazu benutzt haben, den Kollegen Arendt zu veranlassen, im Amt zu

(C) bleiben oder aus dem Amt auszuscheiden. Das kann doch nicht alles gewesen sein!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU)

Kommen Sie jetzt gegenüber dem deutschen Volk bitte nicht mit der Ausrede eines Zeitplans. Wenn jemand Zeit gehabt hat, in diesen Monaten zu handeln, so waren Sie es. Sie waren aber unfähig zum Handeln, weil Ihre eigene Partei zerstritten ist und weil in dieser Frage keine Gemeinsamkeit in der Koalition herzustellen war.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Abgeordneter Glombig, wollen Sie die Möglichkeit nehmen, jetzt Ihre Zwischenfrage zu stellen? Der Herr Abgeordnete Dr. Kohl läßt Ihre Zwischenfrage jetzt zu.

Glombig (SPD): Herr Kollege Kohl, herzlichen Dank dafür, daß ich Ihnen diese Frage nach dem dritten vergeblichen Versuch nunmehr stellen kann. Ich möchte Ihnen eine Frage zur Subsidiarität stellen; Sie sind in Ihren Ausführungen mittlerweile allerdings schon weitergegangen. Wissen Sie wirklich nicht, daß sich die **frei-gemeinnützigen Einrichtungen** vor allem in den sozialdemokratisch regierten Großstädten und nicht zuletzt auch in den Stadtstaaten einer Förderung erfreuen, die sich im Vergleich zu der Förderung vor allem in den CDU-regierten Flächenländern durchaus sehen lassen kann?

(Zustimmung bei der SPD)

(D)

Dr. Kohl (CDU/CSU): Verehrter Herr Kollege Glombig, wie können Sie mir diese Frage stellen? Ich war viele Jahre Ministerpräsident eines deutschen Bundeslandes, das auf diesem Gebiet sicherlich einiges geleistet hat. Ich kann wirklich den Vergleich mit Stadtstaaten, die übrigens finanzstärker als das Bundesland Rheinland-Pfalz sind, anstellen.

(Zuruf von der SPD: Es geht hier um das Prinzip!)

— Das Prinzip ist in der Frage angeklungen. Der entscheidende Unterschied ist, ob man in der Frage der Behandlung der frei-gemeinnützigen Träger so genügsam ist wie offensichtlich der Herr Kollege Glombig oder ob man sie wirklich als Partner des Staates versteht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Herr Bundeskanzler, so wie bisher kann es ja nicht weitergehen. Wenn Sie bis Mitte des Jahres das Gesetz haben wollen, müssen Sie — wenn ich noch rechnen kann — im Bundesrat den Termin des 4. März wahrnehmen. Es ist also zu hoffen, daß es den Emissären der Koalition in Tag- und Nachtarbeit gelingt, bis zu diesem Tage eine Vorlage zuwege zu bringen. Wir werden dann dazu unsere klare Einlassung machen.

Wer gestern den Kollegen Katzer und den Kollegen Franke gehört hat, weiß ganz genau, welches unsere Intentionen und Überlegungen sind. Aber es

Dr. Kohl

(A) ist überhaupt nicht die Aufgabe der Opposition, bevor die verfassungsmäßig berufene Regierung ihre Meinung vorgelegt hat, eine Regierungsmeinung, die offensichtlich noch gar nicht existiert oder die sich täglich in den Zahlen ändert, jetzt zu kommentieren. Das kann niemand von uns erwarten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich kann mich eigentlich nur dem anschließen, was in der neuen Nummer der „Welt der Arbeit" vom 21. Januar der stellvertretende Vorsitzende des DGB Gerd Muhr schreibt — man braucht den Artikel gar nicht mehr zu lesen, die Überschrift spricht für sich —: „Die Renten im totalen Irrgarten".

(Wolfram [Recklinghausen] [SPD]: Sagen Sie doch einmal Ihre eigene Meinung!)

Das ist das Ergebnis sozialdemokratischer Politik in Deutschland, das ist ein Skandal an den Rentnern in diesem Land.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Herr Bundeskanzler, in solchen Fällen sind Sie immer schnell dabei, starke Worte zu gebrauchen; man kann es beinahe aufzählen.

(Strauß [CDU/CSU]: Von welcher Partei ist Herr Muhr eigentlich?)

— Das ist eine Preisfrage, Herr Kollege Strauß. Ich weiß nicht, ob er noch der Sozialdemokratischen Partei angehört, früher war meine Information, daß er zum Gewerkschaftskreis der SPD gehört.

Man kann fast sagen: Je härter die Formulierungen beim Herrn Bundeskanzler hier an diesem (B) Platze werden, um so schwächer ist die Position. Er hat auch heute wieder zur Aussprache über die Regierungserklärung im Rückfall in Wahlkampfthemen vor allem über Täuschungen und Verdrehungen gesprochen. Sie, die Kollegen von der SPD und die Bundesregierung, wissen doch ganz genau, daß Sie ohne eklatante Wählertäuschung schon seit Jahren nicht mehr auf der Regierungsbank sitzen würden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sie haben sich doch ausschließlich mit dieser Methode der Täuschung mühsam in Nordrhein-Westfalen an der Macht gehalten: Der Aufschwung kommt bestimmt. Das haben Sie den Leuten vorgeredet, obwohl Sie es natürlich selbst überhaupt nicht geglaubt haben; denn niemand unterstellt Ihnen, daß Sie das nicht selbst alles so wie wir gesehen haben. Aber dies war die Methode. Sie haben vor der Wahl das ganze Dilemma mit den Renten in dieser Form dargestellt. Herr Bundeskanzler, Sie können Dutzende von Zitaten von Kollegen aus der Union, hier aus dem Bundestag, von mir und von anderen finden, in denen wir vor der Wahl gesagt haben: Laßt uns doch dieses Thema nicht zum zentralen Thema des Wahlkampfs machen, sondern gehen wir diese zugegebenermaßen schwierige Problematik gemeinsam an! Nun sind Sie mit der Attitüde des Propheten mit einem beinahe alttestamentarischen Auftreten in den Wahlkampf gezogen und haben gesagt: Das ist Panikmache. Dann haben Sie die 10 Gebote bemüht. Mir liegt das nicht, hier so fortzufahren. Nur: wer andere des Verstoßes gegen

(C) die Gebote zeiht, soll sich den Spiegel vorhalten und fragen, wieweit er sich selbst an solchem Tun beteiligt hat!

(Beifall bei der CDU/CSU)

Warum reden Sie dauernd von der Täuschung des Wählers? Ihr zentrales Thema sind natürlich, weil Sie über die Vorgänge bei Ihnen nicht reden wollen, die Schwierigkeiten zwischen CDU und CSU, die es zugegebenermaßen gab. Aber in der ganzen Parlamentsgeschichte gibt es keinen eklatanteren Fall von Wählertäuschung als den Rücktritt des hessischen Ministerpräsidenten Osswald, der drei Minuten, nachdem die Wahllokale am 3. Oktober geschlossen hatten, zurücktrat.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich habe die Sache mit Herrn Arendt ja erwähnt. Stellen Sie sich einmal vor, ein von der CDU/CSU getragener Bundeskanzler wäre mit solchen Methoden Kanzler der Bundesrepublik Deutschland geworden! Diesen Aspekt möchte ich nur einmal aufwerfen.

Ich komme zum Thema Konzeptionslosigkeit. Es war ein Mittelding zwischen Erheiterung und Resignation, als gestern der Kollege Schmidt (Kempten) von der FDP das Wort „Flickschusterei" über die Rentenfrage hier erläutert hat. Halb gab er zu, daß er es gesagt hat, halb hat er es interpretiert; aber der Mann hat recht. Ich weiß nicht, warum er nicht zu seinem Wort steht. Es ist eine so glückliche Wortschöpfung für eine so unglückliche Sache, daß er stolz darauf sein sollte, daß er den Mut gehabt hat, hier einmal die Wahrheit zu sagen. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Herr Bundeskanzler, Sie sprechen mit Recht von der Notwendigkeit der Opfer für alle Bürger. Wir haben uns auch als Opposition nie aus der Verantwortung herausgeschlichen, weil das nicht unserem Politikverständnis entspricht und weil es wider die Vernunft der Verfassungsordnung unserer Bundesrepublik wäre.

Gott sei Dank haben wir auf Grund der Entwicklung der bundesstaatlichen Ordnung — Bundestag, Bundesrat — ein Stück Machtdezentralisation. Wir haben die Mehrheit im Bundesrat. Das ist eine Mehrheit, die natürlich auch ein Mehr an Verantwortung jedem aufbürdet, der dort sitzt, jedem in unserer Gemeinschaft CDU/CSU. Aber Opfer kann man doch nur verlangen, wenn auch die Glaubwürdigkeit in die Politik, die Opfer verlangt, ganz selbstverständlich ist. Nehmen Sie beispielsweise die Rentenfrage. Hans Katzer hat das drastisch, aber völlig zutreffend charakterisiert, als er davon sprach, welche Taschen alle geplündert werden, wenn Ihr Ergebnis, wenn das Wirrwarr Ihrer Vorlage Wirklichkeit werden soll.

Die ungedeckten Wechsel auf die Zukunft: Niemand weiß doch, ob die Kassen der Bundesanstalt für Arbeit das Geld zur Verfügung haben werden, das Sie jetzt als verfügbar unterstellen.

(Katzer [CDU/CSU]: Haben sie nicht!)

Und das will ich doch den Kollegen von der FDP sagen: Ich bin auch ganz sicher, daß die Ausrede

Dr. Kohl

(A) jetzt schon präpariert ist; denn die Ausrede des Herrn Minister Ehrenberg wird dann sein, er habe sich auf die Angaben des Herrn Minister Friderichs verlassen. So kommt man dann auch innerhalb der Koalition zu einem internen Lastenausgleich. Das ist doch mit Händen zu greifen.

Was wir brauchen, ist ein **geschlossenes Konzept für Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik.** Das ist die Chance, Staatsverdrossenheit abzubauen. Staatsverdrossenheit entsteht doch nicht, weil die Bürger böswillig sind; das sind die Bürger dieser Bundesrepublik überhaupt nicht. Sie setzen ihre Hoffnung und ihr Vertrauen in die verfassungsmäßigen Institutionen. Warum sind wir denn mit Recht so stolz darauf, daß wir bei der Bundestagswahl am 3. Oktober 1976 als eines der wenigen Länder der Welt erneut bewiesen haben, daß Rechts- und Linksradikale bei demokratischen Wahlen in diesem Lande überhaupt keine Chance haben? Das ist doch das Zeichen für demokratische Mündigkeit in unserem Land.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Hier geht es doch darum — so wie Conny Ahlers es beschrieben hat; ich brauche es ja nur zu wiederholen —, daß die Führungskraft dieser Regierung und des Kanzlers immer mehr schwindet, daß er in den eigenen Reihen immer umstrittener ist — darüber gibt es doch gar keinen Zweifel —, daß viele, ob junge oder alte, altgewordene Jusos oder Jusos von heute, in diese Richtung tendieren. Das ist genau das, was wir nicht brauchen können.

(B) Die Bundesrepublik — in diesem Punkte stimme ich Ihnen völlig zu — braucht in einer schwieriger gewordenen Weltlage eine stabile Regierung. Sie braucht Kontinuität. Sie ist jetzt nicht in einer Phase, in der schwierige Experimente gemacht werden können, sondern jetzt müssen dem Bürger Ruhe, Vertrauen und Zuversicht vermittelt werden. Jetzt ist nicht die Stunde der Resignation, wie sie diese Regierung praktiziert, jetzt ist eigentlich die Stunde für einen vernünftigen Aufbruch. Dazu gehört auch ein Stück vernünftiger Gemeinsamkeit.

Was wir brauchen, ist eine solide Politik ohne Tricks, eine für den Bürger durchschaubare Politik, eine Politik, die den Bürger, dessen Mündigkeit Sie ständig zitieren, fähig und bereit macht, notwendige Opfer zu bringen. Aber der Bürger, wir alle, wollen wissen, was für Opfer das sind und welchem Zweck diese Opfer dienen sollen. Wir dürfen darauf bauen, daß die riesige Mehrheit der Bevölkerung unseres Landes bereit ist, den Weg vernünftiger Politik mitzugehen. Sie, Herr Bundeskanzler — ich sage es am Ende dieser Debatte noch einmal —, können darauf setzen, daß wir uns vernünftigen Vorschlägen nicht in den Weg stellen werden. Aber wenn wir Verantwortung übernehmen, wollen wir wissen, wohin die Reise geht. Die Reise dieser Regierung geht ins Ungewisse. Das ist eine bittere Erkenntnis am Ende dieser Debatte.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Nachdem der Zuruf des Abgeordneten Dr. Lenz (Bergstraße) (C) an den Herrn Bundeskanzler dem Präsidium schriftlich vorliegt und bestätigt worden ist, erteile ich Ihnen, Herr Abgeordneter Dr. Lenz, einen Ordnungsruf.

Das Wort hat der Herr Bundesinnenminister Professor Dr. Maihofer.

Dr. Dr. h. c. Maihofer, Bundesminister des Innern: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Leider bleibt am Ende dieser Parlamentsdebatte nur noch eine kleine Zeitspanne, um wenigstens einige der gröbsten Unrichtigkeiten, die Herr Dregger in seiner Rede vorgetragen hat, zurechtzurücken. Wir werden andere Gelegenheit suchen müssen — etwa im Rahmen der Haushaltsdebatte —, um noch sehr viel grundsätzlicher auf das einzugehen, was Sie hier vorgetragen haben. So bedauerlich dies ist — ich muß mich also darauf beschränken, hier einige der Punkte herauszugreifen, die vorzutragen Sie für gut befanden.

Ich glaube, Herr Dregger, daß Sie sich mit Ihrer Rede heute wirklich selbst übertroffen haben,

(Demonstrative Zustimmung bei Abgeordneten der CDU)

und ich weiß nicht, worüber ich am meisten staunen soll, vielleicht über die Unbedenklichkeit, mit der Sie fast beiläufig in einem Nebensatz dieses schreckliche **Verbrechen,** das soeben **in Braunschweig** geschehen ist, und zwar im Bereich der vermutlich nicht politisch motivierten Gewaltverbrechen, in eine Parlamentsdebatte über innere Sicherheit im (D) Verantwortungsbereich des Bundes hineinziehen.

(Sehr gut! bei der SPD)

Dabei wissen Sie doch ganz genau, daß unsere **Bundeskriminalpolizei** nach dem Gesetz über das Bundeskriminalamt außer bei bestimmten Staatsschutzdelikten nur ganz enge eigene Zuständigkeiten hat: im Bereich des international organisierten Rauschgifthandels, des Waffenhandels, des Falschgeldhandels.

(Dr. Dregger [CDU/CSU]: Ich habe nach der Wiederholungsgefahr gefragt! Haben Sie eine Meinung dazu?)

— Ich komme gleich darauf. — Und selbst in diesem originären Zuständigkeitsbereich — und auch das wissen Sie ganz genau, und deshalb erregen Sie wider besseren Wissens einen falschen öffentlichen Anschein — ist dem Bundeskriminalamt jede präventive Verbrechensbekämpfung, jede Verbrechensvorbeugung also ausdrücklich gesetzlich untersagt. Wir könnten heute noch nicht einmal eine eigene Aufklärungskampagne über Schutz vor und Verhalten bei solchen **nicht politisch motivierten Gewaltverbrechen** unternehmen, ohne mit dem Gesetz in Konflikt zu kommen.

Ich hätte deshalb von Ihnen, wenn Sie schon diese Frage ansprechen, doch der Redlichkeit halber erwartet, daß Sie mit mir zusammen in ein öffentliches Nachdenken darüber eintreten, wie wir dem Bundeskriminalamt — wenn Sie doch offenkundig der Meinung sind, daß alles, was jetzt gesetzlich möglich ist, nicht zureicht — nicht nur

Bundesminister Dr. Dr. h. c. Maihofer

(A) die politische Verantwortlichkeit, die Sie ihm offenbar auferlegen wollen, sondern auch die juristischen Zuständigkeiten dafür geben, daß es diese Verantwortung mittragen kann.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Bundesinnenminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Althammer?

Dr. Dr. h. c. Maihofer, Bundesminister des Innern: Schauen Sie, ich habe eine Viertelstunde Redezeit. Ich gehe sonst und bei nächster Gelegenheit gern ausgiebig auf Fragen ein, aber es ist völlig ausgeschlossen, daß Sie mir die Redezeit, auf die wir uns nun verständigt haben, noch verkürzen.

Ich glaube, daß wir nach dieser Serie von **Kidnapping,** das wir seit Jahr und Tag nicht nur in unserem Lande erleben, wirklich darüber nachdenken müssen, ob das Bundeskriminalamt, sei es durch Änderung des Bundeskriminalamtsgesetzes oder durch Vereinbarung nach dem Modell der für die politisch motivierten Gewaltverbrechen zwischen den Innenministern getroffenen Absprachen, in den Stand gesetzt werden sollte, gemeinsam mit den Ländern die Mitverantwortung bei der Kriminalitätsbekämpfung zu übernehmen, um so sein hochqualifiziertes kriminalpolizeiliches Potential auch bei solchen schwersten, nicht politisch motivierten Gewaltverbrechen einzubringen. Ich hätte, wenn Sie schon diese Frage ansprechen, eigentlich erwartet, daß Sie dazu konstruktive Vorschläge machen. Aber Sie haben sich (B) auch hier mit bloßen pauschalen Hinweisen begnügt.

Und genauso steht es — ich muß jetzt leider all das überschlagen, was sonst noch zu sagen ich mir vorgenommen hatte — auch mit dem, was Sie zum leidigen Thema des politischen **Extremismus** sagen. Ich war erschrocken darüber, wie wenig aus Ihrer Äußerung auch nur ein Gefühl dafür hervorscheint, daß diese schwierige Frage ja nicht nur die Seite hat, in der wir einig sind, daß wir nämlich Extremisten vom **öffentlichen Dienst** fernhalten, sondern auch die Seite, daß wir mit solcher Gewährleistung der Sicherheit eine entsprechende Verbürgung auch der Freiheiten in unserem Lande verbinden. Hier liegen die eigentlichen Probleme, zu denen in Ihrem Redebeitrag nicht eine Andeutung zu finden war.

Ich möchte Ihnen, um das anschaulich zu machen, empfehlen, wie ich es häufig getan habe, sich einmal mit einem größeren Kreise junger Demokraten oder auch ausländischer Journalisten zusammenzusetzen und denen klarzumachen versuchen, daß in unserem Lande ein Lokomotivführer, wenn er Extremist ist, nicht in den öffentlichen Dienst gelangen oder in ihm bleiben kann. Das werden Sie selbst wohlmeinenden Beurteilern aus dem befreundeten Ausland — und nur die allein zählen für mich — mit keinem Mittel und auf keinem Wege verdeutlichen können.

(Beifall bei der FDP und der SPD — Abg. Dr. Luda [CDU/CSU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

— Nein, es tut mir leid. Später, bei der nächsten Debatte mit größtem Vergnügen.

(C) Genausowenig werden Sie einem solchen kritischen Publikum verdeutlichen können, daß in unserem Lande, wie in den letzten Jahren mehrfach geschehen, Leute, die gerade das Alter des Jugendlichen überschritten haben, vom staatlichen Vorbereitungsdienst in Monopolausbildungsverhältnissen ferngehalten worden sind, und zwar wegen ihrer in der Studentenzeit liegenden Zugehörigkeit etwa zum Sozialistischen Hochschulbund oder wegen ihrer gegebenen Mitgliedschaft in der Vereinigung Demokratischer Juristen usw. Wo doch auch durch Gerichtsurteile inzwischen immer wieder festgestellt worden ist, daß in solchen Organisationen ebenso eindeutige Extremisten, aber auch unumstrittene Demokraten tätig sind, und man deshalb pauschal aus der Zugehörigkeit zu einer solchen Organisation niemals zu einem Ausschluß und schon gar nicht vom Vorbereitungsdienst in unseren staatlichen Bereichen kommen kann. Auch dies werden Sie schlechterdings niemandem, auch nicht dem wohlmeinendsten Beurteiler im Ausland, und zwar im befreundeten Ausland, klarmachen können.

(Beifall bei der FDP und und SPD)

Ich bedaure zutiefst, Herr Dregger, daß Sie dies nicht sehen, daß wir in der Tat in einen wie ich durchaus sagen möchte, falschen Schein eines Mangels oder Zweifels an Liberalität in unserem Lande und auch in der Weltöffentlichkeit geraten sind. Deshalb müssen wir alle — und da sind Sie wohl mit mir einig — wollen, daß dieses unser Land nicht mit solchen Zweifeln an seiner Freiheit behaftet bleibt, sondern daß wir gemeinsam dazu beitragen, diese „Zweifel an der Liberalität in Staat (D) und Gesellschaft" — so spricht sich ja auch die Regierungserklärung aus — aus unserer staatspolitischen Verantwortung, und sie ist ja eine gemeinsame Verantwortung, zu beseitigen. Aber davon ist keine Silbe in Ihrem Redebeitrag zu finden gewesen.

(Zuruf des Abg. Dr. Luda [CDU/CSU])

— Unser Verfassungsgericht hat sich hierzu klipp und klar geäußert, nicht nur zur Einzelfallprüfung, sondern auch zum Verbot der Einbeziehung von Jugendsünden, zum Grundsatz der Verhältnismäßigkeit in allen Verfahren, was etwa auch die Anfragen beim Verfassungsschutz angeht, was die Weitergabe von Erkenntnissen anbelangt. Es gibt hier überhaupt keine Zweifel darüber, was die buchstäbliche Ausführung von Verfassung und Gesetz verlangt.

Genau zu dieser zweiten Seite der Sache haben Sie, Herr Dregger, überhaupt nichts beigetragen, ganz im Gegenteil. Ich sage Ihnen in allem Ernst — und das dürfen auch Sie nicht wollen —: Der Ungeist, der aus manchen der Bemerkungen gesprochen hat, die Sie hier gemacht haben, mußte uns zwangsläufig früher oder später in die Ecke eines deutschen McCarthyismus führen,

(Beifall bei der FDP und der SPD)

und das ist etwas, was uns allen schon als falscher Schein unerträglich sein muß, denn es widerspricht der wahren Freiheit in unserem Lande.

Bundesminister Dr. Dr. h. c. Maihofer

(A) Nun zu Ihren Bemerkungen zum **öffentlichen Dienst;** ich mache es verabredungsgemäß so kurz, wie es eben angeht. Schon Herr Liedtke hat hierzu einiges Entscheidende gesagt. Auch hier machen Sie es sich viel zu leicht, Herr Dregger, und Sie tun das ja nicht zum erstenmal. Sie stimmen in eine undifferenzierte, in eine pauschale Bürokratiekritik aus welcher wie immer -überlegten politischen Opportunität ein, lassen aber jede differenzierte Analyse der wahren Sachlage vermissen. Was Sie hier zur Personalstellenmehrung, was Sie hier auch zum Personalabbau sagen, läßt jede Einsicht in die wirklichen Zusammenhänge vermissen.

(Dr. Dregger [CDU/CSU]: Das verstehe ich besser!)

Denn Sie müßten genauso wie ich wissen — ich lege Ihnen die Zahlen auf den Tisch — —

(Dr. Dregger [CDU/CSU]: Ich war 14 Jahre im öffentlichen Dienst tätig!)

— Entschuldigen Sie!

(Zuruf von der SPD: Das weiß er doch!)

— Das weiß ich genauso. Wenn Sie sich nur einmal die Mühe machten, sich die Zahlen anzusehen, die es in amtlichen Statistiken gibt, dann müßten Sie diese Ihre Polemik gegen einen ganz anderen Adressaten als den Bund richten. Herr Liedtke hat schon einige Zahlen genannt. Ich nenne Ihnen andere, die Ihre Äußerungen grundsätzlich widerlegen, weil es hier eben nicht in erster Linie um übertriebene Gesetzesmacherei geht, in deren Kritik wir mit Ihnen übereinstimmen, zu deren Reduzierung die Opposition in (B) der vergangenen Legislaturperiode nur nicht den geringsten Beitrag geleistet hat.

(Beifal bei der FDP und der SPD)

Die wahren Ursachen liegen ganz woanders. Denn immerhin ist es der Bundesregierung gelungen, im Jahre 1974 den **Personalstand** um 0,2 %

(Dr. Dregger [CDU/CSU]: Rezession!)

und im Jahre 1976 um 0,7 % zu verringern und selbst den Anstieg 1975 auf 0,4 % zu begrenzen.

Demgegenüber — ich sage das mit vollem Bedacht — hat der Personalstand in Ländern und Gemeinden in den Jahren 1974 und 1975 um fast 3 % zugenommen. In der Zeit von 1961 bis 1969 — —

(Dr. Dregger [CDU/CSU]: Wer führt die Bundesgesetze durch?)

— Entschuldigen Sie, das sind keine Bundesgesetze; denn es handelt sich im wesentlichen um die Lehrberufe und den Polizeiberuf. Das hat mit Gesetzesmacherei absolut nichts zu tun.

(Beifall bei der FDP und der SPD — Zuruf des Abg. Dr. Dregger [CDU/CSU])

— Das ist einfach unwahrhaftig, was Sie hier sagen, und Sie wissen es.

(Dr. Dregger [CDU/CSU]: „Unwahrhaftig"? So kann man nicht diskutieren!)

Schauen Sie sich einmal die Zahlen an.

(Dr. Dregger [CDU/CSU]: Benehmen Sie sich doch einmal wie ein Gentleman!)

— Wir wollen uns nicht über das Wort „Gentleman" (C) streiten. Ich sage Ihnen genauso ungeschminkt, wie Sie sich äußern, meine Meinung. Das müssen Sie genauso ertragen,

(Dr. Dregger [CDU/CSU]: Reden Sie so sachlich wie ich!)

wie ich das hier auf der Regierungsbank ertrage.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

In der Zeit von 1961 bis 1969 ist der Personalstand des Bundes um noch nicht einmal 30 % gestiegen, in den Ländern Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz um weit mehr als 30 %. Von 1969 bis 1975 — das ist die entscheidende Zeit, für die wir politisch Verantwortung tragen — betrug die Personalmehrung auf Bundesseite 6,1 %, während in der gleichen Zeit der Personalstand etwa in Rheinland-Pfalz um fast 23 % und in Baden-Württemberg um fast 34 % zugenommen hat,

(Zuruf von der CDU/CSU: Und in Nordrhein-Westfalen?)

und zwar hauptsächlich — ich sage es Ihnen noch einmal; Sie können es ja nachlesen — im Lehrerbereich — das hat überhaupt nichts mit Bundesgesetzen zu tun —, im Hochschulbereich — das hatte damals jedenfalls überhaupt nichts mit Bundesgesetzen zu tun — und im Polizeibereich, und das hat ebenfalls nichts mit irgendeinem Bundesgesetz zu tun, sondern mit dem gemeinsam verabredeten Sicherheitsprogramm von Bund und Ländern.

(D) Noch eine allerletzte Bemerkung; denn das kann ich nun wirklich nicht auch nur 14 Tage auf meiner Seele sitzen lassen. Geradezu beleidigend ist das, was sie über den **Bundesgrenzschutz** sagen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Ich finde es unerhört, wenn Sie vom Grenzschutz als von einem „abgerüsteten Bundesgrenzschutz" — so haben Sie es gesagt — sprechen, obwohl Sie wissen müßten, daß der Bundesgrenzschutz heute erstmals in seiner Geschichte überhaupt — als ich meine Verantwortung hier antrat, hatten wir noch 6 500 Fehlstellen — einen Personalstand von über 21 000 Mann hat und die Ausbildung dieses Personals — jetzt nicht mehr kurzdienende Wehrpflichtige, sondern längerdienende Polizeivollzugsbeamte — eine Qualität hat, wie wir sie sowohl im Einzeldienst als auch im Verbandsdienst so noch nie vorher erreicht hatten. Um es noch klarer zu sagen: So wie die Ausbildung ist auch die Ausrüstung des Bundesgrenzschutzes in allen Einzelheiten buchstäblich so entwickelt worden, wie es durch die gemeinsam verabschiedeten Gesetze, das gemeinsam beschlossene Sicherheitsprogramm zwischen Bund und Ländern und die gemeinsamen Beschlüsse über den Bundesgrenzschutz in diesem Hause mit den Stimmen nicht nur der Regierung, sondern auch der Oppositionsparteien festgelegt worden ist.

Wenn Sie etwa den Anschein erwecken wollen, als ob der Bundesgrenzschutz im Verteidigungsfall plötzlich zu einer Aufgabenerfüllung nicht mehr im Stande wäre, dann sage ich: Auch an seinem Kombattantenstatus ist, wie Sie genau wissen, nach dem

Bundesminister Dr. Dr. h. c. Maihofer

(A) gründlichen Gutachten einer Sachverständigenkommission nicht um ein Jota gerüttelt worden.

Deshalb hat mich das, was Sie hier an unseriöser Argumentation vortragen — ich kann es nicht anders nennen —, zutiefst erschreckt. Ich appelliere auch in diesem kurzen Beitrag wirklich an die Opposition, daß sie auf einen Weg bei der Behandlung dieser Fragen zurückfindet, wie er für die Innenministerkonferenz seit Jahren selbstverständlich ist. Wir sollten auch hier alle unsere parteipolitischen Profilierungssüchte im Bereich der inneren Sicherheit und des öffentlichen Dienstes beiseite lassen. Hier haben sie nichts zu suchen. Wir müssen uns auf unsere gemeinsame staatspolitische Verantwortung besinnen und nicht nur in Sonntagsreden vom Konsens der Demokraten reden, der hier tatsächlich die entscheidende Grundlage ist, sondern damit im Allltag wirklich ernst machen. Dazu möchte ich Sie herzlich aufrufen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Das Wort hat Herr Dr. Hirsch, Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen.

Minister **Dr. Hirsch** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bestehe nur deswegen auf meiner Wortmeldung, weil mich Herr Abgeordneter Dregger auf das besondere Schmuckblatt der schleswig-holsteinischen Landespolitik, **Brokdorf,** angesprochen hat.

(B) Das Land Schleswig-Holstein hat das Land Nordrhein-Westfalen um **Amtshilfe** unter Berufung auf Art. 35 Abs. 1 des Grundgesetzes ersucht, ohne daß vorher eine Kontaktaufnahme stattgefunden hätte, die uns die Möglichkeit gegeben hätte, uns auf ein solches Amtshilfeersuchen einzustellen. Ich habe Verständnis dafür, daß sich das Land Schleswig-Holstein nicht auf Art. 91 berufen und damit den innenpolitischen Offenbarungseid leisten wollte, sondern daß es sich um ein Amtshilfeersuchen nach Art. 35 Abs. 1 handelte.

Die Amtshilfepflicht nach dieser Vorschrift, Herr Abgeordneter Dregger, besteht, soweit sie bejaht wird, so weit, wie die eigene Sicherheitslage des aufgerufenen Landes eine Amtshilfe ermöglicht. Ich bin nicht bereit, die Verantwortung für die Sicherheit in dem Bundesland Nordrhein-Westfalen der schleswig-holsteinischen Landesregierung zu übertragen, sondern ich nehme mir in der Tat das Recht, die eigene Sicherheitslage zu prüfen und danach zu entscheiden, in welchem Umfang ich bei einem Ersuchen nach Art. 35 Amtshilfe leisten kann. Dies ist meine verfassungsmäßige Pflicht.

In diesem Rahmen hat das Land Nordrhein-Westfalen personell und materiell Amtshilfe geleistet. Ich kann Ihnen das Dankschreiben des von mir verehrten Kollegen Titzck selbstverständlich zur Verfügung stellen, wenn Sie daran zweifeln sollten.

Es gibt keinen Zweifel und darf keinen Zweifel daran geben, daß Gewalt in einem Rechtsstaat keine Chance haben darf. In dieser Frage ist die Solidarität der Länder untereinander unangetastet. Es darf

(C) kein Zweifel daran sein, daß rechtmäßige Entscheidungen in einem Rechtsstaat durchsetzbar sein müssen. Auch diese Position ist zwischen den Ländern unantastbar und unberührt. Ich habe diese Erklärung in der Innenministerkonferenz, wie Sie wissen oder wissen könnten, Herr Abgeordneter Dregger, ausdrücklich abgegeben.

Aber nun möchte ich eine Bemerkung machen, die sich nicht auf den verehrten Kollegen Titzck, sondern auf den Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein bezieht: Die Tatsache, daß es eine Feuerwehr gibt, berechtigt nicht zu Pyromanie.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Der Ministerpräsident dieses Bundeslandes ist in meinen Augen mit einer für mich unbegreiflichen Ungeschicklichkeit oder Gedankenlosigkeit über die Sorgen, die Bedenken und die Furcht der Bürger seines Bundeslandes hinweggegangen und hat dadurch überhaupt erst den anarchistischen Gruppen eine Möglichkeit eröffnet, im Bereich der Bürgerinitiativen tätig zu werden und dort Einfluß zu erlangen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Er hat allerdings ein unbestreitbares Verdienst.

(Dr. Luda [CDU/CSU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

— Bitte, lassen Sie mich meine Ausführungen im Zusammenhang machen. Ich bin gebeten worden, mich so kurz wie möglich zu fassen.

(D) (Dr. Luda [CDU/CSU]: Kümmern Sie sich lieber um das Vertrauen Ihrer Bürger in Nordrhein-Westfalen; das kommt Ihnen besser zu!)

— Um dieses Vertrauen kümmern wir uns, und zwar erfolgreich, wie Sie an den Wahlen erkennen können.

(Beifall bei der FDP und der SPD — Zurufe von der CDU/CSU)

Eines hat der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein allerdings erreicht. Er hat wie kein anderer dafür gesorgt, daß die überfällige Debatte um die Sicherheit der Energieversorgung und um die Sicherheit der Atomenergie in diesem Land nunmehr mit allem Ernst geführt wird, und zwar von den Politikern und nicht von der Polizei; denn es ist nicht Aufgabe der Polizei, diese Debatte mit polizeilichen Mitteln zu führen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Das aber ist auch der Grund, warum die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen selbstverständlich mit Bürgerinitiativen spricht, warum sie — zweitens — nicht vollendete Tatsachen schafft, solange ein Rechtsmittel über die vorläufige Vollziehbarkeit anhängig ist, und — drittens — warum wir endgültige Klarheit über die Entsorgungsproblematik haben wollen.

Die Solidarität der Länder wird auf eine besonders harte Probe gestellt, wenn Hilfe geleistet werden muß, weil die staatliche Autorität durch politische Fehlentscheidungen in Gefahr gebracht wird.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Minister Dr. Hirsch

(A) Aber Sie können sicher sein — und ich sage das hier noch einmal —, daß die Solidarität der Länder gegen jede rechtswidrigen Angriffe und gegen jede Gewalt im Rahmen von Recht und Verfassung unverbrüchlich ist.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schwarz.

Schwarz (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will zu zwei Bemerkungen hier etwas sagen.

Zunächst zu einer Bemerkung des Herrn Bundesinnenministers. Herr Minister Maihofer, wir sind uns sicher einig — und das ist auch von meinem Kollegen Dregger nicht kritisiert worden —, daß im BGS einiges Positives geschehen ist. Andererseits verkennen wir nicht, daß im Zug der Umrüstung einiges — ich denke an gepanzerte Spähwagen usw. — an der Grenze zurückgenommen worden ist. Das ist eine Frage, über die wir uns sicher werden unterhalten müssen. Sie hatten heute wenig Zeit. Es ist für Sie heute sicher nicht möglich gewesen, auf die Einzelheiten einzugehen, warum das eine und das andere geschehen ist.

Das Eigentliche, warum ich zum Rednerpult gegangen bin, sind die Ausführungen von Minister Hirsch. Gestern wurde hier gesagt, Ministerpräsident Stoltenberg dürfe als Gast vor dem Deutschen Bundestag reden. Im Gegensatz dazu finde ich, daß Herr Minister Hirsch hier nicht eine Gastrolle spielt. Es (B) ist das Recht eines Landesministers, hier zu reden, und es ist eine sehr gute Sache, daß der Landesminister hier Stellung genommen hat.

Herr Minister Hirsch, Sie haben eigentlich mit Ihrer Einleitung über das „Schmuckblatt Brokdorf" und Ihren Schlußbemerkungen den Beweis dafür geliefert, daß das, was der Abgeordnete Kollege Dregger hier gesagt hat, in der Tendenz richtig war. Das ist das Entscheidende, Herr Kollege Hirsch.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(C) Natürlich haben Sie, wie das unter den Ländern immer üblich war, die Polizei von Nordrhein-Westfalen nach Zögern nach Schleswig-Holstein geschickt. Das war sehr spät, weil Sie lange Zeit zum Überlegen brauchten. Daß der Kollege Titzck Ihnen gedankt hat, war immer üblich. Das Entscheidende ist — und das, Herr Kollege Hirsch, ist Ihr Verdienst —, daß Sie in die Amtshilfe der deutschen Landesinnenminister zu einem bestimmten Zeitpunkt und zu einem bestimmten Thema eigene politische Überlegungen eingebracht haben. Das war bisher ungewöhnlich. Hier geht es um die Ernsthaftigkeit. Es ist unbestritten, daß das Ihr Recht ist. Deshalb wird die Auseinandersetzung ja auch politisch geführt.

Ich weiß nicht, ob Sie gestern den Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein hier gehört haben. Wenn Sie ihn gehört hätten, hätten Sie heute nicht so reden können, wie Sie das soeben hier getan haben.

(Friedrich [Würzburg] [SPD]: Das war genau die richtige Antwort darauf!)

Das, was Herr Stoltenberg gestern hier gesagt hat, hat diese Frage klargestellt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich wünsche und hoffe, daß ein Innenminister eines deutschen Bundeslandes, wenn der Bundesinnenminister oder ein Landesinnenminister um Amtshilfe nachsucht, nicht sein eigenes politisches Süppchen kocht, bevor er Amtshilfe leistet. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(D)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Meine Damen und Herren! Wir stehen am Ende der insgesamt viertägigen Debatte über die Regierungserklärung.

Ich berufe die nächste Sitzung auf Mittwoch, den 2. Februar, 13 Uhr ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 12.36 Uhr)

Berichtigung

8. Sitzung, Seite 232 B, ist in der Zeile 18 hinter „Arbeit und Sozialordnung" einzufügen: „und der Bundesminister für Wirtschaft haben". Das Wort „hat" ist zu streichen.

Auf Seite 284 C ist in der fünften Zeile statt „nationalen" zu lesen „rationalen".



(A)

Anlagen zum Stenographischen Bericht

(C)

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten

Abgeordnete(r)	entschuldigt bis einschließlich
Dr. Ahrens	21. 1.
Dr. Aigner *	21. 1.
Arendt	21. 1.
Dr. Bangemann *	21. 1.
Dr. Bayerl *	21. 1.
Fellermaier *	21. 1.
Flämig *	21. 1.
Haase (Fürth)	21. 1.
von Hassel	21. 1.
Hoffie	21. 1.
Dr. Jahn (Braunschweig)	21. 1.
Dr. Köhler	21. 1.
Lücker*	21. 1.
Niegel	21. 1.
Müller (Mülheim) *	21. 1.
Müller (Remscheid)	21. 1.
Richter ***	21. 1.
Schulte (Unna)	21. 1.
Schwabe *	21. 1.
Dr. Schwarz-Schilling	21. 1.
Dr. Schwencke **	21. 1.
Dr. Schwörer *	21. 1.
Dr. Staudt	21. 1.
Frau Dr. Walz *	21. 1.
Frau Dr. Wolf	21. 1.
Prof. Dr. Zeitel	21. 1.

(B)

* für die Teilnahme an Sitzungen des Europäischen Parlaments
** für die Teilnahme an Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates
*** für die Teilnahme an Sitzungen der Westeuropäischen Union

Anlage 2

Antwort

des Staatsministers Dr. von Dohnanyi auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Graf Stauffenberg** (CDU/CSU) (Drucksache 8/33 Fragen 10 und 11):

In welcher Form wird die Erklärung der drei West-Mächte zu den gegen den Status Berlins gerichteten Maßnahmen Ost-Berlins der Sowjetunion übermittelt, wird insbesondere dagegen protestiert werden, daß die Sowjetunion diese Maßnahmen hat geschehen lassen, und welche Haltung hat die Bundesregierung in den Konsultationen mit den drei West-Mächten eingenommen?

Trifft es zu, daß in der Sowjetunion vier Deutsche verhaftet worden sind, die für sich und ihre Familien — unter Abgabe ihrer sowjetischen Pässe und Lossagung von der sowjetischen Staatsangehörigkeit — vor Jahren bereits ihre Ausreise in den freien Teil Deutschlands beantragt hatten, und was hat — bejahendenfalls — die Bundesregierung unternommen, um insoweit den Vereinbarungen von Helsinki zu ihrer Verwirklichung zu verhelfen?

Zu Frage 10:

Die Drei Mächte haben am 11. Januar 1977 auf der Ebene der Gesandten im Sowjetischen Außenministerium in Moskau gegen die Maßnahmen der DDR protestiert.

Es handelt sich dabei um eine Angelegenheit der Drei Mächte, die den Protest nicht veröffentlicht haben. Die Bundesregierung kann sich daher zum Inhalt des Protestes nicht äußern. Ebensowenig kann sie zu den Konsultationen mit den Drei Mächten Stellung nehmen, da die Konsultationen vertraulich sind.

Zu Frage 11:

Ich darf annehmen, daß sich Ihre Anfrage auf eine dpa-Meldung vom 7. Januar 1977 bezieht. Die darin erwähnten Verhaftungen von vier Sowjetbürgern deutscher Volkszugehörigkeit sind unserer Botschaft in Moskau vom Hörensagen bekannt.

Von den in der dpa-Meldung angeführten Namen sind der Botschaft bisher die Ausreisebemühungen von zwei der Betroffenen zur Kenntnis gekommen. Da beide in der Stadt Issyk bei Alma Ata, einem Zentrum deutschstämmiger Besiedlung, wohnhaft sind, ist jedoch zu vermuten, daß die beiden weiteren Verhafteten aus derselben Stadt kommen.

Aus der Gegend um Alma Ata liegen uns seit Jahren Meldungen vor, wonach eine größere Anzahl von deutschstämmigen Familien sich um Ausreise bemühen. Verschiedentlich wurde auch bekannt, daß diese Familien — um ihrem Anliegen Nachdruck zu verleihen — ihre Pässe sowjetischen Behörden zurückgeben. Diese haben in einigen wenigen Fällen dem Ausreisebegehren stattgegeben, in anderen uns bekannten Fällen jedoch verhalten sie sich restriktiv und ablehnend.

(D)

Die Botschaft Moskau hat bisher die ihr bekannten Ausreisebemühungen der Betroffenen mit Beratung und Hilfe unterstützt und wird auch in Zukunft alle Möglichkeiten, die ihr zur Verfügung stehen, nutzen. Unsere Vertretung legt dabei auch besonderes Gewicht auf die einschlägigen Aussagen der Schlußakte von Helsinki.

Anlage 3

Antwort

des Staatsministers Dr. von Dohnanyi auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Sauer** (Salzgitter) (CDU/CSU) (Drucksache 8/33 Frage 13):

Wie beurteilt die Bundesregierung das negative Deutschlandbild, das durch britische Verlage und Fernsehprogramme vermittelt und anscheinend so stark überzeichnet wird, daß die „Times" in einem Leitartikel die Bundesrepublik in Schutz nehmen zu müssen glaubt, welches sind nach Meinung der Bundesregierung konkrete Anlässe für dieses Verhalten, und wie gedenkt sie, dieser Entwicklung zu begegnen?

Die Bewältigung der Vergangenheit ist für alle Beteiligten kein leichter, sondern ein langwieriger Prozeß. Es wäre unrealistisch anzunehmen, daß geschichtliche Erfahrungen von den Dimensionen, wie Europa sie in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts gemacht hat, im Verlaufe von nur einer Generation so völlig bewältigt werden können, daß keine Spur mehr von ihnen bleibt.

(A)

Obwohl das Bild der Briten von den Deutschen in den letzten Jahren in erfreulicher Weise aufgehellt und wirklichkeitsnäher geworden ist, ist es nur natürlich und auch durchaus zu begrüßen, daß sich die öffentliche Meinung in Großbritannien von Zeit zu Zeit immer wieder einmal mit „dem Deutschen" oder mit „Deutschland" auseinandersetzt. Die Motive, die solche Diskussion auslösen, können von ganz verschiedener Art sein: die Diskussionen können sich an Tagesereignissen oder an Entwicklungen entzünden, die sich in Deutschland, in Großbritannien oder auch anderswo abspielen.

Bedauerlich ist allerdings, wenn sich kommerzielle Interessen des Themas bemächtigen, um Profit aus ihm zu ziehen, wie etwa die sogenannten „War Comics", zumal sie sich vor allem an Kinder und Jugendliche richten.

Die Bundesregierung verfolgt die Diskussion über das Bild vom Deutschen in Großbritannien — ebenso wie entsprechende Diskussionen in anderen Ländern — mit großer Aufmerksamkeit. Sie bemüht sich mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln und Möglichkeiten, auch weiter geduldig zum Abbau von Mißverständnissen beizutragen.

Die Bundesregierung steht in entsprechenden bilateralen Ausschüssen, die es schon seit langem gibt, mit der britischen Regierung über Fragen der Öffentlichkeitsarbeit in laufendem Kontakt. Die Zusammenarbeit ist freundschaftlich und vertrauensvoll, und die Bundesregierung ist überzeugt, daß sich die britische Regierung über die möglichen Folgen einer Verzeichnung des Bildes vom Deutschen in der öffentlichen Meinung ihres Landes im klaren ist.

(B)

Anlage 4

Antwort

des Staatsministers Dr. von Dohnanyi auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Graf Stauffenberg** (CDU/CSU) (Drucksache 8/33 Frage 14):

Trifft es zu, daß Finnland Flüchtlinge an die Sowjetunion ausliefert, wenn diese sie im Ersuchen als Kriminelle oder Geisteskranke bezeichnet, und welche Schlußfolgerungen zieht — bejahendenfalls — die Bundesregierung daraus unter dem Gesichtspunkt, daß ein Verstoß gegen die Vereinbarungen von Helsinki vorliegt?

Der Bundesregierung sind Berichte der in- und ausländischen Presse zur Asylgewährung für sowjetische Flüchtlinge durch Finnland bekannt. Offizielle Informationen, die darüber hinausgehen, liegen der Bundesregierung nicht vor, so daß ich zu dieser Presseberichterstattung nicht Stellung nehmen kann. Zu Ihrer Frage nach einem eventuellen Verstoß gegen die Vereinbarung von Helsinki, d. h. gegen die KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975, darf ich darauf hinweisen, daß der Politische Direktor des finnischen Außenministeriums, Herr Iloniemi, öffentlich erklärt hat, in den vergangenen zwei Jahren seien überhaupt keine Grenzüberschreitungen vorgekommen. Daher dürfte allein schon unter zeitlichen Gesichtspunkten kein Anlaß zu der Annahme einer Verletzung der KSZE-Schlußakte bestehen.

(C)

Anlage 5

Antwort

des Staatsministers Dr. von Dohnanyi auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Biehle** (CDU/CSU) (Drucksache 8/33 Frage 15):

Trifft es zu, daß in der Tschechoslowakei ein 70 Jahre alter Rentner, der mit der Deutschen Welle einen Briefwechsel unterhalten hatte, deshalb mit zehn Monaten Haft bestraft wurde, und welche Schlußfolgerungen zieht — bejahendenfalls — die Bundesregierung aus dieser Verletzung der Vereinbarungen von Helsinki?

Der Bundesregierung sind Pressemeldungen bekannt, denen zufolge in der CSSR kürzlich ein 71 Jahre alter Rentner, der mit der Deutschen Welle einen Briefwechsel führte, von einem tschechoslowakischen Gericht unter Bezugnahme auf diese Korrespondenz wegen Verleumdung und Verbreitung unwahrer Nachrichten im Ausland zu 10 Monaten Haft auf Bewährung verurteilt wurde.

Schlußfolgerungen im Hinblick auf eine mögliche Verletzung der Bestimmungen der Schlußakte von Helsinki sind der Bundesregierung jedoch nur bei näherer Kenntnis des der Verurteilung zugrunde liegenden Sachverhalts möglich.

Anlage 6

Antwort

des Staatsminister Dr. von Dohnanyi auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Gierenstein** (CDU/CSU) (Drucksache 8/33 Frage 17):

(D)

Streben die Mitgliedstaaten des Warschauer Pakts unmittelbare Beziehungen mit West-Berlin an, um die Bestimmungen des Vier-Mächte-Abkommens über die Vertretung Berlins durch den Bund zu unterlaufen, und wenn ja, zu welchen Überlegungen gibt dieser neuerliche Vorstoß gegen den Status der Stadt Anlaß?

Die Versuche von Staaten des Warschauer Pakts, direkte Kontakte zu Berlin (West) herzustellen, sind nicht neu. Ich erinnere an Artikel 7 des Freundschaftsvertrages zwischen der DDR und der Sowjetunion vom 7. Oktober 1975.

Die Bundesregierung hat sich ebenso wie die drei Mächte eindeutig zu Artikel 7 des Freundschaftsvertrages geäußert. So sagte sie in ihrer Erklärung vom 1. Juli 1976 zu den deutsch-sowjetischen Beziehungen, daß der in Artikel 7 „erweckte Eindruck, als ob das Viermächteabkommen außer den dort bestätigten Bindungen zwischen Berlin (West) und der Bundesrepublik Deutschland auch Verbindungen der Stadt zu anderen Staaten in ähnlicher Weise vorgesehen hätte, ... unzutreffend" sei. Sie hat dabei erneut betont, „wichtig für die Lebensfähigkeit der Stadt" sei „die Vertretung der Interessen der Stadt nach außen durch die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Viermächteabkommens."

In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf das Kommuniqué der Ministersitzung des NATO-Rats am 20./21. Mai 1976 in Oslo verweisen. Dort erklärten die Außenminister der 15 NATO-Länder, sie „betrachteten ... mit Sorge die Versuche gewisser Länder, das im Viermächteabkommen bestätigte Recht

(A) der Bundesrepublik Deutschland, die Interessen der Westsektoren Berlins im Ausland zu vertreten, einzuschränken." Die Minister „sprachen die Hoffnung aus, daß im Interesse der Berliner und des Fortschritts bei der Zusammenarbeit in Europa alle Bestimmungen des Viermächteabkommens, insbesondere aber die Bestimmung, die sich auf die Vertretung der Interessen der Westsektoren Berlins im Ausland durch die Bundesrepublik Deutschland beziehen, voll angewandt und strikt eingehalten werden."

An dieser Haltung der Bundesregierung und ihrer Verbündeten hat sich nichts geändert. Die Bundesregierung wird weiter dafür sorgen, daß Berlin bei der Einbeziehung in den Austausch mit den Staaten des Warschauer Paktes im Rahmen des Viermächteabkommens voll von der Bundesrepublik Deutschland vertreten wird.

Anlage 7

Antwort

des Staatsministers Dr. von Dohnanyi auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Graf Stauffenberg** (CDU/CSU) (Drucksache 8/33 Frage 18):

Trifft es zu, daß in der Sowjetunion Personen, die die Einhaltung der Vereinbarung von Helsinki beobachten, in zunehmendem Maße verfolgt werden, und welche Schlußfolgerung zieht - bejahendenfalls — die Bundesregierung daraus für ihr Verhältnis zur Sowjetunion und im Hinblick auf die in Belgrad vorgesehene Konferenz zur Überprüfung der Ergebnisse von Helsinki?

(B) Die Bundesregierung hat die Hinweise jüngster Zeit mit Aufmerksamkeit zur Kenntnis genommen, wonach die zum Teil schon seit Jahren bekannten Gruppen sowjetischer Bürger, die sich nunmehr unter Hinweis auf die Schlußakte von Helsinki für die Einhaltung der Menschenrechte im eigenen Lande einsetzen, verstärkten Verfolgungsmaßnahmen ausgesetzt sind.

Die Bundesregierung wird diese Vorgänge im Zusammenhang mit der vorgesehenen Konferenz zur Überprüfung der Ergebnisse von Helsinki berücksichtigen und sich auch weiterhin nachdrücklich für die Einhaltung der Menschenrechte einsetzen.

Anlage 8

Antwort

des Staatsministers Dr. von Dohnanyi auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Jäger** (Wangen) (CDU/CSU) (Drucksache 8/33 Frage 19):

Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung bisher unternommen und welche beabsichtigt sie noch zu tun, um die KSZE-Prüfungskonferenz im Sommer dieses Jahrs in Belgrad so vorzubereiten, daß wenigstens ein angemessener Teil der in der KSZE-Schlußakte vorgesehenen Verbesserungen für die Menschen im geteilten Deutschland durchgesetzt werden kann?

Das KSZE-Folgetreffen wird im Herbst 1977 in Belgrad stattfinden und ab 15. Juni dort vorbereitet. Die westliche Haltung stimmen wir laufend und sorgfältig mit unseren Partnern in der Europäischen Gemeinschaft und im Atlantischen Bündnis ab. Dabei nehmen die humanitären Fragen, insbesondere die Kontakte zwischen den Menschen und die Probleme getrennter Familien in allen Teilnehmerstaaten, also auch in beiden Teilen Deutschlands, den ihnen gebührenden bedeutsamen Platz ein. (C)

Trotz der gegenwärtigen Schwierigkeiten bleibt die Bundesregierung bemüht, diese und alle anderen Möglichkeiten auszuschöpfen, die der Grundlagenvertrag und die Zusatzvereinbarungen bieten, welche in erster Linie für die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR maßgebend sind.

Anlage 9

Antwort

des Staatsministers Dr. von Dohnanyi auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Hupka** (CDU/CSU) (Drucksache 8/33 Frage 20):

Hat nach der Unterzeichnung der KSZE-Schlußakte in Helsinki die Bundesregierung Beobachtungen und Erfahrungen darüber gemacht, ob die Erteilung der Heiratserlaubnis für deutsche Staatsangehörige mit rumänischen Staatsangehörigen zugenommen hat, oder besitzt die Bundesregierung gegenteilige Informationen?

Über die Entwicklung bei der Erteilung von Heiratsgenehmigungen zwischen deutschen und rumänischen Staatsangehörigen durch die rumänischen Behörden möchte ich Ihnen unter dem Vorbehalt, daß die Bundesregierung nicht über lückenloses Zahlenmaterial verfügt, folgendes mitteilen: (D)

Nachdem in der zweiten Jahreshälfte 1975 nur vereinzelt Heiratsgenehmigungen erteilt worden sind, ist das Genehmigungsverfahren im Jahre 1976 wieder in Gang gekommen. Der Bundesregierung sind 125 im Jahre 1976 erteilte Heiratsgenehmigungen bekannt. Gleichzeitig stehen aber noch einige hundert Anträge offen, von denen ein Teil bereits seit Jahren anhängig ist.

Die Bundesregierung ist unter diesen Umständen der Auffassung, daß die Entwicklung noch nicht als befriedigend betrachtet werden kann. Dementsprechend wird sie die auf diesem Gebiet bestehenden humanitären Probleme in ihren Gesprächen mit der rumänischen Seite weiterhin nachdrücklich verfolgen.

Anlage 10

Antwort

des Staatsministers Dr. von Dohnanyi auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Biehle** (CDU/CSU) (Drucksache 8/33 Frage 21):

Trifft es zu, daß der wegen angeblicher Spionage verurteilte deutsche Journalist Gengenbach von der tschechoslowakischen Regierung immer noch in Haft gehalten wird, und wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß er entgegen gehegten Erwartungen nicht aus Anlaß des dritten Jahrestages des Abschlusses des deutsch-tschechoslowakischen Vertrags entlassen worden ist?

Es trifft zu, daß der im Oktober 1974 unter der Anklage der Spionage zu 10 Jahren Haft verurteilte deutsche Journalist Gengenbach sich weiterhin in tschechoslowakischer Haft befindet.

Unsere Botschaft in Prag betreut Herrn Gengenbach seit seiner Verhaftung. Die Bundesregierung hat sich wiederholt — zuletzt im Oktober 1976 — gegenüber der tschechoslowakischen Regierung für eine Haftentlassung von Herrn Gengenbach eingesetzt.

Die Bundesregierung bedauert, daß diese Schritte bisher nicht zu dem erwünschten Erfolg geführt haben.

Sie wird sich auch weiterhin um die Freilassung von Herrn Gengenbach bemühen.

Anlage 11

Antwort

des Staatsministers Dr. von Dohnanyi auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Handlos** (CDU/CSU) (Drucksache 8/33 Frage 22):

Trifft es zu, daß in der Sowjetunion Dissidenten unter der falschen Anschuldigung des Rowdytums, der Trunkenheit und anderer krimineller Vergehen verfolgt und der Freiheit beraubt werden, und zu welchen Überlegungen im Zusammenhang mit den Vereinbarungen von Helsinki gibt dies der Bundesregierung Anlaß?

Der Bundesregierung sind die Veröffentlichungen bekannt, wonach Dissidenten, die für die Verwirklichung der Menschenrechte im eigenen Lande eintreten, Verfolgungsmaßnahmen von seiten der sowjetischen Organe ausgesetzt sind.

Die Bundesregierung wird diese Vorgänge im Zusammenhang mit der vorgesehenen Konferenz zur Überprüfung der Ergebnisse von Helsinki berücksichtigen und sich auch weiterhin nachdrücklich für die Einhaltung der Menschenrechte einsetzen.

Anlage 12

Antwort

des Staatsministers Dr. von Dohnanyi auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Biehle** (CDU/CSU) (Drucksache 8/33 Frage 23):

Trifft es zu, daß sich seit der Unterzeichnung der Schlußakte von Helsinki die Zustände in sowjetischen Haftlagern beträchtlich verschlimmert haben, und welche Auffassung vertritt — bejahendenfalls — die Bundesregierung daraufhin hinsichtlich der sowjetischen Bereitschaft, eingegangene Verpflichtungen zu erfüllen?

Die Bundesregierung verfolgt alle Berichte über Fragen der Menschenrechte. Sie hat daher auch die an die Öffentlichkeit gelangten Berichte über Verschlechterungen der Haftbedingungen in der Sowjetunion mit Aufmerksamkeit zur Kenntnis genommen. Stellungnahmen auf der Grundlage eigener Erkenntnisse hierzu sind ihr aber nicht möglich.

Die KSZE-Schlußakte von Helsinki enthält im Prinzip VII feierliche Erklärungen zur Verwirklichung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, zu deren Einhaltung sich alle Beteiligten bekannt haben. Im Gegensatz zur Opposition im Deutschen Bundestag hält daher die Bundesregierung die Zeichnung der Schlußakte für einen Fortschritt hinsichtlich des Schutzes der Menschenrechte.

Anlage 13

Antwort

des Staatsministers Dr. von Dohnanyi auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Czaja** (CDU/CSU) (Drucksache 8/33 Frage 26):

Welche Gegenmaßnahmen gedenkt die Bundesregierung im Sinne ihrer Schutzzusage für das Eigentum gegenüber fremder Willkür in der Regierungserklärung vom 16. Dezember 1976 dagegen zu ergreifen, daß alle aus den Oder-Neiße-Gebieten aussiedelnden deutschen Staatsangehörigen vor der Ausreise gezwungen werden, ihr Verfügungsrecht über dingliches Eigentum aufzugeben, obwohl nach dem Völkerrecht die Versagung der privaten Eigentumsrechte gegenüber Ausländern rechtswidrig ist und die dafür verantwortliche Volksrepublik Polen hohe deutsche Finanzhilfen und Staatsbürgschaften für stetig wachsende Warenkredite erhält?

Bei der Ausreiseregelung mit Polen geht es der Bundesregierung darum, möglichst allen Deutschen in Polen, die dies wünschen, die Ausreise in die Bundesrepublik Deutschland zu ermöglichen. Dies Dies bedeutet für die Ausreisewilligen die Trennung von ihrem unbeweglichen Eigentum. Es trifft jedoch nicht zu, daß die Ausreisewilligen dabei gezwungen werden, ihr Verfügungsrecht über dingliches Eigentum aufzugeben. Wie Staatsminister Moersch in der Fragestunde vom 15. Januar 1976 auf Ihre Frage (Nr. 104) ausgeführt hat, sind vielmehr die im Eigentum der Umsiedler stehenden Grundstücke vor der Ausreise zu übertragen, d. h. sie können verkauft oder schenkungsweise an in Polen lebende Verwandte und Bekannte übertragen oder dem Staat übereignet werden. Es ist bekannt, daß dabei allerdings nicht immer ein Erlös erzielt werden kann oder dieser Erlös nicht dem vollen Wert des Grundeigentums entspricht oder der Transfer des Gesamterlöses nicht möglich ist.

In der „Information" der Regierung der Volksrepublik Polen von 1970 wurde die Ausreise „unter Beachtung der in Polen geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften" zugesagt. Die „Information" ist Grundlage der Ausreiseprotokolle vom 9. Oktober 1975. Die Bundesregierung hat daher, auch wenn unter den in Polen geltenden Gesetzen und Rechtsvorschriften de facto unentgeltliche Verfügungen erfolgen müssen, keine Handhabe, gegen diese allgemein in Polen geltenden Bestimmungen vorzugehen. Oberstes Ziel ist für die Bundesregierung die Ermöglichung der Ausreise in Ausführung des Ausreiseprotokolls vom 9. Oktober 1975 auf der Grundlage der „Information".

Was die erwähnten Bundesbürgschaften anbelangt, so ist, wie dies wiederholt geschehen ist, festzustellen, daß diese auf Antrag der deutschen Exportfirmen gewährten Bürgschaften in erster Linie ein Mittel der Exportförderung sind. In ähnlicher Weise liegt dem Finanzkredit an Polen, der dem

(A) Ausbau der gegenseitigen Wirtschaftsbeziehungen dient, auch ein starkes deutsches Eigeninteresse zugrunde.

Anlage 14

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Czaja** (CDU/CSU) (Drucksache 8/33 Frage 27):

Trifft es zu, daß verfolgte und bezüglich der Freiheit und des Lebens gefährdete Kurden, Armenier und Eritreer in den letzten Monaten generell kein Asyl erhielten oder wenn nicht, wie vielen Bewerbern aus diesen Völkern ist das Asyl 1976 und 1975 abgelehnt worden und wie viele 1976 und 1975 gestellte Asylanträge dieser Personen sind noch nicht entschieden?

Im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland ist das Asylrecht als Grundrecht und damit als subjektives Recht des einzelnen asylsuchenden Flüchtlings ausgestaltet. Wie für alle Grundrechte gilt auch für das Grundrecht des Art. 16 Abs. 2 Satz 2 GG die Rechtsschutzgarantie des Art. 19 Abs. 4 GG.

Jeder Ausländer, der politisch Verfolgter ist, hat damit einen Rechtsanspruch auf seine Anerkennung als Asylberechtigter. Ob die Anerkennungsvoraussetzung im Einzelfall gegeben ist, hat das für die Entscheidung über Asylanträge zuständige Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in dem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren (B) durch weisungsunabhängige Ausschüsse zu entscheiden. Jeder Asylsuchende kann die Richtigkeit der Entscheidung unter voller Ausschöpfung des Rechtsweges gerichtlich nachprüfen lassen.

Hinsichtlich der von Ihnen erwähnten Asylanträge der Kurden, Armenier und Eritreer liegt einschlägiges Zahlenmaterial nicht vor. Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge unterscheidet sowohl bei den statistischen Unterlagen als auch bei der Aktenführung nicht nach der Volkszugehörigkeit, sondern ausschließlich nach der Staatsangehörigkeit. Personen kurdischer Volkszugehörigkeit werden z. B. — je nach ihrer Staatsangehörigkeit — als syrische, irakische, iranische oder türkische Staatsangehörge geführt. Die von Ihnen erbetenen Zahlenangaben könnten deshalb nur mit erheblichem Aufwand, d. h. nach Durchsicht aller in Betracht kommenden Asylakten ermittelt werden. Wegen der großen Arbeitsbelastung des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge möchte ich diese zusätzlichen Arbeiten nicht ohne Ihren ausdrücklichen Wunsch anordnen.

Anlage 15

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Baum auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Böhme** (Freiburg) (SPD) (Drucksache 8/33 Fragen 28 und 29):

(C) Ist der Bundesregierung bekannt, wann das Kernkraftwerk (KKW) Fessenheim/Elsaß in Betrieb geht, und gibt es Vereinbarungen über Stromlieferungen aus dem französischen Kernkraftwerk in das Bundesgebiet, und welche Vereinbarungen bestehen zwischen deutscher und französischer Seite für die Regulierung und Begrenzung der thermischen Belastung des Rheins durch das KKW Fessenheim?

Gibt es ferner Vereinbarungen über Katastrophenschutzpläne im Falle eines die Bevölkerung bedrohenden Unglücks durch das KKW Fessenheim, und wer ist auf deutscher Seite am Oberrhein verantwortlich für Planung, Einsatz und Durchführung derartiger Schutzaktionen?

Zu Frage 28:

Für die Inbetriebnahme des ersten Blocks des Kernkraftwerks Fessenheim gilt folgender Zeitplan: Die Beladung mit Brennelementen wurde am 21. Dezember abgeschlossen. Derzeit laufen im Rahmen der Inbetriebnahme die Tests für Kontrollstäbe und Instrumentierung des Primärkreislaufs. Mit der ersten Kritikalität wird für Anfang Februar gerechnet. Die Anlage soll dann Ende Februar mit der Stromerzeugung beginnen und ihre volle Leistung gegen Ende Juni 1977 erreichen.

Zwischen deutschen, schweizerischen und französischen Energieversorgungsunternehmen bestehen Vereinbarungen über Stromlieferungen aus dem Kernkraftwerk Fessenheim. Badenwerk AG, Electricité de France (EdF) und ein schweizerisches EVU-Konsortium sind zu je einem Drittel an den Investitionskosten der Anlage beteiligt. Die Rückzahlung ist durch Stromlieferungen vorgesehen. Danach besitzt das Badenwerk ein Anrecht auf ein Drittel der in Fessenheim erzeugten elektrischen Energie.

(D) Anläßlich der Ministerkonferenz der Rheinanliegerstaaten 1972 in Den Haag wurden Begrenzungen der thermischen Belastung des Rheins vereinbart sowie die Ausrüstung aller zukünftigen Kraftwerke mit geschlossenen Kühlsystemen oder gleichwertigen Systemen beschlossen. Diese Beschlüsse wurden in der 2. Ministerkonferenz 1973 in Bonn bekräftigt und ergänzt.

Es kann davon ausgegangen werden, daß diese Beschlüsse — wie für alle künftigen Kraftwerke am Rhein — auch für das KKW Fessenheim beachtet werden. Von den ersten beiden Blöcken abgesehen werden auch dort zusätzliche Kühleinrichtungen vorzusehen sein.

Die Internationale Kommission zum Schutze des Rheins gegen Verunreinigung wurde durch die 4. Ministerkonferenz am 25. Mai 1976 in Bern beauftragt, den Entwurf für ein Übereinkommen über die Wärmebelastung des Rheins auszuarbeiten. Auf der Grundlage der bisherigen Beschlüsse wird ein Vertragswerk angestrebt, das die thermische Belastung des Rheins weitgehend begrenzt und nachteilige Auswirkungen verhindert.

Zu Frage 29:

Verantwortlich für die Planung, Vorbereitung und Durchführung von Katastrophenschutzmaßnahmen ist auf deutscher Seite am Oberrhein das Regierungspräsidium in Freiburg. Zur Abstimmung der Maßnahmen ist von dort mit der Präfektur Colmar eine Vereinbarung über die sofortige Information bei allen Zwischenfällen, die Auswirkungen auf

(A) deutsches Gebiet haben könnten, getroffen worden. Damit ist gewährleistet, daß die auf deutscher Seite vorbereiteten Katastrophenschutzmaßnahmen unverzüglich eingeleitet werden können.

Anlage 16

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Mertes** (Gerolstein) (CDU/CSU) (Drucksache 8/33 Fragen 30, 31, 32 und 33):

Wie beurteilt die Bundesregierung den Stand der Arbeiten der innerdeutschen Grenzkommission, und für wann rechnet sie mit dem Abschluß der Arbeiten dieser Kommission?

Treffen Meldungen zu, wonach die Bundesregierung beabsichtigt, den Auftrag der Feststellung des Verlaufs der innerdeutschen Grenze zur DDR im Elbebereich zwischen Schnackenburg und Lauenburg aus dem Kompetenzbereich der Grenzkommission zu nehmen und den Komplex mit der DDR-Regierung unmittelbar zu verhandeln, und wie hat — bejahendenfalls — die DDR-Delegation, deren Einverständnis erforderlich ist, den Vorschlag unserer Delegation aufgenommen?

Wie gedenkt die Bundesregierung zweifelsfrei sicherzustellen, daß eine nicht von der Grenzkommission, sondern unmittelbar zwischen ihr und der DDR-Regierung zu erzielende Übereinkunft über den Grenzverlauf an der Elbe keinen konstitutiven Charakter hat?

Gilt nach Auffassung der Bundesregiernug die Auflage der zum Grundlagenvertrag gehörenden Erklärung zu Protokoll über die Aufgaben der Grenzkommission, wonach sich der Verlauf der Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR „nach den diesbezüglichen Festlegungen des Londoner Protokolls vom 12. September 1944 und späteren Vereinbarungen der damaligen Besatzungsmächte" bestimmt, auch für das Ergebnis von Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR, und wird die Bundesregierung solche Verhandlungen nur dann aufnehmen, wenn die DDR-Regierung sich eindeutig (B) auf diese Auffassung festlegt und sich damit zum nichtkonstitutiven Charakter der Grenzfeststellung bekennt?

Zu Frage 30:

Die Grenzkommission hat einen großen Teil ihrer Aufgaben abgeschlossen. So wurde die Markierung der 1 393 Kilometer langen Grenze zur DDR, allerdings mit Ausnahme vor allem des Elbe-Abschnitts, überprüft und, soweit erforderlich, erneuert oder ergänzt; die Grenzkommisson hat insoweit auch die erforderlichen Dokumentationen über den Grenzverlauf erarbeitet. Ferner hat die Grenzkommission zur Regelung sonstiger mit dem Grenzverlauf im Zusammenhang stehender Probleme beigetragen, und zwar sowohl durch die Erarbeitung von Regierungsvereinbarungen wie auch durch Regelungen in eigener Zuständigkeit, insbesondere durch Protokollvermerke der Grenzkommission.

Bei anderen mit dem Grenzverlauf im Zusammenhang stehenden Problemen sind die Erörterungen der Grenzkommission noch nicht abgeschlossen. Dieses gilt nicht nur für die Regelung sonstiger im Zusammenhang mit dem Grenzverlauf im Elbe-Abschnitt stehender Probleme, sondern auch für andere praktische Probleme in den Ländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hessen und Bayern.

Die Bundesregierung sieht sich nicht in der Lage, den Zeitbedarf bis zur Lösung der noch offenen Probleme, der weitgehend auch von der von der DDR eingenommenen Haltung abhängt, anzugeben. Was den Abschluß der Arbeiten der Grenzkommission angeht, ist zu berücksichtigen, daß das Zusatzprotokoll zum Grundlagenvertrag und die Erklärung zu (C) Protokoll über die Aufgaben der Grenzkommission deren Arbeiten nicht befristen. Eine solche Befristung ergibt sich auch nicht aus der Natur der zu regelnden praktischen Fragen.

Zu Frage 31:

Der Bundesregierung sind keine Meldungen mit dem wiedergegebenen Inhalt bekannt. Im übrigen gibt es weder einen dahin gehenden Vorschlag unserer Delegation noch dementsprechend eine Reaktion der DDR-Delegation.

Zu Frage 32 und 33:

Wie sich aus der Antwort zu Frage 31 ergibt, ist die den Fragen zugrunde liegende Annahme nicht zutreffend.

Die Bundesregierung hat im übrigen nie einen Zweifel daran gelassen, welche Bedeutung sie der Rechtsauffassung beimißt, die insbesondere in der Erklärung zu Protokoll über die Aufgaben der Grenzkommission zum Ausdruck kommt. In dieser Erklärung heißt es:

1. Der Verlauf der Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik bestimmt sich nach den diesbezüglichen Festlegungen des Londoner Protokolls vom 12. September 1944.

Soweit örtlich die Grenze von diesen Festlegungen auf Grund späterer Vereinbarungen der damaligen Besatzungsmächte abweicht, wird (D) ihr genauer Verlauf durch die Kommission an Ort und Stelle unter Beiziehung aller Unterlagen festgelegt und markiert.

3. Kann die Kommission in einer von ihr behandelten Frage eine Übereinstimmung nicht erzielen, so wird diese Frage von beiden Seiten ihren Regierungen unterbreitet, die sie auf dem Verhandlungswege beilegen.

Für die Bundesregierung kommt ein anderes Vorgehen als nach der Erklärung zu Protokoll nicht in Betracht. In jedem Fall muß der nichtkonstitutive Charakter der Grenzfeststellung unberührt bleiben.

Anlage 17

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Baum auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Pensky** (SPD) (Drucksache 8/33 Fragen 34 und 35):

Trifft es zu, und wenn ja, wie wird dieser Vorgang von der Bundesregierung beurteilt, daß im Rahmen einer bundesweiten Aktion aus dem Dienst ausgeschiedene Polizisten offensichtlich ohne deren Wissen auf ihre Vertrauenswürdigkeit hinsichtlich einer Mitarbeit beim Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) in Köln durch die Länderinnenministerien überprüft und die Anschriften der ehemaligen Beamten ebenfalls ohne deren Wissen an das BfV weitergegeben werden, wie aus Zeitungsberichten (siehe u. a. Neue Ruhr Zeitung vom 9. Dezember 1976) hervorgeht?

Inwieweit sind gegebenenfalls die Befürchtungen von Expolizisten berechtigt, daß dabei auch im Rahmen der Überprüfungen Nachforschungen in ihrer Privatphäre durchgeführt werden?

(A) Zu Frage 34:

Die zitierten Behauptungen treffen nicht zu.

Dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) sind im vergangenen Jahr Stellen für Aushilfskräfte bewilligt worden.

Zur Bewilligung geeigneter Kräfte als Zeitangestellte ist neben den Arbeitsämtern in Nordrhein-Westfalen und einigen Behörden im Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern auch der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen im Oktober 1976 gebeten worden, dem BfV Namen und Adressen aus dem aktiven Dienst ausgeschiedener Polizeibeamter zu benennen, um sie auf die Möglichkeit einer vorübergehenden Beschäftigung als Zeitangestellter für Büroarbeiten im Außendienst aufmerksam zu machen. Dabei wurde darauf hingewiesen, daß der Personenkreis der aus dem Dienst augeschiedenen Polizeibeamten deshalb in Betracht kommt, weil er insgesamt als vertrauenswürdig und für die Aushilfstätigkeit geeignet anzusehen ist. Erfahrungsgemäß hat dieser Personenkreis auch ein Interesse an der hier in Betracht kommenden Teilzeitbeschäftigung.

Der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen hat die Bitte des BfV um Unterstützung in seinem Erlaß vom 4. November 1976 an die ihm nachgeordneten Regierungspräsidenten und Polizeibehörden weitergeleitet mit der Auflage, entsprechende Namenslisten dem BfV unmittelbar zu übersenden.

In Übereinstimmung mit der Beantwortung zu (B) Frage 2 der Kleinen Anfrage 641 des Landtages Nordrhein-Westfalen werden durch das BfV in Köln nur solche Polizeibeamte überprüft, die — nach persönlicher Vorstellung — zur Einstellung vorgesehen sind. Dabei handelt es sich um die vorgeschriebenen Sicherheitsüberprüfungen nach den einschlägigen Richtlinien des Bundes, die nur mit Kenntnis der betroffenen Person durchgeführt werden.

Eine generelle Überprüfung von aus dem Dienst ausgeschiedenen Polizeibeamten auf ihre Vertrauenswürdigkeit hinsichtlich einer Mitarbeit beim BfV durch den Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen ist vom BfV weder erbeten noch beantragt worden; sie wird auch von Polizeibehörden des Landes Nordrhein-Westfalen nicht durchgeführt.

Zu Frage 35:

Derartige Befürchtungen bestehen schon deswegen nicht, weil Überprüfungen im Sinne des ersten Teils Ihrer Anfrage nicht stattgefunden haben und auch künftig nicht stattfinden werden.

Ich bin außerdem der Meinung, daß künftig — auch mit Rücksicht auf das kürzlich verabschiedete Bundesdatenschutzgesetz — der oben beschriebene Weg nicht mehr beschritten werden sollte. Es bieten sich Verfahren an, die es nicht notwendig machen, Namenslisten ohne Wissen der Betroffenen weiterzugeben. So ist z. B. durchaus denkbar, daß die Verständigung der ehemaligen Polizeibeamten von der vorübergehenden Beschäftigungsmöglichkeit beim BfV durch die Regierungspräsidenten und Polizeibehörden mittels eines Merkblattes den gleichen Zweck erfüllt. Entsprechende Überlegungen werden (C) im Benehmen mit den beteiligten Stellen eingeleitet werden.

Anlage 18

Antwort

des Bundesministers Dr. Dr. h. c. Maihofer auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Schröder** (Lüneburg) (CDU/CSU) (Drucksache 8/33 Frage 36):

Trifft es zu, daß der Parlamentarische Staatssekretär von Schoeler die Auffassung vertreten hat, der Ministerpräsidentenerlaß zur Bekämpfung von Verfassungsfeinden sei als „Berufsverbot für Bürger mit politisch unbequemen Gesinnungen" zu werten und daß „auch der Vorsitzende eines DKP-Ortsvereins ein verfassungstreuer Richter sein kann", und wenn ja, teilt die Bundesregierung diese Auffassung?

1. Herr von Schoeler hat 1973 zusammen mit vier Kollegen der FDP-Bundestags-Fraktion in einem offenen Brief an den damaligen Bundeskanzler Brandt seiner Besorgnis über die Handhabung des Ministerpräsidentenbeschlusses vom 28. Januar 1972 Ausdruck gegeben.

Er hat damit eine Befürchtung zum Ausdruck gebracht, wie sie in den vergangenen Jahren nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland u. a. von Politikern, Wissenschaftlern, Richtern und Schriftstellern geäußert worden ist und die der Herr Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung vom 17. Dezember 1976 wie folgt umschrieben hat:

„An dieser Stelle ein Wort zu einem Thema, das (D) viele Menschen — zumal die junge Generation — bei uns, aber auch im Ausland bewegt und das für die Qualität unserer Demokratie von Gewicht ist.

Ich spreche davon, daß die Praxis der Überprüfung von Bewerbern für den öffentlichen Dienst Zweifel an der Liberalität in unserem Land hat aufkommen lassen."

2. Die in einer dpa-Meldung vom 7. Oktober 1973 wiedergegebene Äußerung Herrn von Schoelers, daß möglicherweise auch der Vorsitzende eines DKP-Ortsvereins ein verfassungstreuer Richter sein kann, muß im Zusammenhang mit dem unmittelbar daran anschließenden Satz gesehen werden. Darin hat Herr von Schoeler ausdrücklich hervorgehoben, daß dies dann nicht gelte, wenn der Betreffende das Mehrparteiensystem abschaffen und beispielsweise die Herrschaft des Proletariats einführen wolle.

Bei dieser seiner Äußerung ist Herr von Schoeler wie das Bundesverfassungsgericht davon ausgegangen,

— daß der Beitritt oder die Zugehörigkeit zu einer Partei mit verfassungsfeindlichen Zielen nur ein Teil des Verhaltens ist, das für die Beurteilung der Persönlichkeit eines Bewerbers erheblich sein kann,

— daß von der strikten Notwendigkeit einer Einzelfallentscheidung auszugehen ist, in der nicht einzelne konkrete Verhaltensweisen für sich allein, sondern nur die Bewertung des Gesamtverhaltens und die Persönlichkeit des Bewerbers ausschlag-

(A)

gebend sind für die Entscheidung, ob er im konkreten Fall die Gewähr bietet, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung einzutreten,

— daß die Treuepflicht des Beamten und Richters nicht ausschließt, „an Erscheinungen dieses Staattes Kritik üben zu dürfen, für Änderungen der bestehenden Verhältnisse — innerhalb des Rahmens der Verfassung und mit den verfassungsrechtlich vorgesehenen Mitteln — eintreten zu können, solange in diesem Gewand nicht eben dieser Staat und seine verfassungsmäßige Grundlage in Frage gestellt werden."

Herrn von Schoeler ging es also um das, was die Regierungserklärung vom 17. Dezember 1976 als eines der wesentlichen Ziele der politischen Arbeit für die 8. Legislaturperiode wie folgt ankündigt:

„Wir werden alles tun, um die Entstehung eines allgemeinen Mißtrauens zu verhindern, welches die persönliche Ausübung von Grundrechten mit Gefahren für die persönliche berufliche Zukunft belasten könnte; denn dies führt zu Leisetreterei und zu Furcht. Wir wollen aber nicht Furcht, sondern wir wollen die persönliche Bereitschaft, die verfassungsmäßige Ordnung lebendig zu erhalten."

Anlage 19

Antwort

(B)

des Bundesministers Dr. Dr. h. c. Maihofer auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Friedemann** (CDU/CSU) (Drucksache 8/33 Frage 37 und 38):

Beabsichtigt die Bundesregierung, eine Änderung des Asylrechts dahin gehend zu veranlassen, daß das Verfahren beschleunigt und die Aufnahme in Lagern so gesteuert wird, daß Verhältnisse, wie sie derzeit z. B. im Landesaufnahmelager Rastatt herrschen, künftig vermieden werden?

Zu welchen konkreten Ergebnissen haben Zusagen der Bundesminister Dr. Maihofer und Franke geführt, die diese anläßlich ihrer Besuche im Landesaufnahmelager Rastatt während des Landtagswahlkampfs in Baden-Württemberg dahin gehend abgegeben haben, durch administrative Maßnahmen das Asylverfahren zügiger abzuwickeln und das Rechtsmittelverfahren zu beschleunigen?

Zu Frage 37:

Die Ständige Konferenz der Innenminister der Länder wird auf ihrer nächsten Sitzung auf der Grundlage eines Berichts des Bundesministers des Innern Möglichkeiten der Beschleunigung der Asylverfahren prüfen. Zur Vorbereitung werden sich Bund und Länder bereits am 18. Januar 1977 mit diesen Fragen befassen. Sie werden Verständnis dafür haben, daß ich mich zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu Einzelheiten nicht äußern kann.

Was die Aufnahme von asylsuchenden Ausländern in den Bundesländern angeht, so habe ich in Abschnitt I. meines Asylberichts vom 28. Januar 1976 an den Herrn Vorsitzenden des Innenausschusses des Deutschen Bundestages dargelegt, daß die Unterbringung der Asylsuchenden dem jeweiligen Bundesland obliegt.

(C)

Zu Frage 38:

Die wichtigsten seit 1973 getroffenen organisatorischen Maßnahmen und die dadurch bereits erreichte Steigerung der Zahl der Asylentscheidungen habe ich in Abschnitt III. des vorgenannten Asylberichts angeführt. Durch Errichtung eines weiteren Widerspruchsausschusses konnte die Zahl der Widerspruchsentscheidungen 1976 erneut erhöht werden.

Die von der Bundesregierung am 6. Januar 1977 beschlossene „Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des Ausländergesetzes" enthält Regelungen, die es ermöglichen, offensichtlich mißbräuchlich gestellten Asylanträgen wirksamer als bisher zu begegnen. Diese Verwaltungsvorschrift bedarf noch der Zustimmung des Bundesrates.

Anlage 20

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Hammans** (CDU/CSU) (Drucksache 8/33 Frage 39):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Stadt Nettetal im Kreis Viersen einen Erfahrungsbericht über asylsuchende Ausländer, insbesondere Asiaten, angefertigt hat, und teilt die Bundesregierung die Auffassung der Stadt Nettetal, daß in ländliche Städte nur solche Asylsuchende verwiesen werden sollten, die dort eine Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit den Landsleuten ihrer Sprache und ihrem Brauchtum finden können und Asylsuchende aus fernen Ländern eher in Großstädten mit Universitäten, Botschaften oder Gesandtschaften Kontakte zu ihrer heimatlichen Kultur, ihrem heimatlichen Brauchtum, aber auch ihrer gewohnten Nahrung, besser finden können?

(D)

Der Bundesregierung ist der Erfahrungsbericht der Stadt Nettetal bisher nicht bekannt.

Die Bundesregierung geht jedoch davon aus, daß von den für die Aufnahme und Unterbringung der Asylsuchenden zuständigen Ländern bei der Zuweisung dieser Personen in einzelne Gemeinden im Rahmen der bestehenden Unterbringungsmöglichkeiten alle sachlichen Gesichstpunkte geprüft werden, um eine bestmögliche Unterbringung zu erreichen.

Anlage 21

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Baum auf die Schriftlichen Fragen der Abgeordneten **Frau Dr. Lepsius** (SPD) (Drucksache 8/33 Fragen 40 und 41):

Kann die Bundesregierung die Ergebnisse einer neu zu erarbeitenden Konzeption für die Rastätter „Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen der deutschen Geschichte" durch das Koblenzer Bundesarchiv veröffentlichen, die noch auf eine Initiative des verstorbenen Altbundespräsidenten Gustav Heinemann und auf ein vom Bundesinnenministerium im Juni 1976 berufenes Kolloquium von Professoren, Publizisten, Fachleuten und Politikern zurückzuführen ist?

Wird die Bundesregierung initiativ werden, um in Zusammenarbeit mit der Landesregierung Baden-Württemberg und den vom Bund beteiligten Ministerien die Voraussetzungen einer räumlichen Ausweitung der Erinnerungsstätte im Rastatter Schloß in Verbindung mit der Unterbringung des Wehrgeschichtlichen Museums zu schaffen, und welche Schritte wurden bislang unternommen, um den Vorstellungen Gustav Heinemanns entspre-

(A) chend konzeptionell wie räumlich eine stärkere Verankerung der deutschen Freiheitsbewegungen im Bewußtsein der Öffentlichkeit zu erreichen?

Zu Frage 40:

Das Bundesarchiv arbeitet zur Zeit an einer Neukonzeption für die Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte. Dabei bezieht das Bundesarchiv die Erkenntnisse und Meinungen ein, die bei dem am 19. Juni 1976 auf Anregung des verstorbenen Altbundespräsidenten Gustav Heinemann zustande gekommenen Kolloquium gewonnen werden konnten. Dort hatten namhafte Wissenschaftler, Politiker, Museumsfachleute und Archivare Vorschläge zur Fortentwicklung der Erinnerungsstätte unterbreitet. Im Anschluß an das Kolloquium sind weitere Anregungen an das Bundesarchiv herangetragen worden, die gleichfalls berücksichtigt werden. Der Abschluß der Arbeiten ist jedoch erst dann sinnvoll, wenn feststeht, daß der Erinnerungsstätte zusätzliche Räume im Schloß Rastatt zur Verfügung gestellt werden können. Die Ergebnisse werden zu gegebener Zeit mit den Beteiligten erörtert und Interessierten zur Verfügung gestellt werden.

Zu Frage 41:

Die Bundesregierung ist seit langem nachhaltig bemüht, für die Erinnerungsstätte weitere Räume im Schloß Rastatt zu erhalten. Im Mittelteil des Schlosses werden demnächst einige Räume wiederhergestellt sein, die für die Unterbringung gut geeignet wären. Diese Räume sind vom Land Baden-Württemberg vor längerer Zeit dem Bundesminister der Verteidigung für eine Erweiterung des ebenfalls im Schloß untergebrachten Wehrgeschichtlichen Museums in Aussicht gestellt worden. Im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Verteidigung hat der Bundesminister des Innern am 6. Dezember 1976 das Land Baden-Württemberg um Mitteilung gebeten, ob diese Räume endgültig dem Bund überlassen werden. Das Staatsministerium hat daraufhin am 20. Dezember 1976 mitgeteilt, daß es sich „wegen der grundsätzlichen Frage der Unterbringung der verschiedenen musealen Einrichtungen im Schloß Rastatt" mit dem Finanzministerium Baden-Württemberg in Verbindung gesetzt habe und demnächst auf die Angelegenheit zurückkommen werde. Sobald das Land Baden-Württemberg seine Bereitschaft erklärt hat, die Räume dem Bund zu überlassen, wird zwischen dem Bundesminister der Verteidigung und dem Bundesminister des Innern zu klären sein, ob sie für eine Erweiterung der Erinnerungsstätte genutzt werden können.

Über die weitere Entwicklung werde ich Sie unterrichten.

Anlage 22

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Gerlach** (Obernau) (CDU/CSU) (Drucksache 8/33 Frage 42):

Trifft es zu, daß Jahr für Jahr mehrere tausend Araber über Ost-Berlin nach West-Berlin einreisen, der fast alle palästinensischen Terror- oder anderen illegalen Organisationen angehören, und wie wird gegebenenfalls der dadurch verursachten Gefährdung der Sicherheit begegnet?

In Berlin (West) unterliegt der Verkehr über die Sektorengrenzen in Berlin sowie im gesamten Schienenverkehr nach Berlin (West) aufgrund des Vier-Mächte-Status Groß-Berlins keiner polizeilichen Kontrolle. Bei dieser Sachlage kann die Anzahl der von Berlin (Ost) nach Berlin (West) legal oder illegal einreisenden Angehörigen arabischer Staaten nicht genau erfaßt werden. Erfaßt werden nur solche Ausländer, die sich beim Polizeipräsidenten in Berlin als Asylbewerber melden. Im Jahre 1976 waren darunter auch rd. 3 200 Angehörige arabischer Staaten.

Von den Asylbewerbern aus arabischen Staaten hat ein Teil eingeräumt, palästinensischen Widerstandsorganisationen anzugehören, sich angeblich aber diesen Organisationen entzogen zu haben, um sich von deren Aktivitäten zu distanzieren. Bisher ist keiner der arabischen Asylbewerber als Teilnehmer an terroristischen Aktionen im Bundesgebiet einschließlich Berlin (West) in Erscheinung getreten.

Bei der Weiterreise von Berlin (West) in das übrige Bundesgebiet müssen sich Deutsche wie Ausländer entweder am Flughafen Berlin (West) durch die Polizei oder bei Benutzung des Straßen- oder Schienenweges durch den Bundesgrenzschutz bzw. die Bayerische Grenzpolizei an der Grenze zur DDR einer grenzpolizeilichen Kontrolle unterziehen.

Durch diese intensiven grenzpolizeilichen Kontrollen wird eine Gefährdung der inneren Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland durch von Berlin (Ost) nach Berlin (West) einreisende Angehörige arabischer Staaten weitestmöglich ausgeschlossen. Bezüglich der sich für Berlin (West) ergebenden Probleme haben die zuständigen Berliner Behörden die nach der Rechts- und Sachlage möglichen Maßnahmen ergriffen.

Anlage 23

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten **Frau Schleicher** (CDU/CSU) (Drucksache 8/33 Frage 43):

Trifft es zu, daß Norwegen immer mehr als Transitland für den Rauschgiftschmuggel aus dem Fernen Osten nach Europa benutzt wird, und wenn ja, was hat die Bundesregierung unternommen, um das Bundesgebiet vor dieser zusätzlichen Gefährdung zu bewahren?

Nach Einführung verstärkter Kontrollmaßnahmen auf den zentraleuropäischen Flughäfen versuchen zum Transport von Heroin aus Südostasien eingesetzte Kuriere vermehrt, das Rauschgift auch über Skandinavien — nicht speziell über Norwegen — nach Europa einzuschmuggeln. In letzter Zeit sind auf den internationalen Flughäfen mehrerer skandinavischer Hauptstädte bedeutende Heroinaufgriffe erfolgt.

(A)
- Am 20. November 1976 wurden auf dem Flughafen Kopenhagen 6,8 kg Heroin aus Südostasien sichergestellt. Ein Australier wurde festgenommen.
- Am 4. Dezember 1976 wurden auf dem Flughafen von Oslo drei Chinesen mit Reisepässen von Singapur mit 16 kg Heroin aufgegriffen.
- Am 14. Dezember 1976 wurden in Helsinki 11 kg Heroin beschlagnahmt. Zwei Angehörige von Singapur wurden festgenommen.
- Am 19. Dezember 1976 wurden ebenfalls auf dem Flughafen von Helsinki zwei Angehörige von Singapur gestellt, die 3,8 kg Heroin illegal einführen wollten.

Nach den Erkenntnissen der Ermittlungsbehörden war der größte Teil der in Skandinavien sichergestellten Heroinmengen für den Weitertransport auf dem Landwege in die Niederlande bestimmt, von wo aus die Weiter- und Endverteilung erfolgen sollte.

Die Polizei- und Zollbehörden der Bundesrepublik Deutschland haben sich auf diese Entwicklung eingestellt. Dies hat zu beachtlichen Erfolgen geführt. Gerade in letzter Zeit ist es gelungen, im norddeutschen Raum mehrere bedeutende Herointransporte von Skandinavien in die Niederlande abzufangen.

- Am 21. September 1976 wurden am deutsch/niederländischen Grenzübergang Barlo bei der Ausreise nach Holland drei Chinesen aus Singapur mit 10 kg Heroin festgenommen. Die Reisenden kamen aus Kopenhagen.
- Am 2. Dezember 1976 wurde am Grenzübergang Bentheim bei der Ausreise nach Holland ein Angehöriger von Singapur mit 2,6 kg Heroin festgenommen. Auch er kam aus Kopenhagen.

(B)

- Am 8. Januar 1977 wurden ebenfalls in Bentheim bei der Ausreise vier Malaysier mit 4,4 kg Heroin gestellt, die aus Skandinavien nach Amsterdam reisen wollten.

Zwischen den mit der Rauschgiftbekämpfung befaßten Behörden in der Bundesrepublik Deutschland und in den skandinavischen Ländern bestehen enge Kontakte. Die Zusammenarbeit ist ausgesprochen gut. Die Polizei- und Zollbehörden werden ihre Bemühungen bei der Bekämpfung des Rauschgiftschmuggels unter Anpassung an die jeweiligen neuen Entwicklungen fortsetzen.

Die Bundesregierung hat in der Regierungserklärung vom 16. Dezember 1976 betont, daß die Bekämpfung des international organisierten Rauschgifthandels ein besonderer Schwerpunkt beim Ausbau des Bundeskriminalamtes sein wird. Die personelle Ausstattung dieses Aufgabenbereichs im Bundeskriminalamt wird daher weiter verstärkt werden. In Zusammenarbeit mit den Landeskriminalämtern entwickelt das Bundeskriminalamt z. Z. ein detailliertes Gesamtkonzept zur intensivierten Bekämpfung des Heroinhandels, mit dem unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen die Bekämpfungsstrategien und -methoden der neuesten Entwicklung angepaßt werden sollen. Hauptziel ist dabei nicht die Feststellung von Endverbrauchern, sondern die Reduzierung des Angebots an Heroin, insbesondere durch die Zerschlagung des organisierten Handels.

(C)

Anlage 24

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Baum auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Schedl** (CDU/CSU) (Drucksache 8/33 Frage 44):

> Hat die Studie der Bundesanstalt für Arbeit zur betrieblichen Berufsausbildung im öffentlichen Dienst auch berücksichtigt, daß bei einer Erhöhung des Anteils der im öffentlichen Dienst selbst Ausgebildeten der Anteil der aus anderen Berufen in den öffentlichen Dienst Eintretenden sinken wird, und wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkung einer solchen Entwicklung auf Charakter, Funktionsweise und Effizienz des öffentlichen Dienstes?

In der Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit „Betriebliche Berufsausbildung im öffentlichen Dienst und Ausbildungsverwertung beim Übergang in eine andere Wirtschaftsgruppe" wird entsprechend der Fragestellung der Verfasser darauf eingegangen, inwieweit der öffentliche Dienst seinen Bedarf an Fachkräften selbst ausbildet und welche Möglichkeiten bestehen, nach einer Ausbildung im öffentlichen Dienst einen ausbildungsadäquaten Arbeitsplatz in anderen Wirtschaftsgruppen zu erhalten. Dementsprechend ist in die mit der Studie getroffene Analyse die Frage, welche Auswirkungen eine Erhöhung der Ausbildungsquote im öffentlichen Dienst und eine damit ggf. einhergehende Verringerung des Anteils an Fachkräften, die nach einer Ausbildung in anderen Wirtschaftszweigen in den öffentlichen Dienst überwechseln, nicht einbezogen.

Charakter, Funktion und Effizienz des öffentlichen Dienstes werden mehr von der Qualität eines beruflichen Bildungsganges und der inhaltlichen Ausrichtung der vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten auf die später auszuübenden Funktionen als von dem Ort der Ausbildung (gewerbliche Wirtschaft oder öffentlicher Dienst) bestimmt. Wesentlicher Einfluß kommt außerdem der Verwirklichung technischen und wirtschaftlichen Fortschritts für die Effizienz einer Verwaltung zu.

(D)

Abgesehen hiervon wäre der Übergang an Fachpersonal in den öffentlichen Dienst aus anderen Wirtschaftszweigen auch dann nicht ausgeschlossen, wenn die Ausbildungsquote im öffentlichen Dienst entsprechend der allgemein im Rahmen der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit erhobenen Forderung noch erhöht würde. Schon in der Vergangenheit ist ein größerer Prozentsatz an Fachkräften aus dem öffentlichen Dienst in andere Wirtschaftszweige abgewandert. Eine solche Abwanderung aus dem öffentlichen Dienst wird auch künftig nicht auszuschließen sein, da die Studie nachweist, daß auch die im öffentlichen Dienst erhaltene Berufsausbildung in anderen Wirtschaftszweigen verwertbar ist. Im Jahre 1970 sind insgesamt 36 % der im öffentlichen Dienst ausgebildeten Männer in andere Wirtschaftszweige übergewechselt. Diese Abgangsquote konnte dabei nicht nur durch eine vermehrte Nachwuchsausbildung im öffentlichen Dienst, sondern auch aufgrund des Übergangs von Fachkräften aus anderen Wirtschaftszweigen in den öffentlichen Dienst ausgeglichen werden. Auch bei einer vermehrten Ausbildungstätigkeit des öffentlichen Dienstes wird eine Fluktuation von Fachkräften aus dem öffentlichen Dienst in andere Wirt-

(A) schaftszweige sich mit der gewünschten Folge ergeben, daß auch Fachkräften aus diesen Bereichen der Zugang zum öffentlichen Dienst nicht verschlossen sein wird.

Anlage 25

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Baum auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Hupka** (CDU/CSU) (Drucksache 8/33 Frage 45):

In welcher Weise stellt die Bundesregierung den laut Urteil des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe verfassungsrechtlich erneut festgeschriebenen Fortbestand des Deutschen Reichs kartographisch dar?

Die Bundesregierung trägt der Tatsache des auch vom Bundesverfassungsgericht in ständiger Rechtsprechung bekräftigten Fortbestandes des Deutschen Reiches kartographisch dadurch Rechnung, daß sie bereits seit 1952 durch das dem Bundesinnenministerium nachgeordnete Institut für Angewandte Geodäsie (IfAG) in Frankfurt (M) eine Deutschland-Karte im Maßstab 1 : 1 Million herausgeben läßt.

Diese Karte ist auch im freien Handel erhältlich. Sie dient sowohl im öffentlichen als auch privatwirtschaftlichen Bereich als allgemeine Grundlage für kartographische Informationen über das Deutsche Reich. Ich habe veranlaßt, daß Ihnen diese (B) amtliche Karte in diesen Tagen zugeht.

Anlage 26

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Böhme** (Freiburg) (SPD) (Drucksache 8/33 Fragen 47 und 48):

Welche europäischen Länder werden voraussichtlich 1977 auf die sogenannte Sommerzeit umstellen, und welchen Stand haben die Überlegungen der Bundesregierung, im kommenden Sommer durch Änderung des Zeitgesetzes die Sommerzeit auch für die Bundesrepublik Deutschland einzuführen?

Bis wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen, und ist sichergestellt, daß die Entscheidung so rechtzeitig erfolgt, daß die notwendigen Umstellungsarbeiten gerade in den Grenzgebieten zeitlich möglich sind?

Zu Frage 47:

Im Jahre 1977 werden von unseren Partnern in den Europäischen Gemeinschaften voraussichtlich Belgien, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Luxemburg und die Niederlande die Sommerzeit anwenden. Auch Spanien und Polen haben die Anwendung der Sommerzeit für 1977 angekündigt.

Da die in der Bundesrepublik Deutschland gegenwärtig bestehenden rechtlichen Regelungen die Einführung der Sommerzeit nicht zulassen, bereitet die Bundesregierung den Entwurf eines Zeitgesetzes vor, der u. a. eine Ermächtigung enthält, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrats die Sommerzeit einzuführen. Der Entwurf wird der- (C) zeit mit den Bundesressorts und den Ländern abgestimmt und voraussichtlich noch im Frühjahr dem Bundesrat zugeleitet werden können.

Zu Frage 48:

Da die Vorbereitungsmaßnahmen, insbesondere die Fahrplanumstellungen im internationalen Eisenbahnverkehr, eine Zeit von etwa einem Jahr erfordern, beabsichtigt die Bundesregierung, sobald sie von der durch das Zeitgesetz erbetenen Ermächtigung Gebrauch machen kann, eine Entscheidung über die Einführung der Sommerzeit für das Jahr 1978 zu treffen. Bei der Entscheidung werden die Auswirkungen an den Grenzen zu unseren Nachbarländern sorgfältig gegeneinander abzuwägen sein. Die Entscheidung wird so rechtzeitig getroffen werden, daß in den Grenzgebieten keine Schwierigkeiten gegenüber anderen Gebieten auftreten.

Anlage 27

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Baum auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Handlos** (CDU/CSU) (Drucksache 8/33 Fragen 49 und 50):

Gibt es bei den Rundfunkanstalten des Bundesrechts ähnliche Verhältnisse wie beim WDR, der sich — zufolge einer vom Landesrechnungshof des Landes Nordrhein-Westfalen vorgenommenen Gegenüberstellung der Bezüge der leitenden Angestellten des Westdeutschen Rundfunks zu den Bezügen der Staatsbeamten — auf die Besoldungstarife des öffentlichen Dienstes bezogen einen Ministerpräsidenten, fünf Minister, elf Staatssekretäre, vierzehn Obergerichtspräsidenten, elf Regierungspräsidenten, acht Generalstaatsanwälte und vier Regierungspräsidenten leistet, und wie sähe ein entsprechender Vergleich im Fall der beiden Rundfunkanstalten des Bundesrechts aus? (D)

Ist die Bundesregierung bereit, im Hinblick auf die Transparenz des Gehaltsgefüges im öffentlichen Dienst eine solche Transparenz auch im Bereich der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten dadurch herzustellen, daß sie die Gehälter der Intendanten, Programmdirektoren, Chefredakteure und Hauptabteilungsleiter der beiden Anstalten des Bundesrechts bekanntgibt?

Der Bundesregierung fehlen für einen Vergleich, inwieweit sich die Verhältnisse der Rundfunkanstalten des Bundesrechts und die des Westdeutschen Rundfunks ähneln, die Unterlagen. Sie sieht sich — auch aus rechtlichen Überlegungen — nicht in der Lage, im Bereich der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten eine Transparenz des Vergütungsgefüges wie für den öffentlichen Dienst selbst herzustellen. Die Gründe hierfür sind die folgenden:

Der weitaus überwiegende Teil des öffentlichrechtlichen Rundfunks fällt in die Kompetenz der Länder. Die Rundfunkanstalten haben aufgrund der Rundfunkgesetze bzw. -staatsverträge das Recht der Selbstverwaltung und sind tarifautonom. Innerhalb dieser Autonomie handeln sie mit den leitenden Angestellten die außertariflichen Vergütungen aus. Sie lehnen es bisher ab, diese privatrechtlich ausgehandelten Vergütungen bekanntzugeben. Als Begründung wird teils auf die Notwendigkeit der Zustimmung, sei es der einzelnen Vertragspartner, sei es der verantwortlichen Aufsichtsgremien hingewiesen.

Die Frage der Bezüge der leitenden Angestellten des Westdeutschen Rundfunks (WDR) war übrigens

bereits Gegenstand der Mündlichen Anfrage Nr. 124 des Herrn Landtagsabgeordneten Paumen im Landtag Nordrhein-Westfalen. Die Bundesregierung nimmt auf die ausführliche Beantwortung durch Herrn Ministerpräsident Kühn am 15. Dezember 1976, abgedruckt im Plenarprotokoll 8/35, S. 1847 f., Bezug. Die Bundesregierung konnte nähere Einzelheiten über die Verhältnisse des WDR nicht in Erfahrung bringen; auch wurde ihr das Prüfungsergebnis des Landesrechnungshofes Nordrhein-Westfalen zur Jahresrechnung 1972 des WDR aus rechtlichen Erwägungen nicht zur Verfügung gestellt. Ihr sind weder die Bezüge der leitenden Angestellten des WDR noch Einzelheiten darüber bekannt, wie diese Bezüge mit denen der erwähnten Staatsbeamten verglichen wurden.

Zur derzeitigen Sachlage verweisen die Rundfunkanstalten des Bundesrechts auf Anfrage darauf, daß es äußerst schwierig sei, einen Vergleichsmaßstab im Verhältnis zum öffentlichen Dienst festzulegen. Jedoch könne von folgendem ausgegangen werden:

Bei der Deutschen Welle (DW) handele es sich um insgesamt sieben und beim Deutschlandfunk (DLF) um elf außertariflich bezahlte Mitarbeiter, nämlich

bei der DW um

den Intendanten,
4 Direktoren,
1 Hauptabteilungsleiter,
1 Studioleiter

und

beim DLF um

den Intendanten,
6 Direktoren,
3 Studioleiter,
2 Abteilungsleiter.

Die Festsetzung der Vergütungen der außertariflichen Angestellten erfolge in jedem Einzelfall unter Mitwirkung der Verwaltungsräte der Anstalten. Dabei müßten natürlich die Verhältnisse bei anderen vergleichbaren Rundfunkanstalten insbesondere dann berücksichtigt werden, wenn qualifizierte Mitarbeiter für diese Positionen verpflichtet werden sollen. Das Vergütungsniveau liege beim Deutschlandfunk eher unter, bei der Deutschen Welle nicht über den Bezügen, die bei einer Landesrundfunkanstalt mittlerer Größe im außertariflichen Bereich gezahlt werden.

Im übrigen prüft der Bundesrechnungshof nach § 16 Abs. 3 Bundesrundfunkgesetz die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Deutschlandfunks und der Deutschen Welle. Eine einschlägige Beanstandung des Bundesrechnungshofs liegt nicht vor.

Die Ministerpräsidenten der Länder haben am 5. Juli 1973 im Rahmen der Beratungen über die anstehende Rundfunkgebührenerhöhung auf die Notwendigkeit größtmöglicher Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit hingewiesen. Sie haben hierzu u. a. die Auffassung vertreten, daß in den Haushaltsplänen der Rundfunkanstalten künftig die Gesamtbezüge der außertariflich vergüteten Angestellten, gegliedert nach der Tätigkeit der einzelnen Angestellten und der Höhe der einzelnen Vergütungen zu veranschlagen sind. Die Bundesregierung unterstützt die Bemühungen um eine solche Transparenz.

Die Rundfunkanstalten des Bundesrechts haben mitgeteilt, daß sie bereit seien, vorbehaltlich der erforderlichen Zustimmung ihrer Aufsichtsorgane die Vergütungen ihrer außertariflichen Angestellten in den Haushaltsplänen offenzulegen. Im übrigen hat Herr Ministerpräsident Kühn in seiner vorerwähnten Antwort im Landtag Nordrhein-Westfalen darauf hingewiesen, daß sich die von den Ländern eingesetzte Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten mit diesen Fragen beschäftigt und im Frühjahr 1977 ihren Bericht vorlegen wird. Es wird Aufgabe dieser Kommission sein, die aus Vertretern von vier Staatskanzleien und vier Landesrechnungshöfen sowie aus vier unabhängigen Sachverständigen besteht, diesem Problem auf Länderebene weiter nachzugehen.

Anlage 28

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Baum auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schneider** (CDU/CSU) (Drucksache 8/33 Frage 51):

In welchem Umfang ist die Bundesregierung bereit, die Tätigkeit des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, das die Arbeit des Deutschen Nationalkomitees zur Vorbereitung des Europäischen Denkmalschutzjahres 1975 fortsetzt, weiterhin finanziell und organisatorisch zu unterstützen?

Einer Anregung des Herrn Bundespräsidenten folgend hat das Deutsche Nationalkomitee für das Europäische Denkmalschutzjahr 1975 im April vorigen Jahres in Berlin beschlossen, seine Arbeit als „Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz" fortzusetzen. Die Bundesregierung hat wegen der bisherigen erfolgreichen Arbeit des Nationalkomitees diese Absicht von vornherein unterstützt und wird die Tätigkeit des Komitees auch weiterhin nachhaltig fördern. Um die organisatorische Grundlage des Komitees zu sichern, hat sich der Bundesminister des Innern bereit erklärt, die Geschäftsstelle des Komitees in seinem Hause beizubehalten. Ferner wurden zur Abdeckung von Sachkosten 50 000 DM in den Haushaltsentwurf der Bundesregierung für das Jahr 1977 unter der Voraussetzung eingestellt, daß die Länder einen mindestens gleich hohen Betrag zur Verfügung stellen.

Es verdient hervorgehoben zu werden, daß das Komitee mit der Kampagne zum Europäischen Denkmalschutzjahr bei äußerster Sparsamkeit in der Verwendung der Mittel eine sehr große Breitenwirkung erzielen konnte, die sich in vielen Bereichen bereits positiv ausgewirkt hat. Gleichwohl hält die Gefährdung unserer Städte und Dörfer an. Es bedarf weiterer vielgestaltiger Anstrengungen, um der kulturellen Vergangenheit in unserem Lande eine Zu-

(A) kunft zu sichern. Deshalb sollten die begrüßenswerten Aktivitäten des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz nicht nur die Hilfe der öffentlichen Hand, sondern auch das fördernde Interesse privater Einrichtungen finden, die in der Lage sind, die Bestrebungen des Komitees ideell und materiell zu unterstützen.

Anlage 29

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Haase** (Fürth) (SPD) (Drucksache 8/33 Fragen 52 und 53):

Welche Maßnahmen gedenkt der Bundesinnenminister zu ergreifen, um die Verhältnisse im Ausländersammellager Zirndorf, vor dessen Toren wegen Überfüllung annähernd 50 Ausländer am 11. Januar 1977 zurückgewiesen werden mußten, für die Zukunft zu beenden?

Wird der Bundesinnenminister auf die Länder Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen dringend einwirken, damit diese Länder entsprechend der Vereinbarung der Innenministerkonferenz vom 15. Februar 1974 die Zahl der auf sie entfallenden Asylanten auch tatsächlich aufnehmen und nicht im Ausländersammellager Zirndorf belassen?

Zu Frage 52:

Um das bayerische Sammellager für Ausländer in Zirndorf funktionsfähig zu halten, hat die Ständige Konferenz der Innenminister der Länder 1974 die sog. Verteilungsregelung beschlossen. Dieser Beschluß sieht u. a. vor, daß „jedes Land für die sofortige Aufnahme der vom Bund unter Mitwirkung der (B) Länder zugeteilten Asylbewerber Sorge tragen" wird. Die derzeit von den zuständigen bayerischen Behörden veranlaßte Schließung des Lagers Zirndorf ist darauf zurückzuführen, daß etwa 130 vom Bund verteilte Asylbewerber von den Ländern Baden-Württemberg und Niedersachsen nicht aufgenommen wurden, so daß es an der für die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Lagers notwendigen Entlastung fehlt. Weder die Lagerschließung noch die Umstände, die zu dieser Schließung führten, fallen somit in den Verantwortungsbereich des Bundes.

Die Ständige Konferenz der Innenminister der Länder wird sich auf ihrer nächsten Sitzung am 17./18. Februar 1977 erneut mit diesem Problem befassen. Der Vorsitzende der Innenministerkonferenz hat bereits angekündigt, er beabsichtige einen Beschluß herbeizuführen, der die Funktionsfähigkeit des Sammellagers für Ausländer in Zirndorf sichert.

Zu Frage 53:

Ich habe mich bereits Ende Dezember 1976 an die in Betracht kommenden Bundesländer mit der dringenden Bitte gewandt, für die Aufnahme der verteilten Asylsuchenden Sorge zu tragen, damit die für die Funktionsfähigkeit des Sammellagers für Ausländer in Zirndorf notwendige Entlastung erreicht wird. Unmittelbar nach der Schließung des Lagers Zirndorf habe ich diese Bitte nochmals an die Länder Baden-Württemberg und Niedersachsen herangetragen. Die Länder sind um eine baldige Aufnahme der auf sie verteilten Asylsuchenden bemüht.

Anlage 30

(C)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Baum auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Schäfer** (Appenweier) (SPD) (Drucksache 8/33 Frage 54):

Ist die Mitteilung des Bundesverbandes Bürgerinitiativen Umweltschutz zutreffend, daß dem Bundesinnenminister seit mehreren Monaten Studien des Kölner Instituts für Reaktorsicherheit über die Auswirkungen des größtmöglichen Atomunfalls vorliegen, und wenn ja, was veranlaßt den Bundesinnenminister, diese Studien dem Deutschen Bundestag bislang vorzuenthalten, und ist die Bundesregierung der Auffassung, daß diese Geheimhaltung dazu geeignet ist, das Vertrauen bei der Bevölkerung in die Energiepolitik der Bundesregierung zu fördern?

Bei den vom Bundesverband Bürgerinitiative Umweltschutz erwähnten Unterlagen des Kölner Instituts für Reaktorsicherheit handelt es sich um noch nicht abgeschlossene, in Beratung befindliche Studien über hypothetische Gefahrenpotentiale, die keinerlei Beziehung zu den realistischen Risiken eines Atomunfalles haben. Die Untersuchungen liegen dem Bundesministerium des Innern seit August bzw. seit November 1976 in der Form von Arbeitsberichten vor.

Das Bundesministerium des Innern gibt regelmäßig solche und andere Studien bei sachverständigen, unabhängigen Institutionen in Auftrag, um die von ihm im Rahmen seiner Verantwortung festzulegenden, ständig steigenden sicherheitstechnischen Anforderungen an kerntechnische Anlagen wissenschaftlich vorzubereiten und abzusichern. Die Auftragsentwicklung erfolgt in der Weise, daß der Auftragnehmer zunächst den Entwurf der Studien an das Bundesministerium des Innern übermittelt, (D) wo die Ergebnisse des entsprechenden Arbeitspapieres in Beratungsgremien wie der Reaktorsicherheitskommission oder der Strahlenschutzkommission erörtert werden, um die Voraussetzungen und Resultate der jeweiligen Untersuchungen auf technisch-wissenschaftliche Schlüssigkeit zu überprüfen und die Arbeiten gegebenenfalls entsprechend ergänzen zu lassen.

Über die Ergebnisse derartiger Studien werden nach Erreichen eines gewissen Abschlusses vorrangig das Parlament und seine Ausschüsse unterrichtet. Darüber hinaus wird über abgeschlossene Studien in den Umweltinformationen des Bundesministeriums des Innern und auch in der Fachpresse berichtet, um die interessierte Öffentlichkeit auf derartige Untersuchungen aufmerksam zu machen. Die Studien sind nicht geheim. Im Gegenteil: die Bundesregierung hat ein starkes Interesse, derartige Untersuchungen, die grundlegende Sicherheitsfragen behandeln, der interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Eine Ausnahme besteht nur in den Fällen, in denen Themen behandelt werden, die mit dem Schutz kerntechnischer Einrichtungen vor Sabotage und Terrorismus zusammenhängen.

Bei den von Ihnen angesprochenen Unterlagen handelt es sich um Arbeitsberichte über Fragestellungen, die sich noch mitten in wissenschaftlichen Erörterungen zwischen dem Auftraggeber, dem Bundesministerium des Innern, und den ihn beratenden Experten befinden. Der Diskussionsstand der Problematik hätte derzeit mithin weder eine Berichterstat-

(A) tung an das Parlament noch eine Ankündigung der interessierten Öffentlichkeit gegenüber sinnvoll erscheinen lassen.

Die Untersuchungen befassen sich im übrigen im einen Fall mit dem Vergleich des gesamten Gefährdungspotentials von Wiederaufarbeitungsanlagen für Brennelemente im Verhältnis zu demjenigen von Kernkraftwerken und im anderen Fall mit Störfällen bei Kernkraftwerken jenseits des größten sogenannten Auslegungsstörfalles, um selbst in Fällen entsprechend extrem geringer Ereigniswahrscheinlichkeit Aufschluß für zweckmäßige Notfallschutzmaßnahmen im Hinblick auf den Schutz der Bevölkerung vor den Folgen solcher Störfälle zu erhalten.

Die vom Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz behaupteten 30 Millionen Toten als mögliche Folgen aus einer der Untersuchungen gehen auf falsche, nur vom Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz zu verantwortende Schlußfolgerungen aus Angaben über Strahlendosisleistungen zurück, die aus dem Zusammenhang der Untersuchungen einen völlig anderen Zweck verfolgen, nämlich denjenigen von Vergleichsindikatoren für hypothetische Gefahrenpotentiale zweier voneinander völlig unterschiedlicher kerntechnischer Einrichtungen. Die sinnverkehrende Umdeutung solcher Werte durch den Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz kann nur als bewußte Irreführung der Öffentlichkeit und Panikmache bezeichnet werden.

(B) In diesem Sinne hat das Bundesinnenministerium in einer Pressekonferenz am 13. Januar 1977 die aufgestellten Behauptungen richtiggestellt und gleichzeitig die zitierten Arbeitspapiere der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Ich bin selbstverständlich jederzeit bereit, dem Parlament aus dem Detail über die Untersuchungen und auch deren vorläufige noch nicht abgeschlossene Bewertungen zu berichten.

Die Kollegen Blank und Marschall haben Fragen zum gleichen Themenkreis gestellt (Fragen 55/56, 57; Drucksache 8/33). Auf meine hieraus gegebenen Antworten verweise ich ergänzend.

Anlage 31

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Baum auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Blank** (SPD) (Drucksache 8/33 Fragen 55 und 56):

Kann die Bundesregierung Pressemeldungen bestätigen, daß ein „hoher Beamter des Bundesinnenministeriums fahrlässig für eine Verschärfung der Kernreaktordiskussion gesorgt" hat, indem er eine Sicherheitsstudie in Auftrag gegeben hat, die nach Auffassung von Sicherheitsexperten in ihren „wissenschaftlich-praktischen Voraussetzungen einfach falsch" ist?

Von welcher Stelle sind die für diese Studie benötigten umfangreichen Mittel aufgebracht worden?

Zu Frage 55:

Ich gehe davon aus, daß sich Ihre Fragen auf den Arbeitsbericht Nr. 290 des Instituts für Reaktorsicherheit beziehen, dessen Titel wie folgt lautet:

(C) Untersuchungen zum Vergleich größtmöglicher Störfallfolgen in einer Wiederaufarbeitungsanlage und in einem Kernkraftwerk.

Die Ausarbeitung dieses Arbeitsberichts wurde vom Bundesministerium des Innern beim Institut für Reaktorsicherheit Köln in Auftrag gegeben.

Es kann allerdings keine Rede davon sein, daß die Festlegung der wissenschaftlichen Voraussetzungen für die Studie falsch sei.

Aus wissenschaftlich-methodologischen Gründen wird ein Gefahrenpotential — im Unterschied zu realistischen Risikosituationen — nach der Menge und Intensität an Strahlen bemessen, die unter hypothetischen Störfallannahmen derart freigesetzt werden, daß sie durch keine der umfangreichen in der Praxis vorgesehenen Sicherheitsvorkehrungen eingedämmt werden und ungehindert aus der Anlage nach außen dringen. Es sollte also mit dieser Studie ein bisher nicht untersuchtes, also auch nicht genau bekanntes Gefährdungspotential, nämlich das einer großen Wiederaufarbeitungsanlage, mit demjenigen bereits bekannter Anlagen, nämlich von Kernkraftwerken, verglichen werden.

Die bisherigen Ergebnisse des Arbeitsberichts deuten an, daß Wiederaufarbeitungsanlagen keine grundsätzlich anderen Sicherheitskonzeptionen als Kernkraftwerke erfordern.

Aussagen zur tatsächlichen Sicherheit solcher kerntechnischer Anlagen können aus dem Arbeitsbericht nicht abgeleitet werden.

(D) Eine Verschärfung der Diskussion über die Kernenergienutzung ist nur durch eine irreführende Interpretation des Ergebnisses in der Öffentlichkeit entstanden.

Die Bundesregierung sieht es als ihre Pflicht an, alle wissenschaftlich geeigneten Methoden einzusetzen, um die mit der Sicherheit der Kernenergie zusammenhängenden Fragen erschöpfend zu untersuchen mit dem Ziel, in der Praxis ein Höchstmaß an Sicherheit zu erreichen. Der Bundesregierung ist keine Äußerung eines „Sicherheitsexperten" bekannt, in der der Wert dieser Studie bezweifelt würde. Eine anderslautende Feststellung in der Kölnischen Rundschau vom 13. Januar 1977 beruht, wie sich inzwischen herausgestellt hat, auf einem Mißverständnis.

Zu Frage 56:

Die Finanzierung des Arbeitsberichtes erfolgte im Wege der institutionellen Förderung des Arbeitsprogramms des Instituts für Reaktorsicherheit durch das Bundesinnenministerium. Die aufgewendeten Mittel halten sich im Rahmen des für vergleichbare sicherheitsbedeutsame Untersuchungen notwendigen Aufwands.

Die Kollegen Schäfer (Appenweier) und Marschall haben Fragen zum gleichen Themenkreis gestellt (Fragen 54 und 57, BT-Drucksache 8/33). Auf meine hierauf gegebenen Antworten verweise ich ergänzend.

(A)

Anlage 32

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Baum auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Marschall** (SPD) (Drucksache 8/33 Frage 57):

Sind die im Auftrag des Bundesinnenministeriums gefertigten Studien 290 und 293 des Instituts für Reaktorsicherheit in Köln sofort nach Erstellung dem zuständigen Ausschuß des Deutschen Bundestages zugeleitet worden?

Die im Auftrag des Bundesinnenministeriums gefertigten Arbeitsberichte 290 und 293 des Instituts für Reaktorsicherheit in Köln wurden nicht sofort nach ihrer Erstellung dem zuständigen Ausschuß des Deutschen Bundestages zugeleitet, da es sich hierbei nicht um abgeschlossene Berichte handelt.

Beide Berichte wurden, wie das bei derartigen Arbeiten grundsätzlich der Fall ist, dem Bundesinnenministerium als Entwurf übermittelt. Die darin enthaltenen Annahmen und Ergebnisse werden zunächst in Beratungsgremien wie der Reaktorsicherheitskommission und der Strahlenschutzkommission erörtert, um die Arbeitsberichte gegebenenfalls ergänzen und komplettieren zu lassen. Hierauf hat die Bundesregierung in einer Pressekonferenz vom 13. Januar 1977 bereits hingewiesen.

Eine Weitergabe der Berichte war erst nach Abschluß dieser Erörterung sinnvoll und beabsichtigt. Im übrigen handelt es sich bei diesen Arbeitsberichten nicht um eine Aussage zur tatsächlichen Sicherheit der darin angesprochenen kerntechnischen Anlagen. Die Arbeitsberichte sind vielmehr als Gedankenmodelle zu verstehen, die im Rahmen der Genehmigungsverfahren die Notwendigkeit einschlägiger Sicherheitsmaßnahmen verdeutlichen bzw. als Grundlage für die Beurteilung der Angemessenheit vorgesehener Maßnahmen dienen.

(B)

Im übrigen verweise ich auf meine Antworten auf die zum gleichen Thema gestellten Fragen der Kollegen Schäfer (Appenweier) und Blank (Fragen 54, 55/56; Drucksache 8/33).

Anlage 33

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Baum auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Spranger** (CDU/CSU) (Drucksache 8/33 Frage 58):

Ist der Bundesregierung bewußt, daß der zunehmende Ersatz des Worts „Deutschland" durch die Abkürzung „BRD" unbewußt oder bewußt der nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Grundvertrag gebotenen Politik der Bundesrepublik Deutschland zugunsten der Politik der DDR widerspricht, und was wird die Bundesregierung tun, um Öffentlichkeit und veröffentlichter Meinung die grundsätzliche Bedeutung dieses Problems und seine sachgerechte Bewältigung nahezubringen?

Die Bundesregierung hat im Deutschen Bundestag wiederholt darauf hingewiesen, daß die Bezeichnung unseres Staates nach dem Grundgesetz „Bundesrepublik Deutschland" lautet. Sie war und ist der Meinung, daß demgemäß im amtlichen wie im allgemeinen Sprachgebrauch die volle Bezeichnung „Bundesrepublik Deutschland" verwendet werden sollte, „in der auch die Verantwortlichkeit unseres Staates für Deutschland als Ganzem deutlich zum Ausdruck kommt". Im einzelnen verweise ich hierzu auf die Antworten, die während der Legislaturperiode des 7. Deutschen Bundestages auf verschiedene Bundestagsanfragen gegeben worden sind (Sten. Berichte über die 165., 171. und 177. Sitzung, S. 11575 A, 12019 D, 12414 f.).

(C)

Daß die Äußerungen der Bundesregierung nicht nur den Medien bekanntgeworden sind, sondern auch in der Bevölkerung Echo gefunden haben, zeigen Anfragen und Zuschriften von Bürgern und Verbänden bis in die jüngste Zeit.

Anlage 34

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. de With auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Spranger** (CDU/CSU) (Drucksache 8/33 Frage 62):

Was hat die Bundesregierung unternommen, um des der Organisation des palästinensischen Anschlags auf die Olympischen Spiele in München verdächtigen Abu Daud habhaft zu werden, und zu welchen Schlußfolgerungen gibt das Verhalten der französischen Regierung Anlaß, die den Vertretern der Anklage vor der über die Fortdauer der Haft entscheidenden Kammer auf Freilassung plädieren ließ?

Die Bundesregierung ist am frühen Nachmittag des 7. Januar 1977 von einer französischen Dienststelle darüber unterrichtet worden, in Paris halte sich der vermutlich jordanische Staatsangehörige Abu Daud auf, gegen den möglicherweise ein deutscher Strafanspruch bestehe. In unmittelbarer Fühlungnahme mit französischen Stellen ist diesen gegenüber das Interesse der Bundesregierung daran zum Ausdruck gebracht worden, daß Abu Daud festgehalten wird, bis die zuständige deutsche Strafverfolgungsbehörde um Anordnung der vorläufigen Auslieferungshaft ersucht hat. Die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München I hat in der Nacht vom 7. zum 8. Januar 1977 beim Ermittlungsrichter des Amtsgerichts München den Erlaß eines Haftbefehls gegen Abu Daud beantragt. Der Haftbefehl ist in den frühen Morgenstunden des 8. Januar 1977 erlassen worden. Die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München I hat unmittelbar danach den Wortlaut des Haftbefehls den französischen Behörden fernschriftlich über Interpol mitgeteilt und um Anordnung der vorläufigen Auslieferungshaft gebeten. Damit waren alle Voraussetzungen für die Verhängung der vorläufigen Auslieferungshaft nach dem deutsch-französischen Auslieferungsvertrag vom 29. November 1951 erfüllt.

(D)

Auch in den folgenden Tagen haben unmittelbare Kontakte zwischen deutschen und französischen Regierungsstellen bestanden.

Der Verfolgte Abu Daud ist bereits 4 Tage nach seiner Festnahme aus der vorläufigen Auslieferungshaft entlassen worden. Soweit der Bundesregierung bisher bekannt ist, hat das französische Gericht seine Entscheidung damit begründet, der Antrag auf An-

(A) ordnung der vorläufigen Auslieferungshaft sei nicht auf dem diplomatischen Weg bestätigt worden. Nach Artikel 10 Abs. 1 des deutsch-französischen Auslieferungsvertrags kann die vorläufige Auslieferungshaft jedoch nur aufgehoben werden, wenn dem ersuchten Staat nicht binnen 20 Tagen die nach dem Vertrag erforderlichen Auslieferungsunterlagen übermittelt werden. Wegen der im Hinblick auf die bisherige deutsch-französische Auslieferungspraxis aufgetretenen unterschiedlichen Rechtsauffassungen wird sich die Bundesregierung bemühen, künftig auf eine einheitliche Anwendung des Auslieferungsvertrags durch beide Vertragsparteien hinzuwirken.

Anlage 35

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Höhmann auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Spranger** (CDU/CSU) (Drucksache 8/33 Frage 63):

Was hat die Bundesregierung mittlerweile unternommen, um sich Gewißheit über Tathergang und Motiv der Ermordung des italienischen Kraftfahrers an der Demarkationslinie durch Ostberliner Grenzwächter zu verschaffen, und welches ist das Ergebnis ihrer Bemühungen?

Unmittelbar nach Bekanntwerden des Vorfalles, bei dem am 5. August 1976 am Übergang Hirschberg der italienische Lkw-Fahrer Benito Corghi durch Angehörige der DDR-Grenzsicherheitsorgane erschossen worden ist, haben die zuständigen Behörden in der Bundesrepublik Deutschland alles Erforderliche veranlaßt, um den Tathergang so gut wie (B) möglich aufzuklären. Insbesondere sind Zeugen, die Herrn Corghi zuletzt vor seinem Tod gesehen hatten, vernommen worden.

Über den tragischen Todesfall und, soweit vom Bundesgebiet aus rekonstruierbar, den Tathergang ist eingehend in der Presse, Funk und Fernsehen berichtet worden. Die Einzelheiten darf ich als bekannt voraussetzen.

Die Motive, die die DDR-Grenzsicherungsorgane veranlaßt haben, auf Herrn Benito Corghi gezielte Schüsse abzugeben, sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Im übrigen weise ich darauf hin, daß sich der Vorfall außerhalb des Hoheitsgebietes der Bundesrepublik Deutschland zugetragen hat und ein ausländischer Staatsbürger betroffen wurde. Die Bundesregierung hatte und hat daher keine Möglichkeit, von der Regierung der DDR Aufschluß über den Tathergang, die Herausgabe von Gegenständen u. ä. zu verlangen.

Anlage 36

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. de With auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Rainer** (CDU/CSU) (Drucksache 8/33 Frage 64):

Trifft es zu, daß der der Beteiligung an der Entführung von Richard Oetker Verdächtige zu drei Jahren Freiheitsentzug verurteilt ist und, weil das Urteil noch nicht rechtskräftig ist, auf (C) freiem Fuß belassen wurde, und betrachtet die Bundesregierung — bejahendenfalls — das geltende Recht zur Regelung der Untersuchungshaft noch als ausreichend und zweckmäßig?

Der Bundesregierung ist es im Hinblick auf die Verfassungsordnung verwehrt, zu nicht abgeschlossenen Strafverfahren Stellung zu nehmen. Es obliegt allein den Gerichten, darüber zu befinden, ob die Voraussetzungen für die Anordnung und den Vollzug der Untersuchungshaft gegeben sind. Unter Beachtung dieses Grundsatzes äußert sich die Bundesregierung zu der Frage wie folgt:

In dem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren, das die Entführung von Richard Oetker zum Gegenstand hat, befindet sich seit dem 16. Dezember 1976 eine Person in Untersuchungshaft. Es trifft zu, daß diese Person in einem anderen Strafverfahren am 23. September 1976 zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren verurteilt und daß der in dieser Sache ergangene Haftbefehl am 24. September 1976 unter Auflagen außer Vollzug gesetzt worden ist. Gegen das Urteil haben der Angeklagte und die Staatsanwaltschaft Revision eingelegt, über die bisher nicht entschieden ist.

Es ist der vornehmliche Zweck und der eigentliche Rechtfertigungsgrund der Untersuchungshaft, die Durchführung eines geordneten Strafverfahrens zu gewährleisten und die spätere Strafvollstreckung sicherzustellen; ist sie zu einem dieser Zwecke nicht mehr nötig, so ist es unverhältnismäßig und daher grundsätzlich unzulässig, sie anzuordnen, aufrechtzuerhalten oder zu vollziehen (BVerfGE 19, 342, 349). Dies folgt auch aus dem dem Rechtsstaat immanenten (D) Grundsatz der Unschuldsvermutung. Dieser schließt es selbst bei noch so dringendem Tatverdacht aus, gegen den Beschuldigten im Vorgriff auf die Strafe Maßregeln zu verhängen, die in ihrer Wirkung der Freiheitsstrafe gleichkämen. Mit diesem Grundsatz stünde es nicht in Einklang, wenn im Fall einer noch nicht rechtskräftigen Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe das Gesetz generell den Haftgrund der Fluchtgefahr als gegeben ansehen oder auf das Vorhandensein eines Haftgrundes überhaupt verzichten würde.

Auch in Fällen wie dem geschilderten müssen für Anordnung und Vollzug der Untersuchungshaft die allgemein geltenden Haftgründe maßgebend sein. Für die gerichtliche Beurteilung einer möglicherweise bestehenden Fluchtgefahr (§ 112 Abs. 2 Nr. 2 StPO) wird eine bereits verhängte Freiheitsstrafe je nach ihrer Höhe regelmäßig eine mehr oder weniger bedeutsame Rolle spielen.

Der Ihrer Frage zugrunde liegende Sachverhalt gibt der Bundesregierung keinen Anlaß, das Recht der Untersuchungshaft zu überprüfen.

Anlage 37

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. de With auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Hansen** (SPD) (Drucksache 8/33 Frage 65):

(A)

Was hat die Bundesregierung daran gehindert, rechtzeitig der französischen Regierung ein Auslieferungsersuchen für den mutmaßlichen Organisator des Attentats auf die israelische Olympiamannschaft in München, Abu Daud, zu stellen?

Der vermutlich jordanische Staatsangehörige Abu Daud ist am 8. Januar 1977 auf Ersuchen der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München I für ein von ihr geführtes Ermittlungsverfahren von der zuständigen französischen Stelle in vorläufige Auslieferungshaft genommen worden. Nach Artikel 10 Abs. 1 des deutsch-französischen Auslieferungsvertrags vom 29. November 1951 mußte die Bundesregierung innerhalb von 20 Tagen, gerechnet vom Tag der Verhaftung des Verfolgten ab, die französische Regierung förmlich um Auslieferung ersuchen und die ihr nach dem Vertrag erforderlichen Unterlagen zuleiten. Bekanntlich ist Abu Daud aufgrund der Entscheidung eines französischen Gerichts aber bereits am 11. Januar 1977 aus der vorläufigen Auslieferungshaft entlassen worden und am selben Tag aus Frankreich ausgereist. Aufgrund dieser Entwicklung war es dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz nicht möglich, rechtzeitig bei der Bundesregierung Stellung eines Auslieferungsersuchens an die französische Regierung anzuregen. Aus demselben Grund war auch die Bundesregierung nicht in der Lage, innerhalb der vertraglich vorgesehenen Zeit ein förmliches Auslieferungsersuchen an die französische Regierung zu richten.

(B)

Anlage 38

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. de With auf die Schriftlichen Fragen der Abgeordneten **Frau Dr. Lepsius** (SPD) (Drucksache 8/33 Fragen 66 und 67):

Kann die Bundesregierung mitteilen, ob die mit Inkrafttreten des Gesetzes zur vereinfachten Abänderung von Unterhaltsrenten vorgesehene Anpassungsverordnung — wie vom Gesetzgeber beabsichtigt — in einem zeitlich engen Zusammenhang mit der im November 1976 erfolgten Erhöhung des Regelunterhalts aus dem Nichtehelichenrecht erfolgen wird, wann ist mit dem Erlaß der Rechtsverordnung zu rechnen, und was wird die Bundesregierung unternehmen, um den Kreis der betroffenen unterhaltsberechtigten und unterhaltsverpflichteten Elternteile entsprechend zu informieren?

Wird die Bundesregierung bei der Wiedereingliederung eines Gesetzentwurfs zur Neuregelung der elterlichen Sorge Anregungen der Deutschen Vereinigung für Kinder- und Jugendpsychiatrie für ein gestuftes System von rechtlichen Sanktionen der körperlichen Züchtigung von Kindern durch Eltern und Erziehungsberechtigte aufgreifen, um dem Kindeswohl und dem Kind als Träger von Grundrechten besser zu entsprechen und um gleichzeitig verbindliche Kriterien für die Rechtsprechung zu statuieren?

Zu Frage 66:

Aufgrund der vom Gesetzgeber vorgegebenen Daten war es nicht möglich, schon die erste Anpassung der Unterhaltsrenten aufgrund des Gesetzes vom 29. Juli 1976 in einen engen zeitlichen Zusammenhang mit der letzten Erhöhung des Regelbedarfs zu bringen. Die Regelbedarf-Verordnung 1976 vom 30. Juli 1976 hat den erhöhten Regelbedarf mit Wirkung ab 1. November 1976 festgesetzt. Das Gesetz zur vereinfachten Abänderung von Unterhaltsrenten vom 29. Juli 1976 ist dagegen erst am 1. Januar 1977 in Kraft getreten (Artikel 5 § 3 dieses Gesetzes). Nach Artikel 5 § 1 ist die Anpassungsverordnung erstmals innerhalb von 6 Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes zu erlassen. Hinzu kommt, daß nach § 1612 a Abs. 2 Satz 3 BGB die Anpassung nicht für einen früheren Zeitpunkt als den Beginn des 4. auf das Inkrafttreten der Anpassungsverordnung folgenden Kalendermonats verlangt werden kann.

(C)

Eine zeitliche Angleichung der Anpassungsverordnung und der Regelbedarf-Verordnung wird daher erst bei der nächsten Anpassungsverordnung ins Auge gefaßt werden können.

Die Arbeiten an dem Entwurf einer Anpassungsverordnung aufgrund des Gesetzes zur vereinfachten Abänderung von Unterhaltsrenten sind rechtzeitig aufgenommen worden. Ein im Bundesministerium der Justiz erarbeiteter Referentenentwurf wurde bereits mit Ländervertretern und interessierten Verbänden erörtert. Es werden allerdings noch ergänzende Angaben des Statistischen Bundesamtes herangezogen werden müssen. Gleichwohl ist gewährleistet, daß die Rechtsverordnung innerhalb der in Artikel 5 § 1 des Gesetzes zur vereinfachten Abänderung von Unterhaltsrenten genannten Zeit erlassen werden kann. Es besteht die Vorstellung, die Anpassungsverordnung Ende Juni 1977 zu erlassen und sie einen Monat später in Kraft zu setzen. Danach könnte die Anpassung der Unterhaltsrenten ab 1. November 1977 verlangt werden (§ 1612 a Abs. 2 Satz 3 BGB).

In welcher Weise die Betroffenen über die Anpassungsverordnung informiert werden, steht zur Zeit noch nicht fest. Es kann zunächst davon ausgegangen werden, daß Presse und Rundfunk Verlautbarungen des Bundesministeriums der Justiz aufgreifen werden. Ergänzend kommen außerdem Darstellungen der neuen Rechtslage durch das Bundesministerium der Justiz selbst in Betracht.

(D)

Zu Frage 67:

Der von der Bundesregierung in der vergangenen Wahlperiode vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechts der elterlichen Sorge (Bundestags-Drucksache 7/2060) äußert sich zum Problem des elterlichen Züchtigungsrechts nicht ausdrücklich. Die mit ihm vorgeschlagene Änderung des § 1666 BGB zielt indessen auch insoweit auf eine Verbesserung des Schutzes gefährdeter Kinder; denn das Vormundschaftsgericht soll künftig bei jeder Gefährdung des Kindes eingreifen können ohne Rücksicht darauf, ob den Eltern ein schuldhaftes Fehlverhalten vorgeworfen werden kann oder nicht, so daß anders als nach geltendem Recht das Gericht auch dann einschreiten kann, wenn Eltern schuldlos die Grenzen des Züchtigungsrechts überschreiten.

Das elterliche Züchtigungsrecht als Erziehungsmittel wird aus § 1631 Abs. 1 BGB hergeleitet („Die Sorge für die Person des Kindes umfaßt das Recht und die Pflicht, das Kind zu erziehen ..."). Problematisch ist die Frage, bis zu welcher Grenze die elterliche Züchtigung als erlaubt anzusehen ist. Derzeit wird die Grenze wie folgt gezogen: Körperliche Züchtigung eines Kindes durch seine Eltern ist zulässig, solange sie sich im Rahmen des durch den Erziehungszweck gebotenen Maßes hält und vor

allem auf Gesundheit und seelische Verfassung des Kindes sowie dessen Würde Rücksicht nimmt; wird darüber hinausgegangen, liegt ein Mißbrauch des Rechts der Sorge für die Person des Kindes im Sinne von § 1666 BGB vor, der das Vormundschaftsgericht zum Einschreiten berechtigt und verpflichtet (Soergel-Siebert-Hermann Lange, Bürgerliches Gesetzbuch, Band 5, Familienrecht, 10. Aufl., 1971, § 1631 BGB, Rdnr. 9, 25; Palandt-Diederichsen, Bürgerliches Gesetzbuch, 36. Aufl., 1977, § 1631 BGB Anm. 5 a; jeweils mit weiteren Nachweisen). Als Sanktionen kommen Maßnahmen des Vormundschaftsgerichts in Betracht, die von der Ermahnung der Eltern bis zum völligen Entzug der Personensorge reichen.

Es liegt also bereits heute ein „gestuftes System rechtlicher Sanktionen" für Fälle der körperlichen Züchtigung von Kindern vor; auch dem Gedanken, daß das Kind als Grundrechtsträger Achtung seiner Menschenwürde beanspruchen kann, ist im Rahmen der §§ 1631, 1666 BGB Rechnung zu tragen.

Eine darüber hinausgehende gesetzliche Festlegung von Schranken des elterlichen Züchtigungsrechts würde auf beträchtliche Schwierigkeiten stoßen. Der frühere § 1631 Abs. 2 Satz 1 BGB, der durch das Gleichberechtigungsgesetz vom 18. Juni 1957 (BGBl I S. 609) aufgehoben worden ist, verwandte den Begriff des „angemessenen Zuchtmittels". Angesichts der Vielfalt der möglichen Fälle und insbesondere der breiten Skala von Mitteln körperlicher Züchtigung bietet sich ein anderer Rechtsbegriff als der der Angemessenheit auch heute nicht an. Dieser führt aber kaum weiter; denn mit ihm werden lediglich die Grenzen angegeben, bei deren Überschreitung das Vormundschaftsgericht ohnehin, wie oben dargelegt, nach § 1666 BGB einzuschreiten hat.

Anlage 39

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. de With auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Blank** (SPD) (Drucksache 8/33 Frage 68):

> Trifft es zu, daß die Bundesregierung nicht rechtzeitig von der bayerischen Landesregierung gebeten wurde, ein förmliches Auslieferungsbegehren an die französische Regierung zu stellen, und hatte dies zur Folge, daß die Auslieferung des laut Haftbefehls des terroristischen Mordanschlags verdächtigen Abu Daud an die deutschen Justizorgane unterblieben ist?

Der vermutlich jordanische Staatsangehörige Abu Daud ist am 8. Januar 1977 auf Ersuchen der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München I für ein von ihr geführtes Ermittlungsverfahren von der zuständigen französischen Stelle in vorläufige Auslieferungshaft genommen worden. Nach Artikel 10 Abs. 1 des deutsch-französischen Auslieferungsvertrags vom 29. November 1951 mußte die Bundesregierung innerhalb von 20 Tagen, gerechnet vom Tag der Verhaftung des Verfolgten ab, die französische Regierung förmlich um Auslieferung ersuchen und ihr die nach dem Vertrag erforderlichen Unterlagen zuleiten. Die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München I bereitete die erforderlichen Auslieferungsunterlagen mit Nachdruck vor, so daß die Bundesregierung das förmliche Auslieferungsersuchen bei normalem Verlauf der Sache rechtzeitig vor dem Ablauf der 20-Tages-Frist des Artikels 10 des deutsch-französischen Auslieferungsvertrags hätte stellen können. Es trifft deshalb nicht zu, daß die Bundesregierung von der bayerischen Regierung nicht rechtzeitig gebeten worden wäre, ein förmliches Auslieferungsersuchen an die französische Regierung zu stellen.

Anlage 40

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. de With auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Marschall** (SPD) (Drucksache 8/33 Frage 69):

> Beabsichtigt die Bundesregierung angesichts aktueller Gerichtsentscheidungen, für Vergewaltigung unter Eheleuten nicht einmal die Nötigungsvorschrift des § 240 StGB anzuwenden, eine Änderung des § 177 StGB, um das Recht auf geschlechtliche Selbstbestimmung insbesondere bereits getrennt lebender Frauen zu schützen?

Im Rahmen der Beratungen zum Vierten Gesetz zur Reform des Strafrechts (4. StrRG) vom 23. November 1973 (BGBl. I S. 1725) ist auch die Frage sehr eingehend beraten worden, ob der Tatbestand der Vergewaltigung (§ 177 StGB) die Nötigung zum ehelichen Beischlaf erfassen sollte. Der Sonderausschuß des Deutschen Bundestages für die Strafrechtsreform hat sich mit diesem Problem bereits in der 6. Wahlperiode befaßt. In seinem Schriftlichen Bericht vom 14. Juni 1972 (BT-Drucks. VI/3521, S. 39) hat er ausgeführt, daß es vom Rechtsgut aus eigentlich nicht gerechtfertigt sei, die Nötigung zum ehelichen Beischlaf aus dem Tatbestand auszuklammern, da das Recht auf geschlechtliche Selbstbestimmung nicht mit der Eheschließung ende; die Fragwürdigkeit der Sonderbehandlung trete vor allem dann zu Tage, wenn die Ehegatten getrennt bzw. in Scheidung lebten. Dennoch hat es der Sonderausschuß, überwiegend aus praktischen Gründen, abgelehnt, die Ehegattenvergewaltigung in § 177 StGB zu erfassen und hierzu folgendes dargelegt:

die Pönalisierung der Ehegattennotzucht dürfte sich in strafrechtlicher Hinsicht kaum auswirken, da geschlechtliche Beziehungen zum Wesen einer Ehe gehören und hinsichtlich der Frage der Gewaltanwendung oder Nötigung die Aufklärungschancen sehr gering sind, wenn sich die Behauptungen der Ehegatten gegenüberstehen. Es besteht also kaum Aussicht, derartige Störungen im Verhältnis der Ehepartner zueinander mit dem Mittel des Strafrechts in den Griff zu bekommen. Umgekehrt könnte die Pönalisierung durch den damit verbundenen staatlichen Eingriff in die internen Verhältnisse einer Ehe oder Familie im Ergebnis erheblichen Schaden anrichten. Die Einleitung eines Strafverfahrens auf Grund einer entsprechenden Anzeige der Ehefrau könnte dazu führen, daß sich die Fronten noch mehr versteifen und die Chancen, die Ehe

(A) zu retten, erheblich verringern. Die Problematik wird nicht geringer, wenn man die Strafverfolgung von einem Antrag der Verletzten oder der vorherigen Scheidung der Ehe abhängig macht (vgl. dazu Hanack, Gutachten A zum 47. Deutschen Juristentag 1968 Rz 65). Eine Sonderregelung für Fälle, in denen die Ehegatten schon auf Dauer getrennt leben, erscheint ebenfalls kaum vertretbar. Die Ausklammerung der Ehegattennotzucht aus § 177 bedeutet nicht, daß die Frau in diesem Bereich völlig schutzlos gestellt ist. Immerhin kommt, falls ein solcher Fall angezeigt wird, eine Bestrafung nach § 240 StGB in Betracht. In der Öffentlichen Anhörung vom 23. bis 25. November 1970 hat sich insbesondere Hanack entgegen seiner früher geäußerten Auffassung (a. a. O. Rz 60 ff.) gegen die Einbeziehung der Ehegattennotzucht in § 177 ausgesprochen.

Nach nochmaliger Beratung in der 7. Wahlperiode hat sich der Sonderausschuß erneut gegen die Ausdehnung des § 177 StGB auf die „Ehegattenvergewaltigung" ausgesprochen (BT-Drucks. 7/514, S. 8). Der Gesetzgeber hat sich dieser Auffassung bei der Neufassung der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung durch das 4. StrRG angeschlossen. Derzeit ist nicht beabsichtigt, auf eine Änderung dieser Entscheidung hinzuwirken. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Nötigung zum ehelichen Beischlaf nach § 240 StGB ausreichend pönalisiert ist. Es sind mir auch keine Gerichtsentscheidungen bekannt, denen entnommen werden könnte, daß die Nötigung mit den Nötigungsmitteln des § 177 StGB (B) (Gewalt oder Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben) straflos ist.

Anlage 41

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. de With auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Wittmann** (München) (CDU/CSU) (Drucksache 8/33 Fragen 70 und 71):

Wann ist damit zu rechnen, daß die im Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages seitens der Bundesregierung zugesagten Einsparungen durch Wegfall mit der Auslegeschrift übereinstimmender Patentschriften verwirklicht werden (vgl. Nummer IV 1 D des schriftlichen Berichts des Rechtsausschusses, Drucksache 7/5179 vom 13. Mai 1976)?

Wann erläßt die Bundesregierung die in § 23 Abs. 3 des Patentgesetzes vorgesehene Rechtsverordnung, welche die Öffnung des im Deutschen Patentamt betriebsbereiten EDV-Dokumentationssystems für die Wirtschaft ermöglicht?

Zu Frage 70:

Genauere Untersuchungen des Deutschen Patentamts haben ergeben, daß die während der Beratungen des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages über den Entwurf eines Gesetzes über internationale Patentübereinkommen für möglich gehaltenen Einsparungen in den Fällen der Identität der Auslegeschrift mit der Patentschrift durch administrative Maßnahmen in dem erwarteten Umfang nicht erzielt werden können.

In Erfüllung der Forderung des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages, in diesem Fall gesetzgeberische Maßnahmen einzuleiten, um die erwünschten Einsparungen zu erzielen, soll daher zusammen mit dem beabsichtigten Entwurf eines Vertragsgesetzes zu dem Übereinkommen über das europäische Patent für den Gemeinsamen Markt eine gesetzliche Regelung dieser Frage vorgeschlagen werden. (C)

Zu Frage 72:

Es ist beabsichtigt, von der in § 23 Abs. 3 des Patentgesetzes enthaltenen Ermächtigung demnächst in dem Umfang Gebrauch zu machen, in dem auf Teilgebieten der Technik sogenannte maschinelle Recherchen bereits möglich sind. Dabei wird zu berücksichtigen sein, daß das Deutsche Patentamt Auskünfte zum Stand der Technik außerhalb eines Erteilungsverfahrens nur im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Kapazität erteilen kann.

Anlage 42

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. de With auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Lenz** (Bergstraße) (CDU/CSU) (Drucksache 8/33 Frage 72):

Wie beurteilt die Bundesregierung die geltende Fassung von § 859 Abs. 3 BGB, die dem Grundstücksbesitzer nur dann die Möglichkeit gibt, im Wege der Selbsthilfe gegen den widerrechtlich auf seinem Grundstück Parkenden vorzugehen und das Fahrzeug abschleppen zu lassen, wenn dies sofort nach dem Abstellen des Fahrzeugs geschieht, und ist die Bundesregierung bereit, dem Deutschen Bundestag den Entwurf einer Gesetzesänderung vorzulegen, die für die Frage der Rechtzeitigkeit der Ausübung des Selbsthilferechts nicht auf den Beginn der Besitzentziehung, sondern auf den Zeitpunkt der Entdeckung der Besitzentziehung durch den Grundstücksbesitzer abstellt? (D)

Die Frage, ob für die zeitliche Begrenzung des Selbsthilferechts nach § 859 Abs. 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs an den Zeitpunkt der Besitzentziehung oder an den Zeitpunkt, in dem der Verletzte Kenntnis von der Besitzentziehung erlangt hat, angeknüpft werden soll, ist schon bei Schaffung des Bürgerlichen Gesetzbuchs eingehend erörtert worden. Man hat sich damals in Abweichung vom ersten Entwurf des BGB für die erste Alternative entschieden, weil man befürchtete, daß anderenfalls noch geraume Zeit nach der Besitzentziehung Selbsthilfemaßnahmen in Betracht kämen und hierdurch praktisch unannehmbare Verwicklungen entstünden. Dabei hat man gesehen, daß bei einer engen Auslegung des Wortes „sofort" das Wiederbemächtigungsrecht allerdings in seiner Wirksamkeit wesentlich beeinträchtigt werden könne; man erwartete jedoch, daß die Praxis zu einer dem Sinn der Vorschrift entsprechenden Auslegung gelangen und insbesondere die Zulässigkeit des Wiederbemächtigungsrechtes auch in solchen Fällen bejahen werde, in denen der des Besitzes Entsetzte, bevor er zur Selbsthilfe schreite, gewisse Vorbereitungsmaßregeln treffen müsse. Es darf insoweit auf die Protokolle der 2. Kommission, Band III, Seiten 38 ff. verwiesen werden.

Die Bundesregierung hält es gegenwärtig nicht für angezeigt, § 859 Abs. 3 BGB in der Weise zu ändern, daß nunmehr statt an die Besitzentziehung an die Erlangung der Kenntnis durch den Verletzten ange-

(A) knüpft wird. Wie bei Schaffung des BGB richtig gesehen worden ist, wäre mit einer solchen Änderung je nach Lage des Einzelfalls u. U. eine zeitlich sehr weite Ausdehnung des Selbsthilferechts nach § 859 Abs. 3 BGB verbunden. Das könnte zu erheblichen Störungen des Rechtsfriedens führen. Auch das Sonderproblem des Parkens von Kraftfahrzeugen auf fremden Privatgrundstücken ist bei dem gegenwärtigen Stand der Dinge kein ausreichender Grund zu einer solchen Umstellung des Besitzschutzrechts im allgemeinen. Es sollte vielmehr zunächst die Entwicklung der Rechtsprechung und Rechtslehre abgewartet werden. Falls die Frage der zeitlichen Abgrenzung des Selbsthilferechts gegenüber rechtswidrig geparkten Fahrzeugen von erheblicher praktischer Bedeutung ist, kann wohl damit gerechnet werden, daß die Gerichte in absehbarer Zeit Gelegenheit zu einschlägigen Entscheidungen haben.

Anlage 43

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Spöri** (SPD) (Drucksache 8/33 Frage 101):

> Treffen Zeitungsberichte zu, daß nach Unterlagen des Bundeswirtschaftsministeriums der Strom aus den jetzt in Bau gehenden Kernkraftwerken nach 1980 spürbar billiger als Steinkohlestrom sein wird, und wie hoch ist dieser geschätzte Kostenvorteil pro Kilowattstunde?

(B) In der Presse hatte es vor Weihnachten Meldungen gegeben, daß nach einer Ermittlung des Bundesministeriums für Wirtschaft Steinkohlestrom 1981 billiger sei als Kernenergiestrom. Das Bundesministerium für Wirtschaft hatte daraufhin in Mitteilungen an die Presse darauf hingewiesen, daß diese Meldungen in Inhalt und Tendenz unrichtig sind; eine derartige Untersuchung des Bundesministeriums für Wirtschaft existiert nicht. Vielmehr lassen die hier zur Verfügung stehenden Unterlagen, die auch Angaben aus den entsprechenden Wirtschaftsbereichen berücksichtigen, den Schluß zu, daß auch unter Berücksichtigung der Kosten des Brennstoffkreislaufes einschließlich der Entsorgung die Kernenergie zumindest im Grundlastbereich auch bei den jetzt in Bau gehenden Kernkraftwerken noch spürbar billiger als Strom aus deutscher Steinkohle in vergleichbaren Kohlekraftwerken ist.

Die erakte Bezifferung der Stromgestehungskosten hängt von einer Reihe unternehmensindividueller Faktoren wie z. B. der Finanzierungsform beim Kraftwerksbau oder dem Standort und damit insbesondere der Transportkostenbelastung bei der Kohle ab. Hinzu kommt, daß angesichts der mehrjährigen Bauzeiten Annahmen über die Lohn- und Preisentwicklung zu treffen sind. Rechnungen aus der Elektrizitätswirtschaft wie auch seitens der Wissenschaft kommen zu einem Kostenvorsprung von 2—3 Pf/kWh im Grundlastbereich. Es spricht nichts dafür, daß die Elektrizitätwirtschaft, die das finanzielle Risiko ihrer Investitionsentscheidungen zu tragen hat, zu ihren eigenen Ungunsten falsche Rechnungen aufmacht.

(C) Um den Fragenkomplex der Stromgestehungskosten auch von neutraler Seite untersuchen zu lassen, hat das Bundesministerium für Wirtschaft im Dezember 1976 gemeinsam an zwei unabhängige Institute den Auftrag zu einem entsprechenden Gutachten erteilt. Das Ergebnis wird Ende März 1977 erwartet.

Anlage 44

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Dollinger** (CDU/CSU) (Drucksache 8/33 Frage 104):

> Trifft es zu, daß zur Finanzierung der Pflichtvorräte an Erdöl die Schaffung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts erwogen wird, deren Tätigkeit künftig durch Erhebung eines zusätzlichen „Ölpfennigs" sichergestellt werden soll, und wenn ja, von welchen Überlegungen läßt sich die Bundesregierung hierbei leiten?

Es trifft zu, daß für die Mineralölpflichtbevorratung auch die Schaffung einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft erwogen wird. Die Meinungsbildung in der Bundesregierung ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

Für die Beseitigung der bei der geltenden Bevorratungsregelung festgestellten Wettbewerbsvorteile der unabhängigen Importeure gegenüber den von Raffineriegesellschaften abhängigen Importeuren gibt es grundsätzlich zwei Möglichkeiten, nämlich

(D)
— Einbringung der in der vergangenen Legislaturperiode nicht mehr zustande gekommenen Bevorratungsnovelle oder
— Einführung eines anderen wettbewerbsneutralen Bevorratungssystems.

Beide Möglichkeiten werden geprüft. Dabei ist auch zu berücksichtigen, daß sowohl abhängige als auch unabhängige Importeure gegen die geltende Bevorratungsregelung Verfassungsbeschwerde erhoben haben.

Anlage 45

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schwörer** (CDU/CSU) (Drucksache 8/33 Frage 106):

> Ist der Bundesregierung ein Artikel (aus der Süddeutschen Zeitung vom 5./6. Januar 1977) des renommierten Wirtschaftsjournalisten Dr. Walter Slotosch bekannt, in dem von einer möglichen Erwerbslosigkeit in den nächsten zehn Jahren von 2,5 bis 3 Millionen Arbeitslosen in der Bundesrepublik Deutschland die Rede ist, wenn nicht grundlegende neue Überlegungen zur Investitionspolitik angestellt werden, und ist die Bundesregierung bereit, daraus Konsequenzen zu ziehen, und was wird sie gegebenenfalls tun, um vor allem die Investitionstätigkeit und die Innovationstätigkeit im mittelständischen Bereich zu verbessern?

Der Bundesregierung sind der genannte Artikel und auch die beiden weiteren Beiträge von Dr. Slotosch zum Thema „Erwerbslose von heute und übermorgen" (Süddeutsche Zeitung vom 8. und 11. Januar 1977) bekannt.

(A) 1. In seinem Artikel behauptet Dr. Slotosch, daß wegen der bestehenden Arbeitslosigkeit, der künftigen Entwicklung des Erwerbspersonenangebots und insbesondere des welt- und binnenwirtschaftlichen Strukturwandels „in den nächsten 10 Jahren zur **Vermeidung einer katastrophalen Erwerbslosigkeit 2,5 bis 3 Millionen Arbeitsplätze geschaffen werden**" müßten. Hinter diesen Angaben von Dr. Slotosch stehen vermutlich Ergebnisse aus Modellrechnungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Danach wäre eine Arbeitslosenzahl in dieser Größenordnung dann zu befürchten, wenn das künftige Wirtschaftswachstum in der Bundesrepublik Deutschland sehr niedrig wäre. Die Bundesregierung hält diese Zahlenangabe und die dahinterstehenden Annahmen für zu pessimistisch.

Einerseits bleibt bei der Darstellung von Dr. Slotosch unberücksichtigt, daß in der gegenwärtigen Situation einer Unterauslastung der Kapazitäten noch eine große Zahl ungenutzter Arbeitsplätze vorhanden ist, die bei einer weiteren Produktionsausdehnung wieder besetzt werden können. Auf der anderen Seite hat die Vergangenheit gezeigt, daß ein Strukturwandel in einer wachsenden Volkswirtschaft zwar zur Vernichtung von Arbeitsplätzen in bestimmten Bereichen, zugleich aber auch zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in anderen Sektoren führt. Es gibt keinen Grund für die Annahme, daß künftige Struktureffekte ausschließlich oder überwiegend zu einer Verschlechterung der Beschäftigungslage führen müßten.

(B) Die Bundesregierung ist sich jedoch der mittelfristigen Problematik der Beschäftigungsentwicklung wohl bewußt. Der dritte Teil der Artikelserie von Dr. Slotosch enthält normative Wachstumsangaben, die auch nach Ansicht der Bundesregierung die Wiedererlangung und Sicherung der Vollbeschäftigung ermöglichen würden. Eine Annäherung an diese normativen Werte würde zu einem langfristigen nachhaltigen Abbau der Arbeitslosigkeit führen.

2. Nach den Ausführungen von Dr. Slotosch sind zur Lösung des Beschäftigungsproblems weniger — wie in der Anfrage formuliert — „grundlegende neue Überlegungen zur Investitionspolitik" erforderlich als vielmehr eine langfristige Wachstumspolitik in Verbindung mit einer subsidiären Strukturpolitik und einer vollbeschäftigungskonformen Lohnpolitik. Dabei stimmt der Autor mit der Auffassung der Bundesregierung überein, wenn er betont, daß einen „entscheidenden Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit . . . die Tarifpartner (i. O. kursiv) zu leisten" haben. Die Bundesregierung beabsichtigt ihrerseits, zur Förderung und Sicherung der notwendigen Investitionstätigkeit gemeinsam mit Ländern und Gemeinden ein mittelfristiges Investitionsprogramm zur wachstums- und umweltpolitischen Vorsorge durchzuführen, zu dem sie sich im Jahreswirtschaftsbericht noch äußern wird. Außerdem hat die Bundesregierung Vorsorge getroffen, daß die Bundesanstalt für Arbeit ihr Arbeitsbeschaffungsprogramm für das Jahr 1977 wesentlich verstärken konnte.

3. Zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im mittelständischen Bereich fördert die Bundesregierung im Rahmen ihres Aktionsprogramms zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmen technologische Initiativen und Innovationen durch Maßnahmen zur Bereitstellung von Risikokapital und den Ausbau der industriellen Gemeinschaftsforschung. Daneben führt eine Aufstockung der **ERP-Mittelstandsprogramme zu einer Verbesserung der Finanzierungshilfen für mittelständische** Unternehmen. (C)

Anlage 46

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Wernitz** (SPD) (Drucksache 8/33 Fragen 109 und 110):

Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zu Vorhaltungen aus Kreisen der bayerischen Staatsregierung ein, wonach Bayern seit Schaffung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" ständig schlechter berücksichtigt worden sei?

Wäre bei einer Änderung der Kriterien der Gemeinschaftsaufgabe und einer Reduzierung der Fördergebiete sichergestellt, daß alle bisher geförderten Gebiete Bayerns in der Förderung verbleiben?

Zu Frage 109:

Vorhaltungen aus Kreisen der Bayerischen Staatsregierung sind in keiner Weise gerechtfertigt; dies wird aus den nachstehenden Erläuterungen deutlich:

Bayern ist seit Inkrafttreten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" im Jahre 1972 jeweils mit den höchsten absoluten Mittelbeträgen an dieser Gemeinschaftsaufgabe beteiligt. Im Jahre 1972 entsprach dies einem Anteil von 24,8 %; der relative Rückgang auf 22,8 % seit 1975, dem jedoch eine absolute Zunahme der bayerischen Quote um 1 Million DM gegenübersteht, ist lediglich die Folge einer angemesseneren Berücksichtigung der Fördergebiete der Länder Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg. (D)

Neben Haushaltsmitteln in Höhe von 67 Millionen DM, die Bayern im letzten Jahr vom Bund für die Gemeinschaftsaufgabe erhalten hat, schätzt das Land die Inanspruchnahme von Investitionszulagen, die rund zur Hälfte von Bund und Ländern getragen werden, auf weitere 153,6 Millionen DM.

Von Anfang an verfügt Bayern außerdem über eine unverhältnismäßig hohe Zahl von Schwerpunktorten. Bis 1974 entfielen auf 1 Million Einwohner in den Fördergebieten außerhalb Bayerns 13 Schwerpunktorte, in den bayerischen Fördergebieten dieser Gemeinschaftsaufgabe 22 Schwerpunktorte. Seit 1975 kommen außerhalb Bayerns 14 Schwerpunktorte auf 1 Million Einwohner, innerhalb Bayerns sind es 20 Schwerpunktorte. Bei dieser im Vergleich mit den übrigen Bundesländern eingetretenen unbedeutenden Reduzierung der bayerischen Schwerpunktorte ist der zum gleichen Zeitpunkt zu verzeichnende deutliche Anstieg der Zahl der bayerischen Doppelorte nicht berücksichtigt.

Schließlich weist Bayern absolut gesehen die meisten Schwerpunktorte mit Spitzenpräferenzen von 20 % und 25 % auf. Bundesdurchschnittlich verfügt

(A) ein Anteil von 28 % der Schwerpunktorte über Spitzenpräferenzen, der übrige Anteil von 72 % über die „Normalpräferenz" von 15 %; dies gilt auch für Bayern.

Zu Frage 110:

Eine Änderung der Kriterien für die Abgrenzung der Gebiete der Gemeinschaftsaufgabe und eine Reduzierung der Fördergebietskulisse würde voraussichtlich auch zu einer Verkleinerung der bisherigen bayerischen Fördergebiete führen.

Anlage 47

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Schmidt** (München) (SPD) (Drucksache 8/33 Frage 129):

Beabsichtigt die Bundesregierung, durch gesetzliche oder andere Maßnahmen darauf hinzuwirken, daß Organspendern die mit der Organspende verbundenen Arzt- und Krankenhauskosten in allen Fällen erstattet werden, und wann ist gegebenenfalls mit solchen Maßnahmen zu rechnen?

Die Bundesregierung hält Maßnahmen zur Kostenerstattung zugunsten von Organspendern nicht für erforderlich, da diesen derartige Kosten in der Regel nicht entstehen.

Im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung gehören die mit einer Organspende verbundenen (B) Arzt- und Krankenhauskosten als Nebenleistung zu der dem Organempfänger zu gewährenden Krankenhilfe nach § 182 der Reichsversicherungsordnung. Als solche sind sie von dessen Krankenkasse zu tragen. Dies hat das Bundessozialgericht in seinem Urteil vom 12. Dezember 1972 — 3 RK — 47/70 entschieden. Da hiernach dem Organspender selbst Arzt- und Krankenhauskosten nicht erwachsen, besteht auch kein Anlaß zur Erstattung.

Ist der Organempfänger nicht in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert, so haben er oder seine Krankenversicherung die mit einer Organspende verbundenen Arzt- und Krankenhauskosten zu tragen; der Organspender wird dadurch mit Kosten nicht belastet.

Anlage 48

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Krockert** (SPD) (Drucksache 8/33 Frage 136):

Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, bei der beabsichtigten Einführung von Rezeptgebühren für Rentner so zu differenzieren, daß bei Rentnern mit Dauerleiden nicht erhebliche Teile der Rente allein für diesen Zweck verbraucht werden?

Die Frage, ob die Vorschrift über die Befreiung von der Arzneikostengebühr (§ 182 a Abs. 2 Reichsversicherungsordnung) geändert werden soll, wird (C) zur Zeit innerhalb der Bundesregierung beraten. Vor einer endgültigen Entscheidung hierüber bedarf es noch einer sorgfältigen Prüfung, wie eine Neuregelung auszugestalten wäre. In diese Prüfung wird auch die von Ihnen aufgeworfene Frage einbezogen werden.

Anlage 49

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Baum auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Müller** (CDU/CSU) (Drucksache 8/33 Frage 139):

Entsprechen die in einer Sonntagszeitung vom 9. Januar 1977 veröffentlichten Zahlen der Bundesanstalt für Arbeitsforschung und Unfallschutz in Dortmund, daß vierhunderttausend Pensionäre aus dem öffentlichen Dienst, von denen keiner unter 2 500 DM im Monat bezieht, und die zum Teil in Staatswohnungen zwischen 200 DM und 400 DM Miete leben, feste Arbeitsverhältnisse in der Wirtschaft haben, den Tatsachen, und wenn ja, welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zu welchem Zeitpunkt, um angesichts einer Million Arbeitsloser diesen Mißstand zu beseitigen?

Nach Mitteilung des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung hat die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung Zahlen über Pensionäre in Arbeitsverhältnissen weder ermittelt noch veröffentlicht. Wie schon in der Antwort auf die Anfrage der Bundestagsabgeordneten Frau Will-Feld vom 10. August 1976 ausgeführt, kann ich daher lediglich allgemein sagen, daß die Bundesregierung keine Unterlagen darüber führt, wie viele Beamte (D) und Berufssoldaten nach ihrer Pensionierung in der Wirtschaft eine Beschäftigung ausüben; denn die Ruhestandsbeamten und -soldaten sind nicht verpflichtet, ihrem früheren Dienstherrn solche Beschäftigungen anzuzeigen. Im übrigen ist die in der Zeitung genannte Zahl von Pensionären, die über eine monatliche Pension von 2 500 DM und mehr verfügen sollen, erheblich zu hoch gegriffen. Es kann auch nicht davon ausgegangen werden, daß die zu diesen Personenkreis zählenden Ruhestandsbeamten und -soldaten in ihrer Gesamtheit feste Arbeitsverhältnisse in der Wirtschaft hätten.

Anlage 50

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Schmidt** (Wuppertal) (CDU/CSU] (Drucksache 8/33 Fragen 142 und 143):

Wieviel Beschäftigungsstellen für Wehrdienstverweigerer standen 1976 zur Verfügung, und wieviel dieser Stellen sind davon besetzt worden, und wenn die Zahl der Beschäftigungsstellen die Zahl der Wehrdienstverweigerer übersteigt — welche Maßnahmen können nach Ansicht der Bundesregierung zur Besetzung getroffen werden, bzw. wenn die Zahl der Wehrdienstverweigerer die Zahl der Beschäftigungsstellen übersteigt — wie kann die Zahl der Beschäftigungsstellen vermehrt werden?

Wenn die Zahl der Beschäftigungsstellen ausreichend ist, von der Zahl der Wehrdienstverweigerer aber übertroffen wird — woran liegt es, daß nicht sämtliche Beschäftigungsstellen zügig besetzt werden?

(A) Zu Fragen 142 und 143:

Im Jahre 1976 konnte die Zahl der Beschäftigungsstellen für Zivildienstpflichtige auf 7 530 mit rund 33 000 Dienstplätzen gesteigert werden. Leider war es nur möglich, diese Dienstplätze zu einem Teil (in den letzten Monaten waren es rund 18 000) zu belegen, weil die geringe Zahl an unmittelbar heranstehenden Dienstpflichtigen nicht ausreichte. Lediglich rund 3 500 Dienstpflichtige standen Ende vergangenen Jahres direkt zu einer Einberufung heran. Mit einer baldigen Änderung der Lage ist nicht zu rechnen.

Hinzu kommt, daß die Bundesregierung entsprechend ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU vom 31. Mai 1976 auch weiterhin beabsichtigt, zum Zivildienst nur einen der Einberufungsquote der Bundeswehr entsprechenden Teil der Dienstpflichtigen heranzuziehen.

Die Anerkennung weiterer Dienstplätze im vergangenen Jahr war wegen des erwarteten Änderungsgesetzes zum Wehrpflicht- und Zivildienstgesetz und der damit möglichen vorübergehenden Steigerung der Zahl der Kriegsdienstverweigerer erforderlich. Die hohe Zahl der Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer im Jahre 1976 (Steigerung gegenüber 1975 rund 25 %) dürfte die Notwendigkeit dieser Bemühungen bekräftigen.

(B) **Anlage 51**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Baum auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Biechele** (CDU/CSU) (Drucksache 8/33 Frage 162):

Sind Presseinformationen zutreffend, daß ein waschaktiver und umweltfreundlicher Stoff entwickelt wurde, der die Phosphate in den modernen Waschmitteln, die zur Eutrophierung der Gewässer wesentlich beitragen, ersetzen kann, und wenn ja, welche Maßnahmen wird die Bundesregierung gegebenenfalls ergreifen und dabei die Bestimmungen des Waschmittelgesetzes beachten, damit dieser umweltfreundliche Stoff in den modernen Waschmitteln verwendet wird?

Erste Ergebnisse einer vom Bundesministerium des Innern geförderten Forschungsaktion lassen in der Tat bereits heute die Aussage zu, daß ein von der Industrie entwickelter Stoff geeignet ist, die unsere Gewässer stark belastenden Phosphate in Waschmitteln bis zu 50 % wirksam zu ersetzen. Nach diesen noch nicht abgeschlossenen wissenschaftlichen Untersuchungen namhafter Forschungsinstitute wird eine Verwendung des neuen Stoffes in Wasch- und Reinigungsmitteln anstelle von Phosphat aller Voraussicht nach nicht nur zu einem verringerten Algenwachstum führen, sondern sich auch positiv auf die Reinigungsleistung von Kläranlagen auswirken. Eine Parallelentwicklung in der internationalen Forschung ist bekanntgeworden. Allerdings können mit dem neuen Stoff zunächst nur etwa 50 % der Waschmittelphosphate ersetzt werden.

Entsprechend der jetzt erkennbaren Lösung wird die Bundesregierung eine neue Rechtsverordnung zum Waschmittelgesetz vorlegen, die eine Senkung (C) der Waschmittelphosphate in zwei Stufen bis zu 50 % zum Ziel hat.

Anlage 52

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Friedmann** (CDU/CSU) (Drucksache 8/33 Frage 163):

Wie ist der Stand der Planungen der Deutschen Bundesbahn für die Schnelltrasse Mannheim—Basel, insbesondere im Raum Rastatt, und steht dabei, wie vom Regionalverband Mittlerer Oberrhein vorgeschlagen, auch eine linksrheinische Trassenführung zur Diskussion?

Die Strecke Mannheim—Rastatt—Offenburg—Basel befindet sich nach Angaben der Deutschen Bundesbahn (DB) im Stadium der Vorplanung. Mit einer Realisierung ist wegen anderer dringender Neubau- und Ausbauvorhaben der DB nicht vor 1985 zu rechnen. Die DB geht von einer rechtsrheinischen Führung der Trasse aus.

Anlage 53

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Berger** (CDU/CSU) (D) (Drucksache 8/33 Fragen 164 und 165):

Wann gedenkt die Bundesregierung, die Rechtsverordnung nach § 43 des am 1. April 1974 in Kraft getretenen Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu erlassen, deren Vorbereitung bereits im August 1975 in der westdeutschen Presse publizert worden ist?

Trifft es zu, daß beabsichtigt ist, in der Rechtsverordnung die Grenzwerte des zumutbaren Lärmaufkommens für neuen und wesentlich geänderte Verkehrsanlagen erheblich höher festzusetzen, als die aus medizinscher Sicht geforderten Grenzwerte?

Zu Frage 164:

Die Bundesregierung beabsichtigt, in der 8. Legislaturperiode eine Regelung für den Schallschutz an Verkehrswegen zu treffen.

Zu Frage 165:

Eine Rechtsverordnung nach § 43 BImSchG muß sich in dem vom Bundes-Immissionsschutzgesetz gesetzten Rahmen halten, der durch den Begriff der „schädlichen Umwelteinwirkungen" im Sinne des § 3 BImSchG gekennzeichnet wird.

Anlage 54

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Milz** (CDU/CSU) (Drucksache 8/33 Frage 166):

Wieviel ist aus dem Bundeshaushaltsplan 1976 für Straßenbaumaßnahmen, für Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Nord-

(A)

rhein-Westfalen in 1976 nicht verbaut worden, und ist gegebenenfalls eine Teil dieser finanziellen Mittel für Straßenbaumaßnahmen in Nordrhein-Westfalen für 1977 vorgesehen, wenn ja, in welcher Höhe?

Dem Land Nordrhein-Westfalen standen im Haushaltsjahr 1976 für Aufwendungen für den Straßenbauplan 1 304,4 Millionen DM zur Verfügung, davon 341,6 Millionen DM für den Autobahnneubau (Grundnetz) und 93,3 Millionen DM für Autobahnmodernisierung (Bau zusätzlicher Fahrstreifen usw.).

Nach den vorläufigen Ist-Ausgaben entsteht in Nordrhein-Westfalen ein Haushaltsrest von etwa 49 Millionen DM, das sind 3,8 % des Verfügungsbetrages (zum Vergleich: Haushaltsrest 1975 betrug 38 Millionen DM). Von den Haushaltsresten entfallen auf den Autobahnneubau 21 Millionen DM und auf die Autobahnmodernisierung 10 Millionen DM. Genauere Angaben sind erst nach Vorliegen des Jahresabschlusses möglich.

Die bei den Bundesfernstraßen entstehenden Haushaltsreste werden in der Regel dem Straßenbau im folgenden Haushaltsjahr wieder zur Verfügung gestellt und den Ländern bedarfsbezogen zugewiesen. Über die Höhe der Zuweisungen in 1977 kann zur Zeit keine Aussage gemacht werden.

Anlage 55

Antwort

(B)

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Arnold** (CDU/CSU) (Drucksache 8/33 Frage 167):

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die (nach Angaben der Bundesanstalt für Flugsicherung) erheblich gestiegene Zahl der Beinahzusammenstöße im Luftraum, insbesondere im Gebiet Düsseldorf und Köln/Bonn, zu verringern?

Die Bundesregierung beabsichtigt, noch vor Beginn der kommenden Flugsaison folgende Sofortmaßnahmen zu ergreifen:

— Intensivierung der Aufklärung mit der Herausgabe von Sonderkarten über die Sichtflugbeschränkungsgebiete im Maßstab 1 : 250 000,

— Verbesserung der Flugvorbereitung und Flugdurchführungsplanung in Abstimmung mit den Ländern.

Als längerfristige Maßnahmen sind vorgesehen, den Fluginformationsdienst in enger Abstimmung mit den Luftraumnutzern zu intensivieren sowie die Sichtflüge in den Nahverkehrsbereichen der Verkehrsflughäfen Düsseldorf und Köln/Bonn in die Flugverkehrskontrolle einzubeziehen (CVFR).

Anlage 56

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Langguth** (CDU/CSU) (Drucksache 8/33 Fragen 168, 169 und 170):

(C)

Ist die Zusage der Bundesregierung an die Internationale Zivilflugfahrt-Organisation (ICAO) rechtlich zwingend, die deutschen Verkehrsflughäfen mit den bodenseitigen Voraussetzungen zur Einführung der Betriebsstufe II (Richtlinien des Bundesverkehrsministeriums vom 15. November 1972) für den Verkehrsflughafen Stuttgart-Echterdingen zu versehen?

Sind die ICAO-Sicherheitsregeln zwingend für die Flugsicherheit auf den deutschen Verkehrsflughäfen?

Sind die nationalen Vorschriften zur Flugsicherheit schärfer als die ICAO-Sicherheitsregeln?

Zu Frage 168:

Die Bundesrepublik Deutschland hat gegenüber der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) keine rechtlich zwingenden Zusagen über die Einführung des Schlechtwetterflugbetriebs nach Betriebsstufe II abgegeben.

Zu Frage 169:

Die ICAO-Sicherheitsregeln sind erst dann rechtlich verbindliche Vorschriften für die Flugsicherheit auf deutschen Flughäfen, wenn sie in deutsches Recht überführt sind. Nach Artikeln 37 und 38 des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt hat sich die Bundesrepublik Deutschland zur weitestgehenden Annahme der international vereinbarten Richtlinien, Empfehlungen und Verfahren verpflichtet. Die aufgrund dieser Vorschriften in allen Vertragsstaaten erreichten Vereinheitlichungen haben wesentlich zum gegenwärtigen hohen Sicherheitsstandard im Luftverkehr beigetragen.

Zu Frage 170:

(D)

International angenommene Richtlinien, Empfehlungen und Verfahren stellen lediglich Mindestanforderungen an Luftfahrtpersonal und Luftfahrteinrichtungen dar, die — wie die Erfahrung gezeigt hat — aufgrund örtlicher Vorgaben, wie Wetterbedingungen, Geländeformen, Anforderungen an die Bedienungszuverlässigkeit des Luftverkehrs u. a. in vielen Fällen der Ergänzung und Konkretisierung bedürfen. Insoweit enthalten die nationalen Vorschriften häufig strengere Anforderungen als die ICAO-Regelungen.

Anlage 57

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Zebisch** (SPD) (Drucksache 8/33 Fragen 171 und 172):

Ist der Bundesregierung die Forderung des Bayerischen Städteverbands, die Entscheidung über den die Entschädigungspflicht nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz auslösenden Dauerschallpegel in der Straßenlärmschutzverordnung bald zu regeln, bekannt, und bis wann ist mit der Vorlage dieser Verordnung zu rechnen?

Wird die Bundesregierung der Forderung des Bayerischen Städteverbandes entsprechen, die mögliche Lärmbekämpfung an der Lärmquelle zu forcieren und neben der Straßenlärmschutzverordnung eine Verordnung vorlegen, die z. B. die Fahrzeughersteller verpflichtet, durch geeignete Vorkehrungen die Entstehung von Lärm durch und an Kraftfahrzeugen einzudämmen?

Zu Frage 171:

Der Bundesregierung ist die Forderung des Bayerischen Städteverbandes bekannt. Sie beabsichtigt,

(A) in der 8. Legislaturperiode eine Regelung für den Schallschutz an Verkehrswegen zu treffen.

Zu Frage 172:

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, eine besondere Verordnung nach § 38 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Minderung von Lärmimmissionen an Kraftfahrzeugen zu erlassen, da die Anforderungen an Kraftfahrzeuge hinsichtlich der Lärmimmissionen bereits in der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) geregelt sind. Dazu ist noch beabsichtigt, Meßverfahren und Grenzwerte aus den neueren EG-Richtlinien in Form von Anlagen in die StVZO zu transformieren. Andere als die EG-einheitlichen Anforderungen sind praktisch nicht durchsetzbar. Die Anforderungen dürften in Kürze durch Beschluß des Ministerrates verschärft werden.

Anlage 58

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Damm** (CDU/CSU) (Drucksache 8/33 Fragen 173, 174 und 175):

Teilt die Bundesregierung die Ansicht der Bundesanstalt für Flugsicherung, daß der Luftverkehr oberhalb der Flugfläche 100 (3000 m) durch das im Herbst 1975 vorgenommene Sichtflugverbot oberhalb 3000 m und die im Mai dieses Jahres eingeführte räumliche und zeitliche Reservierung von Lufträumen für den militärischen Luftverkehr erheblich sicherer geworden ist, daß insbesondere die gefährlichen Begegnungen von Luftverkehrsmaschinen mit Militärflugzeugen stark zurückgegangen sind?

(B) Trifft es ferner zu, daß in dem Luftraum von 0 m bis 3000 m wo sowohl kontrollierter Instrumenten- als auch unkontrollierter Sichtflugverkehr stattfindet, die zunehmenden gefährlichen Begegnungen im Jahr 1976 überwiegend zwischen zivilen Flugzeugen (also ohne Beteiligung von Militärmaschinen) vorgekommen sind, und welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um die Sicherheit des Luftverkehrs im Luftraum bis zu 3000 m zu erhöhen?

Gehört zu den Maßnahmen, die die Bundesregierung möglicherweise ins Auge faßt, eine Rücknahme ihrer Entscheidung aus dem Jahr 1973, in den Flugsicherungsbereichskontrollen ziviles und militärisches Flugsicherungspersonal zusammenarbeiten zu lassen, oder wird die Bundesregierung das Programm von 1973 vielmehr zu Ende führen, weil sie im Gegensatz zu manchen Presseveröffentlichungen der letzten Zeit überzeugt ist, daß es der Sicherheit des Luftverkehrs dient, wenn zivile und militärische Fluglotsen Schulter an Schulter arbeiten?

Zu Frage 173:

Die Bundesregierung teilt die Ansicht der Bundesanstalt für Flugsicherung zu der aufgeworfenen Frage.

Zu Frage 174:

Es trifft zu, daß im Luftraum von 0 bis 3000 m die gefährlichen Begegnungen im Jahre 1976 überwiegend zwischen zivilen Luftfahrzeugen stattgefunden haben. Zur Erhöhung der Sicherheit in diesem Luftraum beabsichtigt die Bundesregierung, die in der gemeinsamen Konzeption Bundesminister für Verkehr/Bundesminister für Verteidigung vorgesehenen Maßnahmen zu realisieren bzw. weiter auszubauen; u. a.

— Einführung einer Höchstfluggeschwindigkeit unterhalb 3000 m

— Erweiterung des Fluginformationsdienstes unterhalb und oberhalb 3000 m

(C) — Verstärkung der Trennung der Instrumenten- und Sichtflüge im Bereich der internationalen Verkehrsflughäfen

— Verbesserung der Ausbildung und Intensivierung der Aufklärung des Luftfahrtpersonals

— **Verstärkung der Luftaufsicht im Bereich der** Flugvorbereitung und Flugdurchführung

— verstärkte Nutzung der vorhandenen Bordausrüstung durch zivile und militärische Luftfahrzeuge.

Zu Frage 175:

Der Maßnahmenkatalog für die Erhöhung der Sicherheit im Luftraum der Bundesrepublik befaßt sich nicht mit Fragen der Zusammenarbeit zwischen zivilen und militärischen Fluglotsen. Über Einzelheiten dieser Zusammenarbeit finden z. Z. Gespräche zwischen den beiden Häusern BMV und BMVg statt.

Anlage 59

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Evers** (CDU/CSU) (Drucksache 8/33 Frage 176):

Ist die Bundesregierung bereit, darauf hinzuwirken, daß die Deutsche Bundesbahn in ihren Tarifbestimmungen über Fahrpreisermäßigungen für kinderreiche Familien den gleichen Personenkreis erfaßt, dem auch nach dem Bundeskindergeldgesetz Kindergeld zusteht, und den Kreis der Berechtigten nicht auf „ledige" Kinder zu beschränken? (D)

Die Fahrpreisermäßigung für kinderreiche Familien ist nicht gesetzlich geregelt. Sie beruht auf einem Tarif der Deutschen Bundesbahn. Die Bundesbahn könnte zu einer Erweiterung der Tarifbestimmungen also nur durch eine Auflage der Bundesregierung mit der Folge der Übernahme der zusätzlich entstehenden Fahrgeldausfälle auf den Bundeshaushalt (§ 28 a des Bundesbahngesetzes) gezwungen werden. Angesichts der gegenwärtigen Haushaltsbelastung kann eine solche Auflage nicht erteilt werden.

Anlage 60

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Lenzer** (CDU/CSU) (Drucksache 8/33 Fragen 177 und 178):

Wie ist der Sachstand, insbesondere nach einem von dem im Mai 1976 durch den Regierungspräsidenten in Darmstadt veranlaßten Termin mit den Betroffenen, bezüglich der für den Bundeswehrstandort Wetzlar geplanten Verladerampe im Ortsteil Albshausen (ehemalige Gemeinde Bielhausen — heute Solms)?

Wie beurteilt die Bundesregierung den Bau einer Fußgängerunterführung im Rahmen der Stadtumgehung Herborn der B 277, wie er im ursprünglichen Planfeststellungsverfahren eingeplant war und im Interesse der Sicherheit von ca. 1800 Schülern der Comeniusschule und der Alsbachschule Herborn dringend erforderlich wäre?

(A) Zu Frage 177:

Die Planungsunterlagen für den Gleisanschluß werden von der Deutschen Bundesbahn (DB) vsl. im Februar 1977 dem Regierungspräsidenten in Darmstadt zur Genehmigung vorgelegt. Die Planungen für die Erweiterung der Eisenbahnüberführung sind damit abgeschlossen. Nach Abschluß einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der DB, der Bundeswehr und der Straßenbauverwaltung steht einem vsl. Baubeginn im März 1977 nichts mehr im Wege.

Zu Frage 178:

Die Errichtung einer besonderen Fußgängerunterführung unter der neuen B 277 am Knoten Herborn Nord (im Zuge der Alsbachspange) ist nicht erforderlich. Es ist vorgesehen, die Verkehrsabwicklung am Knoten durch eine Verkehrssignalanlage zu regeln. Die Fußgänger haben hier die Möglichkeit, im Schutz der Signalanlage auf besonderen Überwegen die B 227 zu überqueren. Außerdem besteht für den größten Teil der Fußgänger, vor allem aber für die Schüler der Alsbach- und Comeniusschule, die Möglichkeit, im Zuge der nur etwa 150 m nördlich des Knotens geplanten Unterführung der „Alten Marburger Straße" über eine Fußgängerrampe die neue Bundesstraße höhenfrei und ohne wesentliche Umwege zu kreuzen.

Die Stadt Herborn hat daher auch im Planfeststellungsverfahren für die Errichtung eines Bauhofes der Straßenbauverwaltung im Bereich des Knotens die zunächst erhobene Forderung nach einer besonderen Fußgängerunterführung zurückgezogen. In den (B) Planunterlagen, die im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die B 277 offen gelegen haben, war keine besondere Fußgängerunterführung vorgesehen.

Anlage 61

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schmitt-Vockenhausen** (SPD) (Drucksache 8/33 Frage 182):

Wann ist mit dem Baubeginn der B 44 im Bereich Riedstadt—Stockstadt zu rechnen, nachdem z. B. am 17. Dezember 1976 gegen 17.30 Uhr am Bahnübergang Dornheim—Wolfskehlen allein in Richtung Wolfskehlen 130 Personenkraftwagen warten mußten?

Mit den Bauarbeiten für die Verlegung der B 44 zwischen Groß-Gerau/Dornheim und Stockstadt, wodurch zugleich die beiden schienengleichen Bahnübergänge nördlich Riedstadt/Wolfskehlen und nördlich Stockstadt ausgeschaltet werden, soll sofort begonnen werden, sobald die baurechtlichen Voraussetzungen geschaffen sind. Hierzu gehören außer dem rechtskräftigen Abschluß des Planfeststellungsverfahrens gemäß §§ 17, 18 Bundesfernstraßengesetz auch der Abschluß der Vereinbarungen mit der Deutschen Bundesbahn (DB) sowie der teilweise noch durchzuführende Grunderwerb.

Die Vereinbarung mit der DB wird in Kürze erwartet. Wie mir die hessische Straßenbauverwaltung mitgeteilt hat, hat aber die Gemeinde Dornheim im (C) Planfeststellungsverfahren Einspruch eingelegt. Unter der Voraussetzung, daß diese Bedenken bald ausgeräumt werden können, ist beabsichtigt, noch im Laufe dieses Sommers mit den Arbeiten zu beginnen. Die erforderlichen Mittel stehen im Straßenbauhaushalt des Bundes ab 1977 bereit.

Anlage 62

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Stahl** (Kempen) (SPD) (Drucksache 8/33 Fragen 183 und 184):

Trifft es zu, daß die Expreßgut- und Gepäckabfertigung im Bahnhof Willich 1 am Niederrhein wegen Unwirtschaftlichkeit geschlossen werden soll, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt soll die Abfertigung geschlossen werden, und welche detaillierten Gründe sprechen dafür?

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, und welche Kriterien wären dafür entscheidend, die Frist auf Schließung der Expreßgut- und Gepäckabfertigung in Willich 1 bis zum 31. Dezember 1978 zu verlängern unter dem Gesichtspunkt, daß durch neu anzusiedelnde Wirtschaftsbetriebe im neu erschlossenen Gewerbegebiet Willich-West bis zu diesem Zeitpunkt mit einem wesentlich höheren Frachtaufkommen zu rechnen ist?

Es war beabsichtigt, die Gepäck- und Expreßgutabfertigung beim Bahnhof Willich 1 am Niederrhein zu schließen. Das Gutaufkommen des Bahnhofs Willich beträgt im werktäglichen Durchschnitt im Gepäckverkehr nur 2,0 Sendungen und im Expreßgutverkehr 13,5 Sendungen. Der Bahnhof Willich zählt (D) damit zu den Bahnhöfen mit geringem Gepäck- und Expreßgutaufkommen, so daß die Aufrechterhaltung der Abfertigungsbefugnisse unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht länger zu vertreten ist. In Anbetracht der Besiedlung des ca. 60 ha großen Industrie- und Gewerbegebietes in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs Willich ist die Bundesbahndirektion Köln in einem Gespräch mit dem Stadtdirektor von Willich am 17. Januar 1977 übereingekommen, die Aufhebung der Abfertigungsbefugnisse für Reisegepäck und Expreßgut vorerst zurückzustellen.

Die Stadt Willich hat ihrerseits zugesagt, mit den anzusiedelnden Industriebetrieben ein Informationsgespräch zu führen. Wie mir die Deutsche Bundesbahn (DB) mitteilt, werden von der DB keine weiteren Schritte in dieser Angelegenheit ohne Unterrichtung der Stadt Willich unternommen.

Anlage 63

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. von Geldern** (CDU/CSU) (Drucksache 8/33 Frage 185):

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß im Zuge des Ausbaus der Bundesautobahn A 27 Bremen—Cuxhaven im Bereich des Driftsether Dammes Schutzplanken auf den Rampen des Bauwerks 7331 zu errichten sind, da dieses Bauvorhaben durch ein rein landwirtschaftliches Gebiet mit starker Viehhaltung geführt wird und andernfalls eine erhebliche Unfallgefahr geschaffen wird, und wenn ja, wird die Bundesregierung entsprechende Maßnahmen veranlassen?

(A) Der Bundesminister für Verkehr beabsichtigt, auf den Rampen des Bauwerkes 7331 im Zuge des Wirtschaftsweges Schutzplanken für die verkehrliche Sicherung ab einer Dammhöhe von 3 m gem. den gültigen Richtlinien zu erstellen.

Weitere bauliche Vorsorgemaßnahmen als seitliche Begrenzung sind nicht vorgesehen.

Gemäß § 28 der Straßenverkehrsordnung muß der Halter von Haus- und Stalltieren dafür Sorge tragen, daß von ihnen keine Unfallgefahren ausgehen.

Anlage 64

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Riedl** (München) (CDU/CSU) (Drucksache 8/33 Frage 186):

Trifft es zu, daß der Binnenschiffsverkehr zwischen West-Berlin und den angrenzenden Gebieten ausschließlich von „DDR"-Schiffen wahrgenommen wird, und was hat die Bundesregierung — bejahendenfalls — im Rahmen der Interzonenhandelsgespräche und sonstiger Verhandlungen unternommen, um diesen Wettbewerbsnachteil für die deutsche Binnenschiffahrt zu beseitigen?

Binnenschiffstransporte zwischen Berlin (West) und der DDR werden zur Zeit ausschließlich von DDR-Schiffen durchgeführt. Bei den bisherigen Verhandlungen über das Verbringen von Waren (vornehmlich Baustoffe) nach Berlin (West) bzw. die Transporte (Trümmerschutt und Aushub) von Berlin (West) in die DDR konnte die Einbeziehung unserer Schiffahrt bis jetzt nicht erreicht werden. Bei Anfall größerer Mengen wurde die Beteiligung für (B) die Zukunft in Aussicht gestellt. Ob sich die deutsche Binnenschiffahrt dann auch tatsächlich beteiligen kann, hängt von den Frachtsätzen ab, die sie anbietet.

Anlage 65

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Laufs** (CDU/CSU) (Drucksache 8/33 Fragen 188 und 189):

Beabsichtigt die Bundesregierung, in der nach § 43 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes von 1974 zu erlassenden Rechtsverordnung zu bestimmen, daß eine zur Überschreitung der Immissionsgrenzwerte führende „wesentliche Änderung öffentlicher Straßen" nicht nur in baulichen, sondern auch in Verkehrslenkungsmaßnahmen bestehen kann, die eine dauernde Änderung der Verkehrsbelastung verursachen, und wann wird die Bundesregierung diese Rechtsverordnung erlassen und damit die Unsicherheit der Rechtslage bei der Planung öffentlicher Straßen beenden?

Ist die Bundesregierung bereit zu erwägen, mit Bundesmitteln kommunale bauliche Lärmschutzmaßnahmen an öffentlichen Straßen im Rahmen eines Investitionsförderungsprogramms zu bezuschussen, um die nach wie vor kritische Lage der Bauwirtschaft zu bessern bzw. dringende Lärmschutzmaßnahmen der Gemeinden in der Zeit bis zum Erlaß einer Rechtsverordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz von 1974 zu ermöglichen?

Die Bundesregierung beabsichtigt wegen entgegenstehender rechtlicher Bedenken nicht, den Begriff der „wesentlichen Änderung" nach § 41 Bundesimmissionsschutzgesetz in der Straßenschallschutzverordnung näher zu definieren.

Sie erwartet, daß die Verordnung mit Zustimmung des Bundesrates im Jahre 1977 erlassen werden kann.

Wie aus der Regierungserklärung vom 16. Dezember 1976 ersichtlich ist, bereitet die Bundesregierung ein mehrjähriges öffentliches Investitionsprogramm zur wachstumspolitischen Vorsorge vor. Die (C) Ausgestaltung des Programms erfolgt gemeinsam mit den Ländern und Gemeinden. Umfang und Einzelheiten liegen zur Zeit noch nicht fest, so daß zu der Frage noch nicht Stellung genommen werden kann.

Anlage 66

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Laufs** (CDU/CSU) (Drucksache 8/33 Frage 190):

Treffen Zeitungsberichte vom September 1976 über Äußerungen von Staatssekretär Haar zu, daß das Bundesverkehrsministerium die Konzeption, die Neckar—Alb-Autobahn aus den Dringlichkeitsstufen zu streichen und die dadurch freiwerdenden Mittel für die Bauvorhaben B 312 von Untertürkheim bis Waiblingen, der B 29 ab Großheppach und der B 14 ab Waiblingen einzusetzen, grundsätzlich bestätigt und bei zukünftigen Planungen mit einem erheblichen Stellenwert berücksichtigen wird?

Der Ausbau des Bundesfernstraßennetzes erfolgt auf der Grundlage des „Gesetzes über den Ausbau der Bundesfernstraßen in den Jahren 1971—1985" nach dem Bedarfsplan, der entsprechend der gesetzlich vorgeschriebenen Regelung im Jahre 1975 überarbeitet wurde.

Im derzeit gültigen Bedarfsplan ist die B 14 (A 85) im Bereich Waiblingen—Winnenden, die B 29 (A 87) im Bereich Großheppach—Schwäbisch Gmünd (mit Ausnahme der Verlegung bei Schorndorf) und die B 312 (A 85) bei Untertürkheim in Dringlichkeit Ia und die A 45 östlich Stuttgart, die B 14 (A 85) (D) im Bereich Winnenden—Backnang und die B 29 (A 87) Verlegung bei Schorndorf in Dringlichkeit I b eingestuft. Dies bedeutet, daß diese Maßnahmen als vorrangiger Bedarf anerkannt sind und im 2. bzw. 3. Fünfjahresplan durchgeführt oder zumindest begonnen werden sollen. Bei dieser Sachlage ist eine Änderung der Dringlichkeitseinstufung der genannten Maßnahme nicht erforderlich, zumal für die Planung der Neckar—Alb-Autobahn wegen der bestehenden Schwierigkeiten noch ein längerer Zeitraum benötigt wird und Haushaltsmittel dafür ohnehin noch nicht bereitgestellt worden sind.

Der zur Zeit diskutierte hohe Stellenwert für die genannten Straßenbauvorhaben ist, wie Sie meiner Darstellung entnehmen können, im Rahmen der vorgegebenen Möglichkeiten als erfüllt anzusehen. Was die Neckar—Alb-Autobahn betrifft, findet sich sicher Gelegenheit, bei der Fortschreibung des Bedarfsplans Ihre Auffassung und die der Landesregierung Baden-Württemberg kennenzulernen.

Anlage 67

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Seiters** (CDU/CSU) (Drucksache 8/33 Fragen 191 und 192):

Zu welchem Zeitpunkt erwartet die Bundesregierung nunmehr die — in ihrer Antwort vom 7. Oktober 1976 auf meine parlamentarische Anfrage angekündigte, aber noch nicht erfolgte — verbindliche Äußerung der niederländischen Regierung über den Trassenverlauf der A 30 (E 8) westlich der deutsch-niederländischen Grenze und den Grenzübergangspunkt, und wie beurteilt sie die neuerliche Verzögerung?

(A)

Welche Schritte wird die Bundesregierung unternehmen, um nunmehr endgültig eine schnelle Entscheidung der niederländischen Regierung im Sinne der — wie von der Bundesregierung mehrfach erklärt — aus deutscher Sicht einzig vertretbaren Grenzübergangsregelung de Poppe—Springbiel herbeizuführen, und schließt sie Bauverzögerungen durch die Haltung der niederländischen Regierung aus?

Am 20. Januar 1977 findet in Delden die 21. Zusammenkunft der Besonderen Gruppe Niederlande/Deutschland im Rahmen der CEMT statt. Die Niederlande werden im Rahmen dieser Zusammenkunft über den Sachstand der ergänzenden Linienuntersuchungen für die BAB A 30 (E 8) westlich der niederländisch-deutschen Grenze berichten. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

Wie der Bundesminister für Verkehr in seinem Schreiben vom 7. Oktober 1976 dargestellt hat, ist die mittelfristige Bau- und Finanzplanung unabhängig von der endgültigen Festlegung des Grenzübergangspunktes bei Springbiel/de Poppe nach Maßgabe des Bedarfsplanes auf einen Baubeginn im Jahre 1981 ausgerichtet. Danach kann von Bauverzögerungen nicht gesprochen werden.

Anlage 68

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten **Frau Schleicher** (CDU/CSU) (Drucksache 8/33 Frage 195):

Auf welchen Erkenntnissen — insbesondere neutraler Sachverständiger — und auf welcher Rechtsgrundlage beruht das Verzeichnis der von der Erstattung ausgeschlossenen Behandlungsverfahren und Arzneimittel, das die Deutsche Bundesbahn im Sonderamtsblatt Nr. 4 vom 13. August 1976 veröffentlicht hat, und um welche Erkenntnisse hat man sich — gegebenenfalls — ohne Erfolg bemüht?

(B)

Die Veröffentlichung im Sonderamtsblatt der Deutschen Bundesbahn (DB) Nr. 4 vom 13. August 1976 enthält die Ausschlußliste der Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten (KVB). Die KVB erfüllt die Aufgaben einer freiwilligen Krankenversicherung und im Auftrag der DB die Fürsorgepflichten in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen anstelle von Beihilfen nach den Beihilfevorschriften, die für die DB nicht gelten.

Die KVB gewährt ihren Mitgliedern Leistungen nach Satzung und Tarif. Die Leistungen werden durch die Organe (Vertreterversammlung und Vorstand) festgesetzt. Die Aufsicht führt der Vorstand der DB. Meinem Hause ist keine unmittelbare Einflußmöglichkeit auf die Leistungen der KVB gegeben.

Die zum Leistungsrecht nach dem Tarif gehörende Ausschlußliste ist von dem dafür zuständigen Vorstand der KVB in Zusammenarbeit mit Sachverständigen des ärztlichen und pharmazeutischen Beratungsdienstes der KVB beschlossen worden.

Anlage 69

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Jäger** (Wangen) (CDU/CSU) (Drucksache 8/33 Fragen 196 und 197):

Ist aus der Antwort der Bundesregierung auf meine Frage im Monat Dezember zu schließen, daß die im Bundes-Immissionsschutzgesetz vorgesehene Schallschutzverordnung nicht mehr im Jahr 1977 erlassen werden wird, und wie stellt sich die Bundesregierung im Fall einer solchen Hinauszögerung der Verordnung die Weiterführung der Planungsarbeiten für Bundesautobahnen und Bundesfernstraßen angesichts der zahlreichen gerade auf Lärmbelästigung gestützten Einwendungen und Einsprüche vor?

(C)

Auf Grund welcher Untersuchungen und Analysen kommt die Bundesregierung in ihrer Antwort auf meine Frage vom 11. Dezember 1976 angesichts der völlig unzureichenden Anbindung der Industriestadt Friedrichshafen an das Autobahnnetz der Bundesrepublik Deutschland (nächster Autobahnanschluß über 70 km entfernt!) zu dem Ergebnis, daß der Bedarfsplan für Bundesfernstraßen den dringenden Verkehrsbedürfnissen dieser Stadt gerecht werde?

Zu Frage 196:

Die Bundesregierung erwartet, daß die Straßenschallschutzverordnung mit Zustimmung des Bundesrates im Jahre 1977 erlassen werden kann.

Zu Frage 197:

Dem überarbeiteten Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen liegen einheitliche, für das gesamte Netz der Bundesfernstraßen geltende Prognosen und Bewertungskriterien zugrunde. Den Verkehrsbedürfnissen der Stadt Friedrichshafen wird durch die Einstufung des Neubaus der B 31 (einschließlich der Umgehung der Stadt) sowie des zunächst einbahnigen Neubaus der A 89 und der A 96 in die Dringlichkeitsstufe I a und ferner der A 98 in die Dringlichkeitsstufe I b in besonderem Maße Rechnung getragen. Damit liegen die Voraussetzungen für eine optimale Anbindung des Industrieraums Friedrichshafen an das Netz der Bundesautobahnen vor.

(D)

Anlage 70

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Jobst** (CDU/CSU) (Drucksache 8/33 Frage 199):

Trifft es zu, daß das Kursbuch der Deutschen Bundesbahn die Verbindungen von und nach Berlin hinsichtlich der Berlinbahnhöfe, der Streckenführung und des Kurswagenangebots nicht vollständig verzeichnet, und was hat — bejahendenfalls — die Bundesregierung unternommen, um dafür zu sorgen, daß das Informationsbedürfnis des Publikums vollständig befriedigt wird?

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn trifft es zu, daß in der Kursbuchausgabe für den Winterfahrplan 1976/77 die von Ihnen angesprochenen Angaben unvollständig sind. Sie wurden bereits in der am 19. Januar 1977 herausgegebenen „Vorschau auf den Fernfahrplan 1977/1978" ergänzt. Von dem ab 22. Mai 1977 gültigen Kursbuch für den Sommerfahrplan 1977 an werden die bisher fehlenden Angaben in den Kursbüchern enthalten sein.

Anlage 71

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Kunz** (Weiden) (CDU/CSU) (Drucksache 8/33 Frage 200):

Was hat die Bundesregierung bisher veranlaßt, daß den Schrankenwärtern das Herannahen eines Zuges wirkungsvoller und zeitgerechter angezeigt wird, um weitere Unfälle bei beschrankten Bahnübergängen zu vermeiden, wie z. B. den tödlichen Unfall am Bahnhof Waldershof, Landkreis Tirschenreuth, vom 19. Dezember 1974, der im November 1976 vom Schöffengericht Tirschenreuth untersucht und u. a. dabei festgestellt wurde, daß es bis heute dort einen Anrückmelder, der das Nahen des Zugs wirkungsvoller und zeitlich genauer angezeigt hätte, noch nicht gibt, und wie groß ist die Anzahl derartig unzureichend ausgerüsteter Schrankenwärteranlagen?

(A)

Von den insgesamt noch vorhandenen rd. 8 400 Bahnübergängen mit Schrankensicherung sind rd. 1 100 Anlagen zusätzlich mit Anrückmeldern ausgerüstet, um die Schrankenwärter über das Herannahen der Züge besser zu unterrichten.

Bei weiteren rd. 1 100 Schrankenanlagen ist die Signalabhängigkeit hergestellt worden, d. h., eine Zugfahrt auf Signal ist nur bei geschlossener Schranke möglich. Bei dieser Zusatzsicherung erübrigt sich der Einbau von Anrückmeldern. Neben der Beseitigung von Bahnübergängen werden von der Deutschen Bundesbahn (DB) unter anderem seit 1973 jährlich etwa 200 Schranken signalabhängig ausgerüstet.

Bei dem von Ihnen angesprochenen Bahnübergang beim Bahnhof Waldershof wurde nach Angaben der DB vom Einbau zusätzlicher technischer Einrichtungen (Anrückmelder, Signalabhängigkeit) abgesehen, weil die Beseitigung dieses Bahnübergangs durch ein Brückenbauwerk angestrebt wird. Über den Grunderwerb hierfür konnte nunmehr Ende 1976 Einigung erzielt werden. Nach Auffassung der DB ist voraussichtlich noch 1977 mit dem Baubeginn zu rechnen.

Im übrigen gelten für die Sicherung der Bahnübergänge die Vorschriften der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO). Die DB ist aber darüber hinaus bemüht, die Sicherheit an Bahnübergängen durch zusätzliche Einrichtungen zu erhöhen.

Anlage 72

(B)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Hammans** (CDU/CSU) (Drucksache 8/33 Frage 201):

Trifft es zu, daß der baureifen Planung des Abschnitts AK Mönchengladbach bis zur Staatsgrenze der Bundesautobahn A 52 der Sparquerschnitt „RQ 26" zugrundegelegt werden soll, obwohl die A 52 in der Zusammenstellung des Bundes vom 20. Juli 1976 über für RQ 26 vorgesehene Bundesautobahn-Abschnitte nicht enthalten ist, und ist sich die Bundesregierung darüber im klaren, daß im Hinblick auf den starken internationalen LKW-Verkehr, der sich nach der Verknüpfung des deutschen und holländischen Autobahnnetzes auch für diesen Abschnitt einstellen wird, dringend zu empfehlen ist, den RQ 29 anzuwenden?

Im Einvernehmen mit dem Land Nordrhein-Westfalen wird für die geplante A 52 zwischen Mönchengladbach und der niederländischen Grenze im Endzustand ein Querschnitt RQ 26 für ausreichend gehalten. Die Entscheidung erfolgte bereits Mitte 1975.

Anlage 73

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Gerlach** (Obernau) (CDU/CSU) (Drucksache 8/33 Frage 202):

Wie ist es nach Auffassung der Bundesregierung mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Grundvertrag zu vereinbaren, daß dem aus Gießen und Wetzlar zusammengesetzten neuen Stadtgebilde Lahn das für Leipzig reservierte Autokennzeichen „L" zugeteilt wurde, und teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß mit dieser Maßnahme die Glaubwürdigkeit des Strebens nach Wiedervereinigung beeinträchtigt wird?

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht. Es gibt auch keine Gesetzes- oder Verwaltungsvorschrift, nach der der Buchstabe „L" als Kfz-Unterscheidungszeichen für Leipzig reserviert wurde.

Anlage 74

(C)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Schwörer** (CDU/CSU) **(Drucksache 8/33 Fragen 203 und 204):**

Ist die Bundesregierung angesichts der jetzt bekanntgewordenen Zahlen über die Reduzierung des Bahnnetzes, die Personenbeförderung in vielen Bereichen der Bundesrepublik Deutschland auf die Straße zu verlegen, bereit, zusätzliche Mittel für den Straßenbau in diesen Gebieten zur Verfügung zu stellen, um den Mehrverkehr zu bewältigen und läßt sich dies in der Praxis dadurch verwirklichen, daß mit den zusätzlichen Mitteln Straßenstrecken zu einem früheren Zeitpunkt in Angriff genommen werden als im zweiten Ausbauplan ausgewiesen sind, wenn über diese Strecken Ersatzverkehre für stillgelegte Bahnstrekken durchgeführt werden sollen?

Treffen Meldungen aus der Wirtschaftswoche (Nummer 3, 31. Jahrgang, Freitag, den 7. Januar 1977) zu, daß die Bundesregierung dem Land Baden-Württemberg in den Jahren 1971 bis 1975 549 Millionen DM weniger an Straßenbaumitteln zur Verfügung gestellt hat als ursprünglich zugesagt?

Zu Frage 203:

Die evtl. Bereitstellung zusätzlicher Straßenbaumittel hängt von dem Ergebnis der Detailuntersuchungen im DB-Streckennetz ab. Wo sich die Notwendigkeit ergeben sollte, werden gezielte Straßenbaumaßnahmen eingeleitet werden. Im übrigen kann davon ausgegangen werden, daß der für eine Umstellung in Betracht zu ziehende Schienenverkehr wegen seines ohnehin geringen Umfanges ohne Schwierigkeiten noch von der Straße im großen und ganzen zusätzlich aufgenommen werden kann.

Zu Frage 204:

Die von Ihnen zitierte Meldung aus der „Wirtschaftswoche" (Nr. 3, 31. Jahrgang, 7. Januar 1977) ist nicht zutreffend. Bei der Verplanung der Straßenbaumittel in den Jahren 1971 bis 1975 (1. Fünfjahresplan) wurde für die Bundesfernstraßen in Baden-Württemberg ein Plansoll von 340 Millionen DM zugrunde gelegt.

(D)

Dieser Ansatz wurde durch das Ist-Ergebnis des 1. Fünfjahresplanes in Höhe von 3 715,3 Millionen DM sogar noch um rd. 315 Millionen DM überschritten.

Anlage 75

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Czaja** (CDU/CSU) (Drucksache 8/33 Fragen 205 und 206):

Warum beantwortet die Bundesregierung in bezug auf die Einzeichnung der Grenzen Deutschlands in amtlich herausgegebenen Landkarten „bereits wiederholt" — so u. a. am 21. Dezember 1976, am 30. Januar 1975, am 14. Januar 1976 — nicht die Frage, ob nicht auch jede amtliche Informationstätigkeit, also auch die für Reisende, an den Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung gebunden ist und daher bei der Darstellung von Grenzen die nach der Verfassung und dem internationalen Recht verbindlichen Grenzen Deutschlands nicht ausgelassen und ausschließlich durch die Darstellung von Demarkationslinien ersetzt werden dürfen, die nach den verbindlichen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts und den Normen des Völkerrechts nicht die Abgrenzung von Bereichen der vollen staatlichen Souveränität in Deutschland wiedergeben?

Inwiefern entspricht das Bundesbahnauskunftsamt in Frankfurt der auf allen Staatsorganen bei allen — auch informatorischen Tätigkeiten — insbesondere seit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Juli 1973 ruhenden Amtspflicht, die Rechte ganz Deutschlands „im Innern wach zu erhalten und nach außen beharrlich zu vertreten", wenn es den in- und ausländischen Reisenden im amtlichen Werbematerial, z. B. für Winterreisen, die Grenzen des fortbestehenden Deutschland nicht vor Augen führt und im amtlichen Werbematerial zur Existenz Deutschlands „nichts sagt" und „auch nichts sagen kann" (Antwort vom 21. Dezember 1976 auf Frage vom Dezember)?

(A)

Wie schon in meiner Antwort vom 21. Dezember 1976 auf Ihre im Dezember 1976 gestellte Frage ausgeführt, sollen die Karten der Deutschen Bundesbahn (DB) über die Werbung hinaus den Reisenden des In- und Auslands hinsichtlich der Grenzen die Verhältnisse darstellen, die der Benutzer tatsächlich antrifft. Diese Praxis berührt nicht die Feststellungen des Bundesverfassungsgerichtes über die Rechtslage Deutschlands und seiner Grenzen. Deshalb verstoßen Bundesregierung und Bundesbehörden nicht gegen die vom Bundesverfassungsgericht festgestellte Pflicht, den Wiedervereinigungsanspruch im Inneren wachzuhalten und nach außen beharrlich zu vertreten.

Das Bundesverfassungsgericht stellt in seinem Urteil fest, daß die DDR im Sinne des Völkerrechts ein Staat und als solcher Völkerrechtssubjekt ist. Das Bundesverfassungsgericht äußert sich unter anderem ferner zur Qualifizierung der Grenze zwischen den beiden deutschen Staaten, d. h. zur Frage der Vereinbarkeit der politischen Anerkennung dieser Grenze mit dem Grundgesetz, nicht aber zur Frage ihrer kartographischen Darstellungsform. Die von der Bundesregierung stets vertretene Auffassung, die DDR sei im Verhältnis zur Bundesrepublik Deutschland nicht Ausland, und die Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts zur Qualifizierung der Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR erfordern nicht, der hieraus sich ergebenden rechtlichen Qualifizierung der Grenze auch bei kartographischen Darstellungen der angesprochenen Art Rechnung zu tragen. Es kommt auf die Zweckbestimmung an. Die Besonderheiten in

(B)

dem Verhältnis der beiden deutschen Staaten stehen fest und finden im Grundlagenvertrag ihren unmittelbaren Ausdruck.

Die Bundesregierung hat in der Vergangenheit und wird auch in der Zukunft den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts jenen Respekt zuteil werden lassen, der dem Gericht auf Grund seiner Stellung im Verfassungssystem der Bundesrepublik Deutschland zukommt.

Anlage 76

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Wernitz** (SPD) (Drucksache 8/33 Fragen 207 und 208):

Wird der jüngste bekanntgewordene Beinahezusammenstoß zwischen einem Phantom-Düsenjäger der Bundeswehr und einer Lufthansa Boeing 737 am 4. Januar 1977 bei Dinkelsbühl von der Bundesregierung zum Anlaß genommen, mit größtem Nachdruck darauf hinzuwirken, die Flugsicherung im Luftraum der Bundesrepublik Deutschland einheitlich für militärische und zivile Flüge zu regeln?

Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, wonach im Flugverkehr angesichts der häufigen Beinahezusammenstöße von Flugzeugen die Sicherheit für die beteiligten Menschen absoluten Vorrang vor allen anderen, insbesondere ressortspezifischen Überlegungen hat?

Zu Fragen 207 und 208:

Die Bundesregierung unternimmt bereits größte Anstrengungen, um die Sicherheit im Luftraum der Bundesrepublik Deutschland weiter zu erhöhen. Die inzwischen realisierten Maßnahmen des im Februar 1976 vom Bundesminister für Verkehr und dem Bundesminister der Verteidigung vorgelegten Maßnahmenkataloges haben innerhalb eines Jahres von 1975 auf 1976 schon zu einem Rückgang um 62 % bei den „gefährlichen Begegnungen" zwischen zivilen und militärischen Luftfahrzeugen in dem von den Passagierflugzeugen im Streckenflug genutzten Luftraum oberhalb Flugfläche 100 (ca. 3 000 m Flughöhe) geführt. In diesen Höhen hat sich die „gefährliche Begegnung" zwischen der Lufthansa-Boeing und dem Phantom-Flugzeug am 4. Januar 1977 über dem Funkfeuer „Dinkelsbühl" ereignet. Die Phantom wurde nicht von der hier zuständigen Flugsicherungsstelle kontrolliert, sondern wegen der Art ihres Einsatzauftrages von einer Radarführungsstelle der Luftverteidigung geführt. Eine noch engere Zusammenarbeit zwischen den Luftverteidigungsstellen und den Flugsicherungsstellen ist eines der Ziele des BMV/BMVg-Kataloges; bei den vordringlich betriebenen Arbeiten konnten bereits Fortschritte erreicht werden.

(C)

Ihre zweite Frage beantworte ich mit ja.

Anlage 77

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Lücker** (CDU/CSU) (Drucksache 8/33 Frage 211):

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die geplante Einführung eines Margentarifs im Stückgutsektor der Deutschen Bundesbahn mit einer Minusmarge bis zu 29 % unverantwortlich gegenüber der Allgemeinheit ist, gerade auch im Hinblick auf den defizitären Kleingutverkehr, und wenn ja, welche Folgerungen wird die Bundesregierung daraus ziehen?

(D)

Die von der Deutschen Bundesbahn (DB) vorgesehenen Tarifmaßnahmen im Stückgutverkehr werden derzeit in der Ständigen Tarifkommission (StTK) mit Vertretern der gewerblichen Wirtschaft erörtert. Von deren Beschluß wird es u. a. abhängen, ob und welche Tarifmaßnahmen die DB dem Bundesminister für Verkehr zur Genehmigung vorlegen wird.

Anlage 78

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Köhler** (Duisburg) (CDU/CSU) (Drucksache 8/33 Fragen 212, 213 und 214):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Verkehr auf der Bundesautobahn A 59 in Duisburg am gegenwärtigen Endpunkt an der Sittardsberger Allee von den innerstädtischen Straßen nur ungenügend aufgenommen werden kann und mit erheblichen Verkehrsbehinderungen zu rechnen ist, und beabsichtigt die Bundesregierung daher, die Fortführung der A 59 bis zur Bundesstraße B 288 wieder in die Dringlichkeitsstufe 1 a einzustufen?

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß ein vordringlicher Bau des Autobahnkreuzes A 59/B 288 nur dann sinnvoll ist, wenn gleichzeitig auch die A 59 an das Autobahnkreuz herangeführt wird?

Welchen Stand haben angesichts der starken Belastung der Bundesstraße B 8 zwischen Duisburg und Düsseldorf die Planungen hinsichtlich einer Fortführung der A 59 in Richtung Süden, und wann ist gegebenenfalls mit einem Baubeginn zu rechnen?

Zu Frage 212:

Die geplante A 59 in Duisburg zwischen der Sittardsberger Allee und der B 288 ist im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen in der Dringlichkeitsstufe I b ausgewiesen. Das bedeutet, daß ihre Verwirklichung nach den derzeitigen finanziellen Perspektiven nicht vor 1985 begonnen werden kann.

(A) Zu Frage 213:

Das geplante Autobahnkreuz bildet die Verknotung der A 59 mit der B 288. Der Bau des Knotens steht daher erst mit der Heranführung der A 59 an.

Zu Frage 214:

Die geplante A 59 zwischen Duisburg (B 288) und Düsseldorf ist im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen als möglicher weiterer Bedarf nur nachrichtlich dargestellt. Der Bau dieser Strecke kann daher in absehbarer Zeit nicht in Betracht kommen. Im übrigen bleibt das Ergebnis der nächsten Überprüfung des Bedarfsplanes (1980) abzuwarten.

Anlage 79

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Pieroth** (CDU/CSU) (Drucksache 8/33 Frage 216):

Ist die Bundesregierung mit mir der Meinung, daß die Straßenschäden durch die Benutzung von Spikesreifen für Fahrzeuge des Unfallhilfe- und Rettungsdienstes in keinerlei Verhältnis zur Aufgabe und Leistung dieser Dienste stehen, und ist sie unter Berücksichtigung dieser Tatsache bereit, für Fahrzeuge im lebensrettenden Einsatz die Sondererlaubnis zur Benutzung von Spikesreifen zu erteilen?

Der Nutzen von Spikes-Reifen wird häufig überschätzt. Untersuchungen haben bestätigt, daß der Spikes-Reifen nicht das optimale Sicherheitsinstrument ist, für das er anfangs gehalten wurde. Der unbestritten kürzere — auch mit Schneeketten erzielbare — Bremsweg auf vereister Fahrbahn bei Temperaturen um den Gefrierpunkt liegt immer noch in (B) einer Größenordnung, mit der der Fahrer gewöhnlich nicht rechnet. Daher müßte auch mit Spikes-Reifen sehr vorsichtig gefahren werden. Der mögliche Zeitgewinn ist so gering und die Anzahl der Stunden, in denen er trotz des guten Streudienstes eine Rolle spielen könnte, ist so begrenzt, daß eine bundesweite Ausnahme für Rettungsfahrzeuge nicht gerechtfertigt ist. Im übrigen mußten auch früher Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 2,8 t — hierunter fallen teilweise auch Rettungsfahrzeuge, z. B. Rettungswagen für Notfallpatienten — ohne Spikes-Reifen auskommen. Nachteilige Auswirkungen wurden nicht bekannt.

Die Erteilung von Einzelausnahmen durch oberste Landesbehörden ist rechtlich möglich, wird jedoch sehr restriktiv gehandhabt.

Anlage 80

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Böhm** (Melsungen) (CDU/CSU) (Drucksache 8/33 Fragen 217, 218 und 219):

Treffen Presseberichte zu, nach denen nunmehr endgültig im Laufe der nächsten Monate die Zugleitung Nord-Süd der Deutschen Bundesbahn aus Bad Hersfeld im hessischen Zonenrandgebiet nach Frankfurt/Main im Ballungszentrum Rhein-Main verlegt werden soll, und wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung diese Maßnahme unter strukturpolitischen Gesichtspunkten?

Wann ist mit dem Neubau des ca. 100 Kilometer langen Autobahnstücks Olpe—Bad Hersfeld nach den gegenwärtigen Planungsvorstellungen zu rechnen, und ist die Bundesregierung bereit, entsprechend der Forderung der Arbeitsgemeinschaft Autobahn Siegen / Olpe—Bad-Hersfeld diese Autobahnneubaustrecke unter dem Gesichtspunkt vorrangig einzuräumen, daß dadurch ein erheblicher strukturpolitischer Effekt zur Erschließung der (C) strukturschwachen Regionen Nordhessen und Osthessen im hessischen Zonenrandgebiet und eine Entlastung der Bundesautobahnstrecke Frankfurt/Main—Würzburg erreicht werden kann?

Welcher Zeit- und Finanzierungsplan besteht für die Neubautrasse der Deutschen Bundesbahn Hannover—Würzburg, und wie hoch werden die voraussichtlichen Kosten dieser Strecke für diese Neubaustrecke sein?

Zu Frage 217:

In meiner Antwort auf Ihre während der Sommerpause im Monat Juli 1976 eingereichten Frage hatte ich Ihnen mitgeteilt, daß die im Rahmen der Konzentration des Zugleitstellendienstes notwendige Verlegung der Zugleitung Bad Hersfeld nach Frankfurt/Main nach Angaben der Deutschen Bundesbahn (DB) voraussichtlich im Frühjahr 1977 durchgeführt werden würde. Wie die DB, die diese Maßnahme nach dem Bundesbahngesetz in eigener Zuständigkeit durchführen kann, nunmehr erklärt, wird diese Organisationsmaßnahme voraussichtlich erst in den Sommermonaten 1977 durchgeführt werden können.

Mit der Verlegung der Zugleitung Bad Hersfeld nach Frankfurt/Main werden 4 Arbeitsplätze nach Frankfurt/Main verlegt, die zu besetzen sich 4 Mitarbeiter der Zugleitung Bad Hersfeld bereiterklärt haben. Für die Unterbringung der übrigen 14 Mitarbeiter stellt die DB im Benehmen mit der zuständigen Personalvertretung einen Sozialplan auf. Bei der notwendigen Konzentration des nur innerbetrieblich wirksamen Zugleitstellendienstes und der hier gegebenen Größenordnung personeller Veränderungen ist eine wesentliche Berührung strukturpolitischer Gesichtspunkte nicht zu erkennen.

Zu Frage 218: (D)

Bei der Überprüfung des Bedarfsplans, die 1975 unter Mitwirkung aller Fraktionen des Deutschen Bundestages erfolgte, wurden die von der Arbeitsgemeinschaft Autobahn Köln—Olpe—Hersfeld vorgetragenen Argumente bereits berücksichtigt. Für die A 4 von Olpe bis Bad Hersfeld (Hattenbach) sind folgende Dringlichkeiten ausgewiesen:

Abschnitt Gerlingen (Sauerlandlinie) bis B 54: Dringlichkeitsstufe I b

Abschnitt B 54 bis B 480:

Erste Fahrbahn: Dringlichkeitsstufe I b

Zweite Fahrbahn: möglicher weiterer Bedarf

Abschnitt B 480 bis Hattenbach: möglicher weiterer Bedarf

Mit dem Bau der in der Dringlichkeitsstufe I b eingereihten Abschnitte kann nach den derzeitigen finanziellen Perspektiven voraussichtlich erst nach 1985 begonnen werden. Gemäß der Forderung des Deutschen Bundesrates werden gegenwärtig die Maßnahmen des möglichen weiteren Bedarfs daraufhin untersucht, ob tatsächlich ein Bedarf gegeben ist und in welche Dringlichkeitsstufe ggf. die einzelne Maßnahme einzureihen wäre. Das Ergebnis der Überprüfung ist abzuwarten.

Zu Frage 219:

Die Neubaustrecke Hannover — Würzburg der DB ist im „Koordinierten Investitionsprogramm für die Bundesverkehrswege bis zum Jahre 1985" (KIP) enthalten. Die Gesamtkosten betragen rd. 8 Mrd. DM (Preis- und Planungsstand 1975). Die DB rechnet bis 1990 mit der Fertigstellung.

(A) **Anlage 81**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Biechele** (CDU/CSU) (Drucksache 8/33 Frage 220):

Wie beurteilt die Bundesregierung die Anregung der Ärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung von Niedersachsen, die Stoßstangen an Personenkraftwagen in einer Bodenhöhe von 33 Zentimetern anzubringen, weil hierdurch Unfallfolgen erheblich gemindert und Todesfälle vermieden werden könnten, und sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, diese Anregung, die durch die Ergebnisse diesbezüglicher langjähriger Untersuchungen in Großbritannien veranlaßt wurde, im Interesse der Verkehrssicherheit zu fördern?

Die Forschungsergebnisse, aus denen der Vorschlag für eine Stoßstangenhöhe von 33 cm über dem Boden resultiert, sind von der englischen Regierung vorgetragen und diskutiert worden. Erste Zwischenergebnisse von Arbeiten im Auftrag des US-Verkehrsministeriums haben bestätigt, daß die Verletzungsschwere im Bein- und Beckenbereich durch so niedrig angebrachte Stoßstangen verringert werden könnte.

Sie haben jedoch auch gezeigt, daß diese Stoßstangenhöhe zu höheren Kopfbeschleunigungen beim angefahrenen Fußgänger führen kann und damit das Verletzungsrisiko im Kopfbereich deutlich erhöht. Untersuchungen an deutschen Universitäten haben diese Erkenntnisse bestätigt.

Die beteiligten Regierungen sind daher einstimmig der Auffassung, daß die Ergebnisse der noch laufenden Forschungsarbeiten abgewartet werden sollen, ehe eine Festlegung getroffen wird, welche für viele Fahrzeugtypen eine erhebliche Umkonstruktion der Fahrzeugstruktur erforderlich machen (B) würde. Darüber hinaus haben die Vertreter der USA und Japans erkennen lassen, daß sie hier in Zusammenarbeit mit den europäischen Ländern eine weltweite Harmonisierung anstreben wollen.

Anlage 82

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Haack auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Schneider** (CDU/CSU) (Drucksache 8/33 Fragen 223 und 224):

Ist die Bundesregierung bereit, den Schlußtermin des Investitionszuschußgesetzes über den 1. Juli 1977 hinaus zu verlängern, um bisher ohne Verschulden der Bauherren steckengebliebene Bauvorhaben ohne Verlust des Investitionszuschusses fertigstellen zu können?

Wie beurteilt die Bundesregierung die von der Gesellschaft für Wohnungs- und Siedlungswesen erarbeitete Studie über die Einführung einer „Wohnwertmiete", und welche Konsequenzen zieht sie daraus?

Zu Frage 223:

Die Bundesregierung sieht sich durch die von der Gewos e. V., im Auftrag des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau durchgeführte Studie zur Einführung einer Wohnwertmiete in ihrer Ansicht bestätigt, daß die Entzerrung der Mietenstruktur im öffentlich geförderten Wohnungsbau über ein System von Wohnwertmieten grundsätzlich möglich ist.

Die Studie hat jedoch auch noch einmal die technischen Schwierigkeiten einer derartigen Korrektur des gegenwärtigen Kostenmietsystems deutlich werden lassen. Sie ergeben sich vor allem aus der Grundbedingung, daß die Summe aller festzulegenden Wohnwertmieten der Summe aller Kostenmieten entsprechen soll. (C)

Die Bundesregierung wird deshalb die Probleme der technischen Durchführung und des damit verbundenen Verwaltungsaufwands zunächst noch genauer prüfen, um für das in sich durchaus schlüssige Konzept der Wohnwertmiete noch praktikablere Lösungen zu finden. Erst wenn diese Prüfung abgeschlossen ist, kann in der Sache selbst eine Entscheidung erfolgen.

Zu Frage 224:

Mit dem Investitionszuschußgesetz sollte — im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Förderung von Investitionen und Beschäftigung — ein zeitlich begrenzter Anstoß zur Belebung abgeschwächter Wirtschaftstätigkeit vor allem im Bereich des nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz geförderten Mietwohnungsbaues gegeben werden. Die Festlegung des 30. Juni 1977 als äußersten Bezugsfertigkeitstermin, wie auch die kurz bemessenen Fristen für die Einleitung der nach dem Gesetz begünstigten Baumaßnahmen sollten gewährleisten, daß die Belebung der Neubautätigkeit alsbald erreicht wird. Aus diesem Grunde fehlen im Gesetz Ausnahmebestimmungen für Härtefälle oder Fristüberschreitungen auf Grund von Umständen, die der Bauherr nicht zu vertreten hat.

Eine nachträgliche Verlängerung der Fertigstellungsfrist für die angegebenen Fälle würde mit dem Zweck des Investitionszuschußgesetzes nicht in Einklang stehen und wäre darüber hinaus geeignet, die Wirksamkeit etwaiger künftiger konjunkturpolitischer Gesetze mit Fristsetzungen zu beeinträchtigen. (D) Eine Ausnahmebestimmung für ohne Verschulden steckengebliebene Bauvorhaben würde überdies bei der Prüfung von Einzelanträgen schwierige Feststellungen in tatsächlicher Hinsicht erforderlich machen, insbesondere die Feststellung, ob und inwieweit eine verspätete Genehmigung des Bauantrages oder Verzögerungen bei der Mittelbewilligung, bei der Anlieferung von Baumaterial oder bei der Bauausführung für die Nichteinhaltung der Fertigstellungsfrist ursächlich gewesen und von wem sie gegebenenfalls zu vertreten sind.

Auch unter allgemeinen konjunkturpolitischen Gesichtspunkten sind nach den bisher bekanntgewordenen Auswirkungen des äußersten Fertigstellungstermins keine so erheblichen Schwierigkeiten zu erwarten, daß es geboten wäre, diesen Termin generell zu verschieben. Ob eine regional gezielte Modifizierung des Fertigstellungstermins aus allgemeinen konjunkturpolitischen Gründen in Erwägung gezogen werden sollte, wofür im Bundeshaushalt gegebenenfalls weitere Mittel für etwa notwendig werdende Mehraufwendungen zur Verfügung gestellt werden müßten, soll im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen der Bundesregierung entschieden werden.

Anlage 83

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Höhmann auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Sauer** (Salzgitter) (CDU/CSU) (Drucksache 8/33 Fragen 225 und 226):

(A)

Was hat die Bundesregierung gegen die in einer Betrachtung zum 30. Jahrestag der Grenztruppen der DDR (veröffentlicht in der dem Ostberliner Außenminsterium nahestehenden Wochenzeitung „horizont") enthaltenen Verunglimpfungen der Bundesrepublik Deutschland unternommen, „es gäbe kaum einen anderen Bereich unseres Staates, der so wie unsere Staatsgrenze und so wie der Dienst zur Sicherung ihrer Unverletzlichkeit direkten Angriffen vom Territorium der BRD sowie dem Trommelfeuer imperialistischer Hetze ausgesetzt ist und damit werde das Völkerrecht sträflich mißachtet", unternommen, bzw. was gedenkt sie dagegen zu unternehmen?

Wie beurteilt die Bundesregierung die Ausdehnung des Tätigkeitsbereichs der Gesellschaft für Sport und Technik der DDR, die neben ihrem bisherigen Auftragsschwerpunkt „Vormilitärische Ausbildung der männlichen Jugendlichen für den Wehrdienst" nunmehr eine regelrechte Reservistenfortbildung der Werktätigen in Industriebetrieben und in der Landwirtschaft zur Erhaltung der Wehrkraft betreiben soll?

Zu Frage 225:

Der tatsächliche Zustand an der Grenze zwischen beiden deutschen Staaten widerspricht dem von Ihnen genannten Artikel der DDR-Zeitschrift „horizont" so deutlich, daß es — wie auch bei zahlreichen anderen Presseveröffentlichungen aus der DDR — nicht erforderlich ist, von seiten der Bundesregierung über ihre bekannten grundsätzlichen Feststellungen hinaus aus diesem Anlaß durch eine besondere Meinungsäußerung hierzu Stellung zu nehmen.

Zu Frage 226:

An den grundsätzlichen Aufgaben der Gesellschaft für Sport und Technik der DDR hat sich nach den der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnissen nichts geändert. Schon bisher war die GST neben ihrer Tätigkeit im Bereich der vormilitärischen Ausbildung der Jugend im Rahmen der sog. „sozialistischen Wehrerziehung" auch Träger der

(B)

gesamten wehrsportlichen Arbeit in der DDR, und zwar sowohl hinsichtlich der Massenarbeit wie des Wettkampf- und Leistungssports. Sie erfüllt damit ihr speziell zugewiesene Aufgaben im Gesamtsystem der „sozialistischen Wehrerziehung". Seit langem sind Reservisten aus der Nationalen Volksarmee, der Deutschen Volkspolizei und der Bereitschaftspolizei als Ausbilder in der GST eingesetzt. Für eine solche Tätigkeit der Reservisten wird ständig geworben. In diesem Zusammenhang werden die Reservisten auch zur verstärkten Teilnahme am Wehrsport aufgefordert. An der Aus- und Weiterbildung der Reservisten in den Reservistenkollektiven unter Anleitung durch die Reservistenaktivs bei den Wehrkreiskommandos auf der Grundlage der Anordnung des Nationalen Verteidigungsrates der DDR über den Wehrdienst der Reservisten (Reservistenordnung) vom 30. 7. 1969 (Gesetzblatt der DDR Teil I, S. 45) und der dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen hat sich nichts geändert. Daß das System der „sozialistischen Wehrerziehung" im Rahmen der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung der DDR mit unseren Vorstellungen nicht vereinbar ist, braucht nicht besonders betont zu werden.

Anlage 84

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Höhmann auf die Schriftlichen Fragen der Abgeordneten **Frau Dr. Walz** (CDU/CSU) (Drucksache 8/33 Fragen 227 und 228):

Sind die im „Spiegel", Nummer 49 vom 29. November 1976, Seiten 52 bis 61, unter dem Titel „ ‚Meine Eltern sind nicht meine Eltern'. Der Fall Grübel: Bonn wiegelt ab, Ost-Berlin sperrt sich" recherchierten Tatbestände und Informationen der Bundesregierung vor ihrer Veröffentlichung bekannt gewesen, und was hat sie bisher in dieser Angelegenheit unternommen?

(C)

Handelt es sich bei dem vorliegenden Fall nach Auffassung der Bundesregierung um Zwangsadoption, und was gedenkt sie zu unternehmen, um eine Zusammenführung der in der DDR festgehaltenen Kinder (Tochter und Sohn) mit den in die Bundesrepublik Deutschland abgeschobenen Eltern möglichst bald zu erreichen?

Zu Frage 227:

Die in dem zitierten Nachrichtenmagazin „Der Spiegel" wiedergegebenen recherchierten Tatbestände und Informationen waren der Bundesregierung zum Teil bekannt, zum Teil waren sie ihr nicht bekannt. Soweit Mitarbeiter oder Informanten des „Spiegel" tätig waren bzw. die Eheleute Grübel unmittelbar recherchiert hatten, geschah dies ohne Einschaltung der mit der Angelegenheit offiziell befaßten Stellen.

Die Bundesregierung hat wie bisher auch im vorliegenden Fall den Weg der nichtöffentlichen Problemlösung im Einzelfall beschritten. Hierbei war es bisher aufgrund von Entscheidungen der DD-Behörden nicht möglich, eine Ausreise der Kinder zu ihren Eltern zu erwirken. Die Bemühungen der Bundesregierung werden fortgesetzt.

Zu Frage 228:

Der Bundesregierung liegen bisher keine Beweise für eine Annahme an Kindes Statt vor, demzufolge wäre es verfehlt, von einer „Zwangsadoption" zu sprechen. Diese rechtliche Betrachtungsweise ändert natürlich nichts an der ablehnenden Haltung gegenüber der unmenschlichen Trennung der Kinder von

(D)

ihren Eltern. Diese Trennung aufzuheben, bleibt das Ziel der Bundesregierung. Allerdings ist es gegenwärtig leider völlig offen, ob es gelingen wird, Eltern und Kinder wieder zu vereinen.

Anlage 85

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Höhmann auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Spranger** (CDU/CSU) (Drucksache 8/33 Frage 229):

Trifft es zu, daß — wie im Tagesspiegel vom 11. Dezember 1976 gemeldet wurde — Ost-Berlin der Mutter eines zwangsadoptierten Kindes unter Bruch des Vier-Mächte-Abkommens und seiner Ausführungsvereinbarung die Einreise verweigert, und wenn ja, zu welchen Konsequenzen gibt dies der Bundesregierung Anlaß?

In dem von Ihnen erwähnten Fall Yonan/Püschel kann nach Auffassung der Bundesregierung nicht von einer Zwangsadoption gesprochen werden, wenn hierunter eine rein politisch motivierte Adoption gegen den Willen der Eltern bzw. eines Elternteils als Strafe für deren „Republikflucht" verstanden wird.

Der mir bekannte Sachverhalt läßt den Schluß auf eine Annahme an Kindes Staat unter diesen Voraussetzungen nicht zu. Im übrigen hat Frau Yonan dem Senat von Berlin mitgeteilt, daß ihr die Einreise nach Ost-Berlin verweigert worden sei.

Es wird von den zuständigen Berliner Stellen auch im Hinblick auf eine ggf. notwendige Ansprache gegenüber der DDR geprüft, ob mit dieser Einreiseverweigerung gegen die „Vereinbarung

(A) zwischen dem Senat und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über Erleichterungen und Verbesserungen des Reise- und Besucherverkehrs" verstoßen wurde.

Anlage 86

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Höhmann auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Kunz** (Weiden) (CDU/CSU) (Drucksache 8/33 Fragen 230 und 231):

Trifft es zu, daß an der Sektorengrenze in Berlin einem Berliner, der die Kleidung eines Angehörigen der Handelsmarine trug, deshalb unter Abnahme des Personalausweises die Einreise verweigert wurde, und welche Auswirkungen haben derartige Schikanen nach Auffassung der Bundesregierung auf das innerdeutsche Verhältnis?

Trifft es zu, daß — wie von der Neuen Zürcher Zeitung vom 14. Dezember 1976 gemeldet — die Ostberliner Regierung die nachgeordneten Behörden angewiesen hat, alle Anträge auf Ausreise in den freien Teil Deutschlands bis auf weiteres zu blockieren, indem die Anträge entweder abgelehnt oder einfach zu den Akten genommen werden, und wie reagiert — bejahendenfalls — die Bundesregierung auf diesen Bruch der Vereinbarungen von Helsinki?

Zu Frage 230:

Der Berliner Senat hat bestätigt, ihm liege eine Meldung vor, daß ein Bewohner der Stadt Berlin (West) als angeblicher Uniformträger am Kontrollpunkt Friedrichstraße von den Kontrollorganen der DDR an der Einreise gehindert worden sei. Der Betroffene trug zum Zeitpunkt der versuchten Einreise eine blaue Montur, die der Bekleidung der Handelsmarine der Bundesrepublik Deutschland entsprochen haben soll, der er drei Jahre angehört haben will. Da der Zurückgewiesene angetrunken war, sind seine Angaben von den zuständigen Berliner Be-(B)hörden mit Skepsis aufgenommen worden, da nicht auszuschließen ist, daß seine Zurückweisung nicht wegen seiner Bekleidung, sondern wegen seiner offenbaren Trunkenheit erfolgte.

Zu Frage 231:

Die Meldung der Neuen Züricher Zeitung vom 14. Dezember 1976 kann von der Bundesregierung nicht bestätigt werden.

Anlage 87

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Höhmann auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Engelsberger (CDU/CSU) (Drucksache 8/33 Frage 232):

Treffen Meldungen zu, daß die Zahl der Verhaftungen aus politischen Gründen im Herrschaftsbereich der SED-Machthaber zunimmt sowie die Ablehnung von Anträgen auf Ausreise in den freien Teil Deutschlands immer häufiger mit Drohungen verbunden werden, und zu welchen Reaktionen gab dies — bejahendenfalls — der Bundesregierung Anlaß?

Die Bundesregierung kann Meldungen, daß in der DDR die Zahl der Verhaftungen aus politischen Gründen zunehme, nicht bestätigen. Ebensowenig kann die allgemeine Aussage bestätigt werden, daß die Ablehnung von Anträgen auf Ausreise aus der DDR immer häufiger mit Drohungen verbunden würde.

Es gibt einzelne Fälle, in denen Antragstellern auf Grund sehr nachdrücklichen Auftretens vor DDR-Behörden mögliche Nachteile in Aussicht gestellt wurden. Die Bundesregierung beobachtet sorgfältig, ob es sich um einzelne Reaktionen nachgeordneter (C) Behörden handelt oder aber eine bewußt gesteuerte Entwicklung unterstellt werden muß.

Anlage 88

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Höhmann auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Kunz** (Weiden) (CDU/CSU) (Drucksache 8/33 Frage 233):

Trifft es zu, daß ein Deutscher, der sich mit einer ordnungsgemäßen Aufenthaltsgenehmigung der Ostberliner Behörden im Herrschaftsbereich der SED-Machthaber aufgehalten hat, vorzeitig zum kurzfristigen Verlassen dieses Herrschaftsbereichs gezwungen wurde, weil er sich um die seit einem Jahr beantragte Ausreise seiner Verlobten bemüht hatte, die dieser in Verletzung der Vereinbarung von Helsinki vorenthalten wird, und was hat — bejahendenfalls — die Bundesregierung unternommen, um dem Ausreisebegehren zum Erfolg zu verhelfen und bis dahin die in den Vereinbarungen von Helsinki vorgesehenen Besuche zu ermöglichen?

In den letzten Wochen sind der Bundesregierung mehrere Fälle bekanntgeworden, bei denen Personen zum kurzfristigen Verlassen der DDR von der Volkspolizei aufgefordert wurden, obwohl ihnen zuvor die Einreise in die DDR gestattet worden war.

Ferner sind der Bundesregierung Fälle bekanntgeworden, bei denen Personen die Einreise in die DDR verweigert worden ist, die mit DDR-Bewohnerinnen verlobt sind.

Mir ist ferner ein Fall bekannt, bei dem ein Deutscher aus dem Bundesgebiet, der mit ordnungsgemäßer Einreisegenehmigung in der DDR eingereist war, von den dortigen Behörden zum kurzfristigen Verlassen der DDR aufgefordert worden ist. Der Betreffende, der erst im August vergangenen Jahres (D) mit Genehmigung der dortigen Behörden aus der DDR in das Bundesgebiet übergesiedelt ist, hat eine Braut in der DDR. Die Gründe für die Aufforderung zum kurzfristigen Verlassen der DDR sind mir nicht bekannt. Der Betreffende hat sich bereits an die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland gewandt; der Fall ist bereits gegenüber der Regierung der DDR angesprochen worden.

Ich wäre dankbar, wenn Sie mir in allen derartigen Fällen die Personalien der Betroffenen mitteilen würden, damit die Bundesregierung sich für diese Personen gegenüber der Regierung der DDR einsetzen kann.

Anlage 89

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Höhmann auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Windelen** (CDU/CSU) (Drucksache 8/33 Frage 234):

Wann ist mit der Veröffentlichung der Dokumentation „Zur Geschichte der politischen Verfolgungen in Mitteldeutschland" zu rechnen?

Nach Prüfung der Gutachten des Professors für politische Wissenschaften am Geschwister-Scholl-Institut der Universität München, Dr. Peter Christian Ludz, und des Professors für Strafrecht, Strafprozeßrecht und Ostrecht im Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität Regensburg, Dr. Friedrich-Christian Schroeder, zum Manuskript des Autors Karl Wilhelm Fricke wird im Einvernehmen mit dem Autor und den Professoren Dr. Karl Dietrich Bracher und Dr. Hans-Adolf Jacobsen eine neu zu erstel-

lende Fassung, die wesentliche Elemente und Materialien der langjährigen Untersuchungen Frickes enthält, im Rahmen der Veröffentlichungen der „Dokumente zur Deutschlandpolitik" erscheinen. Der genaue Zeitpunkt der Veröffentlichung steht noch nicht endgültig fest, weil der Autor noch etwa ein halbes Jahr zur Fertigstellung seines neuen Manuskripts benötigt. Es ist aber damit zu rechnen, daß die Publikation nach abschließender Bearbeitung Ende dieses Jahres respektive Anfang 1978 — voraussichtlich unter dem Titel „Politik und Justiz in der DDR — Zur Geschichte der politischen Verfolgung 1945 bis 1968" — veröffentlicht wird.

Anlage 90

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Höhmann auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Böhm** (Melsungen) (CDU/CSU) (Drucksache 8/33 Frage 235):

Welche Kosten sind für Herstellung und Vertrieb der Zeitung „Kontakte" entstanden, die im Dezember 1976 vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen herausgegeben wurde?

Für die im hessischen und südniedersächsischen Zonenrandraum in einer Auflage von 300 000 Exemplaren verbreitete Zeitung „kontakte" sind für Herstellung und Vertrieb Gesamtkosten in Höhe von 68 902,82 DM entstanden. „kontakte" wurde folgenden Zeitungen beigelegt:

„Neue Hessische Zeitung" Kassel; „Werra-Rundschau" Eschwege; „Fuldaer Zeitung"; „Hersfelder Zeitung"; „Harzburger Zeitung"; „Öffentlicher Anzeiger" Clausthal-Zellerfeld; „Goslarsche Zeitung"; „Südhannoversche Volkszeitung" Duderstadt; „Harzkurier" Herzberg, Bad Sachsa, Osterode, Bad Lauterberg.

Außerdem wurden Exemplare den Lesezirkelmappen im hessisch-südniedersächsischen Zonenrandgebiet beigefügt und zur Unterrichtung der Bevölkerung direkt verteilt.

Anlage 91

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Hauff auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Lenzer** (CDU/CSU) (Drucksache 8/33 Fragen 238 und 239):

Welche internationalen Verträge bestehen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und anderen Staaten auf dem Gebiet der Forschungs- und Technologiepolitik?

In welcher Weise kann die Bundesregierung sicherstellen, daß bei einem wissenschaftlich-technologischen Kenntnisaustausch auf Grund internationaler Verträge keine Wettbewerbsnachteile für die Bundesrepublik Deutschland entstehen?

Zu Frage 238:

Die bilateralen Abkommen auf Regierungsebene auf wissenschaftlich-technologischem Gebiet mit Ländern außerhalb der Europäischen Gemeinschaften waren bereits im Bundesbericht Forschung V (S. 305 bis 307) genannt. Eine auf den neuesten Stand gebrachte Übersicht, die zusätzlich die Abkommen mit EG-Ländern ausweist, ist beigefügt.

Zu Frage 239:

Für die Weitergabe und Nutzung wissenschaftlich-technischer Informationen enthalten die bilateralen Abkommen und die auf der Grundlage dieser Abkommen geschlossenen Vereinbarungen zwischen den Forschungseinrichtungen detaillierte Regelungen. Diese stellen sicher, daß der Empfängerkreis je nach dem Charakter der Information begrenzt und die Information im Partnerland nur dann kommerziell genutzt werden kann, wenn darüber besondere Lizenz- oder andere Abreden getroffen sind. Der Informationsaustausch auf der Grundlage der Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit kann deshalb nicht zu Wettbewerbsnachteilen für die Bundesrepublik Deutschland führen.

Die Bundesregierung achtet im übrigen sowohl beim Abschluß wie bei der Durchführung der Abkommen in jedem Einzelfall darauf, daß ein ausgewogenes Verhältnis von Vorteilen und Verpflichtungen der Kooperationspartner sichergestellt ist.

zu Anlage 91

Bilaterale wissenschaftlich-technische Regierungs- und Ressortabkommen

(ohne EG-Länder)

Land	Bezeichnung des Abkommens	Stand	Fundstelle
Argentinien	Rahmenabkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Argentinischen Republik über Zusammenarbeit in der wissenschaftlichen Forschung und technologischen Entwicklung vom 31. März 1969	in Kraft seit 22. Oktober 1969	BGBl. II 1970, S. 5
Australien	Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung von Australien über wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit	unterzeichnet am 24. August 1976	BGBl. II 1976, S. 1941
Brasilien	Rahmenabkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Föderativen Republik Brasilien über Zusammenarbeit in der wissenschaftlichen Forschung und technologischen Entwicklung vom 9. Juni 1969	in Kraft seit 12. August 1969	BGBl. II 1969, S. 2119

(A) (C)

Land	Bezeichnung des Abkommens	Stand	Fundstelle
	Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Föderativen Republik Brasilien über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie vom 27. Juni 1975	in Kraft seit 18. Nov. 1975	(noch nicht veröffentlicht)
Chile	Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Chile über Zusammenarbeit in der wissenschaftlichen Forschung und technologischen Entwicklung vom 28. August 1970	in Kraft seit 23. Oktober 1970	BGBl. II 1971, S. 107
Indien	Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Indien über Zusammenarbeit bei der friedlichen Verwendung der Kernenergie und der Weltraumforschung vom 5. Oktober 1971	in Kraft seit 19. Mai 1972	BGBl. II 1972, S. 1013
	Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Indien über Zusammenarbeit in der wissenschaftlichen Forschung und technologischen Entwicklung vom 30. Januar/7. März 1974	in Kraft seit 7. März 1974	BGBl. II 1974, S. 998
Indonesien	Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Indonesien über Zusammenarbeit bei der friedlichen Verwendung der Kernenergie	unterzeichnet am 14. Juni 1976	(noch nicht veröffentlicht)
Iran	Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der kaiserlichen Regierung von Iran über Zusammenarbeit in der wissenschaftlichen und technologischen Entwicklung vom 30. Juni 1975	unterzeichnet am 30. Juni 1975	(noch nicht veröffentlicht)
	Abkommen zwischen dem Bundesminister für Forschung und Technologie der Bundesrepublik Deutschland und der Atomic Energy Organization of Iran über Zusammenarbeit bei der friedlichen Verwendung der Kernenergie	unterzeichnet am 3. Juli 1976	
Israel	Briefwechsel zwischen dem Bundesminister für Forschung und Technologie und dem israelischen Nationalrat für Forschung und Entwicklung über die Einsetzung eines gemeinsamen Ausschusses zur Förderung der Zusammenarbeit auf den Gebieten der wissenschaftlichen Forschung und technologischen Entwicklung	in Kraft seit 2. September 1973	unveröffentlicht
Japan	Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung von Japan über Zusammenarbeit auf wissenschaftlich-technischem Gebiet vom 8. Oktober 1974	in Kraft seit 8. Oktober 1974	BGBl. II 1974, S. 1327
Jugoslawien	Abkommen zwischen dem Bundesminister für Forschung und Technologie der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundesamt für internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wissenschaft, Bildung, Kultur und Technik der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Forschung und technologischen Entwicklung vom 23. Mai 1975	in Kraft seit 23. Mai 1975	BGBl. II 1975, S. 921
Kanada	Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung von Kanada zur Zusammenarbeit bei der friedlichen Verwendung der Atomenergie vom 11. Dezember 1957	in Kraft seit 18. Dezember 1957	Bundesanzeiger Nr. 46 vom 7. März 1958

(B) (D)

(A) (C)

Land	Bezeichnung des Abkommens	Stand	Fundstelle
	Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung von Kanada über wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit vom 16. April 1971	in Kraft seit 30. Juni 1971	BGBl. II 1972, S. 567
Mexiko	Rahmenabkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Vereinigten Mexikanischen Staaten über wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit vom 6. Februar 1974	in Kraft seit 4. September 1975	BGBl. II 1976, S. 223
Pakistan	Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Islamischen Republik Pakistan über Zusammenarbeit in der wissenschaftlichen Forschung und technologischen Entwicklung vom 30. November 1972	in Kraft seit 30. Nov. 1972	BGBl. II 1974, S. 68
Polen	Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit	in Vorbereitung	
Rumänien	Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Sozialistischen Republik Rumänien über Zusammenarbeit in der wissenschaftlichen Forschung und technologischen Entwicklung vom 29. Juni 1973	in Kraft seit 29. Juni 1973	BGBl. II 1973, S. 1482
	Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Forschung und Technologie und dem Staatskomitee für Kernenergie über Zusammenarbeit bei der friedlichen Verwendung der Kernenergie vom 29. Juni 1973	in Kraft seit 29. Juni 1973	BGBl. II 1973, S. 1485
Schweiz	Briefwechsel Bundesminister für Forschung und Technologie — Abteilung für Wissenschaft und Forschung des Eidgenössischen Departments des Innern über Beteiligung der Schweiz an einem deutschen Entwicklungsprogramm für ein Kernkraftwerk mit HTR und Heliumturbine (HHT) vom 7./10. Dezember 1973	einstweilige Fortschreibung bis 30. Juni 1976, weitere Fortschreibung in Vorbereitung	
Sowjetunion	Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der UdSSR über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit	in Vorbereitung	
Spanien	Rahmenabkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung des Spanischen Staates über Zusammenarbeit in der wissenschaftlichen Forschung und technologischen Entwicklung vom 23. April 1970	in Kraft seit 10. März 1971	BGBl. II 1971, S. 1006
	Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung des Spanischen Staates über die Errichtung und den Betrieb des „Deutsch-Spanischen Zentrums" vom 17. Juli 1972	in Kraft seit 21. Mai 1973	BGBl. II 1973, S. 1557
	Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung des Spanischen Staates über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Weltraum- und Luftfahrtforschung	in Vorbereitung	
	Regierungsabkommen über Zusammenarbeit auf dem Gebiet Sonnenenergie	in Vorbereitung	

(B) (D)

(A) (C)

Land	Bezeichnung des Abkommens	Stand	Fundstelle
USA	Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für wissenschaftliche Forschung der Bundesrepublik Deutschland und der United States National Aeronautics and Space Administration (NASA) über die Durchführung des Projekts eines Aeronomiesatelliten vom 10. Juni 1969	in Kraft seit 10. Juni 1969	BGBl. II 1970 S. 166
	Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für wissenschaftliche Forschung der Bundesrepublik Deutschland und der United States National Aeronautics and Space Administration über die Durchführung des HELIOS-Projekts (Sonnensonde) vom 10. Juni 1969	in Kraft seit 10. Juni 1969	BGBl. II 1970, S. 171
	Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft der Bundesrepublik Deutschland und dem Innenministerium der Vereinigten Staaten von Amerika über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der magnetohydrodynamischen Energieumwandlung vom 21. April 1971	in Kraft seit 21. April 1971	BGBl. II 1971, S. 1010
	Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Forschung und Technologie und dem Bundesminister für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland einerseits und dem Verkehrsministerium der Vereinigten Staaten von Amerika andererseits über Zusammenarbeit bei der Entwicklung von fortgeschrittenen Landeverkehrssystemen, insbesondere spurgebundenen Schnellverkehrssystemen mit berührungsfreier Fahrtechnik vom 12. Juni 1973	in Kraft seit 12. Juni 1973	BGBl. II 1973, S. 1029
	Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Forschung und Technologie der Bundesrepublik Deutschland und der Atomenergiekommission der Vereinigten Staaten von Amerika über technischen Austausch und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Reaktorsicherheitsforschung und -entwicklung vom 6. März 1974	in Kraft seit 6. März 1974	BGBl. II 1974, S. 741
	Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Forschung und Technologie der Bundesrepublik Deutschland und der Atomenergiekommission der Vereinigten Staaten von Amerika über technischen Austausch und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Behandlung und Beseitigung von radioaktiven Abfällen vom 20. Dezember 1974	in Kraft seit 20. Dezember 1974	BGBl. II 1975, Nr. 15 vom 8. März 1975
USA	Agreement of Research Participation and technical Exchange between the United States Nuclear Regulatory Commission (USNRC) and the Federal Minister for Research and Technology of the Federal Republic of Germany (FRGMRT) in the USNRC Loft Research Program Covering a four-year-period vom 20. Juni 1975	20. Juni 1975	(nicht veröffentlicht)
	Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Forschung und Technologie der Bundesrepublik Deutschland und der Energy Research and Development Administration der Vereinigten Staaten von Amerika auf dem Gebiet der natriumgekühlten Schnellen Brutreaktoren	in Kraft seit 8. Juni 1976	BGBl. II 1976, S. 1449
	Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Forschung und Technologie der Bundesrepublik Deutschland und der Energy Research and Development Administration der Vereinigten Staaten von Amerika auf dem Gebiet der Konzepte und der Technologie für den gasgekühlten Hochtemperaturreaktor	in Vorbereitung	

(B) (D)

(A) (C)

Land	Bezeichnung des Abkommens	Stand	Fundstelle
	Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Forschung und Technologie der Bundesrepublik Deutschland mit dem Department of Health Education and Welfare (HEW) im Bereich Life Sciences	in Kraft seit 22. Sept. 1976	BGBl., Teil II, S. 1732
DDR	Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der DDR über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Wissenschaft und Technik	in Vorbereitung	
Belgien	Abkommen zwischen der Regierung des Königreichs Belgien und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die gemeinsame Durchführung eines auf die industrielle Anwendung von Verfahren zur unterirdischen Stein- und Braunkohlevergasung gerichteten Forschungsprogramms vom 1. Oktober 1976	unterzeichnet am 1. Oktober 1976	(noch nicht veröffentlicht)
Frankreich	Fachabkommen zwischen dem Bundesminister für Forschung und Technologie der Bundesrepublik Deutschland und dem Minister für Industrie, Handel und Handwerk der Französischen Republik, vertreten durch den Generaldirektor des Centre National pour l'Exploitation des Océans (CNEXO), über eine deutsch-französische Zusammenarbeit bei Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zur Aufsuchung, Förderung und Aufbereitung von Manganknollen vom 26. April 1974	in Kraft seit 26. April 1974	BGBl. II 1974, S. 838 ff.

(B) (D)

Einzelvereinbarungen zur Durchführung wissenschaftlich-technischer Regierungs- und Ressortabkommen

Land	Partner	Gegenstand der Vereinbarung	Stand
Niederlande	DFVLR-National Luchten Ruiretevaart-laboratorium (NLR)	Vereinbarung über den gemeinsamen Bau und Betrieb eines großen Unterschall-Windkanals (DUW)	30. Juni 1976

Anlage 92

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Hauff auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Stavenhagen** (CDU/CSU) (Drucksache 8/33 Fragen 240 und 241):

Welche Mittel wurden für welche Projekte vom Bundesminister für Forschung und Technologie bisher für die Förderung von Forschungsprojekten bei der Technologie-Forschungs-GmbH; Leitung Lutz T. Kayser, bereitgestellt, und welche Einflußmöglichkeiten hat das Bundesministerium für Forschung und Technologie auf die Vergabe von Lizenzen und die Einnahmen aus Lizenzen bei den von Herrn Kayser an die Firma Otrag vergebenen Lizenzen?

Welche Anträge auf Bundesbürgschaften oder Forschungszuwendungen lagen oder liegen von seiten der Firma Otrag vor, und wie beurteilt die Bundesregierung diesen Zusammenhang mit ihren bisherigen Zuwendungen an die Technologie-Forschungs-GmbH Stuttgart?

Zu Frage 240:

Der Firma Technologieforschung GmbH (Leitung Lutz T. Kayser) wurden vom Bundesminister für Forschung und Technologie folgende Mittel zur Verfügung gestellt:

1. Experimentalprogramm zur Untersuchung eines Antriebssystems mit Druckförderung und Vielfachbündelung (Phase I und II)
Laufzeit: 1971—1974 — 3,57 Mio DM

2. Entwicklung eines Zweistoffsystems zur Bahn- und Lageregelung von dreiachsenstabilisierten Satelliten
Laufzeit: 1974—1976 — 1,00 Mio DM

4,57 Mio DM

Gemäß den Bedingungen für Forschungs- und Entwicklungsverträge (BEwF 1969 § 22) hat der Auftragnehmer auf Verlangen Dritten zu den branchenüblichen Bedingungen ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Benutzungsrecht an den Schutzrechten usw., die bei der Durchführung des FE-Vorhabens entstanden sind, zur Benutzung im Inland zu erteilen.

(A) Eine Einflußnahme seitens des Bundesministeriums für Forschung und Technologie auf die Einahmen aus Lizenzen ist aufgrund der o. g. Vertragsbedingungen (BEwF 1969) nicht gegeben. Eine diesbezügliche Regelung ist erst in den am 1. Juli 1975 eingeführten Bewirtschaftungsgrundsätzen (BKFT 75) enthalten.

Zu Frage 241:

Die Firma OTRAG hat am 16. Juni 1975 beim Bundesminister für Wirtschaft einen Antrag auf Gewährung einer Bundesbürgschaft für ein Darlehen in Höhe von 300 Mio DM gestellt. Der Ausschuß für Forschung und Technologie des Deutschen Bundestages hat sich am 18. Juni 1975, am 1. und 2. Oktober 1975 mit den Vorschlägen der Firma OTRAG und den hierzu erstellten Gutachten der Deutschen Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt e. V. ausführlich befaßt und ist in Übereinstimmung mit dem Bundesministerium für Forschung und Technologie einstimmig zu der Auffassung gelangt, daß es sich bei der Weiterentwicklung nicht um Forschungs- und Entwicklungsaufgaben handele.

Anlage 93

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Hauff auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Kiechle** (CDU/CSU) (Drucksache 8/33 Frage 242):

In welcher Höhe hat der Bund in den Jahren von 1970 bis einschließlich 1976 die jährlich stattfindende und weit über Deutschland hinaus wissenschaftliches Ansehen genießende, auch von Bundeskanzler Willy Brandt bereits einmal eröffnete, Nobelpreisträger-Tagung in Lindau finanziell gefördert, und in welcher Höhe wird der Bund dies zur finanziellen Absicherung dieser Tagung 1977 und 1978 tun?

(B)

Für die Nobelpreisträger-Tagung in Lindau wurden in den Jahren 1970—1976 folgende Beträge bewilligt:

1970 — 57 000,— DM
(beansprucht 38 931,60)
1971 — 52 000,— DM
1972 — 55 000,— DM
1973 — 55 000,— DM
1974 — 60 000,— DM
1975 — 70 000,— DM
1976 — 50 000,— DM
dazu einmalig 20 000,— DM aus Mitteln der Schwerionenforschung, Darmstadt

Für 1977 sind 74 000,— DM beantragt und von der Deutschen Forschungsgemeinschaft vorgemerkt.

Die Bewilligungen 1970 und 1971 erfolgten unmittelbar durch das Bundesministerium für Forschung und Technologie. Mit dem 1. Januar 1972 ging die Bewirtschaftung der dem Bundesministerium für Forschung und Technologie bei Kapitel 30 02 Titel 685 61 Ziffer 1 b für die Finanzierung von wissenschaftlichen Tagungen zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf die Deutsche Forschungsgemeinschaft über. Seitdem erfolgt die Bewilligung der Mittel durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die die Anträge nach ihren Kriterien prüft. Da mit der Nobelpreisträger-Tagung repräsentative Aufwendungen verbunden sind und auch die Teilnahme ausgewählter Studenten zu finanzieren ist, (C) ergaben sich nach den Bewilligungsgrundsätzen der Deutschen Forschungsgemeinschaft Schwierigkeiten, die 1976 dadurch besonders verschärft wurden, daß bei gekürzten Haushaltsmitteln von der Deutschen Forschungsgemeinschaft erhöhte Gesamtanforderungen berücksichtigt werden mußten.

Zur zukünftigen Sicherung der Finanzierung der Nobelpreisträger-Tagung ist ab 1978 eine Erhöhung des einschlägigen Haushaltstitels vorgesehen.

Anlage 94

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Hauff auf die Schriftlichen Fragen der Abgeordneten **Frau Simonis** (SPD) (Drucksache 8/33 Fragen 243 und 244):

Trifft es zu, daß die Bundesregierung ohne Wissen und vorherige Unterrichtung der Landesregierung Schleswig-Holstein durch ein Institut ein Gutachten über einen möglichen Standort für ein Kernkraftwerk im Wattenmeer erstellen ließ?

Wenn ja, würde das Land Schleswig-Holstein von den Ergebnissen informiert werden, und zu welchen Ergebnissen kommt das Gutachten?

Die Firma Dornier-System erstellt im Auftrag des Bundesministers für Forschung und Technologie in der Zeit vom Mai 1974 bis Juli 1975 eine Durchführbarkeitsstudie über die Errichtung von künstlichen Kernkraftwerksinseln im Off-Shore-Bereich von Nordsee/Ostsee.

Die Firma Dornier-System hat nach ihren Angaben im Zuge der Bearbeitung der Studie mit verschiedenen Behörden der Länder Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen zusammengearbeitet. (D)

Zwischenergebnisse wurden im Beisein von Vertretern der Regierungen der Küstenländer im April 1975 im Bundesministerium für Forschung und Technologie vorgestellt. Wie sich aus der Studie ergibt, ist auch das Vorwort der im August 1975 in endgültiger Form vorgelegten Studie mit den Küstenländern abgestimmt.

Im Deutschen Bundestag hat der Bundesminister für Forschung und Technologie mehrfach über die Studie und ihre Zielsetzung Auskunft gegeben (zuletzt am 14. Mai 1975 — 169. Sitzung der 7. Wahlperiode, Seite 11845, Anlage 2, 3 und 4). Bereits damals ist klargestellt worden, daß das Ziel dieser Studie keine Aussage über konkrete Standorte für Kernkraftwerke in deutschen Küstengewässern war. Die Studie hatte vielmehr den Zweck, nicht voreilig eine besonders im Ausland stark beachtete Entwicklung für sogenannte „Off-Shore-Kraftwerke" auszuschließen; sie sollte die grundsätzliche Realisierbarkeit in deutschen Küstengewässern analysieren und die offenen Probleme sowie die zur Lösung noch erforderlichen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten darstellen. Da die Ergebnisse der Studie noch keine eindeutigen Schlüsse zuließen, wurde eine weiterführende Untersuchung über technische und wirtschaftliche Probleme „zur mittelfristigen Realisierbarkeit von Kernkraftwerken im deutschen Off-Shore-Bereich" in Auftrag gegeben. Die Durchführung dieser Untersuchung erfolgt ebenfalls im engen Kontakt mit den Küstenländern. Auch diese Weiterführung enthält keine Standortplanung, die außerdem aussschließlich Sache der Bundesländer wäre.

(A) Die erste Studie ist interessierten Kreisen zugänglich gemacht und außerdem mehrfach in der Öffentlichkeit behandelt worden.

Anlage 95

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Glotz auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schmitt-Vockenhausen** (SPD) (Drucksache 8/33 Frage 245):

Wie beurteilt die Bundesregierung die Berufsaussichten der Studierenden, die die Fachrichtungen Meteorologie und Physik gewählt haben, einen ihrer Ausbildung entsprechenden Arbeitsplatz zu erhalten, und welchen Rat gibt es, zu helfen?

1. Berufsaussichten für Studierende der Fachrichtung Meteorologie

Der Arbeitsmarkt für Meteorologen stellt einen sehr begrenzten Ausschnitt auf dem Gesamtarbeitsmarkt für Hochschulabsolventen dar und ist als solcher noch schwieriger prognostizierbar, als es üblicherweise der Fall ist.

Für eine spezifische Berufstätigkeit als Meteorologe gibt es im wesentlichen nur zwei wichtige Arbeitgeber, nämlich den „Deutschen Wetterdienst" und den „Geophysikalischen Beratungsdienst der Bundeswehr".

In diesen beiden Bereichen werden, nach den Ergebnissen der Vorjahre, ca. 40 Meteorologen pro Jahr eingestellt.

In der Privatwirtschaft gibt es so gut wie keine Angebote für eine Vollzeittätigkeit als Meteorologe. (B) Eine solche könnte sich entwickeln, soweit große Unternehmen in Zukunft z. B. eigene Umweltschutz-Abteilungen aufbauen.

Bei entsprechend breiter Anlage des Studienplans können Meteorologen allerdings auch Aufgaben aus dem Bereich verwandter naturwissenschaftlicher Fächer (z. B. Physik, Geologie) übernehmen.

Im Sommersemester 1975 gab es 829 Studierende im Fach Meteorologie. Auch wenn man in Betracht zieht, daß nicht alle jetzigen Studierenden dieses Fachs auch tatsächlich den Studienabschluß als Meteorologe anstreben, so entspricht doch die Zahl von 800 bis 900 Studierenden einer jährlichen Absolventenzahl von mehr als 100.

Wegen der Diskrepanz zwischen der Entwicklung der Absolventenzahlen und des Bedarfs an Meteorologen in den Hauptabnehmerbereichen sind die Berufsaussichten für Studierende dieses Bereichs nicht günstig. Die skeptische Beurteilung der Berufsaussichten für Meteorologen wird von dem Verband der Deutschen Meteorologen, dem Fachverband Meteorologie am Institut für Meteorologie der TU München und der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung der Bundesanstalt für Arbeit geteilt.

2. Berufsaussichten für Studierende der Fachrichtung Physik

Ein Überblick über den Gesamtarbeitsmarkt für Physiker ist mangels ausreichender Daten nicht vollständig möglich. Die Zentralstelle für Arbeitsvermittlung der Bundesanstalt für Arbeit (ZAV) erfaßt nur einen Teilausschnitt des Arbeitsmarktes für Physiker, also nicht alle Absolventen dieser Fachrichtung und nicht alle angebotenen Stellen. (C) Darüber hinaus müssen Ergebnisse, die sich aus einer Analyse der Angaben der Bundesanstalt für Arbeit ableiten lassen, auf dem Hintergrund der jeweiligen konjunkturellen Situation der Gesamtwirtschaft und der für diese Fachrichtung wichtigen Teilbereiche der Wirtschaft und des öffentlichen Dienstes beurteilt werden. Es ist daher zu berücksichtigen, daß Aussagen über die zukünftige Entwicklung des Bedarfs eine starke konjunkturabhängige Komponente enthalten. Unter diesen Vorbehalten ist festzustellen, daß sich — nach den Unterlagen der ZAV — die Relation von Arbeitsgesuchen zu Stellenangeboten in den letzten Jahren verschlechtert hat und z. Z. bei 5 : 1 liegt mit einem Anteil der Berufsanfänger unter den Bewerbern von 67 %. Das Angebot aus der Industrie und aus dem öffentlichen Dienst ist rückläufig.

Die Deutsche Physikalische Gesellschaft e. V. (DPG) hat im September 1974 die Ergebnisse einer Untersuchung „Zum Angebot und Bedarf an Physikern in der Bundesrepublik Deutschland bis 1990" veröffentlicht. Danach wird — bei gleichbleibendem Studienverhalten — ein Anwachsen der Studienabschlüsse von rund 1 200 im Jahr 1971 auf 3 200 im Jahr 1990 vorausgesagt. Der jährliche Bedarf werde dagegen von derzeit rund 1 100 Physikern auf rund 600 Physikern in der zweiten Hälfte der 80er Jahre zurückgehen. Dies ist im wesentlichen bedingt durch den sinkenden Bedarf an Physiklehrern im Schul- und Hochschuldienst nach Überwindung des „Schülerberges"; gegenwärtig werden noch Physiklehrer für Sekundarstufe II in erheblicher Zahl eingestellt. (D)

Nach Ansicht der DPG wird daher in den nächsten Jahren ein erhebliches Überangebot an traditionell forschungsorientiert ausgebildeten Physikern entstehen. Diese Erwartung wird auch durch eine in Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft vom Battelle-Institut, Frankfurt, durchgeführte Untersuchung (Hochschulabsolventen im Beruf, Band 2) gestützt.

Diese Ergebnisse bedürfen jedoch der Einschränkung, da sie weitgehend von dem Status quo der Beschäftigung von Physikern ausgehen.

Der Physiker wird jedoch mit seiner breiten Grundlagenausbildung in vielen Beschäftigungsbereichen gute Chancen haben, wenn er nicht auf dem traditionellen Berufsbild des Forschers und Lehrers verharrt.

Gebiete wie Energietechnik, Datenverarbeitung, medizinische Diagnose, Umweltschutz, kommunale Technik (z. B. Feuerwehr, TÜV und Kriminalpolizei) und ein stärkeres Hinwenden zu Verwaltungsfragen und Vertriebstätigkeiten mit technisch-wissenschaftlichen Anforderungen können auch dem Physiker gute Entfaltungsmöglichkeiten bieten.

Anlage 96

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Glotz auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Zeitel** (CDU/CSU) (Drucksache 8/33 Fragen 246 und 247):

Wie beurteilt die Bundesregierung die gegenwärtige und zu erwartende Kapazitätsentwicklung der Pädagogischen Hochschu-

(A)

len im Verhältnis zur Zahl der Studierenden und deren Unterbringungsmöglichkeiten im Schuldienst?

Erblickt die Bundesregierung in einer eventuellen Überkapazität an den Pädagogischen Hochschulen eine Möglichkeit, die Zahl der Studienplätze in anderen, insbesondere technisch-wirtschaftlichen, Fachbereichen zu vermehren?

Zu Frage 246:

Der Ausbau der räumlichen Ausbildungskapazität der Pädagogischen Hochschulen, für den der Bund zusammen mit den Ländern im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau die Verantwortung trägt, ist auf Veranlassung des Bundes durch einen entsprechenden Vorbehalt im 4. Rahmenplan bereits seit 1974 begrenzt worden. Ein weiterer Ausbau der Pädagogischen Hochschulen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe findet — von Abrundungsmaßnahmen bzw. Ersatzmaßnahmen abgesehen — nicht statt. Die Zahl der aufzunehmenden Studierenden hängt — bei einer gegebenen räumlichen Kapazität — im wesentlichen von dem zur Verfügung stehenden Lehrpersonal ab. Die Bereitstellung des Personals bzw. entsprechender Stellen ist aber ebenso wie die Anstellung von Absolventen der Pädagogischen Hochschule im Schuldienst Sache der Länder. Die Bundesregierung kann ohne Rückfrage bei den Ländern nicht zu der Frage Stellung nehmen, wie sich die personelle Kapazität entwikkelt.

Hinsichtlich der Unterbringungsmöglichkeiten im Schuldienst verweise ich auf den beigefügten Bericht der von der Kultusministerkonferenz eingesetzten Kommission „Beschäftigungsmöglichkeiten für Lehrer" zur Frage der Einstellung von Lehramtsanwärtern und Lehrern vom 11. Juni 1976.

(B)

Zu Frage 247:

Die Bundesregierung ist der Meinung, daß geprüft werden sollte, ob und inwieweit nicht im bisherigen Umfang benötigte Ausbildungskapazitäten umgewidmet werden können. Das gilt insbesondere für Kapazitäten in den Pädagogischen Hochschulen, für die auch die Nachfrage spürbar zurückgegangen ist. Trotz der großen Probleme, die mit Umwidmungen von Planstellen verbunden sind, sieht die Bundesregierung hierin eine Möglichkeit, die Zahl der Studienplätze in anderen Fachbereichen zu erhöhen, in denen eine größere Nachfrage besteht.

Auszug aus der Information der KMK zu den Einstellungsmöglichkeiten für Lehramtsbewerber und Lehrer im Jahre 1976 vom 11. Juni 1976

1. Zahl der Hochschulabsolventen mit erster Lehramtsprüfung:
   1976: 34 000 (Lehramtsstudierende)
   (+ 4 000 gegenüber Vorjahr)
   davon etwa 60 % = rd. 20 400 Absolventen der Pädagogischen Hochschulen
2. Zahl der Bewerber um Aufnahme in den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter an allgemeinbildenden Schulen (ohne Gymnasien):
   1976: 18 000—19 000
   (+ 1 500—2 000 gegenüber Vorjahr)
   Zahl der Aufgenommenen:
   1976: ca. 18 000
   (+ 2 000 gegenüber Vorjahr)
3. Einstellung in den Schuldienst (allgemeinbildende Schulen ohne Gymnasien):
   1976: 20 000—20 500
   (Vorjahr: 21 500)
4. Zahl der abgewiesenen Bewerber im Bereich Grund-, Haupt-, Sonder- und Realschulen:
   1975: 1 900
   1976: 3 500—4 000

(C)

Anlage 97

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Glotz auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Schmitz** (Baesweiler) (CDU/CSU) (Drucksache 8/33 Frage 248):

Wie hoch war der ursprüngliche Ansatz von Bundesmitteln beim Neubau des Aachener Klinikums der RWTH, und wie stark muß dieser Ansatz nach oben korrigiert werden, und welchen Anteil haben dabei die Planungsänderungskosten?

Das Klinikum Aachen war vom Land Nordrhein-Westfalen 1971 zum 1. Rahmenplan für den Hochschulbau mit Gesamtkosten von 571 300 000,— DM einschließlich Ersteinrichtung angemeldet und in den 1. Rahmenplan aufgenommen worden. Danach kam entsprechend der 50%igen Mitfinanzierung des Bundes ein Bundesanteil von 285 650 000,— DM in Betracht.

Nach dem Hochschulbauförderungsgesetz fällt die Durchführung des Rahmenplans einschließlich der Ermittlung und Anmeldung von Kostenerhöhungen für die Vorhaben des Rahmenplans in die Verantwortung der Länder. Bisher hat Nordrhein-Westfalen 1972 zum 2. Rahmenplan eine Erhöhung der Gesamtkosten auf 753 900 000,— DM und 1975 zum 5. Rahmenplan eine Kostenerhöhung auf 952 430 000,— DM angemeldet. Das Land begründet die Kostenerhöhung mit Hinweis auf die laufenden Baupreissteigungen.

(D)

Die Kosten für das Klinikum Aachen stehen hinsichtlich der Mitfinanzierung des Bundes seit dem 5. Rahmenplan — also hinsichtlich der Erhöhung von 753 900 000,— DM auf 952 430 000,— DM — unter Überprüfungsvorbehalt.

Bei der Verabschiedung des 6. Rahmenplans im Juli 1976 hat die Bundesregierung darüber hinaus auf einer Überprüfung aller Hochschulbauvorhaben auf der Grundlage der inzwischen verabschiedeten Empfehlungen des Wissenschaftsrats zu Aufgaben, Organisation und Ausbau der medizinischen Forschungs- und Ausbildungsstätten und unter dem Gesichtspunkt einer abgestimmten Planung der Bettenversorgung einer Region bestanden. Ich darf dazu auf meine Antwort vom 13. Dezember 1976 auf die Fragen von Frau Kollegin Dr. Neumeister verweisen; Ablichtung ist beigefügt.

Vom Ergebnis dieser Prüfung wird es abhängen, welcher endgültige Bundesanteil für das Klinikum zu erwarten ist und welcher Anteil davon ggf. auf Planungsänderungen entfällt.